



**Stadt Meckenheim
Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2015**

Stadt Meckenheim
Fachbereich Finanzen
Bahnhofstraße 25
53340 Meckenheim

Stand: 8.05.2017

Inhaltsübersicht

ALLGEMEINE ANGABEN DER STADT MECKENHEIM	5
VORBEMERKUNGEN	7
1. GLIEDERUNG DER JAHRESABSCHLUSSBILANZ	9
1.1 ALLGEMEIN	9
1.2 JAHRESABSCHLUSSBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2015.....	10
2. ERGEBNIS- UND FINANZRECHNUNG	13
2.1 HAUSHALTSPLANUNG 2015.....	13
2.2 GESAMTERGEBNISRECHNUNG	15
2.3 GESAMTFINANZRECHNUNG.....	16
2.4 TEILERGEBNISRECHNUNG UND TEILFINANZRECHNUNG EINSCHLIEßLICH INVESTITIONSÜBERSICHT.....	18
3. ANHANG	210
3.1 ALLGEMEINE ANGABEN	210
3.2 BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	212
3.3 ERLÄUTERUNGEN ZUM ENTWURF DES JAHRESABSCHLUSSES ZUM 31.12.2015	214
3.3.1 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	214
3.4 ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN BILANZPOSITIONEN.....	218
AKTIVA	218
3.4.1 Anlagevermögen.....	218
3.4.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände.....	218
3.4.1.2 Sachanlagen.....	219
3.4.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	220
3.4.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	224
3.4.1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	224
3.4.1.2.2.2 Schulen.....	225
3.4.1.2.2.3 Wohnbauten	225
3.4.1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	225
3.4.1.2.3 Infrastrukturvermögen.....	226
3.4.1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens.....	226
3.4.1.2.3.2 Brücken und Tunnel	227
3.4.1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	227
3.4.1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	227
3.4.1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrssicherungsanlagen	228
3.4.1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	229
3.4.1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden.....	229
3.4.1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler.....	230
3.4.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen	230
3.4.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung.....	231
3.4.1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	233
3.4.1.3 Finanzanlagen	235
3.4.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	236
3.4.1.3.2 Beteiligungen	238
3.4.1.3.3 Sondervermögen	241
3.4.1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	242
3.4.1.3.5 Ausleihungen	245
3.4.1.3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	245
3.4.1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen.....	245
3.4.1.3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen	245
3.4.1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	246

3.4.2	<i>Umlaufvermögen</i>	246
3.4.2.1.	Vorräte.....	247
3.4.2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	247
3.4.2.1.2	Grundstücke des Umlaufvermögens.....	247
3.4.2.1.3	Geleistete Anzahlungen	249
3.4.2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	249
3.4.2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	250
3.4.2.2.2	Privat-rechtliche Forderungen.....	250
3.4.2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	251
3.4.2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	252
3.4.2.4.	Liquide Mittel.....	252
3.4.3	<i>Rechnungsabgrenzungsposten</i>	252
3.4.4	<i>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</i>	253
PASSIVA	254	
3.4.1	<i>Eigenkapital</i>	254
3.4.1.1	Allgemeine Rücklage.....	254
3.4.1.2	Sonderrücklage	256
3.4.1.3	Ausgleichsrücklage.....	256
3.4.1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag.....	256
3.4.2	<i>Sonderposten</i>	258
3.4.2.1	Sonderposten für Zuwendungen	259
3.4.2.2	Sonderposten für Beiträge	260
3.4.2.3	Sonderposten für Gebührenaussgleiche.....	260
3.4.2.4	Sonstige Sonderposten.....	261
3.4.3	<i>Rückstellungen</i>	261
3.4.3.1	Pensionsrückstellungen.....	262
3.4.3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	263
3.4.3.3	Instandhaltungsrückstellungen.....	264
3.4.3.4	Sonstige Rückstellungen.....	264
3.4.4	<i>Verbindlichkeiten</i>	266
3.4.4.1	Anleihen	268
3.4.4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	268
3.4.4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung.....	270
3.4.4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	271
3.4.4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	272
3.4.4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen.....	272
3.4.4.7	Sonstige Verbindlichkeiten.....	273
3.4.4.8	Erhaltene Anzahlungen.....	273
3.4.5	<i>Passive Rechnungsabgrenzung</i>	274
4.	SONSTIGE ANGABEN	275
4.1	KOSTENRECHNENDE EINRICHTUNGEN.....	275
4.2	VERPFLICHTUNGEN AUS MIET-, LEASING UND SONSTIGEN VERTRÄGEN	275
4.3	VERPFLICHTUNGEN AUS BESTEHENDEN HAFTUNGSVERHÄLTNISSEN	278
5.	ANLAGENSPIEGEL	280
6.	FORDERUNGSSPIEGEL	282
7.	VERBINDLICHKEITENSPIEGEL	284
8.	ÜBERSICHT ÜBER DIE ÖRTLICH FESTGELEGTE NUTZUNGSDAUERN VON VERMÖGENSGEGENSTÄNDEN	286

9.	LAGEBERICHT	294
9.1	VORBEMERKUNGEN	295
9.2	STRUKTURDATEN.....	296
9.3	AUSGANGSLAGE FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS DER STADT MECKENHEIM.....	296
9.4	ÜBERBLICK ÜBER DIE ALLGEMEINE WIRTSCHAFTLICHE LAGE.....	297
9.5	VERMÖGENS- UND SCHULDENLAGE.....	302
9.6	ERTRAGS- UND FINANZLAGE.....	313
9.6.1	STEUERN UND ÄHNLICHE ABGABEN	315
9.6.2	ZUWENDUNGEN UND ALLGEMEINE UMLAGEN	317
9.6.3	SONSTIGE TRANSFERERTRÄGE.....	318
9.6.4	ÖFFENTLICH-RECHTLICHE LEISTUNGSENTGELTE.....	319
9.6.5	PRIVAT-RECHTLICHE LEISTUNGSENTGELTE.....	320
9.6.6	KOSTENERSTATTUNGEN UND KOSTENUMLAGEN	320
9.6.7	SONSTIGE ORDENTLICHE ERTRÄGE.....	321
9.6.8	PERSONALAUFWENDUNGEN.....	322
9.6.9	VERSORGENGSAUFWENDUNGEN.....	323
9.6.10	SACH- UND DIENSTLEISTUNGEN	324
9.6.11	BILANZIELLE ABSCHREIBUNGEN	324
9.6.12	TRANSFERAUFWENDUNGEN	324
9.7	ANALYSE DER VERMÖGENS- UND SCHULDENLAGE (BILANZKENNZAHLEN)	327
9.8.1	KENNZAHLEN ZUR HAUSHALTSWIRTSCHAFTLICHEN GESAMTSITUATION.....	327
9.8.2	KENNZAHLEN ZUR VERMÖGENSLAGE.....	332
9.9	LIQUIDITÄTSLAGE	333
9.10	ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS	333
9.11	CHANCEN UND RISIKEN FÜR DIE KÜNFTIGE ENTWICK- LUNG DER STADT MECKENHEIM.....	337
9.11.1	GRUNDLEGENDES	337
9.11.2	WESENTLICHE RISIKEN DER KÜNFTIGEN HAUSHALTSENTWICKLUNG	337
9.11.3	WESENTLICHE CHANCEN DER KÜNFTIGEN HAUSHALTSENTWICKLUNG	339
9.12	VERANTWORTLICHKEITEN IN DER GEMEINDE.....	343
9.11.1	<i>Mitglieder des Verwaltungsvorstandes gem. § 70 GO NRW.....</i>	<i>344</i>
9.11.2	<i>Ratsmitglieder</i>	<i>348</i>
10.	AUFSTELLUNGS- UND BESTÄTIGUNGSVERMERK	358
11.	ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	359

Allgemeine Angaben der Stadt Meckenheim zum Bilanzstichtag 31.12.2015

Name der Gebietskörperschaft	Stadt Meckenheim								
Kreis	Rhein-Sieg-Kreis								
Regierungsbezirk	Köln								
Land	Nordrhein-Westfalen								
Größe und Einwohnerzahl am 31.12.2015	Das Stadtgebiet umfasst eine Fläche von 34,80 qkm. Die Einwohnerzahl beträgt zum Stichtag 24.357								
Schülerzahlen	Schüler insgesamt: 2.238 <u>davon:</u> <table style="margin-left: 20px;"> <tr> <td>Grundschüler</td> <td>806</td> </tr> <tr> <td>Hauptschüler</td> <td>259</td> </tr> <tr> <td>Realschüler</td> <td>454</td> </tr> <tr> <td>Gymnasium</td> <td>720</td> </tr> </table>	Grundschüler	806	Hauptschüler	259	Realschüler	454	Gymnasium	720
Grundschüler	806								
Hauptschüler	259								
Realschüler	454								
Gymnasium	720								
Hauptsatzung	Hauptsatzung der Stadt Meckenheim vom 15.12.2014								
Haushalt	Das Haushaltsjahr ist das jeweilige Kalenderjahr. Die Stadt stellt einen produktorientierten Haushalt auf.								
Verwaltungsvorstand	Bürgermeister Bert Spilles Erster Beigeordneter Holger Jung Technischer Beigeordneter Heinz-Peter Witt Stadtkämmerin Pia-Maria Gietz								

<p>Steuersätze der Gemeindesteuern</p>	<p>Grundsteuer A 260 v. H. Grundsteuer B 431 v. H. Gewerbsteuer 445 v. H.</p>
<p>Beteiligungen der Stadt Meckenheim</p>	<p>Entwicklungsgesellschaft Meckenheim-Merl mbH (seit dem 20.10.2009 verschmolzen mit der Meckenheimer Wohnungsgesellschaft mbH)</p> <p>Meckenheimer Wohnungsgesellschaft mbH (MWG mbH) (seit dem 30.03.2011 Meckenheimer Entwicklungs- und Wohnungsgesellschaft mbH (MEWOGe mbH))</p> <p>Radio Bonn-Rhein-Sieg KG</p> <p>Volkshochschulzweckverband Rheinbach, Meckenheim, Swisttal</p> <p>Zweckverband Gemeinsame Kommunale Datenverarbeitung Rhein-Sieg/Oberberg (GKD) (seit dem 26.05.2009 civitec)</p> <p>Stadtwerke der Stadt Meckenheim</p> <p>Die einzelnen Beteiligungen der Stadt einschließlich ihrer Anteile ergeben sich auch aus den nachfolgenden Erläuterungen zu den Bilanzpositionen.</p>
<p>Partnerstädte</p>	<p>Le Mée-sur-Seine Bernau bei Berlin</p>

Vorbemerkungen

Nach §95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) habe die Gemeinden zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Dieser hat, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage zu vermitteln.

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) entsprechend der Struktur des Haushaltsplanes aufzustellen. So sind neben der Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzrechnung auch Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung (auf Produktebene) darzustellen.

Weiterhin ist im Rahmen des Jahresabschlusses eine Schlussbilanz auf den 31.12. des Rechnungsjahres aufzustellen. Im Vergleich zur Schlussbilanz des vergangenen Rechnungsjahres wird damit die wirtschaftliche Entwicklung des Anlage- und Umlaufvermögens, den Eigenkapitals und der Verbindlichkeiten deutlich.

Der Haushalt ist und bleibt das zentrale Steuerungs- und Rechenschaftsinstrument in der kommunalen Verwaltung. Für die Planung, Bewirtschaftung und den Jahresabschluss stützt sich das Neue Kommunale Finanzmanagement auf drei wesentliche Komponenten:

- den Ergebnisplan und die Ergebnisrechnung
- den Finanzplan und die Finanzrechnung
- die Bilanz

Ergebnisrechnung / -planung

Die Ergebnisrechnung ist mit der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung zu vergleichen. In der Ergebnisrechnung werden Aufwendungen und Erträge ausgewiesen. Die Ressourcenverbräuche sind vollständig zu erfassen. Dazu gehören nunmehr auch die Abschreibungen für den Werteverzehr des Anlagevermögens und erst später zahlungswirksam werdende Belastungen durch die Bildung von Rückstellungen. In der Ergebnisrechnung werden die Aufwendungen und Erträge periodengerecht dem jeweiligen Haushaltsjahr zugeordnet, d. h. es gilt nicht mehr der Zeitpunkt der Zahlung, sondern der Zeitpunkt der wirtschaftlichen Verursachung.

Finanzrechnung / -planung

Da die Ergebnisrechnung keinerlei Informationen hinsichtlich der Investitionszahlungen sowie der Finanzbedarfe der laufenden Verwaltungs- und Finanzierungstätigkeit liefert, ist die Etablierung der Finanzrechnung geboten. Die Finanzrechnung der Gemeinde soll Auskunft über die tatsächliche finanzielle Lage der Gemeinde geben und dabei auch die Finanzierungsquellen sowie die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes der Gemeinde (Liquide Mittel) aufzeigen. Dadurch stellt die Finanzrechnung eine Mittelherkunfts- und Mittelverwendungsrechnung der Gemeinde dar, bei der die Zahlungsströme ausschlaggebend sind.

Außerdem ist bei der Erfassung der Einzahlungen und Auszahlungen das Kassenwirksamkeitsprinzip als Liquiditätsänderungsprinzip zu beachten. Deshalb dürfen unter den Haushaltspositionen im Finanzplan nur Beträge in Höhe der im Haushaltsjahr voraussichtlich eingehenden oder zu leistenden Zahlungen ausgewiesen werden, die eine Änderung der Liquidität der Gemeinde bewirken. Dies bedeutet, dass die Finanzrechnung periodengerecht alle Einzahlungen und Auszahlungen der liquiden Mittel nachweist und die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung abbildet. Der Liquiditätssaldo gemäß der Finanzrechnung (der Überschuss der Einzahlungen über die Auszahlungen und umgekehrt) bildet die Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln in der Bilanz ab.

Bilanz

Die Bilanz, als das zentrale Element des 3-Komponenten-Systems, ist Teil des Jahresabschlusses und weist das kommunale Vermögen (Mittelverwendung) und dessen Finanzierung durch Eigen- und Fremdkapital (Mittelherkunft) nach. Die Aktivseite der kommunalen Bilanz bildet in enger Anlehnung an das Handelsgesetzbuch (HGB) das Anlage- und Umlaufvermögen der Stadt ab. Auf der Passivseite werden das Eigenkapital einschließlich der Sonderposten und das Fremdkapital (Rückstellungen und Verbindlichkeiten) ausgewiesen.

Wie der Saldo der Finanzrechnung und der Saldo aus der Ergebnisrechnung in die kommunale Bilanz einfließen, zeigt folgende Abbildung:



Die Konsequenz aus diesem 3-Komponenten-System ist die enge Verzahnung miteinander. Grundsätzlich ist der Liquiditätssaldo der Finanzrechnung nichts anderes als der Saldo der Finanzmittelkonten (Bank und Kasse) auf der Aktivseite der Bilanz, die somit übereinstimmen müssen. Der Saldo der Ergebnisrechnung erhöht oder vermindert das Eigenkapital bzw. das Jahresergebnis auf der Passivseite der Bilanz und gibt damit Auskunft über die wirtschaftliche Entwicklung des Haushaltsjahres. Diese Fokussierung auf die Veränderung des Eigenkapitals lässt eine deutlich transparentere Sicht auf das wirtschaftliche Handeln der Stadt zu und ist letztendlich die Konsequenz aus der Umsetzung des Ressourcenverbrauchskonzepts.

1. Gliederung der Jahresabschlussbilanz

1.1 Allgemein

Die Jahresabschlussbilanzen der Gemeinden müssen - wie im Handelsrecht - einheitlich gegliedert sein. Die gemeindlichen Bilanz weist daher auf der Aktivseite die Bilanzbereiche „Anlagevermögen“ und „Umlaufvermögen“ und auf der Passivseite die Bilanzbereiche „Eigenkapital“, „Sonderposten“, „Rückstellungen“ und „Verbindlichkeiten“ aus. Beide Bilanzseiten sind in der Regel mit der „Rechnungsabgrenzung“ abzuschließen (vgl. Erläuterungen zu § 41 Abs. 1 GemHVO NRW). Die Gliederung der Bilanz ergibt sich somit gemäß § 41 GemHVO i. V. m. § 95 GO NRW wie folgt:

Schema für die Gliederung der Jahresabschlussbilanz

<u>Aktiva</u>	<u>Passiva</u>
<u>1. Anlagevermögen</u>	<u>1. Eigenkapital</u>
1.1 immaterielle Vermögensgegenstände	1.1 Allgemeine Rücklage
1.2 Sachanlagen	1.2 Sonderrücklagen
1.3 Finanzanlagen	1.3 Ausgleichsrücklage
<u>2. Umlaufvermögen</u>	1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag
2.1 Vorräte	<u>2. Sonderposten</u>
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	<u>3. Rückstellungen</u>
2.4 Wertpapiere des Umlaufvermögens	<u>4. Verbindlichkeiten</u>
2.5 Liquide Mittel	<u>5. Passive Rechnungsabgrenzung</u>
<u>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</u>	

1.2 Jahresabschlussbilanz zum 31. Dezember 2015

Die Bilanz weist stichtagsbezogen das kommunale Vermögen (Mittelverwendung) und dessen Finanzierung durch Eigen- und Fremdkapital (Mittelherkunft) nach und macht ausstehende Forderungen und Verbindlichkeiten sichtbar.

Auf der Aktivseite der kommunalen Bilanz befindet sich in enger Anlehnung an das Handelsgesetzbuch (HGB) (erweitert um kommunalspezifische Besonderheiten) das Anlage- und Umlaufvermögen der Stadt. So wird kommunales Vermögen, wie z. B. Schulen, Kinder- und Jugendeinrichtungen oder das Straßennetz, gesondert ausgewiesen.

Auf der Passivseite werden das Eigenkapital einschließlich der Sonderposten und das Fremdkapital (Rückstellungen und Verbindlichkeiten) ausgewiesen. Damit weist die Passivseite der Bilanz die Mittelherkunft aus. Beantwortet wird die Frage, wie das Vermögen der Kommune finanziert wird. Der Saldo aus Vermögen und Schulden ist das Eigenkapital der Stadt.

Das Eigenkapital der Stadt ist jedoch als Rechengröße zu verstehen. Es handelt sich hierbei nicht um Liquidität, die auf Bankkonten vorhanden ist.

Ferner ist darauf hinzuweisen, dass eine Vergleichbarkeit zwischen kommunalen und betrieblichen Bilanzen hinsichtlich der Verwertbarkeit des Anlagevermögens nicht besteht. Während in die Bilanz eines gewinnorientierten Betriebes nach HGB das Anlagevermögen nur aufgenommen werden darf, wenn die Möglichkeit der Umwandlung in Liquidität besteht, so ist gerade dies in Kommunen aufgrund ihrer kommunalen Daseinsvorsorge nicht möglich. Der größte Teil des städtischen Vermögens, wie z. B. Friedhöfe, Schulen, Infrastrukturvermögen (Straßen, Wege, Plätze) können nicht veräußert und damit in Liquidität umgewandelt werden.

Mit der Einführung des NKF wurde erstmals im kommunalen Kernhaushalt eine systematische Gegenüberstellung von Vermögen und Schulden vorgenommen und somit die wirtschaftliche Lage der Stadt Meckenheim dokumentiert. Die Eröffnungsbilanz bildet im kommunalen Bereich den Ausgangspunkt und den Bezugsrahmen der kaufmännischen Rechnungslegung. Die in der Eröffnungsbilanz dargestellte Bewertung von Vermögen und Schulden wird den Aufwand und Ertrag der künftigen Haushaltsjahre beeinflussen und sich auf die Steuerung der Kommune auswirken.

Die zum 1.01.2009 erstellte Eröffnungsbilanz der Stadt Meckenheim weist ein Eigenkapital in Höhe von 90.627.369,74 €. Hierin ist die Ausgleichsrücklage gem. § 75 Abs. 3 GO NRW in Höhe 11.861.145,61 € enthalten.

Die geprüften und durch den Rat der Stadt Meckenheim festgestellten Jahresabschlüsse 2011 bis 2014 schließen sowohl mit Jahresfehlbeträgen als auch mit einem Jahresüberschuss im Jahre 2012 ab. Die Jahresabschlüsse 2009 und 2010 wurden – entsprechend den Regelungen des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes dem Jahresabschluss 2011 beigefügt. Auch diese Jahresabschlüsse weisen Jahresfehlbeträge aus.

Die, in den Jahresabschlüssen 2009 bis 2011 ausgewiesenen Jahresfehlbeträge der Stadt, wurden durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt.

Der im Jahresabschluss 2012 der Stadt ausgewiesene Jahresüberschuss wurde gemäß Beschluss des Rates vom 1. Oktober 2014 der Ausgleichsrücklage zugeführt, so dass diese wieder aufgestockt werden konnte.

Der Jahresfehlbetrag des Jahres 2013 führte jedoch dazu, dass die Ausgleichsrücklage zum Ende des Haushaltsjahres vollständig in Anspruch genommen wurde. Der darüber hinausgehende Fehlbetrag führte zur Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage und damit des Eigenkapitals.

Der Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2014 ist in voller Höhe durch die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage gedeckt worden.

Der Jahresabschluss 2015 weist einen Fehlbetrag in Höhe von 6.680.466,76 € aus.

Bei der Aufstellung des Haushaltes wurde von einem Defizit in Höhe von 6.290.799 € ausgegangen. Damit liegt der Fehlbetrag im Ergebnis um 389.667,76 € höher als bei der Aufstellung des Haushaltes prognostiziert wurde. Dieser höhere Fehlbedarf ist auf verschiedene Komponenten zurückzuführen. Insbesondere hatte der Haushalt 2015 diverse Steuerausfälle, u. a. im Bereich der Gewerbesteuererträge von rd. 3 Mio. € zu verkraften, sowie die Finanzierung der sozialen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die Finanzierung zusätzlicher Kita-Plätze sowie der Mehraufwand bei der Unterhaltung der Gebäude, Grundstücke und Außenanlagen (Brandschutzsanierung, Beseitigung der Unwetterschäden etc.) und nicht zuletzt die Mehrkosten beim Personal- und Versorgungsaufwand (u. a. durch den Tarifabschluss im Sozial- und Erziehungsdienst, zusätzlicher Mitarbeiterbedarf in der Kita-Betreuung und Flüchtlingsbetreuung).

A K T I V A		31.12.2015	P A S S I V A		31.12.2015
		Wert			Wert
		EUR			EUR
1. ANLAGEVERMÖGEN			1. EIGENKAPITAL		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		71.776,58	1.1. Allgemeine Rücklage		73.496.914,61
1.2 Sachanlagen			1.2. Sonderrücklagen		0,00
1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			1.3. Ausgleichsrücklage		0,00
1.2.1.1. Grünflächen		30.559.138,26	1.4. Jahresfehlbetrag		-6.680.466,76
1.2.1.2. Ackerland		676.152,37	Jahresüberschuss		
1.2.1.3. Wald, Forsten		528.653,09			
1.2.1.4. Sonstige unbebaute Grundstücke		3.116.316,61			
1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					
1.2.2.1. Kinder und Jugendeinrichtungen		10.004.835,82	2. SONDERPOSTEN		
1.2.2.2. Schulen		43.291.631,61	2.1. für Zuwendungen		39.507.652,05
1.2.2.3. Wohnbauten		745.669,46	2.2. für Beiträge		13.919.816,42
1.2.2.4. Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude		19.738.719,49	2.3. für Gebührenaussgleich		0,00
1.2.3. Infrastrukturvermögen			2.4. Sonstige Sonderposten		69.892.009,33
1.2.3.1. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens		20.013.306,35			
1.2.3.2. Brücken und Tunnel		2.765.980,28	3. RÜCKSTELLUNGEN		
1.2.3.3. Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen		899.317,51	3.1. Pensionsrückstellungen		17.277.379,00
1.2.3.4. Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen		166.059,50	3.2. Rückstellungen für Deponien und Altlasten		0,00
1.2.3.5. Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen		103.444.472,99	3.3. Instandhaltungsrückstellungen		75.000,00
1.2.3.6. Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens		5.315.690,77	3.4. Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5		2.455.567,47
1.2.4. Bauten auf fremden Grund und Boden		846.096,21			
1.2.5. Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler		322.739,27	4. VERBINDLICHKEITEN		
1.2.6. Maschinen und Technische Anlagen, Fahrzeuge		2.152.770,74	4.1. Anleihen		0,00
1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.103.994,50	4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
1.2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		6.593.202,79	4.2.1. von verbundenen Unternehmen		441.383,91
			4.2.2. von Beteiligungen		0,00
			4.2.3. von Sondervermögen		0,00
			4.2.4. vom öffentlichen Bereich		26.487.341,48
			4.2.5. vom privaten Kreditmarkt		6.982.799,43
			4.3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		10.600.000,00
1.3 Finanzanlagen			4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen		2.147.227,00
1.3.1. Anteile an verbundene Unternehmen		1.059.055,50	4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.641.850,03
1.3.2. Beteiligungen		2.558,46	4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		513.312,16
1.3.3. Sondervermögen		859.321,00	4.7. Sonstige Verbindlichkeiten		2.992.228,93
1.3.4. Wertpapiere des Anlagevermögens		162.580,53	4.8. Erhaltene Anzahlungen		2.503.933,06
1.3.5. Ausleihungen		0,00			
1.3.5.1. an verbundene Unternehmen		99.325,77	5. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG		3.241.863,60
1.3.5.2. an Beteiligungen		0,00			
1.3.5.3. an Sondervermögen		0,00			
1.3.5.4. Sonstige Ausleihungen		29.098,46			
2. UMLAUFVERMÖGEN					
2.1 Vorräte					
2.1.1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		70.003,80			
2.1.2. Grundstücke des Umlaufvermögens		8.626.182,61			
2.1.3. Geleistete Anzahlungen		0,00			
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
2.2.1. Öffentlich- rechtliche Forderungen und					
2.2.1.1. Gebühren		534.218,19			
2.2.1.2. Beiträge		87.985,86			
2.2.1.3. Steuern		907.274,23			
2.2.1.4. Forderungen aus Transferleistungen		21.954,36			
2.2.1.5. Sonstige öffentlich- rechtliche Forderungen		1.224.911,56			
2.2.2. Privatrechtliche Forderungen					
2.2.2.1. gegenüber dem privaten Bereich		150.421,57			
2.2.2.2. gegenüber dem öffentlichen Bereich		133,74			
2.2.2.3. gegen verbundene Unternehmen		390.179,18			
2.2.2.4. gegen Beteiligungen		0,00			
2.2.2.5. gegen Sondervermögen		0,00			
2.2.3. Sonstige Vermögensgegenstände		41.766,67			
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00			
2.4 Liquide Mittel		436.396,45			
3. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		435.919,58			
4. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG		0,00			
		267.495.811,72			267.495.811,72

2. Ergebnis- und Finanzrechnung

2.1 Haushaltsplanung 2015

Der Rat der Stadt Meckenheim hat am 18.03.2015 die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen. Die Haushaltssatzung wurde mit ihren Anlagen gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW dem Landrat des Rhein-Sieg-Kreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Siegburg mit Schreiben vom 10.04.2015 angezeigt. Gleichzeitig wurde um Genehmigung der in der Haushaltssatzung festgelegten Verringerung der allgemeinen Rücklage gemäß § 75 Abs. 4 GO NRW gebeten.

Mit Verfügung vom 7.05.2015 hat der Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde die in § 4 der Haushaltssatzung 2015 festgesetzte Verringerung der allgemeinen Rücklage in Höhe von 6.290.799 EUR erteilt.

Die Haushaltssatzung wurde am 13.05.2015 wie folgt öffentlich bekannt gemacht.

Der § 1 der Haushaltssatzung enthält folgende Festsetzungen:

„Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2015, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	61.409.769 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	67.700.568 EUR

im **Finanzplan** mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	56.447.509 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	65.119.278 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	3.698.834 EUR
---	---------------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	13.614.360 EUR
---	----------------

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	12.039.126 EUR
--	----------------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.687.830 EUR
--	---------------

festgesetzt.“

Zur Finanzierung der geplanten Investitionen war gem. § 2 der Haushaltssatzung eine Kreditaufnahme in Höhe von 9.915.526 EUR vorgesehen.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wurde auf 17.791.477 EUR festgesetzt (§ 3).

Nach § 4 wurde die Verringerung der Allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans auf 6.290.799 EUR festgesetzt.

Demgegenüber schloss das Haushaltsjahr 2015 in der Ergebnisrechnung mit einem Fehlbetrag von 6.680.466,76 €. Da die Ausgleichsrücklage bereits im Jahre 2013 aufgezehrt wurde, ist das Defizit vollständig aus der allgemeinen Rücklage zu entnehmen. Ein entsprechender Verwendungsbeschluss des Rates ist nach Feststellung des Jahresabschlusses zu fassen.

2.2 Gesamtergebnisrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist
01	Steuern und ähnliche Abgaben	36.112.370,89	38.969.984,00	36.191.743,90	-2.778.240,10
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.734.258,13	6.436.012,01	9.286.546,49	2.850.534,48
03	+ Sonstige Transfererträge	116.584,90	102.000,00	134.637,70	32.637,70
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.996.368,56	7.804.680,00	8.634.563,42	829.883,42
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.534.466,45	428.690,00	455.777,10	27.087,10
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.874.168,97	2.979.163,00	3.996.116,22	1.016.953,22
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.677.927,24	4.673.240,00	4.721.495,50	48.255,50
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	72.277,10	0,00	76.762,46	76.762,46
09	+/-Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	60.118.422,24	61.393.769,01	63.497.642,79	2.103.873,78
11	- Personalaufwendungen	14.563.927,92	15.293.394,00	15.517.201,10	223.807,10
12	- Versorgungsaufwendungen	2.366.429,00	727.150,00	1.101.318,00	374.168,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.332.287,91	11.941.280,00	9.923.120,51	-2.018.159,49
14	- Bilanzielle Abschreibungen	6.751.305,05	6.756.769,99	10.002.667,25	3.245.897,26
15	- Transferaufwendungen	26.752.922,68	29.925.054,00	30.049.311,06	124.257,06
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.522.913,00	1.645.670,00	1.839.231,02	193.561,02
17	= Ordentliche Aufwendungen	62.289.785,56	66.289.317,99	68.432.848,94	2.143.530,95
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-2.171.363,32	-4.895.548,98	-4.935.206,15	-39.657,17
19	+ Finanzerträge	4.905,15	3.800,00	6.102,54	2.302,54
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.066.639,49	1.411.250,00	1.145.129,81	-266.120,19
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	-1.061.734,34	-1.407.450,00	-1.139.027,27	268.422,73
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 und 21)	-3.233.097,66	-6.302.998,98	-6.074.233,42	228.765,56
23	+ Außerordentliche Erträge	161.066,33	12.200,00	391.326,60	379.126,60
24	- Außerordentliche Aufwendungen	181.788,97	0,00	997.559,94	997.559,94
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	-20.722,64	12.200,00	-606.233,34	-618.433,34
26	= Jahresergebnis (=Zeilen 22 und 25)	-3.253.820,30	-6.290.798,98	-6.680.466,76	-389.667,78
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus intern. Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)	-3.253.820,30	-6.290.798,98	-6.680.466,76	-389.667,78

2.3 Gesamtfinanzzrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist
01	Steuern und ähnliche Abgaben	36.020.488,90	38.969.984,00	36.454.537,64	-2.515.446,36
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.937.433,79	4.363.872,00	4.133.261,33	-230.610,67
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	105.376,77	102.000,00	137.623,13	35.623,13
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.521.823,17	8.066.850,00	8.208.292,29	141.442,29
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.445.775,51	428.690,00	534.616,30	105.926,30
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.973.707,52	2.979.163,00	3.000.413,63	21.250,63
07	+ Sonstige Einzahlungen	1.557.679,21	1.545.350,00	1.564.085,06	18.735,06
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.154,38	3.800,00	5.559,70	1.759,70
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	53.566.439,25	56.459.709,00	54.038.389,08	-2.421.319,92
10	- Personalauszahlungen	13.895.589,68	14.791.394,00	14.394.073,87	-397.320,13
11	- Versorgungsauszahlungen	774.233,00	720.000,00	879.672,00	159.672,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	11.578.577,48	11.941.280,00	8.845.518,76	-3.095.761,24
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.124.720,60	1.436.250,00	1.197.906,66	-238.343,34
14	- Transferauszahlungen	26.771.446,94	29.925.054,00	29.912.540,92	-12.513,08
15	- Sonstige Auszahlungen	1.660.144,71	6.305.299,98	1.784.310,19	-4.520.989,79
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	55.804.712,41	65.119.277,98	57.014.022,40	-8.105.255,58
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	-2.238.273,16	-8.659.568,98	-2.975.633,32	5.683.935,66
	(Zeilen 9 und 16)	0,00	0,00	0,00	0,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.416.916,75	1.858.270,00	1.444.983,45	-413.286,55
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.421.096,19	1.007.564,00	486.551,13	-521.012,87
20	+ Einzahlungen aus der Veräußer. von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	1.403.932,19	833.000,00	2.253.249,84	1.420.249,84
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	2.110,84	0,00	45.000,00	45.000,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.244.055,97	3.698.834,00	4.229.784,42	530.950,42
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und Betriebsvorrichtungen	3.434.365,03	5.127.948,38	3.394.471,42	-1.733.476,96
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.850.917,43	7.359.752,64	2.777.906,80	-4.581.845,84
26	- Auszahlungen für Erwerb von bewegl. Anlagerverm.	664.157,28	1.327.029,77	656.865,51	-670.164,26
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	12.742,97	51.750,00	51.724,95	-25,05

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.962.182,71	13.866.480,79	6.880.968,68	-6.985.512,11
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-3.718.126,74	-10.167.646,79	-2.651.184,26	7.516.462,53
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-5.956.399,90	-18.827.215,77	-5.626.817,58	13.200.398,19
	(Zeilen 17 und 31)	0,00	0,00	0,00	0,00
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	8.318.886,23	12.026.926,00	8.281.836,01	-3.745.089,99
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	10.100.000,00	0,00	35.405.315,86	35.405.315,86
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	3.601.528,58	3.687.830,00	3.745.161,47	57.331,47
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	8.950.000,00	0,00	34.505.315,86	34.505.315,86
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	5.867.357,65	8.339.096,00	5.436.674,54	-2.902.421,46
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-89.042,25	-10.488.119,77	-190.143,04	10.297.976,73
	(Zeilen 32 und 37)	0,00	0,00	0,00	0,00
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	433.136,68	0,00	345.303,76	345.303,76
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	1.209,33	0,00	281.235,73	281.235,73
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	345.303,76	-10.488.119,77	436.396,45	10.924.516,22

2.4 Teilergebnisrechnung und Teilfinanzrechnung einschließlich Investitionsübersicht

Produktbeschreibung Produktbereich 01 Innere Verwaltung		
Produktbereich	01	Innere Verwaltung
strategische Ziele		
<ul style="list-style-type: none">- das Image der Stadtverwaltung ist nach innen und außen positiv- die Verwaltung ist bürgernah und serviceorientiert ausgerichtet- die Stadtverwaltung ist nach Örtlichkeit und personeller Besetzung effizient organisiert		

Ergebnishaushalt detailliert ohne Sachkonten Produktbereich 01 Innere Verwaltung						
Nr	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	220.419,30	133.309,99	244.894,03	111.584,04	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.292,55	850,00	580,40	-269,60	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	139.085,74	144.690,00	140.489,94	-4.200,06	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	206.771,44	158.500,00	168.413,89	9.913,89	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.988.723,08	367.410,00	802.209,30	434.799,30	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	5.997,13	5.997,13	
10	= Ordentliche Erträge	2.556.292,11	804.759,99	1.362.584,69	557.824,70	
11	- Personalaufwendungen	6.400.822,03	6.181.282,00	6.707.811,88	526.529,88	
12	- Versorgungsaufwendungen	2.366.429,00	727.150,00	1.101.318,00	374.168,00	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.052.477,50	1.080.700,00	949.047,12	-131.652,88	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	373.297,31	383.809,99	373.022,98	-10.787,01	
15	- Transferaufwendungen	100,00	0,00	170,00	170,00	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.010.343,10	1.080.290,00	985.174,12	-95.115,88	
17	= Ordentliche Aufwendungen	11.203.468,94	9.453.231,99	10.116.544,10	663.312,11	
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-8.647.176,83	-8.648.472,00	-8.753.959,41	-105.487,41	
19	+ Finanzerträge	2.816,30	2.500,00	4.161,96	1.661,96	
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	2.816,30	2.500,00	4.161,96	1.661,96	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-8.644.360,53	-8.645.972,00	-8.749.797,45	-103.825,45	
23	+ Außerordentliche Erträge	83.478,06	5.500,00	114.140,32	108.640,32	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	7.034,21	0,00	11.600,25	11.600,25	
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	76.443,85	5.500,00	102.540,07	97.040,07	
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-8.567.916,68	-8.640.472,00	-8.647.257,38	-6.785,38	
29	= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)	-8.567.916,68	-8.640.472,00	-8.647.257,38	-6.785,38	

Finanzhaushalt detailliert Produktbereich 01 Innere Verwaltung							
Nr	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist		
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	500,00	0,00	0,00	0,00		
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.292,55	850,00	580,40	-269,60		
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	138.028,04	144.690,00	137.935,10	-6.754,90		
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	196.639,40	158.500,00	170.200,81	11.700,81		
07	+ Sonstige Einzahlungen	188.788,51	119.500,00	194.019,53	74.519,53		
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.629,99	2.500,00	4.161,96	1.661,96		
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	527.878,49	426.040,00	506.897,80	80.857,80		
10	- Personalauszahlungen	5.688.339,92	5.679.282,00	5.556.865,33	-122.416,67		
11	- Versorgungsauszahlungen	774.233,00	720.000,00	879.672,00	159.672,00		
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.038.370,18	1.080.700,00	998.432,88	-82.267,12		
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	316,00	316,00		
14	- Transferauszahlungen	-17.400,00	0,00	17.670,00	17.670,00		
15	- Sonstige Auszahlungen	1.004.536,04	1.330.790,00	1.024.586,71	-306.203,29		
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.488.079,14	8.810.772,00	8.477.542,92	-333.229,08		
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-7.960.200,65	-8.384.732,00	-7.970.645,12	414.086,88		
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	49.943,31	2.000,00	16.162,00	14.162,00		
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	139,24	139,24		
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	49.943,31	2.000,00	16.301,24	14.301,24		
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	2.534,70	2.534,70		
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	184.099,12	629.361,35	222.810,31	-406.551,04		
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	321.165,18	422.642,76	226.745,81	-195.896,95		
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	505.264,30	1.052.004,11	452.090,82	-599.913,29		
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-455.320,99	-1.050.004,11	-435.789,58	614.214,53		

Jahresabschluss der Stadt Meckenheim zum 31. Dezember 2015

32	= Finanzmittelüberschuss/ - fehlbetrag	-8.415.521,64	-9.434.736,11	-8.406.434,70	1.028.301,41		
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-8.415.521,64	-9.434.736,11	-8.406.434,70	1.028.301,41		
39	+ Anfangsbestand an Finanzmit- teln	0,00	0,00	0,00	0,00		
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-659,17	0,00	-954,06	-954,06		
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-8.416.180,81	-9.434.736,11	-8.407.388,76	1.027.347,35		

Produktbeschreibung Produkt 111.1 Verwaltungsführung		
Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und Service
Produkt	111.1	Verwaltungsführung
Kurzbeschreibung		
<ul style="list-style-type: none"> - Führung der Verwaltung - Umsetzung des Bürgerwillens in Verwaltungshandeln 		
Zielgruppen		
Bevölkerung der Stadt Meckenheim, Rat, alle Mitarbeiter, andere Institutionen		
externe Schnittstellen		
Bevölkerung		
interne Schnittstellen		
Rat, Beigeordneter, Fachbereichsleiter, Stabsstellen, Büro Bürgermeister, andere Institutionen		
Verantwortl. Person		
Bürgermeister Bert Spilles		
Auftragsgrundlage		
Gemeindeordnung NRW (GO NRW)		
Budgetierung		
Auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2015 dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen		
strategische Ziele		
allgemeine Ziele		
<p>Meckenheim: Gerne im Grünen leben und arbeiten!</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Altstadt ist ein belebter Ort, der bis zum Bahnhof reicht. Viele kleine Geschäfte und Cafés sind so, dass auch Bürgerinnen und Bürger aus den umliegenden Orten nach Meckenheim kommen. - 2018 ist ein neues Gewerbegebiet ausgewiesen und so im Markt aufgestellt, dass es die vorhandenen Ressourcen der Stadt stärkt. - Die Stadt hat mindestens 25.000 Einwohner und wächst entsprechend der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung im Rhein-Sieg-Kreis. - Es gibt hochwertige Wohnbaustandards. - Es gibt einen Standort für die Stadtverwaltung, der hochprofessionell durchoptimiert ist. - Die Stadt hat eine hohe finanzielle Handlungsfähigkeit. 		

Ergebnishaushalt detailliert Produkt 111.1 Verwaltungsführung							
Nr	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist		
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	454,99	0,00	2.849,34	2.849,34		
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	150,80	150,00	0,00	-150,00		
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.176,90	0,00	160,00	160,00		
10	= Ordentliche Erträge	3.782,69	150,00	3.009,34	2.859,34		
11	- Personalaufwendungen	856.136,77	826.410,00	854.324,19	27.914,19		
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	46.776,77	43.950,00	17.530,95	-26.419,05		
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.493,86	2.670,00	3.683,20	1.013,20		
15	- Transferaufwendungen	100,00	0,00	170,00	170,00		
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	259.325,99	299.875,00	260.629,87	-39.245,13		
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.164.833,39	1.172.905,00	1.136.338,21	-36.566,79		
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-1.161.050,70	-1.172.755,00	-1.133.328,87	39.426,13		
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-1.161.050,70	-1.172.755,00	-1.133.328,87	39.426,13		
23	+ Außerordentliche Erträge	2.013,64	0,00	942,21	942,21		
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	3.801,82	3.801,82		
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	2.013,64	0,00	-2.859,61	-2.859,61		
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-1.159.037,06	-1.172.755,00	-1.136.188,48	36.566,52		
29	= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)	-1.159.037,06	-1.172.755,00	-1.136.188,48	36.566,52		

Finanzhaushalt detailliert Produkt 111.1 Verwaltungsführung							
Nr	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist		
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	150,80	150,00	0,00	-150,00		
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.231,90	0,00	175,00	175,00		
07	+ Sonstige Einzahlungen	1.011,84	0,00	1.944,01	1.944,01		
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.394,54	150,00	2.119,01	1.969,01		
10	- Personalauszahlungen	896.251,81	826.410,00	849.389,00	22.979,00		
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	49.580,03	43.950,00	17.107,69	-26.842,31		
14	- Transferauszahlungen	100,00	0,00	170,00	170,00		
15	- Sonstige Auszahlungen	266.053,60	302.545,00	285.657,38	-16.887,62		
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.211.985,44	1.172.905,00	1.152.324,07	-20.580,93		
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.207.590,90	-1.172.755,00	-1.150.205,06	22.549,94		
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	7.413,57	0,00	0,00	0,00		
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.413,57	0,00	0,00	0,00		
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-7.413,57	0,00	0,00	0,00		
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-1.215.004,47	-1.172.755,00	-1.150.205,06	22.549,94		
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-1.215.004,47	-1.172.755,00	-1.150.205,06	22.549,94		
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00		
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-1.215.004,47	-1.172.755,00	-1.150.205,06	22.549,94		

Investitionen Produkt 111.1 Verwaltungsführung							
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2014	Fortg. Ansatz mit HH- Resten 2015	Jahres- ergebnis 2015	Vergl. Fortg. Ansatz- Ergebnis 2015			
UNTER Unterhalb der festgesetzten Wertgrenze Summe	7.413,57	0,00	0,00	0,00			

Produktbeschreibung Produkt 111.2 Personal		
Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und Service
Produkt	111.2	Personal
Kurzbeschreibung		
<ul style="list-style-type: none"> - vertragliche Betreuung der Arbeits-, Dienst- und Ausbildungsverhältnisse - individuelle Beratung der Beschäftigten bei Personalfragen - Pflege des Stellenplans auf Anweisung des Verwaltungsvorstandes 		
Zielgruppen		
Fachbereiche und Stabsstellen, Eigenbetrieb Stadtwerke		
externe Schnittstellen		
Krankenkassen, Berufsgenossenschaften, Finanzamt, Unfallversicherungen, Versorgungskasse, Bundesamt für den Zivildienst, andere Arbeitgeber, Arbeitsamt, Landesamt für Besoldung und Versorgung, Fortbildungsträger, Civitec, Gesundheitsämter, Arbeitsmediziner, Landesämter für Statistik, Landschaftsverband, Kommunalaufsicht, Kreis, Kommunaler Arbeitgeberverband, Arbeitsgericht		
interne Schnittstellen		
Verwaltungsvorstand, Steuerungsunterstützung, Finanzen		
Verantwortl. Person		
Britta Röhrig		
Auftragsgrundlage		
Dienstanweisung durch die Verwaltungsführung Service-Level-Agreements mit den Fachbereichen		
Budgetierung		
Auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2015 dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.		
strategische Ziele		
siehe Beschreibung Produktbereich		
allgemeine Ziele		
<ul style="list-style-type: none"> - Sicherstellung, dass die Serviceleistungen zeitnah und qualitativ hochwertig erbracht werden - alle Dienstleistungen sind sachgerecht und nachvollziehbar - Sicherstellung, dass den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zeitnah die personalrelevante Information zur Verfügung steht. 		

Ergebnishaushalt Produkt 111.2 Personal						
Nr	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	154.191,32	138.500,00	145.599,05	7.099,05	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.849.269,60	250.000,00	657.162,92	407.162,92	
10	= Ordentliche Erträge	2.003.460,92	388.500,00	802.761,97	414.261,97	
11	- Personalaufwendungen	1.744.430,33	1.435.030,00	2.021.214,99	586.184,99	
12	- Versorgungsaufwendungen	2.366.429,00	727.150,00	1.101.318,00	374.168,00	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.830,74	24.900,00	25.542,70	642,70	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	274.429,41	286.565,00	269.777,45	-16.787,55	
17	= Ordentliche Aufwendungen	4.411.119,48	2.473.645,00	3.417.853,14	944.208,14	
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-2.407.658,56	-2.085.145,00	-2.615.091,17	-529.946,17	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-2.407.658,56	-2.085.145,00	-2.615.091,17	-529.946,17	
23	+ Außerordentliche Erträge	57.722,35	0,00	62.869,22	62.869,22	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	941,46	941,46	
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	57.722,35	0,00	61.927,76	61.927,76	
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-2.349.936,21	-2.085.145,00	-2.553.163,41	-468.018,41	
29	= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)	-2.349.936,21	-2.085.145,00	-2.553.163,41	-468.018,41	

Finanzhaushalt detailliert Produkt 111.2 Personal							
Nr	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist		
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	167.938,51	138.500,00	123.994,62	-14.505,38		
07	+ Sonstige Einzahlungen	61.689,98	0,00	62.960,68	62.960,68		
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	229.628,49	138.500,00	186.955,30	48.455,30		
10	- Personalauszahlungen	971.724,81	933.030,00	860.272,85	-72.757,15		
11	- Versorgungsauszahlungen	774.233,00	720.000,00	879.672,00	159.672,00		
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	22.934,46	24.900,00	29.039,33	4.139,33		
15	- Sonstige Auszahlungen	262.245,54	286.565,00	278.911,95	-7.653,05		
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.031.137,81	1.964.495,00	2.047.896,13	83.401,13		
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.801.509,32	-1.825.995,00	-1.860.940,83	-34.945,83		
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-1.801.509,32	-1.825.995,00	-1.860.940,83	-34.945,83		
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-1.801.509,32	-1.825.995,00	-1.860.940,83	-34.945,83		
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00		
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-1.801.509,32	-1.825.995,00	-1.860.940,83	-34.945,83		

Produktbeschreibung Produkt 111.3 Finanzen		
Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und Service
Produkt	111.3	Finanzen
Kurzbeschreibung		
<ul style="list-style-type: none"> - Bereitstellung von Finanzdienstleistungen für Steuerung, Rechnungsprüfer, Fachbereiche, Stabstellen und Produkte - Festsetzung, Anforderung und ggf. Vollstreckung von Forderungen in den Bereichen Steuern und Grundbesitzabgaben 		
Zielgruppen		
Fachbereiche, Stabstellen und Eigenbetrieb; Abgabenschuldner		
externe Schnittstellen		
Banken, Kommunalaufsicht, Gerichte, Civitec, LDS, Finanzämter		
interne Schnittstellen		
Verwaltungsvorstand, Steuerungsunterstützung, alle Fachbereiche, Stabstellen und Eigen		
Verantwortl. Person		
Pia-Maria Gietz		
Auftragsgrundlage		
<p>Gemeindeordnung NRW, Gemeindehaushaltsverordnung, Abgabenordnung, Steuergesetze, Satzungen, Dienstanweisung durch den Verwaltungsvorstand</p> <p>Service-Level-Agreements mit den Fachbereichen</p>		
Budgetierung		
Auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2015 dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.		
strategische Ziele		
siehe Beschreibung Produktbereich		
allgemeine Ziele		
<ul style="list-style-type: none"> - Sicherstellung, dass alle Buchungen tagesaktuell erfolgen - Gewährleistung, dass alle Veranlagungen erfolgen - optimale Steuerung der Kassenliquidität - Vollstreckungen werden fristgerecht eingeleitet - die Verantwortlichen in den Fachbereichen, Stabsstellen und Produkten bewerten die Leistungen des Fachbereichs Finanzen positiv 		

Ergebnishaushalt Produkt 111.3 Finanzen							
Nr	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist		
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.409,79	1.000,00	13.372,85	12.372,85		
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	148,00	148,00		
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	21,00	0,00	9,00	9,00		
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	30.267,83	5.000,00	9.365,44	4.365,44		
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	111.318,17	114.000,00	126.480,38	12.480,38		
10	= Ordentliche Erträge	151.016,79	120.000,00	149.375,67	29.375,67		
11	- Personalaufwendungen	681.392,09	733.652,00	691.683,97	-41.968,03		
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	232.578,34	188.500,00	177.760,88	-10.739,12		
14	- Bilanzielle Abschreibungen	17.983,51	22.320,00	17.192,33	-5.127,67		
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	20.319,90	20.000,00	24.342,91	4.342,91		
17	= Ordentliche Aufwendungen	952.273,84	964.472,00	910.980,09	-53.491,91		
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-801.257,05	-844.472,00	-761.604,42	82.867,58		
19	+ Finanzerträge	2.816,30	2.500,00	4.161,96	1.661,96		
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	2.816,30	2.500,00	4.161,96	1.661,96		
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-798.440,75	-841.972,00	-757.442,46	84.529,54		
23	+ Außerordentliche Erträge	2.679,94	0,00	10.449,70	10.449,70		
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	174,14	174,14		
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	2.679,94	0,00	10.275,56	10.275,56		
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-795.760,81	-841.972,00	-747.166,90	94.805,10		
29	= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)	-795.760,81	-841.972,00	-747.166,90	94.805,10		

Finanzhaushalt Produkt 111.3 Finanzen							
Nr	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist		
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	148,00	148,00		
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	21,00	0,00	6,00	6,00		
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	5.868,00	5.000,00	33.765,27	28.765,27		
07	+ Sonstige Einzahlungen	75.673,45	114.000,00	82.968,63	-31.031,37		
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.816,30	2.500,00	4.161,96	1.661,96		
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	84.378,75	121.500,00	121.049,86	-450,14		
10	- Personalauszahlungen	695.225,09	733.652,00	690.634,53	-43.017,47		
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	227.877,29	188.500,00	220.837,54	32.337,54		
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	316,00	316,00		
15	- Sonstige Auszahlungen	23.942,14	41.320,00	24.374,43	-16.945,57		
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	947.044,52	963.472,00	936.162,50	-27.309,50		
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-862.665,77	-841.972,00	-815.112,64	26.859,36		
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	42.854,16	50.600,00	2.406,99	-48.193,01		
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	42.854,16	50.600,00	2.406,99	-48.193,01		
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-42.854,16	-50.600,00	-2.406,99	48.193,01		
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-905.519,93	-892.572,00	-817.519,63	75.052,37		
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-905.519,93	-892.572,00	-817.519,63	75.052,37		
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00		
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-659,17	0,00	-954,06	-954,06		
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-906.179,10	-892.572,00	-818.473,69	74.098,31		

Investitionen Produkt 111.3 Finanzen							
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2014	Fortg. Ansatz mit HH- Resten 2015	Jahres- ergebnis 2015	Vergl. Fortg. Ansatz- Ergebnis 2015			
OBER Oberhalb der fest- gesetzten Wertgrenze							
I-12-013 INFOMA Analyse & Steuerungsmodul	42.854,16	20.000,00	0,00	20.000,00			
Summe	42.854,16	20.000,00	0,00	20.000,00			
UNTER Unterhalb der festgesetz- ten Wertgrenze Summe	0,00	600,00	2.406,99	-1.806,99			

Produktbeschreibung Produkt 111.4 Informationstechnik (IT)		
Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und Service
Produkt	111.4	Informationstechnik (IT)
Kurzbeschreibung		
Bereitstellung, Wartung und Betrieb der Hardware, Software, Netze und Telefonie der Stadt, extern wird dieser Service durch die Civitec unterstützt		
Zielgruppen		
Fachbereiche, Stabsstellen, Eigenbetrieb Stadtwerke		
externe Schnittstellen		
Civitec, Lieferanten		
interne Schnittstellen		
alle Fachbereiche, Stabsstellen und Eigenbetrieb Stadtwerke		
Verantw. Person		
Justus Bach		
Auftragsgrundlage		
Dienstanweisungen der Verwaltungsführung Dienstgütevereinbarung mit den Fachbereichen, Stabsstellen, Eigenbetrieb Stadtwerke		
Budgetierung		
Auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2015 dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.		
strategische Ziele		
siehe Beschreibung Produktbereich		
allgemeine Ziele		
Zeitnahe Bereitstellung von Hardware, Software, Telefonie und IT-Dienstleistungen auf der Basis von Service-Level-Agreements mit den Fachbereichen, Stabsstellen und Eigenbetrieb Stadtwerke		

Ergebnishaushalt Produkt 111.4 Informationstechnik (IT)							
Nr	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist		
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	36.284,66	9.550,00	45.756,75	36.206,75		
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	217,34	0,00	2.479,94	2.479,94		
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	35,00	35,00		
10	= Ordentliche Erträge	36.502,00	9.550,00	48.271,69	38.721,69		
11	- Personalaufwendungen	238.501,77	251.770,00	245.781,06	-5.988,94		
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	114.509,93	125.400,00	129.036,59	3.636,59		
14	- Bilanzielle Abschreibungen	45.773,49	65.880,00	50.835,16	-15.044,84		
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	72.961,09	89.800,00	86.828,86	-2.971,14		
17	= Ordentliche Aufwendungen	471.746,28	532.850,00	512.481,67	-20.368,33		
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-435.244,28	-523.300,00	-464.209,98	59.090,02		
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-435.244,28	-523.300,00	-464.209,98	59.090,02		
23	+ Außerordentliche Erträge	749,00	0,00	714,98	714,98		
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	749,00	0,00	714,98	714,98		
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-434.495,28	-523.300,00	-463.495,00	59.805,00		
29	= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)	-434.495,28	-523.300,00	-463.495,00	59.805,00		

Finanzhaushalt Produkt 111.4 Informationstechnik (IT)							
Nr	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist		
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	217,34	0,00	379,94	379,94		
07	+ Sonstige Einzahlungen	949,00	0,00	714,98	714,98		
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-186,31	0,00	0,00	0,00		
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	980,03	0,00	1.094,92	1.094,92		
10	- Personalauszahlungen	238.701,77	251.770,00	245.751,06	-6.018,94		
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	113.158,04	125.400,00	131.841,03	6.441,03		
15	- Sonstige Auszahlungen	72.851,61	146.130,00	86.863,50	-59.266,50		
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	424.711,42	523.300,00	464.455,59	-58.844,41		
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-423.731,39	-523.300,00	-463.360,67	59.939,33		
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	206,31	0,00	315,00	315,00		
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	206,31	0,00	315,00	315,00		
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	91.582,94	112.000,00	29.684,23	-82.315,77		
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	91.582,94	112.000,00	29.684,23	-82.315,77		
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-91.376,63	-112.000,00	-29.369,23	82.630,77		
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-515.108,02	-635.300,00	-492.729,90	142.570,10		
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-515.108,02	-635.300,00	-492.729,90	142.570,10		
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00		
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-515.108,02	-635.300,00	-492.729,90	142.570,10		

Investitionen Produkt 111.4 Informationstechnik (IT)							
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2014	Fortg. Ansatz mit HH- Resten 2015	Jahres- ergebnis 2015	Vergl. Fortg. Ansatz- Ergebnis 2015			
OBER Oberhalb der fest- gesetzten Wertgrenze							
UNTER Unterhalb der festgesetz- ten Wertgrenze Summe	91.582,94	89.000,00	29.404,23	59.595,77			

Produktbeschreibung Produkt 111.5 Gebäudemanagement		
Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und Service
Produkt	111.5	Gebäudemanagement
Kurzbeschreibung		
<p>Das Gebäudemanagement umfasst das „Technische“ und das „Kaufmännische“ Gebäudemanagement. Hier werden die in städtischer Verwaltung befindlichen bebauten Liegenschaften sowohl in kaufmännischer, als auch in strategischer und operativer Hinsicht verwaltet, bewirtschaftet und unterhalten. Im</p> <p>Wesentlichen handelt es sich um die Bewirtschaftung und Durchführung von Bauunterhaltung und Baumaßnahmen, die Bauherrenbetreuung sowie die Analyse/</p> <p>Auswertung von Energieverbräuchen und um den Betrieb von betriebstechnischen Anlagen, sowie die Bereitstellung aller technischen Dienstleistungen, die von den Fachbereichen in Auftrag gegeben werden.</p>		
Zielgruppen		
Fachbereiche		
externe Schnittstellen		
Externe Dienstleister, Architekten, Statiker, Bausachverständige, staatliches Umweltamt, Kreis Bezirksregierung, Ministerien, Kreis- und Landessportbund, TÜV		
interne Schnittstellen		
alle Fachbereiche, Eigenbetrieb Stadtwerke		
Verantwortl. Person		
Andreas Satzer		
Auftragsgrundlage		
<p>Dienstanweisungen der Verwaltungsführung</p> <p>Service-Level-Agreements mit den Fachbereichen und dem Eigenbetrieb Stadtwerke</p>		
Budgetierung		
Auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2015 dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.		
strategische Ziele		
siehe Beschreibung Produktbereich		
allgemeine Ziele		
Sicherstellung, dass die technische Infrastruktur der Stadt Meckenheim den Anforderungen der Fachbereiche entspricht, Grundlage bilden Service-Level-Agreements mit den Fachbereichen		

Ergebnishaushalt Produkt 111.5 Gebäudemanagement							
Nr	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist		
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	35.725,20	26.299,99	27.025,61	725,62		
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.292,55	850,00	432,40	-417,60		
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	136.468,30	143.540,00	137.557,24	-5.982,76		
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.957,45	15.000,00	10.111,25	-4.888,75		
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	138,24	138,24		
10	= Ordentliche Erträge	191.443,50	185.689,99	175.264,74	-10.425,25		
11	- Personalaufwendungen	627.458,77	637.660,00	640.610,16	2.950,16		
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	333.715,47	408.150,00	320.334,22	-87.815,78		
14	- Bilanzielle Abschreibungen	138.758,48	143.109,99	138.684,41	-4.425,58		
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	319.981,57	338.450,00	309.122,86	-29.327,14		
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.419.914,29	1.527.369,99	1.408.751,65	-118.618,34		
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-1.228.470,79	-1.341.680,00	-1.233.486,91	108.193,09		
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-1.228.470,79	-1.341.680,00	-1.233.486,91	108.193,09		
23	+ Außerordentliche Erträge	7.632,05	0,00	17.410,88	17.410,88		
24	- Außerordentliche Aufwendungen	5.863,61	0,00	6.395,78	6.395,78		
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	1.768,44	0,00	11.015,10	11.015,10		
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-1.226.702,35	-1.341.680,00	-1.222.471,81	119.208,19		
29	= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)	-1.226.702,35	-1.341.680,00	-1.222.471,81	119.208,19		

Finanzhaushalt Produkt 111.5 Gebäudemanagement						
Nr	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.292,55	850,00	432,40	-417,60	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	135.410,60	143.540,00	135.005,40	-8.534,60	
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	17.766,35	15.000,00	11.005,18	-3.994,82	
07	+ Sonstige Einzahlungen	7.762,05	0,00	17.046,30	17.046,30	
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	162.231,55	159.390,00	163.489,28	4.099,28	
10	- Personalauszahlungen	628.666,31	637.660,00	640.688,36	3.028,36	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	330.711,83	408.150,00	318.037,63	-90.112,37	
14	- Transferauszahlungen	-17.500,00	0,00	17.500,00	17.500,00	
15	- Sonstige Auszahlungen	342.749,61	455.260,00	310.854,51	-144.405,49	
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.284.627,75	1.501.070,00	1.287.080,50	-213.989,50	
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.122.396,20	-1.341.680,00	-1.123.591,22	218.088,78	
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	139,24	139,24	
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	139,24	139,24	
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	184.099,12	629.361,35	222.810,31	-406.551,04	
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	15.535,99	26.612,57	9.771,29	-16.841,28	
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	199.635,11	655.973,92	232.581,60	-423.392,32	
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-199.635,11	-655.973,92	-232.442,36	423.531,56	
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-1.322.031,31	-1.997.653,92	-1.356.033,58	641.620,34	
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-1.322.031,31	-1.997.653,92	-1.356.033,58	641.620,34	
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-1.322.031,31	-1.997.653,92	-1.356.033,58	641.620,34	

Investitionen Produkt 111.5 Gebäudemanagement							
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2014	Fortg. Ansatz mit HH- Resten 2015	Jahres- ergebnis 2015	Vergl. Fortg. Ansatz- Ergebnis 2015			
OBER Oberhalb der fest- gesetzten Wertgrenze							
I-09-008 Neubau Rathaus	184.099,12	623.149,65	222.810,31	245.977,99			
Summe	184.099,12	623.149,65	222.810,31	245.977,99			
UNTER Unterhalb der festgesetz- ten Wertgrenze Summe	15.535,99	26.612,57	9.632,05	15.367,95			

Produktbeschreibung Produkt 111.6 Baubetrieb		
Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	113	Baubetrieb
Produkt	111.6	Baubetrieb
Kurzbeschreibung		
<p>Bereitstellung aller technischen Dienstleistungen, die von den Fachbereichen in Auftrag gegeben werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unterhaltung und Pflege der Grünflächen, Sportplätze, Spielplätze - Gebäude, Kraftfahrzeuge und Maschinen - sonstige Dienste 		
Zielgruppen		
Fachbereiche, Einwohner/-innen		
externe Schnittstellen		
externe Dienstleister, Bausachverständige, staatliches Umweltamt, Kreis, Bezirksregierung, TÜV, GUV		
interne Schnittstellen		
Fachbereiche und Eigenbetrieb Stadtwerke		
Verantw. Person		
Ullrich Hagedorn		
Auftragsgrundlage		
<p>Dienstanweisungen der Verwaltungsführung</p> <p>Service-Level-Agreements mit den Fachbereichen</p>		
Budgetierung		
Auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2015 dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.		
strategische Ziele		
siehe Beschreibung Produktbereich		
allgemeine Ziele		
Sicherstellung, dass die technische Infrastruktur der Stadt Meckenheim den Anforderungen der Fachbereiche entspricht. Grundlage bilden Service-Level-Agreements mit den Fachbereichen		

Ergebnishaushalt Produkt 111.6 Baubetrieb							
Nr	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist		
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	138.544,66	96.460,00	155.889,48	59.429,48		
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.445,64	1.000,00	2.923,70	1.923,70		
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	960,60	0,00	698,21	698,21		
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	28.135,31	3.410,00	18.392,76	14.982,76		
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	5.997,13	5.997,13		
10	= Ordentliche Erträge	170.086,21	100.870,00	183.901,28	83.031,28		
11	- Personalaufwendungen	2.252.902,30	2.296.760,00	2.254.197,51	-42.562,49		
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	299.066,25	289.800,00	278.841,78	-10.958,22		
14	- Bilanzielle Abschreibungen	168.287,97	149.830,00	162.627,88	12.797,88		
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	63.325,14	45.600,00	34.472,17	-11.127,83		
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.783.581,66	2.781.990,00	2.730.139,34	-51.850,66		
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-2.613.495,45	-2.681.120,00	-2.546.238,06	134.881,94		
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-2.613.495,45	-2.681.120,00	-2.546.238,06	134.881,94		
23	+ Außerordentliche Erträge	12.681,08	5.500,00	21.753,33	16.253,33		
24	- Außerordentliche Aufwendungen	1.170,60	0,00	287,05	287,05		
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	11.510,48	5.500,00	21.466,28	15.966,28		
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-2.601.984,97	-2.675.620,00	-2.524.771,78	150.848,22		
29	= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)	-2.601.984,97	-2.675.620,00	-2.524.771,78	150.848,22		

Finanzhaushalt Produkt 111.6 Baubetrieb							
Nr	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist		
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	500,00	0,00	0,00	0,00		
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.445,64	1.000,00	2.923,70	1.923,70		
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.617,30	0,00	880,80	880,80		
07	+ Sonstige Einzahlungen	41.702,19	5.500,00	28.384,93	22.884,93		
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	46.265,13	6.500,00	32.189,43	25.689,43		
10	- Personalauszahlungen	2.257.770,13	2.296.760,00	2.270.129,53	-26.630,47		
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	294.108,53	289.800,00	281.569,66	-8.230,34		
15	- Sonstige Auszahlungen	36.693,54	98.970,00	37.924,94	-61.045,06		
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.588.572,20	2.685.530,00	2.589.624,13	-95.905,87		
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.542.307,07	-2.679.030,00	-2.557.434,70	121.595,30		
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	49.737,00	2.000,00	15.847,00	13.847,00		
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	49.737,00	2.000,00	15.847,00	13.847,00		
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	2.534,70	2.534,70		
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	163.778,52	233.430,19	184.883,30	-48.546,89		
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	163.778,52	233.430,19	187.418,00	-46.012,19		
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-114.041,52	-231.430,19	-171.571,00	59.859,19		
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-2.656.348,59	-2.910.460,19	-2.729.005,70	181.454,49		
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-2.656.348,59	-2.910.460,19	-2.729.005,70	181.454,49		
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00		
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-2.656.348,59	-2.910.460,19	-2.729.005,70	181.454,49		

Investitionen Produkt 111.6 Baubetrieb							
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2014	Fortg. Ansatz mit HH- Resten 2015	Jahres- ergebnis 2015	Vergl. Fortg. Ansatz- Ergebnis 2015			
I-HIST historische Anlagegüter	0,00	0,00	1,00	-1,00			
OBER Oberhalb der fest- gesetzten Wertgrenze							
I-09-003 Fahrzeuge	1.606,50	0,00	0,00	0,00			
I-10-006 Multifunktionsfahrzeug Baubetrieb	-41.650,00	0,00	0,00	0,00			
I-13-001 Kehrmaschine Baubetrieb	0,00	140.000,00	0,00	140.000,00			
I-14-001 Pritschenwagen Baubetriebshof	3.590,61	30.000,00	32.755,94	-32.755,94			
Summe	-36.452,89	170.000,00	32.755,94	107.244,06			
UNTER Unterhalb der festgesetz- ten Wertgrenze Summe	158.581,41	63.430,19	154.661,06	-110.161,06			

Produktbeschreibung Produktbereich 02 Öffentliche Sicherheit und Ordnung		
Produktbereich	02	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
strategische Ziele		
- Sicherheit der Stadt ist gestärkt und verbessert - der öffentliche Raum ist sauber - Meckenheim hat weiterhin eine leistungsfähige freiwillige Feuerwehr		

Ergebnishaushalt Produktbereich 02 Öffentliche Sicherheit und Ordnung							
Nr	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist		
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	164.135,09	148.070,00	180.466,51	32.396,51		
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	189.187,68	193.000,00	174.033,59	-18.966,41		
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	984,50	800,00	77,00	-723,00		
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	99.378,25	81.400,00	62.457,30	-18.942,70		
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	52.977,00	57.500,00	53.898,47	-3.601,53		
10	= Ordentliche Erträge	506.662,52	480.770,00	470.932,87	-9.837,13		
11	- Personalaufwendungen	688.848,47	784.570,00	759.049,27	-25.520,73		
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	325.403,46	349.650,00	351.329,28	1.679,28		
14	- Bilanzielle Abschreibungen	202.610,55	214.519,99	201.707,62	-12.812,37		
15	- Transferaufwendungen	4.800,00	17.100,00	14.128,78	-2.971,22		
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	132.086,69	124.620,00	107.759,41	-16.860,59		
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.353.749,17	1.490.459,99	1.433.974,36	-56.485,63		
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-847.086,65	-1.009.689,99	-963.041,49	46.648,50		
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-847.086,65	-1.009.689,99	-963.041,49	46.648,50		
23	+ Außerordentliche Erträge	33.496,33	500,00	44.937,72	44.437,72		
24	- Außerordentliche Aufwendungen	1.293,13	0,00	11.480,99	11.480,99		
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	32.203,20	500,00	33.456,73	32.956,73		
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-814.883,45	-1.009.189,99	-929.584,76	79.605,23		
29	= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)	-814.883,45	-1.009.189,99	-929.584,76	79.605,23		

Finanzhaushalt Produktbereich 02 Öffentliche Sicherheit und Ordnung							
Nr	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist		
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.714,67	3.500,00	3.500,00	0,00		
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	182.170,60	193.000,00	182.916,07	-10.083,93		
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.614,50	800,00	77,00	-723,00		
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	118.233,55	81.400,00	62.437,30	-18.962,70		
07	+ Sonstige Einzahlungen	74.326,64	57.500,00	108.417,22	50.917,22		
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	380.059,96	336.200,00	357.347,59	21.147,59		
10	- Personalauszahlungen	700.066,63	784.570,00	756.370,52	-28.199,48		
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	327.888,04	349.650,00	352.930,69	3.280,69		
14	- Transferauszahlungen	4.800,00	17.100,00	14.128,78	-2.971,22		
15	- Sonstige Auszahlungen	134.142,81	194.569,99	120.862,02	-73.707,97		
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.166.897,48	1.345.889,99	1.244.292,01	- 101.597,98		
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-786.837,52	-1.009.689,99	-886.944,42	122.745,57		
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	42.135,71	41.000,00	42.170,03	1.170,03		
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	500,00	0,00	-500,00		
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	11.896,69	0,00	0,00	0,00		
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	54.032,40	41.500,00	42.170,03	670,03		
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	10.732,22	10.732,22		
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	17.717,78	525.700,00	59.571,99	- 466.128,01		
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	17.717,78	525.700,00	70.304,21	- 455.395,79		
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	36.314,62	-484.200,00	-28.134,18	456.065,82		
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-750.522,90	-1.493.889,99	-915.078,60	578.811,39		

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist		
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-750.522,90	-1.493.889,99	-915.078,60	578.811,39		
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00		
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-7.611,69	0,00	3.809,75	3.809,75		
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-758.134,59	-1.493.889,99	-911.268,85	582.621,14		

Produktbeschreibung Produkt 121.1 Statistik und Wahlen		
Produktbereich	02	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	121	Statistik und Wahlen
Produkt	121.1	Statistik und Wahlen
Kurzbeschreibung		
Durchführung von Wahlen und sonstigen Maßnahmen zur Erhebung von Statistiken und Umfragen sowie die Auswertung statistischer Daten		
- Unterstützung des Kreises und anderer Behörden bei Wahrnehmung ihrer Aufgaben		
Zielgruppen		
Eiwohner/-innen, Ausländer/-innen, Auskunftsberechtigte, Rechtsbeistände, Wahlberechtigte		
externe Schnittstellen		
Rhein-Sieg-Kreis, Polizeidienststellen, Gerichte, Bezirksregierung, Ministerien, andere Kommunen		
interne Schnittstellen		
interne Fachbereiche		
Verantwortl. Person		
Ursula Schmitz		
Auftragsgrundlage		
Melderechtsrahmengesetz, Meldegesetz NRW, Verwaltungsvorschriften Richtlinien, Ausländergesetz, Wahlgesetze und Wahlordnung, Gesetz über Volksbegehren, Volksentscheid, Volksinitiativen, Statistikgesetze		
Budgetierung		
Auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2015 dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.		
strategische Ziele		
siehe Beschreibung Produktbereich		
allgemeine Ziele		
<ul style="list-style-type: none"> - rechtmäßige und fehlerfreie Durchführung von Wahlen, Volkszählungen u. ä. - die Wahlen werden ohne formale Widersprüche abgewickelt 		

Ergebnishaushalt detailliert Produkt 121.1 Statistik und Wahlen							
Nr	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist		
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	34.522,25	0,00	0,00	0,00		
10	= Ordentliche Erträge	34.522,25	0,00	0,00	0,00		
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	33,29	33,29		
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.223,32	3.000,00	2.744,88	-255,12		
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	28.295,71	500,00	0,00	-500,00		
17	= Ordentliche Aufwendungen	32.519,03	3.500,00	2.778,17	-721,83		
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	2.003,22	-3.500,00	-2.778,17	721,83		
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	2.003,22	-3.500,00	-2.778,17	721,83		
23	+ Außerordentliche Erträge	10.665,87	0,00	0,00	0,00		
24	- Außerordentliche Aufwendungen	639,74	0,00	0,00	0,00		
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	10.026,13	0,00	0,00	0,00		
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	12.029,35	-3.500,00	-2.778,17	721,83		
29	= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)	12.029,35	-3.500,00	-2.778,17	721,83		

Finanzhaushalt detailliert Produkt 121.1 Statistik und Wahlen							
Nr	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist		
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	34.522,25	0,00	0,00	0,00		
07	+ Sonstige Einzahlungen	10.709,37	0,00	0,00	0,00		
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	45.231,62	0,00	0,00	0,00		
10	- Personalauszahlungen	26,31	0,00	6,98	6,98		
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.220,55	3.000,00	2.748,16	-251,84		
15	- Sonstige Auszahlungen	30.437,19	500,00	0,00	-500,00		
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	34.684,05	3.500,00	2.755,14	-744,86		
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.547,57	-3.500,00	-2.755,14	744,86		
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	10.547,57	-3.500,00	-2.755,14	744,86		
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	10.547,57	-3.500,00	-2.755,14	744,86		
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00		
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	10.547,57	-3.500,00	-2.755,14	744,86		

Produktbeschreibung Produkt 121.2 Personenstandswesen		
Produktbereich	02	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	121	Statistik und Wahlen
Produkt	121.2	Personenstandswesen
Kurzbeschreibung		
Beurkundung von Personenstandsänderungen wie Geburten, Vaterschaften, Heirat und Todesfälle, Trauungen/Verpartnerungen		
Zielgruppen		
Einhöher/-innen, Auskunftsberechtigte		
externe Schnittstellen		
Rhein-Sieg-Kreis, Gerichte, Bezirksregierung, Ministerien, andere Kommunen		
interne Schnittstellen		
interne Fachbereiche		
Verantwortl. Person		
Ursula Schmitz		
Auftragsgrundlage		
Personenstandsverordnung, internationales Personenstandsrecht		
Budgetierung		
Auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2015 dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.		
strategische Ziele		
siehe Beschreibung Produktbereich		
allgemeine Ziele		
<ul style="list-style-type: none"> - die Servicezeiten der Verwaltung orientieren sich an den Bedürfnissen der Bürger/-innen - ansprechendes Angebot für Eheschließungen/ Verpartnerungen (auch außerhalb der normalen Dienstzeiten) 		

Ergebnishaushalt detailliert Produkt 121.2 Personenstandswesen							
Nr	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist		
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.916,83	14.000,00	18.432,79	4.432,79		
10	= Ordentliche Erträge	14.916,83	14.000,00	18.432,79	4.432,79		
11	- Personalaufwendungen	53.870,80	54.920,00	55.102,13	182,13		
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.506,41	5.600,00	6.179,07	579,07		
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.435,26	4.700,00	2.696,56	-2.003,44		
17	= Ordentliche Aufwendungen	62.812,47	65.220,00	63.977,76	-1.242,24		
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-47.895,64	-51.220,00	-45.544,97	5.675,03		
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-47.895,64	-51.220,00	-45.544,97	5.675,03		
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	333,54	333,54		
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	-333,54	-333,54		
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-47.895,64	-51.220,00	-45.878,51	5.341,49		
29	= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)	-47.895,64	-51.220,00	-45.878,51	5.341,49		

Finanzhaushalt detailliert Produkt 121.2 Personenstandswesen							
Nr	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist		
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.367,16	14.000,00	18.417,79	4.417,79		
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.367,16	14.000,00	18.417,79	4.417,79		
10	- Personalauszahlungen	54.766,59	54.920,00	55.017,21	97,21		
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.366,85	5.600,00	6.318,63	718,63		
15	- Sonstige Auszahlungen	3.319,04	4.700,00	3.174,32	-1.525,68		
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	63.452,48	65.220,00	64.510,16	-709,84		
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-48.085,32	-51.220,00	-46.092,37	5.127,63		
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-48.085,32	-51.220,00	-46.092,37	5.127,63		
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-48.085,32	-51.220,00	-46.092,37	5.127,63		
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00		
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	250,00	250,00		
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-48.085,32	-51.220,00	-45.842,37	5.377,63		

Ergebnishaushalt detailliert Produkt 121.3 Schiedsmannwesen							
Nr	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist		
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	150,00	100,00	30,00	-70,00		
10	= Ordentliche Erträge	150,00	100,00	30,00	-70,00		
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	127,00	600,00	552,00	-48,00		
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	969,56	1.720,00	1.227,12	-492,88		
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.096,56	2.320,00	1.779,12	-540,88		
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-946,56	-2.220,00	-1.749,12	470,88		
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-946,56	-2.220,00	-1.749,12	470,88		
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-946,56	-2.220,00	-1.749,12	470,88		
29	= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)	-946,56	-2.220,00	-1.749,12	470,88		

Finanzhaushalt detailliert Sachknten Produkt 121.3 Schiedsmannwesen							
Nr	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist		
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	87,50	100,00	137,50	37,50		
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	87,50	100,00	137,50	37,50		
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	127,00	600,00	552,00	-48,00		
15	- Sonstige Auszahlungen	969,56	1.720,00	1.227,12	-492,88		
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.096,56	2.320,00	1.779,12	-540,88		
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.009,06	-2.220,00	-1.641,62	578,38		
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-1.009,06	-2.220,00	-1.641,62	578,38		
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-1.009,06	-2.220,00	-1.641,62	578,38		
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00		
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-1.009,06	-2.220,00	-1.641,62	578,38		

Produktbeschreibung Produkt 121.4 Bürgerbüro		
Produktbereich	02	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	121	Statistik und Wahlen
Produkt	121.4	Bürgerbüro
Kurzbeschreibung		
<ul style="list-style-type: none"> - Verarbeitung melderechtlich maßgeblicher Vorgänge - Ausstellung, Verlängerung, Änderung bzw. Zurverfügungstellung von Ausweisen und sonstigen Dokumenten - Namens- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten - Unterstützung des Kreises und anderer Behörden bei Wahrnehmung ihrer Aufgaben 		
Zielgruppen		
Einwohner/-innen, Ausländer/-innen, Auskunftsberechtigte, Rechtsbeistände		
externe Schnittstellen		
Rhein-Sieg-Kreis, Polizeidienststellen, Gerichte, Bezirksregierung, Ministerien, andere Kommunen		
interne Schnittstellen		
Fachbereiche, z. B. Ermittlungen, Kontrollen etc.		
Verantw. Person		
Ursula Schmitz		
Auftragsgrundlage		
Melderechtsrahmengesetz, Meldegesetz NRW, Verwaltungsvorschriften, Richtlinien, Ausländergesetz, Bundesvertriebenengesetz, Statistikgesetz		
Budgetierung		
Auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2015 dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.		
strategische Ziele		
siehe Beschreibung Produktbereich		
allgemeine Ziele		
<ul style="list-style-type: none"> - Kundenzufriedenheit - der Bürgerservice ist die zentrale Anlaufstelle für alle Bürgerbelange - die Servicezeiten der Verwaltung orientieren sich an den Bedürfnissen der Bürger/-innen 		

Ergebnishaushalt detailliert Produkt 121.4 Bürgerbüro							
Nr	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist		
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	129.449,14	126.900,00	134.768,30	7.868,30		
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	984,50	700,00	77,00	-623,00		
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	790,36	0,00	0,00	0,00		
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	11,09	11,09		
10	= Ordentliche Erträge	131.224,00	127.600,00	134.856,39	7.256,39		
11	- Personalaufwendungen	224.959,88	250.650,00	240.083,17	-10.566,83		
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	122.011,56	134.700,00	128.315,16	-6.384,84		
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	700,98	1.900,00	909,38	-990,62		
17	= Ordentliche Aufwendungen	347.672,42	387.250,00	369.307,71	-17.942,29		
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-216.448,42	-259.650,00	-234.451,32	25.198,68		
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-216.448,42	-259.650,00	-234.451,32	25.198,68		
23	+ Außerordentliche Erträge	36,00	0,00	12,00	12,00		
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	528,63	528,63		
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	36,00	0,00	-516,63	-516,63		
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-216.412,42	-259.650,00	-234.967,95	24.682,05		
29	= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)	-216.412,42	-259.650,00	-234.967,95	24.682,05		

Finanzhaushalt detailliert Produkt 121.4 Bürgerbüro							
Nr	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist		
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	128.833,74	126.900,00	135.712,30	8.812,30		
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	984,50	700,00	77,00	-623,00		
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	790,36	0,00	0,00	0,00		
07	+ Sonstige Einzahlungen	36,00	0,00	399,78	399,78		
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	130.644,60	127.600,00	136.189,08	8.589,08		
10	- Personalauszahlungen	227.634,01	250.650,00	240.218,30	-10.431,70		
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	122.699,94	134.700,00	127.745,44	-6.954,56		
15	- Sonstige Auszahlungen	640,99	1.900,00	1.486,87	-413,13		
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	350.974,94	387.250,00	369.450,61	-17.799,39		
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-220.330,34	-259.650,00	-233.261,53	26.388,47		
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-220.330,34	-259.650,00	-233.261,53	26.388,47		
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-220.330,34	-259.650,00	-233.261,53	26.388,47		
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00		
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-7.611,69	0,00	3.559,75	3.559,75		
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-227.942,03	-259.650,00	-229.701,78	29.948,22		

Produktbeschreibung Produkt 122.1 Ordnungsangelegenheiten		
Produktbereich	02	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	122	Ordnungsangelegenheiten
Produkt	122.1	Ordnungsangelegenheiten
Kurzbeschreibung		
<ul style="list-style-type: none"> - Sicherstellung, dass die Bürger/-innen der Stadt Meckenheim sich sicher fühlen und die Regeln für ein gedeihliches Zusammenleben eingehalten werden - Gestattungen nach dem Gaststättengesetz - Überwachung des ruhenden Verkehrs - Gefahrenabwehr - Unterstützung des Kreises und anderer Behörden bei Wahrnehmung ihrer Aufgaben 		
Zielgruppen		
Bürger/-innen der Stadt Meckenheim, Unternehmen		
externe Schnittstellen		
Rhein-Sieg-Kreis, Polizeidienststellen, Gerichte, Bezirksregierung, Ministerien		
interne Schnittstellen		
Fachbereiche, z. B. Ermittlungen, Kontrollen etc.		
Verantwortl. Person		
Bettina Wilms		
Auftragsgrundlage		
Ordnungsrecht, Straßenverkehrsordnung mit Verwaltungsvorschriften, Satzungen, Landesimmissionsgesetz		
Budgetierung		
Auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2015 dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.		
strategische Ziele		
siehe Beschreibung Produktbereich		
allgemeine Ziele		
<ul style="list-style-type: none"> -alle öffentlichen Räume werden als sicher wahrgenommen Verkehrssicherheit / Verringerung der Parkverstöße - die Servicezeiten der Verwaltung orientieren sich an den Geschäftszeiten der Unternehmen - der öffentliche Raum ist sauber, es gibt keine Graffiti-Schmierereien, keine wilden Müllhalden - der Ordnungsaußendienst ist akzeptiert und wird als bürgernah wahrgenommen 		

Ergebnishaushalt detailliert Produkt 122.1 Ordnungsangelegenheiten							
Nr	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist		
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.013,14	3.010,00	3.013,13	3,13		
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.715,50	22.000,00	20.802,50	-1.197,50		
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	63.868,86	80.300,00	62.395,07	-17.904,93		
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	47.622,00	54.000,00	44.713,60	-9.286,40		
10	= Ordentliche Erträge	135.219,50	159.310,00	130.924,30	-28.385,70		
11	- Personalaufwendungen	310.804,11	361.940,00	323.616,65	-38.323,35		
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	33.729,00	38.050,00	31.552,11	-6.497,89		
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.864,21	3.870,00	3.864,24	-5,76		
15	- Transferaufwendungen	0,00	11.800,00	0,00	-11.800,00		
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.969,36	10.900,00	7.858,23	-3.041,77		
17	= Ordentliche Aufwendungen	356.366,68	426.560,00	366.891,23	-59.668,77		
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-221.147,18	-267.250,00	-235.966,93	31.283,07		
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-221.147,18	-267.250,00	-235.966,93	31.283,07		
23	+ Außerordentliche Erträge	3.944,53	400,00	26.953,15	26.553,15		
24	- Außerordentliche Aufwendungen	16,83	0,00	1.161,32	1.161,32		
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	3.927,70	400,00	25.791,83	25.391,83		
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-217.219,48	-266.850,00	-210.175,10	56.674,90		
29	= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)	-217.219,48	-266.850,00	-210.175,10	56.674,90		

Finanzhaushalt detailliert Produkt 122.1 Ordnungsangelegenheiten							
Nr	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist		
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.458,50	22.000,00	20.328,00	-1.672,00		
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	82.724,16	80.300,00	62.375,07	-17.924,93		
07	+ Sonstige Einzahlungen	46.968,24	54.400,00	75.672,17	21.272,17		
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	150.150,90	156.700,00	158.375,24	1.675,24		
10	- Personalauszahlungen	315.009,60	361.940,00	322.607,06	-39.332,94		
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	32.125,70	38.050,00	33.066,65	-4.983,35		
14	- Transferauszahlungen	0,00	11.800,00	0,00	-11.800,00		
15	- Sonstige Auszahlungen	7.725,90	11.760,00	8.762,85	-2.997,15		
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	354.861,20	423.550,00	364.436,56	-59.113,44		
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-204.710,30	-266.850,00	-206.061,32	60.788,68		
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-204.710,30	-266.850,00	-206.061,32	60.788,68		
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-204.710,30	-266.850,00	-206.061,32	60.788,68		
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00		
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-204.710,30	-266.850,00	-206.061,32	60.788,68		

Produktbeschreibung Produkt 126.1 Brand- und Katastrophenschutz		
Produktbereich	02	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	126	Brand- und Katastrophenschutz
Produkt	126.1	Brand- und Katastrophenschutz
Kurzbeschreibung		
<p>-Gewährleistung des Brandschutzes und der Brandbekämpfung der Hilfeleistung, sowie Unterstützung des Kreises und anderer Behörden bei Wahrnehmung ihrer Aufgaben</p> <p>- Bevölkerungsschutz</p>		
Zielgruppen		
Bevölkerung der Stadt Meckenheim		
externe Schnittstellen		
Rhein-Sieg-Kreis, Bezirksregierung, andere Hilfsdienste, andere Behörden, Polizei		
interne Schnittstellen		
Baubetriebshof, Gebäudemanagement, Verkehr-und Grünflächen, Eigenbetrieb Stadtwerke		
Verantwortl. Person		
Bettina Wilms		
Auftragsgrundlage		
Feuerschutz- und Hilfeleistungsgesetz NRW (FSHG) Katastrophenschutzgesetz NRW (KatSchG), Ordnungsbehördengesetz NRW (OBG)		
Budgetierung		
Auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2015 dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.		
strategische Ziele		
siehe Beschreibung Produktbereich		
allgemeine Ziele		
<ul style="list-style-type: none"> - Sicherstellung eines optimalen Brandschutzes und einer optimalen Brandbekämpfung - Sicherstellung einer umfassenden Hilfeleistung - Minimierung von Gefahrenquellen - gute Kooperation mit anderen Hilfsdiensten, Einsätze durch Aufklärung minimieren - die Präsenz des Brandschutzes zeigt sich durch den kontinuierlichen Zuwachs von freiwilligen Feuerwehrleuten - die Ausnahmegenehmigung für den Bestand der freiwilligen Feuerwehr ist gesichert 		

Ergebnishaushalt detailliert Produkt 126.1 Brand- und Katastrophenschutz							
Nr	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist		
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	161.121,95	145.060,00	177.453,38	32.393,38		
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	23.956,21	30.000,00	0,00	-30.000,00		
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	100,00	0,00	-100,00		
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	196,78	1.100,00	62,23	-1.037,77		
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.355,00	3.500,00	9.173,78	5.673,78		
10	= Ordentliche Erträge	190.629,94	179.760,00	186.689,39	6.929,39		
11	- Personalaufwendungen	99.213,68	117.060,00	140.214,03	23.154,03		
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	159.806,17	167.700,00	181.986,06	14.286,06		
14	- Bilanzielle Abschreibungen	198.746,34	210.649,99	197.843,38	-12.806,61		
15	- Transferaufwendungen	4.800,00	5.300,00	14.128,78	8.828,78		
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	90.715,82	104.900,00	95.068,12	-9.831,88		
17	= Ordentliche Aufwendungen	553.282,01	605.609,99	629.240,37	23.630,38		
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-362.652,07	-425.849,99	-442.550,98	-16.700,99		
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-362.652,07	-425.849,99	-442.550,98	-16.700,99		
23	+ Außerordentliche Erträge	18.849,93	100,00	17.972,57	17.872,57		
24	- Außerordentliche Aufwendungen	636,56	0,00	9.457,50	9.457,50		
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	18.213,37	100,00	8.515,07	8.415,07		
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-344.438,70	-425.749,99	-434.035,91	-8.285,92		
29	= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)	-344.438,70	-425.749,99	-434.035,91	-8.285,92		

Finanzhaushalt detailliert Produkt 126.1 Brand- und Katastrophenschutz							
Nr	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist		
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.714,67	3.500,00	3.500,00	0,00		
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.423,70	30.000,00	8.320,48	-21.679,52		
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	630,00	100,00	0,00	-100,00		
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	196,78	1.100,00	62,23	-1.037,77		
07	+ Sonstige Einzahlungen	16.613,03	3.100,00	32.345,27	29.245,27		
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.578,18	37.800,00	44.227,98	6.427,98		
10	- Personalauszahlungen	102.630,12	117.060,00	138.520,97	21.460,97		
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	163.348,00	167.700,00	182.499,81	14.799,81		
14	- Transferauszahlungen	4.800,00	5.300,00	14.128,78	8.828,78		
15	- Sonstige Auszahlungen	91.050,13	173.989,99	106.210,86	-67.779,13		
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	361.828,25	464.049,99	441.360,42	-22.689,57		
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-323.250,07	-426.249,99	-397.132,44	29.117,55		
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	42.135,71	41.000,00	42.170,03	1.170,03		
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	500,00	0,00	-500,00		
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	11.896,69	0,00	0,00	0,00		
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	54.032,40	41.500,00	42.170,03	670,03		
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	10.732,22	10.732,22		
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	17.717,78	525.700,00	59.571,99	-466.128,01		
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	17.717,78	525.700,00	70.304,21	-455.395,79		
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	36.314,62	-484.200,00	-28.134,18	456.065,82		

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist		
32	= Finanzmittelüberschuss/ - fehlbetrag	-286.935,45	-910.449,99	-425.266,62	485.183,37		
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-286.935,45	-910.449,99	-425.266,62	485.183,37		
39	+ Anfangsbestand an Finanzmit- teln	0,00	0,00	0,00	0,00		
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-286.935,45	-910.449,99	-425.266,62	485.183,37		

Investitionen Produkt 126.1 Brand- und Katastrophenschutz							
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2014	Fortg. Ansatz mit HH- Resten 2015	Jahres- ergebnis 2015	Vergl. Fortg. Ansatz- Ergebnis 2015			
I-HIST historische Anlagegüter	-14.500,00	0,00	0,00	0,00			
OBER Oberhalb der fest- gesetzten Wertgrenze							
I-10-002 Gerätewagen Logistik Merl	1.133,51	0,00	0,00	0,00			
I-14-003 Rüstwagen RW 1 Mecken- heim	0,00	450.000,00	0,00	450.000,00			
Summe	1.133,51	450.000,00	0,00	450.000,00			
UNTER Unterhalb der festgesetz- ten Wertgrenze Summe	31.084,27	75.700,00	70.304,21	5.395,79			

Produktbeschreibung Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben**Produktbereich** 03 Schulträgeraufgaben**strategische Ziele**

- es besteht ein ortsnahees Schulangebot
- der Schulcampus und die Grundschulen haben Vorzeigecharakter in der Region und werben für ihre individuellen Qualitäten
- es gibt ein bedarfsgerechtes Raumangebot für alle Schul- und Betreuungsformen in guter Qualität
- der Medienentwicklungsplan für alle Schulen ist umgesetzt
- die Schulen werden beim Übergangmanagement (Übergang in Beruf und weitere Ausbildung) unterstützt

Ergebnishaushalt detailliert Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben						
Nr	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.008.295,69	956.160,00	1.510.087,50	553.927,50	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	110.090,75	119.300,00	114.655,00	-4.645,00	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	60.867,57	57.900,00	65.999,96	8.099,96	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	344.564,98	170.030,00	164.556,78	-5.473,22	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	15.025,25	12.000,00	20.600,46	8.600,46	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	8.869,69	0,00	0,00	0,00	
10	= Ordentliche Erträge	1.547.713,93	1.315.390,00	1.875.899,70	560.509,70	
11	- Personalaufwendungen	1.034.479,97	1.066.607,00	1.062.232,03	-4.374,97	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.744.276,97	2.711.700,00	2.437.017,68	-274.682,32	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	828.539,61	830.970,00	861.851,10	30.881,10	
15	- Transferaufwendungen	130.000,00	130.000,00	130.100,00	100,00	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	221.349,29	226.150,00	215.682,05	-10.467,95	
17	= Ordentliche Aufwendungen	4.958.645,84	4.965.427,00	4.706.882,86	-258.544,14	
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-3.410.931,91	-3.650.037,00	-2.830.983,16	819.053,84	
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	58,17	58,17	
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	58,17	58,17	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-3.410.931,91	-3.650.037,00	-2.830.924,99	819.112,01	
23	+ Außerordentliche Erträge	14.819,58	6.200,00	13.151,84	6.951,84	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	32.161,47	0,00	38.336,46	38.336,46	
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	-17.341,89	6.200,00	-25.184,62	-31.384,62	
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-3.428.273,80	-3.643.837,00	-2.856.109,61	787.727,39	
29	= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)	-3.428.273,80	-3.643.837,00	-2.856.109,61	787.727,39	

Finanzhaushalt detailliert Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben							
Nr	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist		
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	424.367,10	491.310,00	497.505,71	6.195,71		
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	90.687,99	119.300,00	116.751,33	-2.548,67		
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	61.232,44	57.900,00	66.664,19	8.764,19		
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	344.564,98	170.030,00	164.556,77	-5.473,23		
07	+ Sonstige Einzahlungen	34.291,14	18.200,00	31.350,48	13.150,48		
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	58,17	58,17		
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	955.143,65	856.740,00	876.886,65	20.146,65		
10	- Personalauszahlungen	1.067.929,22	1.066.607,00	1.030.705,19	-35.901,81		
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.698.857,95	2.711.700,00	2.466.069,97	-245.630,03		
14	- Transferauszahlungen	130.000,00	130.000,00	130.100,00	100,00		
15	- Sonstige Auszahlungen	253.240,14	592.270,00	253.729,77	-338.540,23		
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.150.027,31	4.500.577,00	3.880.604,93	-619.972,07		
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.194.883,66	-3.643.837,00	-3.003.718,28	640.118,72		
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	10.640,50	0,00	0,00	0,00		
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	20.002,10	600.000,00	0,00	-600.000,00		
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	110.188,37	136.310,00	131.020,81	-5.289,19		
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	140.830,97	736.310,00	131.020,81	-605.289,19		
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-140.830,97	-736.310,00	-131.020,81	605.289,19		
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-3.335.714,63	-4.380.147,00	-3.134.739,09	1.245.407,91		
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-3.335.714,63	-4.380.147,00	-3.134.739,09	1.245.407,91		
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00		
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-3.335.714,63	-4.380.147,00	-3.134.739,09	1.245.407,91		

Produktbeschreibung Produkt 211.1 Grundschulen		
Produktbereich	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	211	Grundschulen
Produkt	211.1	Grundschulen
Kurzbeschreibung		
<ul style="list-style-type: none"> - Sicherstellung, dass Lehr- und Lernmittel in ausreichender und qualifizierter Form vorhanden sind - Schaffung der organisatorischen Voraussetzungen für einen reibungsarmen Schulbetrieb 		
Zielgruppen		
Eltern von schulpflichtigen Kindern		
externe Schnittstellen		
Kreis, Bezirksregierung, Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW, Unfallkasse NRW, Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik, Einrichtungen und Beteiligungen der Stadt, die durch den Produktverantwortlichen geführt werden		
interne Schnittstellen		
interne Fachbereiche		
Verantwortl. Person		
Susanne Zwicker		
Auftragsgrundlage		
Schulgesetz und dazu erlassene Verordnungen		
Budgetierung		
Auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2015 dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.		
strategische Ziele		
siehe Beschreibung Produktbereich		
allgemeine Ziele		
<ul style="list-style-type: none"> - zeitnahe und kompetente Beratung in Schulangelegenheiten - Sicherstellung einer fachgerechten Ausstattung der Schulen hinsichtlich Qualität und Quantität der Lehr- und Lernmittel sowie der Einrichtung - Sicherstellung, dass die Schulpflicht eingehalten wird - Gewährleistung, dass Schulräume in ausreichendem Maß vorhanden sind und die Schüler homogen auf diese verteilt sind - bedarfsgerechtes Raumangebot für Offene Ganztagschulen 		

Ergebnishaushalt detailliert Produkt 211.1 Grundschulen						
Nr	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	504.279,45	440.960,00	849.389,00	408.429,00	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	108.572,75	116.800,00	111.495,00	-5.305,00	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	27.900,00	27.900,00	28.275,00	375,00	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	215.714,98	118.389,00	118.736,78	347,78	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	8.869,69	0,00	0,00	0,00	
10	= Ordentliche Erträge	865.336,87	704.049,00	1.107.895,78	403.846,78	
11	- Personalaufwendungen	490.206,95	527.749,00	538.903,38	11.154,38	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.709.636,81	1.489.200,00	1.329.758,52	-159.441,48	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	312.667,54	312.820,00	343.493,09	30.673,09	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	75.176,35	77.600,00	71.991,75	-5.608,25	
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.587.687,65	2.407.369,00	2.284.146,74	-123.222,26	
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-1.722.350,78	-1.703.320,00	-1.176.250,96	527.069,04	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-1.722.350,78	-1.703.320,00	-1.176.250,96	527.069,04	
23	+ Außerordentliche Erträge	8.300,38	0,00	10.032,07	10.032,07	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	4.000,81	0,00	29.011,13	29.011,13	
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	4.299,57	0,00	-18.979,06	-18.979,06	
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-1.718.051,21	-1.703.320,00	-1.195.230,02	508.089,98	
29	= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)	-1.718.051,21	-1.703.320,00	-1.195.230,02	508.089,98	

Finanzhaushalt detailliert Produkt 211.1 Grundschulen						
Nr	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	283.719,50	311.350,00	337.023,99	25.673,99	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	84.573,46	116.800,00	112.964,25	-3.835,75	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	27.900,00	27.900,00	28.275,00	375,00	
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	215.714,98	118.389,00	118.736,77	347,77	
07	+ Sonstige Einzahlungen	10.936,06	0,00	7.187,09	7.187,09	
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	622.844,00	574.439,00	604.187,10	29.748,10	
10	- Personalauszahlungen	520.076,03	527.749,00	508.002,21	-19.746,79	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.696.408,63	1.489.200,00	1.349.596,81	-139.603,19	
15	- Sonstige Auszahlungen	78.638,77	260.810,00	100.895,95	-159.914,05	
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.295.123,43	2.277.759,00	1.958.494,97	-319.264,03	
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.672.279,43	-1.703.320,00	-1.354.307,87	349.012,13	
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	20.002,10	600.000,00	0,00	-600.000,00	
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	39.379,09	74.580,00	60.281,63	-14.298,37	
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	59.381,19	674.580,00	60.281,63	-614.298,37	
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-59.381,19	-674.580,00	-60.281,63	614.298,37	
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-1.731.660,62	-2.377.900,00	-1.414.589,50	963.310,50	
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-1.731.660,62	-2.377.900,00	-1.414.589,50	963.310,50	
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-1.731.660,62	-2.377.900,00	-1.414.589,50	963.310,50	

Investitionen Produkt 211.1 Grundschulen							
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2014	Fortg. Ansatz mit HH- Resten 2015	Jahres- ergebnis 2015	Vergl. Fortg. Ansatz- Ergebnis 2015			
OBER Oberhalb der fest- gesetzten Wertgrenze							
I-09-015 Neubau OGS	993,65	0,00	0,00	0,00			
I-13-025 Erweiterung der OGS in der GGs Merl	18.163,36	0,00	0,00	0,00			
I-13-026 Erweiterung Betreuungs- raum KGS Merl	845,09	0,00	0,00	0,00			
I-15-006 Brandschutzsanierung GGs Merl	0,00	450.000,00	0,00	450.000,00			
I-15-007 Sanierung und Neukonzep- tion KGS Merl	0,00	150.000,00	0,00	150.000,00			
Summe	20.002,10	600.000,00	0,00	600.000,00			
UNTER Unterhalb der festgesetz- ten Wertgrenze Summe	39.379,09	74.580,00	60.281,63	14.298,37			

Produktbeschreibung Produkt 212.1 Weiterführende Schulen		
Produktbereich	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	212	Weiterführende Schulen
Produkt	212.1	Weiterführende Schulen
Kurzbeschreibung		
<ul style="list-style-type: none"> - Sicherstellung, dass Lehr- und Lernmittel in ausreichender und qualifizierter Form vorhanden sind - Schaffung der organisatorischen Voraussetzungen für einen reibungsarmen Schulbetrieb 		
Zielgruppen		
Eltern von schulpflichtigen Kindern		
externe Schnittstellen		
Kreis, Bezirksregierung, Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW, UnfallkasseNRW, Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik, Einrichtungen und Beteiligungen der Stadt, die durch den Produktverantwortlichen geführt werden		
interne Schnittstellen		
interne Fachbereiche		
Verantwortl. Person		
Susanne Zwicker		
Auftragsgrundlage		
Schulgesetz und dazu erlassene Verordnungen		
Budgetierung		
Auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2015 dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.		
strategische Ziele		
siehe Beschreibung Produktbuch		
allgemeine Ziele		
<ul style="list-style-type: none"> - zeitnahe und kompetente Beratung in Schulangelegenheiten - Sicherstellung einer fachgerechten Ausstattung der Schulen hinsichtlich Qualität und Quantität der Lehr- und Lernmittel sowie der Einrichtung - Sicherstellung, dass die Schulpflicht eingehalten wird - Gewährleistung, dass Schulräume in ausreichendem Maß vorhanden sind und die Schüler homogen auf diese verteilt sind 		

Ergebnishaushalt detailliert Produkt 212.1 Weiterführende Schulen							
Nr	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist		
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	504.016,24	475.840,00	659.479,28	183.639,28		
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.518,00	2.500,00	3.160,00	660,00		
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	32.967,57	30.000,00	37.724,96	7.724,96		
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	128.850,00	50.641,00	45.820,00	-4.821,00		
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	450,00	0,00	0,00	0,00		
10	= Ordentliche Erträge	667.801,81	558.981,00	746.184,24	187.203,24		
11	- Personalaufwendungen	519.115,21	512.128,00	495.876,94	-16.251,06		
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.002.166,12	1.199.250,00	1.089.432,50	-109.817,50		
14	- Bilanzielle Abschreibungen	515.317,88	517.480,00	517.692,98	212,98		
15	- Transferaufwendungen	130.000,00	130.000,00	130.000,00	0,00		
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	26.410,78	25.950,00	26.392,72	442,72		
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.193.009,99	2.384.808,00	2.259.395,14	-125.412,86		
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-1.525.208,18	-1.825.827,00	-1.513.210,90	312.616,10		
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	58,17	58,17		
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	58,17	58,17		
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-1.525.208,18	-1.825.827,00	-1.513.152,73	312.674,27		
23	+ Außerordentliche Erträge	6.519,20	6.200,00	3.119,77	-3.080,23		
24	- Außerordentliche Aufwendungen	28.160,66	0,00	9.325,33	9.325,33		
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	-21.641,46	6.200,00	-6.205,56	-12.405,56		
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-1.546.849,64	-1.819.627,00	-1.519.358,29	300.268,71		
29	= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)	-1.546.849,64	-1.819.627,00	-1.519.358,29	300.268,71		

Finanzhaushalt detailliert Produkt 212.1 Weiterführende Schulen						
Nr	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	140.647,60	140.600,00	160.481,72	19.881,72	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.114,53	2.500,00	3.787,08	1.287,08	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	33.332,44	30.000,00	38.389,19	8.389,19	
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	128.850,00	50.641,00	45.820,00	-4.821,00	
07	+ Sonstige Einzahlungen	8.479,83	6.200,00	3.862,93	-2.337,07	
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	58,17	58,17	
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	317.424,40	229.941,00	252.399,09	22.458,09	
10	- Personalauszahlungen	522.676,03	512.128,00	495.270,62	-16.857,38	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	970.265,28	1.199.250,00	1.098.356,50	-100.893,50	
14	- Transferauszahlungen	130.000,00	130.000,00	130.000,00	0,00	
15	- Sonstige Auszahlungen	54.839,21	208.190,00	35.621,58	-172.568,42	
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.677.780,52	2.049.568,00	1.759.248,70	-290.319,30	
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.360.356,12	-1.819.627,00	-1.506.849,61	312.777,39	
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	70.809,28	61.730,00	70.739,18	9.009,18	
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	70.809,28	61.730,00	70.739,18	9.009,18	
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-70.809,28	-61.730,00	-70.739,18	-9.009,18	
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-1.431.165,40	-1.881.357,00	-1.577.588,79	303.768,21	
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-1.431.165,40	-1.881.357,00	-1.577.588,79	303.768,21	
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-1.431.165,40	-1.881.357,00	-1.577.588,79	303.768,21	

Investitionen Produkt 212.1 Weiterführende Schulen							
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2014	Fortg. Ansatz mit HH- Resten 2015	Jahres- ergebnis 2015	Vergl. Fortg. Ansatz- Ergebnis 2015			
OBER Oberhalb der fest- gesetzten Wertgrenze							
UNTER Unterhalb der festgesetz- ten Wertgrenze Summe	70.878,28	84.730,00	70.739,18	13.990,82			

Produktbeschreibung Produkt 241.1 Allgemeine Schulträgeraufgaben		
Produktbereich	03	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe	241	Allgemeine Schulträgeraufgaben
Produkt	241.1	Allgemeine Schulträgeraufgaben
Kurzbeschreibung		
<ul style="list-style-type: none"> - Sicherstellung, dass die Voraussetzungen für ein ordnungsgemäßes Bildungsangebot geschaffen werden - Sicherstellung, dass Lehr- und Lernmittel in ausreichender und qualifizierter Form vorhanden sind - Schaffung der organisatorischen Voraussetzungen für einen reibungsarmen Schulbetrieb - Schaffung eines bedarfsgerechten Sportangebotes 		
externe Schnittstellen		
Kreis, Bezirksregierung, Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW, Unfallkasse NRW, Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik, Einrichtungen und Beteiligungen der Stadt, die durch den Produktverantwortlichen geführt werden		
interne Schnittstellen		
interne Fachbereiche		
Verantwortl. Person		
Susanne Zwicker		
Auftragsgrundlage		
Schulgesetz, Schülerfahrtkostenverordnung und dazu erlassene Verordnungen		
Budgetierung		
Auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2015 dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.		
strategische Ziele		
siehe Beschreibung Produktbereich		
allgemeine Ziele		
<ul style="list-style-type: none"> - zeitnahe und kompetente Beratung in Schulangelegenheiten - Sicherstellung einer fachgerechten Ausstattung der Schulen hinsichtlich Qualität und Quantität der Lehr- und Lernmittel sowie der Einrichtung - Sicherstellung, dass die Schulpflicht eingehalten wird - Gewährleistung, dass Schulräume in ausreichendem Maß vorhanden sind und die Schüler homogen auf diese verteilt sind 		

Ergebnishaushalt detailliert Produkt 241.1 Allgemeine Schulträgeraufgaben							
Nr	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist		
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	39.360,00	1.219,22	-38.140,78		
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	1.000,00	0,00	-1.000,00		
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	14.575,25	12.000,00	20.600,46	8.600,46		
10	= Ordentliche Erträge	14.575,25	52.360,00	21.819,68	-30.540,32		
11	- Personalaufwendungen	25.157,81	26.730,00	27.451,71	721,71		
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	32.474,04	23.250,00	17.826,66	-5.423,34		
14	- Bilanzielle Abschreibungen	554,19	670,00	665,03	-4,97		
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	100,00	100,00		
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	119.762,16	122.600,00	117.297,58	-5.302,42		
17	= Ordentliche Aufwendungen	177.948,20	173.250,00	163.340,98	-9.909,02		
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-163.372,95	-120.890,00	-141.521,30	-20.631,30		
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-163.372,95	-120.890,00	-141.521,30	-20.631,30		
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-163.372,95	-120.890,00	-141.521,30	-20.631,30		
29	= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)	-163.372,95	-120.890,00	-141.521,30	-20.631,30		

Finanzhaushalt detailliert Produkt 241.1 Allgemeine Schulträgeraufgaben							
Nr	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist		
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	39.360,00	0,00	-39.360,00		
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	1.000,00	0,00	-1.000,00		
07	+ Sonstige Einzahlungen	14.875,25	12.000,00	20.300,46	8.300,46		
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.875,25	52.360,00	20.300,46	-32.059,54		
10	- Personalauszahlungen	25.177,16	26.730,00	27.432,36	702,36		
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	32.184,04	23.250,00	18.116,66	-5.133,34		
14	- Transferauszahlungen	0,00	0,00	100,00	100,00		
15	- Sonstige Auszahlungen	119.762,16	123.270,00	117.212,24	-6.057,76		
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	177.123,36	173.250,00	162.861,26	-10.388,74		
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-162.248,11	-120.890,00	-142.560,80	-21.670,80		
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	10.640,50	0,00	0,00	0,00		
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.640,50	0,00	0,00	0,00		
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-10.640,50	0,00	0,00	0,00		
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-172.888,61	-120.890,00	-142.560,80	-21.670,80		
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-172.888,61	-120.890,00	-142.560,80	-21.670,80		
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00		
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-172.888,61	-120.890,00	-142.560,80	-21.670,80		

Investitionen Produkt 241.1 Allgemeine Schulträgeraufgaben							
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2014	Fortg. Ansatz mit HH- Resten 2015	Jahres- ergebnis 2015	Vergl. Fortg. Ansatz- Ergebnis 2015			
OBER Oberhalb der fest- gesetzten Wertgrenze							
I-13-014 Beschilderung Schul- /Sportcampus	10.640,50	0,00	0,00	0,00			
Summe	10.640,50	0,00	0,00	0,00			

Produktbeschreibung Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft		
Produktbereich	04	Kultur und Wissenschaft
strategische Ziele		
<ul style="list-style-type: none">- die Stadt Meckenheim ist ein attraktiver Standort mit einem vielseitigen Bildungs- und Veranstaltungsangebot- ausreichend große Veranstaltungsorte für Kultur- und Brauchtumsveranstaltungen sind verfügbar- die Aufarbeitung und Darstellung der städtischen Geschichte wird gefördert		

Ergebnishaushalt detailliert Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft							
Nr	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist		
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	70.488,80	69.190,00	2.910.964,39	2.841.774,39		
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.906,70	9.050,00	9.273,90	223,90		
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.377,42	3.200,00	3.355,00	155,00		
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	130,97	130,97		
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.500,00	0,00	1.500,00	1.500,00		
10	= Ordentliche Erträge	85.272,92	81.440,00	2.925.224,26	2.843.784,26		
11	- Personalaufwendungen	74.143,59	74.570,00	75.275,28	705,28		
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	141.629,18	212.600,00	154.438,39	-58.161,61		
14	- Bilanzielle Abschreibungen	113.947,16	113.850,00	3.227.109,19	3.113.259,19		
15	- Transferaufwendungen	409.469,37	424.400,00	437.267,98	12.867,98		
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	19.642,59	27.270,00	27.020,54	-249,46		
17	= Ordentliche Aufwendungen	758.831,89	852.690,00	3.921.111,38	3.068.421,38		
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-673.558,97	-771.250,00	-995.887,12	-224.637,12		
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-673.558,97	-771.250,00	-995.887,12	-224.637,12		
23	+ Außerordentliche Erträge	950,00	0,00	8.687,61	8.687,61		
24	- Außerordentliche Aufwendungen	6.142,19	0,00	1.035,78	1.035,78		
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	-5.192,19	0,00	7.651,83	7.651,83		
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-678.751,16	-771.250,00	-988.235,29	-216.985,29		
29	= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)	-678.751,16	-771.250,00	-988.235,29	-216.985,29		

Finanzhaushalt detailliert ohne Sachkoten Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft							
Nr	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist		
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.603,70	9.050,00	8.305,90	-744,10		
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.462,42	3.200,00	3.270,00	70,00		
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	130,97	130,97		
07	+ Sonstige Einzahlungen	4.450,00	0,00	8.596,31	8.596,31		
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.516,12	12.250,00	20.303,18	8.053,18		
10	- Personalauszahlungen	73.066,74	74.570,00	75.255,93	685,93		
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	153.368,79	212.600,00	142.129,72	-70.470,28		
14	- Transferauszahlungen	409.469,37	424.400,00	437.267,98	12.867,98		
15	- Sonstige Auszahlungen	27.243,78	71.930,00	26.165,88	-45.764,12		
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	663.148,68	783.500,00	680.819,51	-102.680,49		
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-644.632,56	-771.250,00	-660.516,33	110.733,67		
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.410,16	0,00	1.728,93	1.728,93		
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	698,02	1.600,00	113,12	-1.486,88		
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.108,18	1.600,00	1.842,05	242,05		
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-3.108,18	-1.600,00	-1.842,05	-242,05		
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-647.740,74	-772.850,00	-662.358,38	110.491,62		
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-647.740,74	-772.850,00	-662.358,38	110.491,62		
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00		
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	23,00	0,00	200,00	200,00		
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-647.717,74	-772.850,00	-662.158,38	110.691,62		

Produktbeschreibung Produkt 251.1 Kulturmanagement		
Produktbereich	04	Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe	251	Kulturmanagement
Produkt	251.1	Kulturmanagement
Kurzbeschreibung		
Gestaltung und Unterstützung der kulturellen Identität der Stadt Meckenheim, insbesondere durch qualitativ hochwertige Angebote in den Bereichen Veranstaltung und Brauchtum		
Zielgruppen		
Kunstschaffende, Kulturförderung, Einwohner/-innen von Meckenheim, Vereine, Besucher/-innen, Unternehmen		
externe Schnittstellen		
Vereine, Künstler, Einwohnergruppen, Wirtschaftsunternehmen, Kreis, Bezirksregierung, Ministerien, Unfallkasse NRW, Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik, Gewerbeaufsicht, Einrichtungen und Beteiligungen der Stadt, die durch den Produktverantwortlichen geführt werden		
interne Schnittstellen		
interne Fachbereiche, Kommunikation, Bildungseinrichtungen		
Verantwortl. Person		
Susanne Zwicker		
Auftragsgrundlage		
Beschlüsse des Rates		
Budgetierung		
Auf die im Vorbericht des Haushaltsplans 2015 dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.		
strategische Ziele		
siehe Beschreibung Produktbereich		
allgemeine Ziele		
<ul style="list-style-type: none"> - die Stadt Meckenheim wird von allen Zielgruppen als attraktiver Standort empfunden - auch Erwachsene und Senioren finden ein attraktives Bildungs-, Sport- und Veranstaltungsangebot 		

Ergebnishaushalt detailliert Produkt 251.1 Kulturmanagement							
Nr	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist		
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	70.488,80	69.190,00	2.910.964,39	2.841.774,39		
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.906,70	9.050,00	9.273,90	223,90		
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.377,42	3.200,00	3.355,00	155,00		
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	130,97	130,97		
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.500,00	0,00	1.500,00	1.500,00		
10	= Ordentliche Erträge	85.272,92	81.440,00	2.925.224,26	2.843.784,26		
11	- Personalaufwendungen	74.143,59	74.570,00	75.275,28	705,28		
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	141.629,18	212.600,00	154.438,39	-58.161,61		
14	- Bilanzielle Abschreibungen	113.947,16	113.850,00	113.373,25	-476,75		
15	- Transferaufwendungen	409.469,37	424.400,00	437.267,98	12.867,98		
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	19.642,59	27.270,00	3.140.756,48	3.113.486,48		
17	= Ordentliche Aufwendungen	758.831,89	852.690,00	3.921.111,38	3.068.421,38		
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-673.558,97	-771.250,00	-995.887,12	-224.637,12		
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-673.558,97	-771.250,00	-995.887,12	-224.637,12		
23	+ Außerordentliche Erträge	950,00	0,00	8.687,61	8.687,61		
24	- Außerordentliche Aufwendungen	6.142,19	0,00	1.035,78	1.035,78		
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	-5.192,19	0,00	7.651,83	7.651,83		
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-678.751,16	-771.250,00	-988.235,29	-216.985,29		
29	= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)	-678.751,16	-771.250,00	-988.235,29	-216.985,29		

Finanzhaushalt detailliert Produkt 251.1 Kulturmanagement							
Nr	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist		
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.603,70	9.050,00	8.305,90	-744,10		
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.462,42	3.200,00	3.270,00	70,00		
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	130,97	130,97		
07	+ Sonstige Einzahlungen	4.450,00	0,00	8.596,31	8.596,31		
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.516,12	12.250,00	20.303,18	8.053,18		
10	- Personalauszahlungen	73.066,74	74.570,00	75.255,93	685,93		
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	153.368,79	212.600,00	142.129,72	-70.470,28		
14	- Transferauszahlungen	409.469,37	424.400,00	437.267,98	12.867,98		
15	- Sonstige Auszahlungen	27.243,78	71.930,00	26.165,88	-45.764,12		
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	663.148,68	783.500,00	680.819,51	-102.680,49		
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-644.632,56	-771.250,00	-660.516,33	110.733,67		
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.410,16	0,00	1.728,93	1.728,93		
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	698,02	1.600,00	113,12	-1.486,88		
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.108,18	1.600,00	1.842,05	242,05		
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-3.108,18	-1.600,00	-1.842,05	-242,05		
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-647.740,74	-772.850,00	-662.358,38	110.491,62		
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-647.740,74	-772.850,00	-662.358,38	110.491,62		
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00		
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	23,00	0,00	200,00	200,00		
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-647.717,74	-772.850,00	-662.158,38	110.691,62		

Investitionen Produkt 251.1 Kulturmanagement							
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2014	Fortg. Ansatz mit HH- Resten 2015	Jahres- ergebnis 2015	Vergl. Fortg. Ansatz- Ergebnis 2015			
OBER Oberhalb der fest- gesetzten Wertgrenze							
I-13-018 Sanierung Jungholzhalle	2.410,16	0,00	1.728,93	-1.728,93			
Summe	2.410,16	0,00	1.728,93	-1.728,93			
UNTER Unterhalb der festgeset- zten Wertgrenze Summe	698,02	1.600,00	113,12	1.486,88			

Produktbeschreibung Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Produktbereich	05	Soziale Leistungen
-----------------------	----	--------------------

strategische Ziele

Die Stadt bietet konkrete Hilfen, eigenverantwortliches Handeln der Hilfeempfänger mit dem Ziel herzustellen, nicht mehr auf Leistungen aus der Grundsicherung angewiesen zu sein

- alle Bürgerinnen und Bürger Meckenheims werden gleichermaßen anerkannt und wertgeschätzt, der Inklusionsgedanke wird gefördert und unterstützt

- ehrenamtliche Arbeit wird gefördert und ist vernetzt

Ergebnishaushalt detailliert Produktbereich 05 Soziale Leistungen							
Nr	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist		
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	50.007,10	46.510,01	54.096,41	7.586,40		
03	+ Sonstige Transfererträge	3.887,85	0,00	584,36	584,36		
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	76.087,91	90.000,00	165.813,40	75.813,40		
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	152.021,36	202.300,00	1.165.509,46	963.209,46		
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.528,43	1.000,00	8.533,00	7.533,00		
10	= Ordentliche Erträge	284.532,65	339.810,01	1.394.536,63	1.054.726,62		
11	- Personalaufwendungen	351.033,51	413.080,00	379.809,62	-33.270,38		
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	91.554,73	100.350,00	162.094,16	61.744,16		
14	- Bilanzielle Abschreibungen	27.631,85	27.630,01	71.743,81	44.113,80		
15	- Transferaufwendungen	522.826,66	629.000,00	1.445.257,85	816.257,85		
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.267,81	3.975,00	4.024,01	49,01		
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.004.314,56	1.174.035,01	2.062.929,45	888.894,44		
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-719.781,91	-834.225,00	-668.392,82	165.832,18		
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-719.781,91	-834.225,00	-668.392,82	165.832,18		
23	+ Außerordentliche Erträge	1.468,01	0,00	2.711,96	2.711,96		
24	- Außerordentliche Aufwendungen	498,13	0,00	7.681,56	7.681,56		
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	969,88	0,00	-4.969,60	-4.969,60		
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-718.812,03	-834.225,00	-673.362,42	160.862,58		
29	= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)	-718.812,03	-834.225,00	-673.362,42	160.862,58		

Finanzhaushalt detailliert Produktbereich 05 Soziale Leistungen							
Nr	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist		
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22.500,00	19.000,00	23.400,00	4.400,00		
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	4.580,48	0,00	1.043,29	1.043,29		
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	67.603,73	90.000,00	145.564,33	55.564,33		
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	152.021,36	202.300,00	1.076.545,45	874.245,45		
07	+ Sonstige Einzahlungen	1.771,09	1.000,00	11.635,86	10.635,86		
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	248.476,66	312.300,00	1.258.188,93	945.888,93		
10	- Personalauszahlungen	359.230,49	413.080,00	382.281,16	-30.798,84		
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	94.047,94	100.350,00	147.368,92	47.018,92		
14	- Transferauszahlungen	534.406,30	629.000,00	1.438.195,65	809.195,65		
15	- Sonstige Auszahlungen	12.109,94	4.095,00	58.133,51	54.038,51		
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	999.794,67	1.146.525,00	2.025.979,24	879.454,24		
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-751.318,01	-834.225,00	-767.790,31	66.434,69		
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	200,00	200,00		
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	18.023,08	18.023,08		
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	18.223,08	18.223,08		
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	135.923,09	135.923,09		
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	135.923,09	135.923,09		
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	0,00	0,00	-117.700,01	-117.700,01		
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-751.318,01	-834.225,00	-885.490,32	-51.265,32		
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-751.318,01	-834.225,00	-885.490,32	-51.265,32		
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00		
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	18.448,90	0,00	49.503,65	49.503,65		
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-732.869,11	-834.225,00	-835.986,67	-1.761,67		

Produktbeschreibung Produkt 311.1		
Soziale Leistungen und Leistungen für Asylbewerber		
Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	311	Soziale Leistungen und Leistungen für Asylbewerber
Produkt	311.1	Soziale Leistungen und Leistungen für Asylbewerber
Kurzbeschreibung		
<ul style="list-style-type: none"> - durch Beratung, Betreuung und materielle Unterstützung wird die Existenzgrundlage der Zielgruppe abgesichert - Behinderten- und Seniorenarbeit - Pflegeberatung 		
Zielgruppen		
Leistungsempfänger nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), freiwillig Wehrdienstleistende und Senioren, Pflegebedürftige und deren Angehörige		
externe Schnittstellen		
Arbeitsagentur, Verbände, Krankenkassen, Familienkassen, Kreisverwaltung, Bezirksregierung, Gerichte, Sozialkonferenzen, International Organisation für Migration (IOM)		
interne Schnittstellen		
interne Fachbereiche		
Verantwortl. Person		
Werner Schreck / Bettina Hihn		
Auftragsgrundlage		
Sozialgesetzbücher I, VI, X und XII (SGB I, VI, X und XII), Flüchtlingsaufnahmegesetz (FluAG), Aufnahmegesetz NRW (LAufG), Aufenthaltsgesetz, Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)		
Budgetierung		
Auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2015 dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.		
strategische Ziele		
siehe Beschreibung Produktbereich		
allgemeine Ziele		
<ul style="list-style-type: none"> - Absenkung der Sozialhilfesaufwendungen durch Entlassung der Hilfeempfänger aus der Betreuung - Sicherstellung der Existenzgrundlage der Zielgruppe - zeitnahe und kompetente Beratung hilfesuchender Einwohner/-innen - langfristiges Konzept für eine seniorenfreundliche Stadt - die Stadt Meckenheim ist eine familienfreundliche Stadt, in der die Kinder-, Jugend- und Seniorenarbeit, sowie die Integration eine hohe Rolle spielen 		

Ergebnishaushalt detailliert Produkt 311.1 Soziale Leistungen							
Nr	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist		
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22.500,00	19.000,00	23.400,00	4.400,00		
03	+ Sonstige Transfererträge	3.887,85	0,00	584,36	584,36		
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	152.021,36	202.300,00	1.165.509,46	963.209,46		
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.692,24	1.000,00	6.430,00	5.430,00		
10	= Ordentliche Erträge	180.101,45	222.300,00	1.195.923,82	973.623,82		
11	- Personalaufwendungen	336.414,64	394.470,00	360.793,64	-33.676,36		
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.730,47	11.900,00	10.690,18	-1.209,82		
15	- Transferaufwendungen	522.709,53	629.000,00	1.222.930,33	593.930,33		
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.267,81	2.775,00	3.821,32	1.046,32		
17	= Ordentliche Aufwendungen	880.122,45	1.038.145,00	1.598.235,47	560.090,47		
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-700.021,00	-815.845,00	-402.311,65	413.533,35		
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-700.021,00	-815.845,00	-402.311,65	413.533,35		
23	+ Außerordentliche Erträge	1.468,01	0,00	586,09	586,09		
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	1.468,01	0,00	586,09	586,09		
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-698.552,99	-815.845,00	-401.725,56	414.119,44		
29	= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)	-698.552,99	-815.845,00	-401.725,56	414.119,44		

Finanzhaushalt detailliert Produkt 311.1 Soziale Leistungen							
Nr	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist		
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22.500,00	19.000,00	23.400,00	4.400,00		
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	4.163,35	0,00	718,29	718,29		
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	776,96	0,00	58,39	58,39		
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	152.021,36	202.300,00	1.076.530,45	874.230,45		
07	+ Sonstige Einzahlungen	1.771,09	1.000,00	7.604,99	6.604,99		
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	181.232,76	222.300,00	1.108.312,12	886.012,12		
10	- Personalauszahlungen	344.611,62	394.470,00	363.265,18	-31.204,82		
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	9.888,87	11.900,00	12.638,67	738,67		
14	- Transferauszahlungen	534.289,17	629.000,00	1.210.567,39	581.567,39		
15	- Sonstige Auszahlungen	10.511,81	2.775,00	48.082,30	45.307,30		
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	899.301,47	1.038.145,00	1.634.553,54	596.408,54		
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-718.068,71	-815.845,00	-526.241,42	289.603,58		
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-718.068,71	-815.845,00	-526.241,42	289.603,58		
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-718.068,71	-815.845,00	-526.241,42	289.603,58		
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00		
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	18.448,90	0,00	49.503,65	49.503,65		
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-699.619,81	-815.845,00	-476.737,77	339.107,23		

Investitionen Produkt 311.1 Soziale Leistungen							
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2014	Fortg. Ansatz mit HH- Resten 2015	Jahres- ergebnis 2015	Vergl. Fortg. Ansatz- Ergebnis 2015			
OBER Oberhalb der fest- gesetzten Wertgrenze							
UNTER Unterhalb der festgesetz- ten Wertgrenze Summe	0,00	36.211,70	0,00	36.211,70			

Produktbeschreibung Produkt 311.2 Leistungen für Asylbewerber

Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	311	Soziale Leistungen und Leistungen für Asylbewerber
Produkt	311.2	Leistungen für Asylbewerber

Kurzbeschreibung

Das Produkt umfasst die Leistungsgewährung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, insbesondere Beratung und Gewährung von finanziellen Hilfen.

Zielgruppen

Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

externe Schnittstellen

Arbeitsagentur, Verbände, Krankenkassen, Familienkassen, Kreisverwaltung, Bezirksregierung, Gerichte, Sozialkonferenzen, International Organisation for Migration (IOM)

interne Schnittstellen

interne Fachbereiche

Verantwortl. Person

Joachim Neienhuis-Wibel

Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbücher I und X (SGB I und X), Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG), Aufnahmegesetz NRW (LAufG), Aufenthaltsgesetz, Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Budgetierung

Auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2015 dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.

strategische Ziele

siehe Beschreibung Produktbereich

allgemeine Ziele

- Sicherstellung des Lebensunterhaltes
- Gesundheitsfürsorge

Kennzahlen

- Anzahl der Leistungsempfänger
- Anzahl der Widersprüche
- Anzahl stattgebener Widersprüche

Ergebnishaushalt detailliert Produkt 311.2 Leistungen für Asylbewerber							
Nr	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist		
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	1.905,00	1.905,00		
10	= Ordentliche Erträge	0,00	0,00	1.905,00	1.905,00		
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	59,39	59,39		
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	1.223,72	1.223,72		
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	-1.027,31	-1.027,31		
17	= Ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	255,80	255,80		
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	0,00	0,00	1.649,20	1.649,20		
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	0,00	0,00	1.649,20	1.649,20		
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	0,00	0,00	1.649,20	1.649,20		
29	= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)	0,00	0,00	1.649,20	1.649,20		

Finanzhaushalt detailliert Produkt 311.2 Leistungen für Asylbewerber							
Nr	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist		
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	15,00	15,00		
07	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	1.905,00	1.905,00		
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	1.920,00	1.920,00		
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	59,39	59,39		
14	- Transferauszahlungen	0,00	0,00	7.809,66	7.809,66		
15	- Sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	1.269,65	1.269,65		
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	9.138,70	9.138,70		
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	-7.218,70	-7.218,70		
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	18.023,08	18.023,08		
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	18.023,08	18.023,08		
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	0,00	0,00	18.023,08	18.023,08		
32	= Finanzmittelüberschuss/ - fehlbetrag	0,00	0,00	10.804,38	10.804,38		
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	0,00	0,00	10.804,38	10.804,38		
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00		
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	0,00	0,00	10.804,38	10.804,38		

Produktbeschreibung Produkt 315.1 Soziale Einrichtungen		
Produktbereich	05	Soziale Leistungen
Produktgruppe	315	Soziale Einrichtungen
Produkt	315.1	Soziale Einrichtungen
Kurzbeschreibung		
Unterstützung der Einwohner/-innen bei sozialen Belangen		
Zielgruppen		
Einwohner/-innen, die sich in sozialen Notlagen befinden und in der Gefahr sind, obdachlos zu werden		
externe Schnittstellen-		
Arbeitsagentur, Verbände, Krankenkassen, Familienkassen, Kreisverwaltung, Bezirksregierung, Gerichte, Sozialkonferenzen		
interne Schnittstellen		
interne Fachbereiche		
Verantwortl. Person		
Werner Schreck		
Auftragsgrundlage		
Sozialgesetzbücher (SGBs)		
Budgetierung		
Auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2015 dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.		
strategische Ziele		
siehe Beschreibung Produktbereich		
allgemeine Ziele		
Sicherstellung das Hilfesuchende untergebracht werden		

Ergebnishaushalt detailliert Produkt 315.1 Soziale Einrichtungen							
Nr	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist		
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	27.507,10	27.510,01	30.696,41	3.186,40		
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	76.087,91	90.000,00	165.813,40	75.813,40		
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	836,19	0,00	198,00	198,00		
10	= Ordentliche Erträge	104.431,20	117.510,01	196.707,81	79.197,80		
11	- Personalaufwendungen	14.618,87	18.610,00	19.015,98	405,98		
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	80.824,26	88.450,00	151.344,59	62.894,59		
14	- Bilanzielle Abschreibungen	27.631,85	27.630,01	71.743,81	44.113,80		
15	- Transferaufwendungen	117,13	0,00	221.103,80	221.103,80		
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.000,00	1.200,00	1.230,00	30,00		
17	= Ordentliche Aufwendungen	124.192,11	135.890,01	464.438,18	328.548,17		
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-19.760,91	-18.380,00	-267.730,37	-249.350,37		
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-19.760,91	-18.380,00	-267.730,37	-249.350,37		
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	2.125,87	2.125,87		
24	- Außerordentliche Aufwendungen	498,13	0,00	7.681,56	7.681,56		
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	-498,13	0,00	-5.555,69	-5.555,69		
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-20.259,04	-18.380,00	-273.286,06	-254.906,06		
29	= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)	-20.259,04	-18.380,00	-273.286,06	-254.906,06		

Finanzhaushalt detailliert Produkt 315.1 Soziale Einrichtungen							
Nr	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist		
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	417,13	0,00	325,00	325,00		
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	66.826,77	90.000,00	145.505,94	55.505,94		
07	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	2.125,87	2.125,87		
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	67.243,90	90.000,00	147.956,81	57.956,81		
10	- Personalauszahlungen	14.618,87	18.610,00	19.015,98	405,98		
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	84.159,07	88.450,00	134.670,86	46.220,86		
14	- Transferauszahlungen	117,13	0,00	219.818,60	219.818,60		
15	- Sonstige Auszahlungen	1.598,13	1.320,00	8.781,56	7.461,56		
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	100.493,20	108.380,00	382.287,00	273.907,00		
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-33.249,30	-18.380,00	-234.330,19	-215.950,19		
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	200,00	200,00		
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	200,00	200,00		
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	135.923,09	135.923,09		
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	135.923,09	135.923,09		
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	0,00	0,00	-135.723,09	-135.723,09		
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-33.249,30	-18.380,00	-370.053,28	-351.673,28		
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-33.249,30	-18.380,00	-370.053,28	-351.673,28		
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00		
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-33.249,30	-18.380,00	-370.053,28	-351.673,28		

Investitionen Produkt 315.1 Soziale Einrichtungen							
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2014	Fortg. Ansatz mit HH- Resten 2015	Jahres- ergebnis 2015	Vergl. Fortg. Ansatz- Ergebnis 2015			
OBER Oberhalb der fest- gesetzten Wertgrenze							
UNTER Unterhalb der festgesetz- ten Wertgrenze Summe	0,00	0,00	135.923,09	-135.923,09			

Produktbeschreibung Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

strategische Ziele

- die Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder und Jugendschutzes sind gesamtstädtisch entwickelt und werden fortgeschrieben, koordiniert und gesteuert
- Kinder haben Vorrang
- ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege ist erreicht, der Rechtsanspruch ist gesichert
- zwei städtische Familienzentren sind eingerichtet und in ihrer Nutzung ausgelastet
- eine Begegnungsstätte für Jung und Alt ist vorhanden
- Familien werden in Fragen der Erziehung und Entwicklung von jungen Menschen sowie bei Problemen des Zusammenlebens beraten und unterstützt
- für das Konzept "frühe Hilfen für Kinder" sind ausreichend Erzieher qualifiziert

Ergebnishaushalt detailliert Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe							
Nr	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist		
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.715.600,24	2.676.060,00	3.212.322,45	536.262,45		
03	+ Sonstige Transfererträge	112.697,05	102.000,00	134.053,34	32.053,34		
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	723.277,43	800.500,00	1.009.446,39	208.946,39		
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	167.715,95	183.700,00	196.508,24	12.808,24		
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	473.378,07	458.200,00	433.598,08	-24.601,92		
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.839,50	6.500,00	14.760,35	8.260,35		
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	1.939,17	0,00	224,85	224,85		
10	= Ordentliche Erträge	4.200.447,41	4.226.960,00	5.000.913,70	773.953,70		
11	- Personalaufwendungen	4.510.390,58	5.233.750,00	5.006.119,51	-227.630,49		
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.175.197,91	1.599.870,00	1.535.309,93	-64.560,07		
14	- Bilanzielle Abschreibungen	193.902,75	239.170,00	245.134,99	5.964,99		
15	- Transferaufwendungen	5.210.683,81	5.954.600,00	5.910.025,10	-44.574,90		
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	52.738,03	59.235,00	62.659,49	3.424,49		
17	= Ordentliche Aufwendungen	11.142.913,08	13.086.625,00	12.759.249,02	-327.375,98		
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-6.942.465,67	-8.859.664,99	-7.758.335,32	1.101.329,67		
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-6.942.465,67	-8.859.664,99	-7.758.335,32	1.101.329,67		
23	+ Außerordentliche Erträge	19.754,80	0,00	145.881,41	145.881,41		
24	- Außerordentliche Aufwendungen	123.174,03	0,00	123.432,20	123.432,20		
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	-103.419,23	0,00	22.449,21	22.449,21		
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-7.045.884,90	-8.859.664,99	-7.735.886,11	1.123.778,88		
29	= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)	-7.045.884,90	-8.859.664,99	-7.735.886,11	1.123.778,88		

Finanzhaushalt detailliert Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe							
Nr	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist		
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.462.955,91	2.605.300,00	2.992.344,35	387.044,35		
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	100.796,29	102.000,00	136.579,84	34.579,84		
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	703.853,85	800.500,00	1.030.607,92	230.107,92		
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	159.138,16	183.700,00	192.442,92	8.742,92		
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	525.844,21	458.200,00	427.782,93	-30.417,07		
07	+ Sonstige Einzahlungen	46.014,92	6.500,00	139.560,52	133.060,52		
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.998.603,34	4.156.200,00	4.919.318,48	763.118,48		
10	- Personalauszahlungen	4.548.581,57	5.233.750,00	5.014.409,65	-219.340,35		
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.238.039,83	1.599.870,00	1.232.772,63	-367.097,37		
14	- Transferauszahlungen	5.161.921,43	5.954.600,00	5.961.215,41	6.615,41		
15	- Sonstige Auszahlungen	176.014,17	227.644,99	183.413,50	-44.231,49		
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.124.557,00	13.015.864,99	12.391.811,19	-624.053,80		
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-7.125.953,66	-8.859.664,99	-7.472.492,71	1.387.172,28		
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	180.000,00	0,00	-180.000,00		
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	468.000,00	0,00	108.122,55	108.122,55		
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	2.110,84	0,00	0,00	0,00		
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	470.110,84	180.000,00	108.122,55	-71.877,45		
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	3.266,62	0,00	3.763,02	3.763,02		
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	569.173,17	1.058.391,29	485.364,43	-573.026,86		
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	192.849,87	201.977,01	81.682,54	-120.294,47		
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	765.289,66	1.260.368,30	570.809,99	-689.558,31		
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-295.178,82	-1.080.368,30	-462.687,44	617.680,86		
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-7.421.132,48	-9.940.033,29	-7.935.180,15	2.004.853,14		

Finanzhaushalt detailliert Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Nr	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist		
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-7.421.132,48	-9.940.033,29	-7.935.180,15	2.004.853,14		
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00		
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	-12,00	-12,00		
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-7.421.132,48	-9.940.033,29	-7.935.192,15	2.004.841,14		

Ergebnishaushalt detailliert Produkt 362.1 Einrichtungen und Förderung der Jugendarbeit							
Nr	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist		
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	54.526,82	53.510,00	57.357,11	3.847,11		
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	60,00	500,00	0,00	-500,00		
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	25.689,65	21.000,00	17.819,20	-3.180,80		
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	396,52	0,00	194,57	194,57		
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.350,00	3.500,00	5.181,55	1.681,55		
10	= Ordentliche Erträge	84.022,99	78.510,00	80.552,43	2.042,43		
11	- Personalaufwendungen	347.786,54	404.070,00	346.905,16	-57.164,84		
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	231.803,85	307.050,00	142.561,19	-164.488,81		
14	- Bilanzielle Abschreibungen	50.129,11	50.780,00	51.494,87	714,87		
15	- Transferaufwendungen	136.823,33	142.100,00	133.681,26	-8.418,74		
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.185,92	7.550,00	3.690,08	-3.859,92		
17	= Ordentliche Aufwendungen	770.728,75	911.550,00	678.332,56	-233.217,44		
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-686.705,76	-833.040,00	-597.780,13	235.259,87		
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-686.705,76	-833.040,00	-597.780,13	235.259,87		
23	+ Außerordentliche Erträge	628,30	0,00	612,19	612,19		
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	729,18	729,18		
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	628,30	0,00	-116,99	-116,99		
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-686.077,46	-833.040,00	-597.897,12	235.142,88		
29	= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)	-686.077,46	-833.040,00	-597.897,12	235.142,88		

Finanzhaushalt detailliert Produkt 362.1 Einrichtungen und Förderung der Jugendarbeit							
Nr	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist		
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	41.047,50	33.000,00	32.838,00	-162,00		
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	60,00	500,00	0,00	-500,00		
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	25.684,31	21.000,00	17.819,20	-3.180,80		
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	620,36	0,00	194,57	194,57		
07	+ Sonstige Einzahlungen	4.002,79	3.500,00	7.984,39	4.484,39		
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	71.414,96	58.000,00	58.836,16	836,16		
10	- Personalauszahlungen	350.402,41	404.070,00	349.032,97	-55.037,03		
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	154.853,22	307.050,00	143.397,69	-163.652,31		
14	- Transferauszahlungen	53.255,83	142.100,00	217.222,76	75.122,76		
15	- Sonstige Auszahlungen	4.185,92	37.820,00	5.126,59	-32.693,41		
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	562.697,38	891.040,00	714.780,01	-176.259,99		
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-491.282,42	-833.040,00	-655.943,85	177.096,15		
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	122,55	122,55		
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	122,55	122,55		
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	4.078,35	9.000,00	5.912,88	-3.087,12		
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.078,35	9.000,00	5.912,88	-3.087,12		
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-4.078,35	-9.000,00	-5.790,33	3.209,67		
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-495.360,77	-842.040,00	-661.734,18	180.305,82		
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-495.360,77	-842.040,00	-661.734,18	180.305,82		
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00		
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-495.360,77	-842.040,00	-661.734,18	180.305,82		

Investitionen Produkt 362.1 Einrichtungen und Förderung der Jugendarbeit							
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2014	Fortg. Ansatz mit HH- Resten 2015	Jahres- ergebnis 2015	Vergl. Fortg. Ansatz- Ergebnis 2015			
OBER Oberhalb der fest- gesetzten Wertgrenze							
UNTER Unterhalb der festgesetz- ten Wertgrenze Summe	4.078,35	9.000,00	5.790,33	3.209,67			

Produktbeschreibung Produkt 362.1 Einrichtungen und Förderung der Jugendarbeit		
Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	362	Jugendarbeit
Produkt	362.1	Einrichtungen und Förderung der Jugendarbeit
Kurzbeschreibung		
<ul style="list-style-type: none"> - Offene Kinder- und Jugendarbeit - Förderung der Jugendverbandsarbeit - Jugendsozialarbeit - erzieherischer Kinder- und Jugendschutz 		
Zielgruppen		
junge Menschen im Alter von 6. bis zum 21. Lebensjahr		
externe Schnittstellen		
Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration, Landesjugendamt (LVR), Freie Träger		
interne Schnittstellen		
interne Fachbereiche, insbesondere Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Finanzen, Personal, Verwaltungsvorstand		
Verantwortl. Person		
Andreas Jung		
Auftragsgrundlage		
Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII), 3. Ausführungsgesetz zum KJHG-KJFöG		
Budgetierung		
Auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2015 dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.		
strategische Ziele		
siehe Beschreibung Produktbereich		
allgemeine Ziele		
bedarfsgerechtes Angebot im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel		

Ergebnishaushalt detailliert ohne Sachkonten Produkt 362.1 Einrichtungen und Förderung der Jugendarbeit							
Nr	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist		
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	54.526,82	53.510,00	57.357,11	3.847,11		
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	60,00	500,00	0,00	-500,00		
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	25.689,65	21.000,00	17.819,20	-3.180,80		
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	396,52	0,00	194,57	194,57		
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.350,00	3.500,00	5.181,55	1.681,55		
10	= Ordentliche Erträge	84.022,99	78.510,00	80.552,43	2.042,43		
11	- Personalaufwendungen	347.786,54	404.070,00	346.905,16	-57.164,84		
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	231.803,85	307.050,00	142.561,19	-164.488,81		
14	- Bilanzielle Abschreibungen	50.129,11	50.780,00	51.494,87	714,87		
15	- Transferaufwendungen	136.823,33	142.100,00	133.681,26	-8.418,74		
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.185,92	7.550,00	3.690,08	-3.859,92		
17	= Ordentliche Aufwendungen	770.728,75	911.550,00	678.332,56	-233.217,44		
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-686.705,76	-833.040,00	-597.780,13	235.259,87		
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-686.705,76	-833.040,00	-597.780,13	235.259,87		
23	+ Außerordentliche Erträge	628,30	0,00	612,19	612,19		
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	729,18	729,18		
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	628,30	0,00	-116,99	-116,99		
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-686.077,46	-833.040,00	-597.897,12	235.142,88		
29	= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)	-686.077,46	-833.040,00	-597.897,12	235.142,88		

Finanzhaushalt detailliert Produkt 362.1 Einrichtungen und Förderung der Jugendarbeit							
Nr	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist		
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	41.047,50	33.000,00	32.838,00	-162,00		
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	60,00	500,00	0,00	-500,00		
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	25.684,31	21.000,00	17.819,20	-3.180,80		
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	620,36	0,00	194,57	194,57		
07	+ Sonstige Einzahlungen	4.002,79	3.500,00	7.984,39	4.484,39		
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	71.414,96	58.000,00	58.836,16	836,16		
10	- Personalauszahlungen	350.402,41	404.070,00	349.032,97	-55.037,03		
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	154.853,22	307.050,00	143.397,69	-163.652,31		
14	- Transferauszahlungen	53.255,83	142.100,00	217.222,76	75.122,76		
15	- Sonstige Auszahlungen	4.185,92	37.820,00	5.126,59	-32.693,41		
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	562.697,38	891.040,00	714.780,01	-176.259,99		
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-491.282,42	-833.040,00	-655.943,85	177.096,15		
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	122,55	122,55		
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	122,55	122,55		
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	4.078,35	9.000,00	5.912,88	-3.087,12		
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.078,35	9.000,00	5.912,88	-3.087,12		
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-4.078,35	-9.000,00	-5.790,33	3.209,67		
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-495.360,77	-842.040,00	-661.734,18	180.305,82		
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-495.360,77	-842.040,00	-661.734,18	180.305,82		
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00		
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-495.360,77	-842.040,00	-661.734,18	180.305,82		

Investitionen Produkt 362.1 Einrichtungen und Förderung der Jugendarbeit							
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2014	Fortg. Ansatz mit HH- Resten 2015	Jahres- ergebnis 2015	Vergl. Fortg. Ansatz- Ergebnis 2015			
OBER Oberhalb der fest- gesetzten Wertgrenze							
UNTER Unterhalb der festgesetz- ten Wertgrenze Summe	4.078,35	9.000,00	5.790,33	3.209,67			

Produktbeschreibung Produkt 363.1 Jugendhilfe		
Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	363	Jugendhilfe
Produkt	363.1	Jugendhilfe
Kurzbeschreibung		
<p>-zur Schaffung bzw. Erhaltung von positiven Lebensbedingungen und vor Inanspruchnahme einer Hilfe werden Kinder, Jugendliche, Familien und junge Menschen beraten</p> <p>- Gewährung von Hilfen zur Erziehung innerhalb und außerhalb der Familie</p> <p>- Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinerziehender Eltern</p> <p>- Beratung und Unterstützung bei und durch Beistandschaft, Amtsvormundschaft und Beurkundungen</p>		
Zielgruppen		
Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, sowie Eltern		
externe Schnittstellen		
Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe, Ärzte, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Gerichte, ARGE, Rechtsanwälte usw.		
interne Schnittstellen		
Fachbereiche Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Finanzen		
Verantwortl. Person		
Andreas Jung		
Auftragsgrundlage		
Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) u. a.		
Budgetierung		
Auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2015 dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.		
strategische Ziele		
siehe Beschreibung Produktbereich		
allgemeine Ziele		
bedarfsgerechtes Angebot im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel und Sicherstellung der entsprechenden Pflichten		

Ergebnishaushalt detailliert Produkt 363.1 Jugendhilfe						
Nr	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	851,55	8.950,00	8.978,55	28,55	
03	+ Sonstige Transfererträge	112.697,05	102.000,00	134.053,34	32.053,34	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	274.047,06	334.000,00	242.814,12	-91.185,88	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	64,50	500,00	170,00	-330,00	
10	= Ordentliche Erträge	387.660,16	445.450,00	386.016,01	-59.433,99	
11	- Personalaufwendungen	602.417,11	679.340,00	726.089,04	46.749,04	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	371.997,33	428.350,00	598.044,84	169.694,84	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	851,55	850,00	1.099,81	249,81	
15	- Transferaufwendungen	2.475.133,22	3.092.500,00	3.015.133,83	-77.366,17	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.817,58	9.050,00	10.952,85	1.902,85	
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.460.216,79	4.210.090,00	4.351.320,37	141.230,37	
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-3.072.556,63	-3.764.640,00	-3.965.304,36	-200.664,36	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-3.072.556,63	-3.764.640,00	-3.965.304,36	-200.664,36	
23	+ Außerordentliche Erträge	14.980,37	0,00	75.907,32	75.907,32	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	67.832,18	0,00	744,00	744,00	
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	-52.851,81	0,00	75.163,32	75.163,32	
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-3.125.408,44	-3.764.640,00	-3.890.141,04	-125.501,04	
29	= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)	-3.125.408,44	-3.764.640,00	-3.890.141,04	-125.501,04	

Finanzhaushalt detailliert Produkt 363.1 Jugendhilfe							
Nr	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist		
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	8.100,00	8.127,00	27,00		
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	100.796,29	102.000,00	136.579,84	34.579,84		
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	312.490,18	334.000,00	251.006,70	-82.993,30		
07	+ Sonstige Einzahlungen	11.693,55	500,00	55.999,32	55.499,32		
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	424.980,02	444.600,00	451.712,86	7.112,86		
10	- Personalauszahlungen	609.972,28	679.340,00	725.092,12	45.752,12		
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	388.280,45	428.350,00	266.881,45	-161.468,55		
14	- Transferauszahlungen	2.450.741,29	3.092.500,00	3.021.534,94	-70.965,06		
15	- Sonstige Auszahlungen	77.917,24	9.050,00	11.696,85	2.646,85		
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.526.911,26	4.209.240,00	4.025.205,36	-184.034,64		
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.101.931,24	-3.764.640,00	-3.573.492,50	191.147,50		
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	139,00	139,00		
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	139,00	139,00		
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	0,00	0,00	-139,00	-139,00		
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-3.101.931,24	-3.764.640,00	-3.573.631,50	191.008,50		
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-3.101.931,24	-3.764.640,00	-3.573.631,50	191.008,50		
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00		
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	-12,00	-12,00		
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-3.101.931,24	-3.764.640,00	-3.573.643,50	190.996,50		

Investitionen Produkt 363.1 Jugendhilfe							
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2014	Fortg. Ansatz mit HH- Resten 2015	Jahres- ergebnis 2015	Vergl. Fortg. Ansatz- Ergebnis 2015			
OBER Oberhalb der fest- gesetzten Wertgrenze							
UNTER Unterhalb der festgesetz- ten Wertgrenze Summe	0,00	0,00	139,00	-139,00			

Produktbeschreibung Produkt 365.1 Tagesbetreuung		
Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	365	Tagesbetreuung
Produkt	365.1	Tagesbetreuung
Kurzbeschreibung		
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft, freier Trägerschaft und Kindertagespflege		
Zielgruppen		
Kinder und deren Familien		
externe Schnittstellen		
Ministerium für Generationen, Familie und Integration, Landesjugendamt (LVR), freie Träger		
interne Schnittstellen		
interne Fachbereiche		
Verantwortl. Person		
Andreas Jung		
Auftragsgrundlage		
Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII), Tagesstättenausbaugesetz (TAG), Kinderbildungsgesetz (KiBiZ)		
Budgetierung		
Auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2015 dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.		
strategische Ziele		
siehe Beschreibung Produktbereich		
allgemeine Ziele		
Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz und Ausbau der Tagesplätze		

Ergebnishaushalt detailliert ohne Sachkonten Produkt 365.1 Tagesbetreuung							
Nr	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist		
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.660.221,87	2.613.600,01	3.145.986,79	532.386,78		
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	723.217,43	800.000,00	1.009.446,39	209.446,39		
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	142.026,30	162.700,00	178.689,04	15.989,04		
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	198.934,49	124.200,00	190.589,39	66.389,39		
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.425,00	2.500,00	9.408,80	6.908,80		
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	1.939,17	0,00	224,85	224,85		
10	= Ordentliche Erträge	3.728.764,26	3.703.000,01	4.534.345,26	831.345,25		
11	- Personalaufwendungen	3.560.186,93	4.150.340,00	3.933.125,31	-217.214,69		
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	571.396,73	864.470,00	794.703,90	-69.766,10		
14	- Bilanzielle Abschreibungen	142.922,09	187.540,00	192.540,31	5.000,31		
15	- Transferaufwendungen	2.598.727,26	2.720.000,00	2.761.210,01	41.210,01		
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	38.734,53	42.635,00	48.016,56	5.381,56		
17	= Ordentliche Aufwendungen	6.911.967,54	7.964.985,00	7.729.596,09	-235.388,91		
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-3.183.203,28	-4.261.985,00	-3.195.250,83	1.066.734,17		
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-3.183.203,28	-4.261.985,00	-3.195.250,83	1.066.734,17		
23	+ Außerordentliche Erträge	4.146,13	0,00	69.361,90	69.361,90		
24	- Außerordentliche Aufwendungen	55.341,85	0,00	121.959,02	121.959,02		
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	-51.195,72	0,00	-52.597,12	-52.597,12		
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-3.234.399,00	-4.261.985,00	-3.247.847,95	1.014.137,05		
29	= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)	-3.234.399,00	-4.261.985,00	-3.247.847,95	1.014.137,05		

Finanzhaushalt detailliert Produkt 365.1 Tagesbetreuung							
Nr	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist		
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.421.908,41	2.564.200,00	2.951.379,35	387.179,35		
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	703.793,85	800.000,00	1.030.607,92	230.607,92		
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	133.453,85	162.700,00	174.623,72	11.923,72		
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	212.733,67	124.200,00	176.581,66	52.381,66		
07	+ Sonstige Einzahlungen	30.318,58	2.500,00	75.576,81	73.076,81		
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.502.208,36	3.653.600,00	4.408.769,46	755.169,46		
10	- Personalauszahlungen	3.588.206,88	4.150.340,00	3.940.284,56	-210.055,44		
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	694.906,16	864.470,00	822.493,49	-41.976,51		
14	- Transferauszahlungen	2.657.924,31	2.720.000,00	2.722.457,71	2.457,71		
15	- Sonstige Auszahlungen	93.911,01	180.775,00	166.590,06	-14.184,94		
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.034.948,36	7.915.585,00	7.651.825,82	-263.759,18		
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.532.740,00	-4.261.985,00	-3.243.056,36	1.018.928,64		
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	180.000,00	0,00	-180.000,00		
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	468.000,00	0,00	108.000,00	108.000,00		
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	2.110,84	0,00	0,00	0,00		
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	470.110,84	180.000,00	108.000,00	-72.000,00		
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	3.266,62	0,00	3.763,02	3.763,02		
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	569.173,17	1.058.391,29	485.364,43	-573.026,86		
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	188.771,52	192.977,01	75.630,66	-117.346,35		
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	761.211,31	1.251.368,30	564.758,11	-686.610,19		
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-291.100,47	-1.071.368,30	-456.758,11	614.610,19		

Jahresabschluss der Stadt Meckenheim zum 31. Dezember 2015

32	= Finanzmittelüberschuss/ - fehlbetrag	-3.823.840,47	-5.333.353,30	-3.699.814,47	1.633.538,83		
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-3.823.840,47	-5.333.353,30	-3.699.814,47	1.633.538,83		
39	+ Anfangsbestand an Finanzmit- teln	0,00	0,00	0,00	0,00		
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-3.823.840,47	-5.333.353,30	-3.699.814,47	1.633.538,83		

Investitionen Produkt 365.1 Tagesbetreuung							
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2014	Fortg. Ansatz mit HH- Resten 2015	Jahres- ergebnis 2015	Vergl. Fortg. Ansatz- Ergebnis 2015			
OBER Oberhalb der fest- gesetzten Wertgrenze							
I-10-013 U3-Anbau KiTa Mühlen- straße 2	0,00	154.218,83	-12.231,25	154.231,25			
I-11-003 U3-Anbau KiTa Kasta- nienstr. 2	57.954,61	0,00	17.343,33	-17.343,33			
I-11-004 U3-Anbau KiTa Siebenge- birgsring 10	0,00	9.082,46	11.700,46	-11.700,46			
I-12-020 Neubau Kita Nördliche Stadterweiterung	451.282,54	75.000,00	5.479,37	69.520,63			
I-13-024 Umbau und Sanierung Mosaik - Kulturhaus Meckenheim	737,68	0,00	0,00	0,00			
I-14-025 Kita "Im Ruhrfeld"	0,00	640.090,00	358.977,03	269.022,97			
Summe	509.974,83	878.391,29	381.268,94	463.731,06			
UNTER Unterhalb der festgesetz- ten Wertgrenze Summe	58.325,64	192.977,01	75.489,17	95.610,83			

Produktbeschreibung Produktbereich 08 Sportförderung		
Produktbereich	08	Sportförderung
strategische Ziele		
-die städtischen Sportstätten ermöglichen den Schulsport in einem breitgefächerten Angebot und haben einen hohen Auslastungsgrad		
- die Vereine werden bei einem insgesamt breitgefächerten Sportangebot unterstützt		
- die Kosten für Sportstätten sind optimiert		

Ergebnishaushalt detailliert Produktbereich 08 Sportförderung

Nr	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist		
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	294.693,18	285.820,01	331.734,10	45.914,09		
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	137.201,86	171.600,00	148.305,55	-23.294,45		
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.410,25	1.400,00	1.494,58	94,58		
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	624,84	1.500,00	343,38	-1.156,62		
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	245,85	0,00	245,85	245,85		
10	= Ordentliche Erträge	441.175,98	460.320,01	482.123,46	21.803,45		
11	- Personalaufwendungen	249.623,24	256.500,00	254.955,72	-1.544,28		
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	939.485,95	1.030.850,00	910.378,91	-120.471,09		
14	- Bilanzielle Abschreibungen	428.691,73	432.520,01	423.949,47	-8.570,54		
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.241,20	12.980,00	10.103,10	-2.876,90		
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.625.042,12	1.732.850,01	1.599.387,20	-133.462,81		
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-1.183.866,14	-1.272.530,00	-1.117.263,74	155.266,26		
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-1.183.866,14	-1.272.530,00	-1.117.263,74	155.266,26		
23	+ Außerordentliche Erträge	3.960,42	0,00	33.708,93	33.708,93		
24	- Außerordentliche Aufwendungen	3.450,20	0,00	31.791,50	31.791,50		
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	510,22	0,00	1.917,43	1.917,43		
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-1.183.355,92	-1.272.530,00	-1.115.346,31	157.183,69		
29	= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)	-1.183.355,92	-1.272.530,00	-1.115.346,31	157.183,69		

Finanzhaushalt detailliert Produktbereich 08 Sportförderung							
Nr	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist		
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	146.377,40	171.600,00	158.318,50	-13.281,50		
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.008,30	1.400,00	1.550,65	150,65		
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	624,84	1.500,00	343,38	-1.156,62		
07	+ Sonstige Einzahlungen	25.421,77	0,00	71.784,57	71.784,57		
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	182.432,31	174.500,00	231.997,10	57.497,10		
10	- Personalauszahlungen	249.636,14	256.500,00	255.591,82	-908,18		
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	969.278,06	1.030.850,00	931.559,32	-99.290,68		
15	- Sonstige Auszahlungen	11.166,11	159.680,00	41.105,37	-118.574,63		
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.230.080,31	1.447.030,00	1.228.256,51	-218.773,49		
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.047.648,00	-1.272.530,00	-996.259,41	276.270,59		
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	-5.243,62	0,00	0,00	0,00		
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.243,62	0,00	0,00	0,00		
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	4.056,08	36.800,00	20.005,54	-16.794,46		
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.056,08	36.800,00	20.005,54	-16.794,46		
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-9.299,70	-36.800,00	-20.005,54	16.794,46		
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-1.056.947,70	-1.309.330,00	-1.016.264,95	293.065,05		
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-1.056.947,70	-1.309.330,00	-1.016.264,95	293.065,05		
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00		
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-1.056.947,70	-1.309.330,00	-1.016.264,95	293.065,05		

Produktbeschreibung Produkt 424.1		
Bereitstellung und Betrieb von Sportplätzen, Sporthallen etc.		
Produktbereich	08	Sportförderung
Produktgruppe	424	Sportstätten und Bäder
Produkt	424.1	Bereitstellung und Betrieb von Sportplätzen, Sporthallen etc.
Kurzbeschreibung		
Schaffung eines bedarfsgerechten Sportangebotes		
Zielgruppen		
Sportinteressierte Einwohner/-innen, auswärtige Schüler/-innen, Schulleiter/-innen, Vereine, Besucher/-innen		
externe Schnittstellen		
Sportvereine, Schulen, sportinteressierte Bürger/-innen, Landesinstitutionen		
interne Schnittstellen		
interne Fachbereiche, insbesondere Verkehr und Grünflächen		
Verantwortl. Person		
Susanne Zwicker		
Auftragsgrundlage		
Sportstättenverordnungen, Ratsbeschlüsse		
Budgetierung		
Auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2015 dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.		
strategische Ziele		
siehe Beschreibung Produktbereich		
allgemeine Ziele		
Sicherstellen, dass in der Stadt Meckenheim ein bedarfsgerechtes Sportangebot vorhanden ist		

Ergebnishaushalt detailliert Produkt 424.1 Bereitstellung und Betrieb von Sportplätzen, Sporthallen etc.							
Nr	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist		
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	235.753,26	228.390,01	273.903,66	45.513,65		
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.695,00	2.700,00	2.160,00	-540,00		
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.200,00	1.200,00	0,00		
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	624,84	1.500,00	343,38	-1.156,62		
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	245,85	0,00	245,85	245,85		
10	= Ordentliche Erträge	238.318,95	233.790,01	277.852,89	44.062,88		
11	- Personalaufwendungen	15.717,72	16.970,00	17.558,94	588,94		
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	402.532,68	492.650,00	379.575,71	-113.074,29		
14	- Bilanzielle Abschreibungen	303.067,24	305.650,02	299.252,95	-6.397,07		
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.869,65	10.750,00	8.491,67	-2.258,33		
17	= Ordentliche Aufwendungen	727.187,29	826.020,02	704.879,27	-121.140,75		
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-488.868,34	-592.230,01	-427.026,38	165.203,63		
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-488.868,34	-592.230,01	-427.026,38	165.203,63		
23	+ Außerordentliche Erträge	2.266,57	0,00	9.393,55	9.393,55		
24	- Außerordentliche Aufwendungen	1.113,48	0,00	24.035,01	24.035,01		
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	1.153,09	0,00	-14.641,46	-14.641,46		
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-487.715,25	-592.230,01	-441.667,84	150.562,17		
29	= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)	-487.715,25	-592.230,01	-441.667,84	150.562,17		

Finanzhaushalt detailliert							
Produkt 424.1 Bereitstellung und Betrieb von Sportplätzen, Sporthallen etc.							
Nr	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist		
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.505,00	2.700,00	2.450,00	-250,00		
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.200,00	1.200,00	0,00		
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	624,84	1.500,00	343,38	-1.156,62		
07	+ Sonstige Einzahlungen	325,00	0,00	10.501,39	10.501,39		
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.454,84	5.400,00	14.494,77	9.094,77		
10	- Personalauszahlungen	15.730,62	16.970,00	17.546,04	576,04		
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	390.951,30	492.650,00	372.449,41	-120.200,59		
15	- Sonstige Auszahlungen	6.983,13	88.010,01	30.043,99	-57.966,02		
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	413.665,05	597.630,01	420.039,44	-177.590,57		
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-411.210,21	-592.230,01	-405.544,67	186.685,34		
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.419,10	19.800,00	9.659,85	-10.140,15		
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.419,10	19.800,00	9.659,85	-10.140,15		
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-2.419,10	-19.800,00	-9.659,85	10.140,15		
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-413.629,31	-612.030,01	-415.204,52	196.825,49		
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-413.629,31	-612.030,01	-415.204,52	196.825,49		
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00		
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-413.629,31	-612.030,01	-415.204,52	196.825,49		

Investitionen Produkt 424.1 Bereitstellung und Betrieb von Sportplätzen, Sporthallen etc.

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2014	Fortg. Ansatz mit HH- Resten 2015	Jahres- ergebnis 2015	Vergl. Fortg. Ansatz- Ergebnis 2015			
OBER Oberhalb der fest- gesetzten Wertgrenze							
UNTER Unterhalb der festgesetz- ten Wertgrenze Summe	2.419,10	19.800,00	15.889,97	3.910,03			

Produktbeschreibung Produkt 424.2 Bereitstellung und Betrieb von Bädern		
Produktbereich	08	Sportförderung
Produktgruppe	424	Sportstätten und Bäder
Produkt	424.2	Bereitstellung und Betrieb von Bädern
Kurzbeschreibung		
<ul style="list-style-type: none"> - Bereitstellung eines Schwimmbades für das Vereinsschwimmen, den Schulsport und den öffentlichen Schwimmbetrieb - Bereitstellung eines Wellnessbereiches - Verpachtung des Kiosk 		
Zielgruppen		
Schüler/-innen, Vereinsmitglieder und Badbesucher/-innen		
externe Schnittstellen		
Vereine, Schulen, Badbesucher/-innen		
interne Schnittstellen		
interne Fachbereiche		
Verantwortl. Person		
Susanne Zwicker		
Auftragsgrundlage		
Gemeindeordnung NRW (GO), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)		
Budgetierung		
Auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2015 dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.		
strategische Ziele		
siehe Beschreibung Produktbuch		
allgemeine Ziele		
<ul style="list-style-type: none"> - breites Sport- und Erholungsangebot - optimale Öffnungszeiten 		

Ergebnishaushalt detailliert Produkt 424.2 Bereitstellung und Betrieb von Bädern							
Nr	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist		
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	58.939,92	57.430,00	57.830,44	400,44		
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	135.506,86	168.900,00	146.145,55	-22.754,45		
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.410,25	200,00	294,58	94,58		
10	= Ordentliche Erträge	202.857,03	226.530,00	204.270,57	-22.259,43		
11	- Personalaufwendungen	233.905,52	239.530,00	237.396,78	-2.133,22		
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	536.953,27	538.200,00	530.803,20	-7.396,80		
14	- Bilanzielle Abschreibungen	125.624,49	126.870,00	124.696,52	-2.173,48		
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.371,55	2.230,00	1.611,43	-618,57		
17	= Ordentliche Aufwendungen	897.854,83	906.830,00	894.507,93	-12.322,07		
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-694.997,80	-680.300,00	-690.237,36	-9.937,36		
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-694.997,80	-680.300,00	-690.237,36	-9.937,36		
23	+ Außerordentliche Erträge	1.693,85	0,00	24.315,38	24.315,38		
24	- Außerordentliche Aufwendungen	2.336,72	0,00	7.756,49	7.756,49		
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	-642,87	0,00	16.558,89	16.558,89		
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-695.640,67	-680.300,00	-673.678,47	6.621,53		
29	= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)	-695.640,67	-680.300,00	-673.678,47	6.621,53		

Finanzhaushalt detailliert Produkt 424.2 Bereitstellung und Betrieb von Bädern							
Nr	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist		
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	144.872,40	168.900,00	155.868,50	-13.031,50		
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.008,30	200,00	350,65	150,65		
07	+ Sonstige Einzahlungen	25.096,77	0,00	61.283,18	61.283,18		
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	179.977,47	169.100,00	217.502,33	48.402,33		
10	- Personalauszahlungen	233.905,52	239.530,00	238.045,78	-1.484,22		
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	578.326,76	538.200,00	559.109,91	20.909,91		
15	- Sonstige Auszahlungen	4.182,98	71.670,00	11.061,38	-60.608,62		
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	816.415,26	849.400,00	808.217,07	-41.182,93		
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-636.437,79	-680.300,00	-590.714,74	89.585,26		
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	-5.243,62	0,00	0,00	0,00		
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.243,62	0,00	0,00	0,00		
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.636,98	17.000,00	10.345,69	-6.654,31		
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.636,98	17.000,00	10.345,69	-6.654,31		
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-6.880,60	-17.000,00	-10.345,69	6.654,31		
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-643.318,39	-697.300,00	-601.060,43	96.239,57		
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-643.318,39	-697.300,00	-601.060,43	96.239,57		
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00		
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-643.318,39	-697.300,00	-601.060,43	96.239,57		

Investitionen Produkt 424.2 Bereitstellung und Betrieb von Bädern							
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2014	Fortg. Ansatz mit HH- Resten 2015	Jahres- ergebnis 2015	Vergl. Fortg. Ansatz- Ergebnis 2015			
OBER Oberhalb der fest- gesetzten Wertgrenze							
UNTER Unterhalb der festgesetz- ten Wertgrenze Summe	1.636,98	17.000,00	10.345,69	6.654,31			

Produktbeschreibung Produktbereich 09
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation

Produktbereich	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation
-----------------------	----	---

strategische Ziele

- es gibt einen Wohnungsbaustandard, der nachhaltigen Anforderungen entspricht, sowie geeigneten Wohnraum für alle Altersgruppen
- die Grundstücksgrößen sind nachfragegerecht

Ergebnishaushalt detailliert Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation							
Nr	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist		
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	311.400,00	0,00	-311.400,00		
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.137.109,97	24.400,00	39.985,34	15.585,34		
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	90.037,02	30.000,00	11.127,99	-18.872,01		
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	21.846,36	458.550,00	35.419,64	-423.130,36		
10	= Ordentliche Erträge	1.248.993,35	824.350,00	86.532,97	-737.817,03		
11	- Personalaufwendungen	371.816,32	385.510,00	366.978,56	-18.531,44		
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	184.541,80	780.550,00	197.427,15	-583.122,85		
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.946,25	8.750,00	9.141,57	391,57		
17	= Ordentliche Aufwendungen	565.304,37	1.174.810,00	573.547,28	-601.262,72		
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	683.688,98	-350.460,00	-487.014,31	-136.554,31		
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	683.688,98	-350.460,00	-487.014,31	-136.554,31		
23	+ Außerordentliche Erträge	14,50	0,00	78,10	78,10		
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	957,49	957,49		
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	14,50	0,00	-879,39	-879,39		
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	683.703,48	-350.460,00	-487.893,70	-137.433,70		
29	= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)	683.703,48	-350.460,00	-487.893,70	-137.433,70		

Finanzhaushalt detailliert Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation							
Nr	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist		
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	311.400,00	0,00	-311.400,00		
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.051.318,89	24.400,00	124.829,68	100.429,68		
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	84.285,95	30.000,00	15.528,66	-14.471,34		
07	+ Sonstige Einzahlungen	438,40	0,00	78,10	78,10		
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.136.043,24	365.800,00	140.436,44	-225.363,56		
10	- Personalauszahlungen	376.024,69	385.510,00	366.267,30	-19.242,70		
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.280.073,64	780.550,00	203.362,29	-577.187,71		
15	- Sonstige Auszahlungen	9.050,15	8.750,00	8.818,15	68,15		
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.665.148,48	1.174.810,00	578.447,74	-596.362,26		
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-529.105,24	-809.010,00	-438.011,30	370.998,70		
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.281.335,37	999.064,00	181.032,75	-818.031,25		
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	341.550,00	0,00	30.105,00	30.105,00		
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.622.885,37	999.064,00	211.137,75	-787.926,25		
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	3.301.981,17	5.011.948,38	3.631.758,17	-1.380.190,21		
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	486,48	0,00	0,00	0,00		
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.302.467,65	5.011.948,38	3.631.758,17	-1.380.190,21		
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-1.679.582,28	-4.012.884,38	-3.420.620,42	592.263,96		
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-2.208.687,52	-4.821.894,38	-3.858.631,72	963.262,66		
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-2.208.687,52	-4.821.894,38	-3.858.631,72	963.262,66		
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00		
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-2.208.687,52	-4.821.894,38	-3.858.631,72	963.262,66		

Produktbeschreibung Produkt 511.1 Räumliche Planung und Entwicklung		
Produktbereich	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation
Produktgruppe	511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Geoinformation
Produkt	511.1	Räumliche Planung und Entwicklung
Kurzbeschreibung		
Planung und Überwachung der städtebaulichen Entwicklung in Meckenheim		
Zielgruppen		
Bürger/-innen und Unternehmen, die in der Stadt Meckenheim bauen wollen		
externe Schnittstellen		
Träger öffentlicher Belange, Gerichte, Polizei, Bürgergruppen/-initiativen		
interne Schnittstellen		
interne Fachbereiche, alle Produkte		
Verantwortl. Person		
Waltraud Leersch		
Auftragsgrundlage		
Baugesetzbuch (BauGB), Bauordnung NRW, Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG), Personenbeförderungsgesetz (PBefG), Bundesfernstraßengesetz (FStrG), Landesenteignungs- und Entschädigungsgesetz (EEG NRW)		
Budgetierung		
Auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2015 dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.		
strategische Ziele		
siehe Beschreibung Produktbereich		
allgemeine Ziele		
<ul style="list-style-type: none"> - Sicherstellung, dass die Stadt Meckenheim ein attraktiver Wohn- und Wirtschaftsstandort bleibt - Stabilisierung und positive Weiterentwicklung der Einwohnerzahlen 		

Ergebnishaushalt detailliert Produkt 511.1 Räumliche Planung und Entwicklung							
Nr	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist		
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	311.400,00	0,00	-311.400,00		
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.137.109,97	24.400,00	39.985,34	15.585,34		
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	90.037,02	30.000,00	11.127,99	-18.872,01		
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	21.846,36	458.550,00	35.419,64	-423.130,36		
10	= Ordentliche Erträge	1.248.993,35	824.350,00	86.532,97	-737.817,03		
11	- Personalaufwendungen	371.816,32	385.510,00	366.978,56	-18.531,44		
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	184.541,80	780.550,00	197.427,15	-583.122,85		
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.946,25	8.750,00	9.141,57	391,57		
17	= Ordentliche Aufwendungen	565.304,37	1.174.810,00	573.547,28	-601.262,72		
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	683.688,98	-350.460,00	-487.014,31	-136.554,31		
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	683.688,98	-350.460,00	-487.014,31	-136.554,31		
23	+ Außerordentliche Erträge	14,50	0,00	78,10	78,10		
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	957,49	957,49		
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	14,50	0,00	-879,39	-879,39		
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	683.703,48	-350.460,00	-487.893,70	-137.433,70		
29	= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)	683.703,48	-350.460,00	-487.893,70	-137.433,70		

Finanzhaushalt detailliert Produkt 511.1 Räumliche Planung und Entwicklung							
Nr	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist		
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	311.400,00	0,00	-311.400,00		
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.051.318,89	24.400,00	124.829,68	100.429,68		
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	84.285,95	30.000,00	15.528,66	-14.471,34		
07	+ Sonstige Einzahlungen	438,40	0,00	78,10	78,10		
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.136.043,24	365.800,00	140.436,44	-225.363,56		
10	- Personalauszahlungen	376.024,69	385.510,00	366.267,30	-19.242,70		
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.280.073,64	780.550,00	203.362,29	-577.187,71		
15	- Sonstige Auszahlungen	9.050,15	8.750,00	8.818,15	68,15		
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.665.148,48	1.174.810,00	578.447,74	-596.362,26		
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-529.105,24	-809.010,00	-438.011,30	370.998,70		
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.281.335,37	999.064,00	181.032,75	-818.031,25		
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	341.550,00	0,00	30.105,00	30.105,00		
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.622.885,37	999.064,00	211.137,75	-787.926,25		
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	3.301.981,17	5.011.948,38	3.631.758,17	-1.380.190,21		
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	486,48	0,00	0,00	0,00		
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.302.467,65	5.011.948,38	3.631.758,17	-1.380.190,21		
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-1.679.582,28	-4.012.884,38	-3.420.620,42	592.263,96		
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-2.208.687,52	-4.821.894,38	-3.858.631,72	963.262,66		
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-2.208.687,52	-4.821.894,38	-3.858.631,72	963.262,66		
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00		
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-2.208.687,52	-4.821.894,38	-3.858.631,72	963.262,66		

Investitionen Produkt 511.1 Räumliche Planung und Entwicklung							
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2014	Fortg. Ansatz mit HH- Resten 2015	Jahres- ergebnis 2015	Vergl. Fortg. Ansatz- Ergebnis 2015			
I-AK-GRUND Ankauf Grund und Boden	19,00	0,00	7.937,31	-7.937,31			
OBER Oberhalb der fest- gesetzten Wertgrenze							
I-09-006 Merl - Steinbüchel	471,48	0,00	0,00	0,00			
I-09-013 Nördl. Stadterweiterung Integriertes Handlungskonze	77,82	0,00	242,00	-242,00			
I-11-013 Grundstücke Ausgleichsflä- chen B-Plan 114	17.126,25	0,00	0,00	0,00			
I-11-014 Unternehmerpark Kotten- forst (ASB-Flächen)	2.457.843,93	4.491.948,38	3.556.625,59	943.374,41			
I-12-020 Neubau Kita Nördliche Stadterweiterung	15,00	0,00	0,00	0,00			
I-13-002 Ankauf Grundst. Bauleit- planung & Verkehrsflächen	0,00	200.000,00	0,00	200.000,00			
I-13-028 Merler Keil II (KAG-pflichtig)	-1.503.121,02	0,00	-129.184,57	129.184,57			
I-14-023 Erbpacht Grundstück für KiTa "Merler Keil"	776.277,68	0,00	15.211,02	-15.211,02			
I-GB-GEWFL Veräußerung von Gewerbeflächen	0,00	-161.964,00	0,00	-161.964,00			
I-GRUND Veräußerung von sonst. Grundstücken	-587.819,10	-58.550,00	-3.779,94	-54.770,06			
Summe	1.160.872,04	4.471.434,38	3.439.114,10	1.040.371,90			

Produktbeschreibung Produktbereich 10 Bauen und Wohnen		
Produktbereich	10	Bauen und Wohnen
strategische Ziele		
-der Ermessensspielraum wird nach Vorgabe des Rates innerhalb der gesetzlichen Bestimmungen ausgeschöpft		
- die Beratung in Wohnungs- und Bauangelegenheiten ist optimiert		
- Beitragsansprüche sind zeitnah eingefordert		

Ergebnishaushalt detailliert Produktbereich 10 Bauen und Wohnen							
Nr	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist		
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	137,97	137,97		
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	191.870,85	183.000,00	230.129,37	47.129,37		
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	2.500,00	0,00	-2.500,00		
10	= Ordentliche Erträge	191.870,85	185.500,00	230.267,34	44.767,34		
11	- Personalaufwendungen	420.761,93	421.410,00	418.310,88	-3.099,12		
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.012,59	52.350,00	21.422,10	-30.927,90		
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	137,97	137,97		
15	- Transferaufwendungen	0,00	5.000,00	5.000,00	0,00		
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.445,23	9.400,00	7.094,92	-2.305,08		
17	= Ordentliche Aufwendungen	455.219,75	488.160,00	451.965,87	-36.194,13		
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-263.348,90	-302.660,00	-221.698,53	80.961,47		
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-263.348,90	-302.660,00	-221.698,53	80.961,47		
23	+ Außerordentliche Erträge	110,00	0,00	159,38	159,38		
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	110,00	0,00	159,38	159,38		
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-263.238,90	-302.660,00	-221.539,15	81.120,85		
29	= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)	-263.238,90	-302.660,00	-221.539,15	81.120,85		

Finanzhaushalt detailliert Produktbereich 10 Bauen und Wohnen							
Nr	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist		
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	225.269,20	183.000,00	216.891,82	33.891,82		
07	+ Sonstige Einzahlungen	1.976,96	2.500,00	79,38	-2.420,62		
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	227.246,16	185.500,00	216.971,20	31.471,20		
10	- Personalauszahlungen	421.975,94	421.410,00	416.053,35	-5.356,65		
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	25.587,50	52.350,00	20.820,20	-31.529,80		
14	- Transferauszahlungen	0,00	5.000,00	5.000,00	0,00		
15	- Sonstige Auszahlungen	7.918,19	9.400,00	7.208,68	-2.191,32		
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	455.481,63	488.160,00	449.082,23	-39.077,77		
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-228.235,47	-302.660,00	-232.111,03	70.548,97		
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	3.425,66	0,00	-10.276,98	-10.276,98		
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.425,66	0,00	-10.276,98	-10.276,98		
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	66.401,15	0,00	0,00	0,00		
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	1.655,61	1.655,61		
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	66.401,15	0,00	1.655,61	1.655,61		
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-62.975,49	0,00	-11.932,59	-11.932,59		
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-291.210,96	-302.660,00	-244.043,62	58.616,38		
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-291.210,96	-302.660,00	-244.043,62	58.616,38		
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00		
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-291.210,96	-302.660,00	-244.043,62	58.616,38		

Produktbeschreibung Produkt 521.1 Bauverwaltung und Bauordnung		
Produktbereich	10	Bauen und Wohnen
Produktgruppe	521	Bau- und Grundstücksordnung
Produkt	521.1	Bauverwaltung und Bauordnung
Kurzbeschreibung		
Unterstützung und Beratung in Wohnungs- und Bauangelegenheiten		
Zielgruppen		
Bauherren, Ersterwerber/-innen, Eigentümer/-innen, Mieter/-innen, Vermieter/-innen		
externe Schnittstellen		
Träger öffentlicher Belange, Gerichte, Polizei, Bürgergruppen/-initiativen		
interne Schnittstellen		
interne Fachbereiche		
Verantwortl. Person		
Gerd Gerres		
Auftragsgrundlage		
<p>Wirtschaftsstrafgesetz (WiStG), Gesetz zur Erhaltung und Pflege von Wohnraum des Landes NRW Wohnungsgesetz NRW (WoG), Gesetz zur Verbesserung des Mietrechts, Verordnung über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum, Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Wohnraumförderungsgesetz (WoFG), zur Förderung</p> <p>der Modernisierung von Wohnungen (ModR 1996), Pflegeversicherungsgesetz (PflegeVG), Wohnungsbauförderungsbestimmungen NRW (WFB),</p> <p>Richtlinie Wohnungsbindungsgesetz(WoBindG),II. Berechnungsverordnung (II. BV), Neubaumietenverordnung 1970 (NMV 1970), Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen (AFWoG),</p> <p>Richtlinien für die Erfassung und Kontrolle von Sozialwohnungen, Ratsbeschlüsse, Wohngeldgesetz (WoGG),</p> <p>Wohngeldverordnung (WoGV), Sozialgesetzbücher I und X (SGBs I und X)</p>		
Budgetierung		
Auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2015 dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.		
strategische Ziele		
siehe Beschreibung Produktbereich		
allgemeine Ziele		
<ul style="list-style-type: none"> - optimale Durchlaufzeiten bei allen Arbeitsprozessen - zeitnahe Geltendmachung von Beitragsansprüchen 		

Ergebnishaushalt detailliert Produkt 521.1 Bauverwaltung und Bauordnung							
Nr	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist		
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	137,97	137,97		
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	191.870,85	183.000,00	230.129,37	47.129,37		
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	2.500,00	0,00	-2.500,00		
10	= Ordentliche Erträge	191.870,85	185.500,00	230.267,34	44.767,34		
11	- Personalaufwendungen	420.761,93	421.410,00	418.310,88	-3.099,12		
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.012,59	52.350,00	21.422,10	-30.927,90		
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	137,97	137,97		
15	- Transferaufwendungen	0,00	5.000,00	5.000,00	0,00		
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.445,23	9.400,00	7.094,92	-2.305,08		
17	= Ordentliche Aufwendungen	455.219,75	488.160,00	451.965,87	-36.194,13		
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-263.348,90	-302.660,00	-221.698,53	80.961,47		
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-263.348,90	-302.660,00	-221.698,53	80.961,47		
23	+ Außerordentliche Erträge	110,00	0,00	159,38	159,38		
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	110,00	0,00	159,38	159,38		
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-263.238,90	-302.660,00	-221.539,15	81.120,85		
29	= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)	-263.238,90	-302.660,00	-221.539,15	81.120,85		

Finanzhaushalt detailliert Produkt 521.1 Bauverwaltung und Bauordnung							
Nr	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist		
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	225.269,20	183.000,00	216.891,82	33.891,82		
07	+ Sonstige Einzahlungen	1.976,96	2.500,00	79,38	-2.420,62		
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	227.246,16	185.500,00	216.971,20	31.471,20		
10	- Personalauszahlungen	421.975,94	421.410,00	416.053,35	-5.356,65		
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	25.587,50	52.350,00	20.820,20	-31.529,80		
14	- Transferauszahlungen	0,00	5.000,00	5.000,00	0,00		
15	- Sonstige Auszahlungen	7.918,19	9.400,00	7.208,68	-2.191,32		
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	455.481,63	488.160,00	449.082,23	-39.077,77		
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-228.235,47	-302.660,00	-232.111,03	70.548,97		
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	3.425,66	0,00	-10.276,98	-10.276,98		
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.425,66	0,00	-10.276,98	-10.276,98		
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	66.401,15	0,00	0,00	0,00		
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	1.655,61	1.655,61		
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	66.401,15	0,00	1.655,61	1.655,61		
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-62.975,49	0,00	-11.932,59	-11.932,59		
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-291.210,96	-302.660,00	-244.043,62	58.616,38		
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-291.210,96	-302.660,00	-244.043,62	58.616,38		
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00		
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-291.210,96	-302.660,00	-244.043,62	58.616,38		

Investitionen Produkt 521.1 Bauverwaltung und Bauordnung							
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2014	Fortg. Ansatz mit HH- Resten 2015	Jahres- ergebnis 2015	Vergl. Fortg. Ansatz- Ergebnis 2015			
I-HIST historische Anlagegüter	401,15	0,00	0,00	0,00			
OBER Oberhalb der fest- gesetzten Wertgrenze							
I-14-022 Obere Mühle	66.000,00	0,00	0,00	0,00			
Summe	66.000,00	0,00	0,00	0,00			
UNTER Unterhalb der festgeset- zten Wertgrenze Summe	0,00	0,00	1.655,61	-1.655,61			

Produktbeschreibung Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung

Produktbereich	11	Ver- und Entsorgung
-----------------------	----	---------------------

strategische Ziele

- die Versorgung mit elektrischer Energie, Gas, Wasser und Telekommunikation ist für alle Bürger und zu jeder Zeit sichergestellt
- die Entsorgung von Abwässern erfolgt sachgerecht
- die Stadt Meckenheim unterstützt die Nutzung alternativer und regenerativer Energieformen auf der Grundlage eines Klimaschutzkonzeptes mit geeigneten Maßnahmen vor Ort

Ergebnishaushalt detailliert Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung							
Nr	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist		
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.558.607,72	5.525.500,00	5.767.514,03	242.014,03		
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	175,67	175,67		
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.431.662,79	1.868.033,00	1.964.983,69	96.950,69		
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	883.988,27	1.142.140,00	867.380,75	-274.759,25		
10	= Ordentliche Erträge	7.874.258,78	8.535.673,00	8.600.054,14	64.381,14		
11	- Personalaufwendungen	20.940,66	21.710,00	21.985,13	275,13		
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	488.841,39	889.100,00	674.005,59	-215.094,41		
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.935,60	3.940,00	3.935,61	-4,39		
15	- Transferaufwendungen	6.058.008,00	6.094.186,00	6.095.389,00	1.203,00		
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	50,40	0,00	0,00	0,00		
17	= Ordentliche Aufwendungen	6.571.776,05	7.008.936,00	6.795.315,33	-213.620,67		
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	1.302.482,73	1.526.737,00	1.804.738,81	278.001,81		
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	1.302.482,73	1.526.737,00	1.804.738,81	278.001,81		
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	290,54	290,54		
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	442,91	442,91		
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	-152,37	-152,37		
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	1.302.482,73	1.526.737,00	1.804.586,44	277.849,44		
29	= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)	1.302.482,73	1.526.737,00	1.804.586,44	277.849,44		

Finanzhaushalt detailliert Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung							
Nr	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist		
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.518.806,40	5.525.500,00	5.694.883,99	169.383,99		
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	152,75	152,75		
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.283.057,05	1.868.033,00	1.006.635,30	-861.397,70		
07	+ Sonstige Einzahlungen	708.775,21	1.140.000,00	1.030.746,89	-109.253,11		
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.510.638,66	8.533.533,00	7.732.418,93	-801.114,07		
10	- Personalauszahlungen	20.940,66	21.710,00	21.985,13	275,13		
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	488.996,76	889.100,00	665.057,82	-224.042,18		
14	- Transferauszahlungen	6.058.008,00	6.094.186,00	6.095.389,00	1.203,00		
15	- Sonstige Auszahlungen	0,00	3.940,00	442,91	-3.497,09		
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.567.945,42	7.008.936,00	6.782.874,86	-226.061,14		
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	942.693,24	1.524.597,00	949.544,07	-575.052,93		
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	942.693,24	1.524.597,00	949.544,07	-575.052,93		
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	942.693,24	1.524.597,00	949.544,07	-575.052,93		
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00		
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	165.000,00	165.000,00		
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	942.693,24	1.524.597,00	1.114.544,07	-410.052,93		

Produktbeschreibung Produkt 531.1 Ver- und Entsorgung		
Produktbereich	11	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	531	Ver- und Entsorgung
Produkt	531.1	Ver- und Entsorgung
Kurzbeschreibung		
Organisation und Abstimmung der Versorgung des Stadtgebietes mit Energie und Telekommunikation		
Zielgruppen		
Einwohner/-innen, Gewerbebetriebe, öffentliche Einrichtungen		
externe Schnittstellen		
Wahnbachtalsperrenverband, Erftverband, RWE Net, EWT, Telekommunikationsanbieter, Gasversorgung Euskirchen, Kreis, Bezirksregierung		
interne Schnittstellen		
interne Fachbereiche, Eigenbetrieb Stadtwerke		
Verantwortl. Person		
Auftragsgrundlage		
Konzessionsverträge, Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG), Abfallgesetz NRW (LAbfG), Satzungsrecht, Telekommunikationsgesetz (TKG), Wasserhaushaltsgesetz NRW (WHG)		
Budgetierung		
Auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2015 dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.		
strategische Ziele		
siehe Beschreibung Produktbuch		
allgemeine Ziele		
<ul style="list-style-type: none"> - Gewährleistung der Versorgung mit Energie und Telekommunikation für alle Bürger 24 Stunden am Tag - Gewährleistung, dass die Entsorgung von Abwässern sachgerecht und qualitativ hochwertig erfolgt - Sicherstellung, dass das Kanalnetz in einem funktionsfähigen Zustand ist 		

Ergebnishaushalt detailliert Produkt 531.1 Ver- und Entsorgung							
Nr	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist		
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.558.607,72	5.525.500,00	5.767.514,03	242.014,03		
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	175,67	175,67		
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.431.662,79	1.868.033,00	1.964.983,69	96.950,69		
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	883.988,27	1.142.140,00	867.380,75	-274.759,25		
10	= Ordentliche Erträge	7.874.258,78	8.535.673,00	8.600.054,14	64.381,14		
11	- Personalaufwendungen	20.940,66	21.710,00	21.985,13	275,13		
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	488.841,39	889.100,00	674.005,59	-215.094,41		
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.935,60	3.940,00	3.935,61	-4,39		
15	- Transferaufwendungen	6.058.008,00	6.094.186,00	6.095.389,00	1.203,00		
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	50,40	0,00	0,00	0,00		
17	= Ordentliche Aufwendungen	6.571.776,05	7.008.936,00	6.795.315,33	-213.620,67		
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	1.302.482,73	1.526.737,00	1.804.738,81	278.001,81		
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	1.302.482,73	1.526.737,00	1.804.738,81	278.001,81		
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	290,54	290,54		
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	442,91	442,91		
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	-152,37	-152,37		
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	1.302.482,73	1.526.737,00	1.804.586,44	277.849,44		
29	= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)	1.302.482,73	1.526.737,00	1.804.586,44	277.849,44		

Finanzhaushalt detailliert Produkt 531.1 Ver- und Entsorgung							
Nr	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist		
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.518.806,40	5.525.500,00	5.694.883,99	169.383,99		
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	152,75	152,75		
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.283.057,05	1.868.033,00	1.006.635,30	-861.397,70		
07	+ Sonstige Einzahlungen	708.775,21	1.140.000,00	1.030.746,89	-109.253,11		
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.510.638,66	8.533.533,00	7.732.418,93	-801.114,07		
10	- Personalauszahlungen	20.940,66	21.710,00	21.985,13	275,13		
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	488.996,76	889.100,00	665.057,82	-224.042,18		
14	- Transferauszahlungen	6.058.008,00	6.094.186,00	6.095.389,00	1.203,00		
15	- Sonstige Auszahlungen	0,00	3.940,00	442,91	-3.497,09		
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.567.945,42	7.008.936,00	6.782.874,86	-226.061,14		
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	942.693,24	1.524.597,00	949.544,07	-575.052,93		
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	942.693,24	1.524.597,00	949.544,07	-575.052,93		
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	942.693,24	1.524.597,00	949.544,07	-575.052,93		
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00		
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	165.000,00	165.000,00		
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	942.693,24	1.524.597,00	1.114.544,07	-410.052,93		

Produktbeschreibung Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV		
Produktbereich	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
strategische Ziele		
<ul style="list-style-type: none">- erforderliche Unterhaltungsmaßnahmen für Straßen, Wege und Plätze erfolgen zeitnah- die Verkehrsanbindung aller Ortsteile deckt den Bedarf der Einwohner- Verkehrswege und Verkehrslenkung sind optimiert- Meckenheim bewahrt sein Prädikat "Fahrradfreundliche Stadt"		

Ergebnishaushalt detailliert Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV						
Nr	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	182.760,14	649.040,00	191.369,99	-457.670,01	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	689.400,72	390.000,00	692.047,20	302.047,20	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.849,69	5.600,00	4.053,83	-1.546,17	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	73.815,46	8.000,00	24.885,12	16.885,12	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.345.907,45	2.329.670,00	2.333.155,78	3.485,78	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	38.187,60	0,00	51.971,60	51.971,60	
10	= Ordentliche Erträge	3.339.921,06	3.382.310,00	3.297.483,52	-84.826,48	
11	- Personalaufwendungen	152.889,06	157.320,00	162.093,24	4.773,24	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.365.864,04	2.423.900,00	2.119.527,53	-304.372,47	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	4.128.174,64	4.107.200,00	4.139.141,52	31.941,52	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.522,77	9.600,00	5.269,42	-4.330,58	
17	= Ordentliche Aufwendungen	6.654.450,51	6.698.020,00	6.426.031,71	-271.988,29	
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-3.314.529,45	-3.315.710,00	-3.128.548,19	187.161,81	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-3.314.529,45	-3.315.710,00	-3.128.548,19	187.161,81	
23	+ Außerordentliche Erträge	3.014,63	0,00	12.727,59	12.727,59	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	4.377,45	0,00	9.524,29	9.524,29	
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	-1.362,82	0,00	3.203,30	3.203,30	
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-3.315.892,27	-3.315.710,00	-3.125.344,89	190.365,11	
29	= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)	-3.315.892,27	-3.315.710,00	-3.125.344,89	190.365,11	

Finanzhaushalt detailliert Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV							
Nr	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist		
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	218.879,44	390.000,00	214.944,74	-175.055,26		
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.469,94	5.600,00	4.056,48	-1.543,52		
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	266.521,42	8.000,00	76.142,50	68.142,50		
07	+ Sonstige Einzahlungen	17.064,29	50,00	14.073,59	14.023,59		
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	512.935,09	403.650,00	309.217,31	-94.432,69		
10	- Personalauszahlungen	152.889,06	157.320,00	162.093,24	4.773,24		
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.672.119,79	2.423.900,00	1.012.766,16	-1.411.133,84		
15	- Sonstige Auszahlungen	10.821,25	3.467.760,00	14.749,47	-3.453.010,53		
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.835.830,10	6.048.980,00	1.189.608,87	-4.859.371,13		
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.322.895,01	-5.645.330,00	-880.391,56	4.764.938,44		
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	460.000,00	0,00	-460.000,00		
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.454,17	0,00	58,00	58,00		
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	584.303,46	817.000,00	2.107.136,95	1.290.136,95		
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	45.000,00	45.000,00		
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	586.757,63	1.277.000,00	2.152.194,95	875.194,95		
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	6.134,82	0,00	-254.988,90	-254.988,90		
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.789.920,83	4.217.000,00	2.021.661,07	-2.195.338,93		
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	17.481,98	0,00	147,00	147,00		
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.813.537,63	4.217.000,00	1.766.819,17	-2.450.180,83		
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-2.226.780,00	-2.940.000,00	385.375,78	3.325.375,78		
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-4.549.675,01	-8.585.330,00	-495.015,78	8.090.314,22		
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-4.549.675,01	-8.585.330,00	-495.015,78	8.090.314,22		

Finanzhaushalt detailliert Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Nr	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist		
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00		
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	115.000,00	115.000,00		
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-4.549.675,01	-8.585.330,00	-380.015,78	8.205.314,22		

Produktbeschreibung Produkt 541.1 Verkehr		
Produktbereich	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	541	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produkt	541.1	Verkehr
Kurzbeschreibung		
Entwicklung von Vorschlägen zur Fahrplangestaltung im Rahmen der Nahverkehrspläne, Abwicklung Anruf-Sammeltaxi-Verkehr (AST)		
Zielgruppen		
Bürger/-innen		
externe Schnittstellen		
Verkehrsbetriebe, private Unternehmen, Kommunen, Rhein-Sieg-Kreis		
interne Schnittstellen		
interne Fachbereiche		
Verantwortl. Person		
Ole Kallenbach		
Auftragsgrundlage		
ÖPNV-Gesetz NRW, Verträge mit den Verkehrsbetrieben, private Unternehmen, Kommunen und Rhein-Sieg-Kreis		
Budgetierung		
Auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2015 dargestellten Budgetdarstellungen wird verwiesen.		
strategische Ziele		
siehe Beschreibung Produktbereich		
allgemeine Ziele		
<ul style="list-style-type: none"> - Sicherstellung eines an den Bedürfnissen der Bürger/-inne ausgerichteten ÖPNV-Angebotes - Bereitstellung von behindertengerechten Haltestellen - Sauberkeit, Ästhetik und Funktionsfähigkeit der städtischen Haltestellen 		

Ergebnishaushalt detailliert Produkt 541.1 Verkehr						
Nr	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	182.760,14	649.040,00	191.369,99	-457.670,01	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	689.400,72	390.000,00	692.047,20	302.047,20	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.849,69	5.600,00	4.053,83	-1.546,17	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	73.815,46	8.000,00	24.885,12	16.885,12	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.345.907,45	2.329.670,00	2.333.155,78	3.485,78	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	38.187,60	0,00	51.971,60	51.971,60	
10	= Ordentliche Erträge	3.339.921,06	3.382.310,00	3.297.483,52	-84.826,48	
11	- Personalaufwendungen	152.889,06	157.320,00	162.093,24	4.773,24	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.365.864,04	2.423.900,00	2.119.527,53	-304.372,47	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	4.128.174,64	4.107.200,00	4.139.141,52	31.941,52	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.522,77	9.600,00	5.269,42	-4.330,58	
17	= Ordentliche Aufwendungen	6.654.450,51	6.698.020,00	6.426.031,71	-271.988,29	
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-3.314.529,45	-3.315.710,00	-3.128.548,19	187.161,81	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-3.314.529,45	-3.315.710,00	-3.128.548,19	187.161,81	
23	+ Außerordentliche Erträge	3.014,63	0,00	12.727,59	12.727,59	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	4.377,45	0,00	9.524,29	9.524,29	
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	-1.362,82	0,00	3.203,30	3.203,30	
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-3.315.892,27	-3.315.710,00	-3.125.344,89	190.365,11	
29	= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)	-3.315.892,27	-3.315.710,00	-3.125.344,89	190.365,11	

Finanzhaushalt detailliert Produkt 541.1 Verkehr							
Nr	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist		
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	218.879,44	390.000,00	214.944,74	-175.055,26		
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.469,94	5.600,00	4.056,48	-1.543,52		
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	266.521,42	8.000,00	76.142,50	68.142,50		
07	+ Sonstige Einzahlungen	17.064,29	50,00	14.073,59	14.023,59		
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	512.935,09	403.650,00	309.217,31	-94.432,69		
10	- Personalauszahlungen	152.889,06	157.320,00	162.093,24	4.773,24		
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.672.119,79	2.423.900,00	1.012.766,16	-1.411.133,84		
15	- Sonstige Auszahlungen	10.821,25	3.467.760,00	14.749,47	-3.453.010,53		
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.835.830,10	6.048.980,00	1.189.608,87	-4.859.371,13		
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.322.895,01	-5.645.330,00	-880.391,56	4.764.938,44		
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	460.000,00	0,00	-460.000,00		
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.454,17	0,00	58,00	58,00		
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	584.303,46	817.000,00	2.107.136,95	1.290.136,95		
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	45.000,00	45.000,00		
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	586.757,63	1.277.000,00	2.152.194,95	875.194,95		
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	6.134,82	0,00	-254.988,90	-254.988,90		
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.789.920,83	4.217.000,00	2.021.661,07	-2.195.338,93		
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	17.481,98	0,00	147,00	147,00		
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.813.537,63	4.217.000,00	1.766.819,17	-2.450.180,83		
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-2.226.780,00	-2.940.000,00	385.375,78	3.325.375,78		

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist		
32	= Finanzmittelüberschuss/ - fehlbetrag	-4.549.675,01	-8.585.330,00	-495.015,78	8.090.314,22		
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-4.549.675,01	-8.585.330,00	-495.015,78	8.090.314,22		
39	+ Anfangsbestand an Finanzmit- teln	0,00	0,00	0,00	0,00		
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	115.000,00	115.000,00		
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-4.549.675,01	-8.585.330,00	-380.015,78	8.205.314,22		

Investitionen Produkt 541.1 Verkehr							
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2014	Fortg. Ansatz mit HH- Resten 2015	Jahres- ergebnis 2015	Vergl. Fortg. Ansatz- Ergebnis 2015			
I-AK-GRUND Ankauf Grund und Boden	4.445,27	0,00	0,00	0,00			
I-HIST historische Anlagegüter	0,00	30.000,00	-270.214,23	300.214,23			
OBER Oberhalb der fest- gesetzten Wertgrenze							
I-09-013 Nördl. Stadterweiterung Integriertes Handlungskonzept	386.463,29	434.600,00	9.206,84	425.393,16			
I-09-028 Straßenbau Merler Keil I, KAG-pflichtig	0,00	-280.000,00	0,00	-280.000,00			
I-09-030 Erweiterung P + R-Anlage	0,00	0,00	9.022,03	-9.022,03			
I-10-004 Komplettmaßnahme Burgstr. / Hilberather Str	79.687,47	-3.000,00	-3.050,67	50,67			
I-10-008 Neubau behindertengerechter Buswarteallen	0,00	60.000,00	10.623,54	49.376,46			
I-11-008 Fußweg Nordstraße (Lückenschluss)	0,00	-16.000,00	0,00	-16.000,00			
I-11-009 Stichweg Wissfeldstraße	0,00	-35.000,00	0,00	-35.000,00			
I-11-011 Fußweg Ahrstraße	1.786,87	-17.000,00	180,00	-17.180,00			
I-12-007 Ausbau Kalkofenstraße	707.387,10	0,00	0,00	0,00			
I-12-010 Altstadt-Umsetzung Integriertes Handlungskonzept	1.111.117,77	2.086.400,00	-80.549,96	2.166.949,96			
I-12-017 Neubau Durchlass Bauwerk II-038	17.938,29	0,00	0,00	0,00			
I-13-007 Dienstfahrzeug Fachbereich 66	17.481,98	0,00	0,00	0,00			
I-13-011 Fußgängerbrücke Burg Münchhausen (Bauwerk II/8)	467,19	0,00	0,00	0,00			
I-13-012 Fußgängerbrücke Ruhrfeld (Bauwerk II/31)	39.713,40	0,00	0,00	0,00			
I-13-028 Merler Keil II (KAG-pflichtig)	0,00	0,00	-293.553,17	293.553,17			
I-13-030 Nördliche Stadterweiterung Infrastruktur EBK/UGS	0,00	300.000,00	0,00	300.000,00			
I-15-002 Neubau Parkpalette Neuer Markt	0,00	400.000,00	0,00	400.000,00			
Summe	2.362.043,36	2.930.000,00	-348.121,39	3.278.121,39			
UNTER Unterhalb der festgesetzten Wertgrenze Summe	0,00	0,00	147,00	-147,00			

Produktbeschreibung Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege		
Produktbereich	13	Natur- und Landschaftspflege
strategische Ziele		
<ul style="list-style-type: none">- das Grünflächenkonzept ist umgesetzt und fortgeschrieben- das "grüne Ei" bleibt als zentrale Freizeit- und Erholungsfläche erhalten- alle nach der geltenden städtischen Friedhofsgebührensatzung rechtlich zulässigen Bestattungsformen sind verfügbar		

Ergebnishaushalt detailliert Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege						
Nr	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.563,14	2.350,00	29.731,49	27.381,49	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	311.444,39	321.880,00	322.419,59	539,59	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.065,36	7.000,00	3.637,54	-3.362,46	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.914,76	1.200,00	109,56	-1.090,44	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	167.069,07	95.970,00	336.237,04	240.267,04	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	23.280,64	0,00	18.568,88	18.568,88	
10	= Ordentliche Erträge	517.337,36	428.400,00	710.704,10	282.304,10	
11	- Personalaufwendungen	178.829,41	179.640,00	183.406,82	3.766,82	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	337.012,40	538.800,00	342.165,66	-196.634,34	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	449.550,45	402.140,00	453.909,59	51.769,59	
15	- Transferaufwendungen	311.468,65	331.258,00	328.687,00	-2.571,00	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.839,37	650,00	190,75	-459,25	
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.278.700,28	1.452.488,00	1.308.359,82	-144.128,18	
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-761.362,92	-1.024.088,00	-597.655,72	426.432,28	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-761.362,92	-1.024.088,00	-597.655,72	426.432,28	
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	14.851,20	14.851,20	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	3.658,69	0,00	5.101,73	5.101,73	
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	-3.658,69	0,00	9.749,47	9.749,47	
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-765.021,61	-1.024.088,00	-587.906,25	436.181,75	
29	= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)	-765.021,61	-1.024.088,00	-587.906,25	436.181,75	

Finanzhaushalt detailliert Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege						
Nr	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.097,66	2.100,00	3.269,62	1.169,62	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	356.278,31	584.050,00	438.182,29	-145.867,71	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.502,82	7.000,00	3.637,53	-3.362,47	
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.914,76	1.200,00	109,56	-1.090,44	
07	+ Sonstige Einzahlungen	5.656,81	100,00	14.678,55	14.578,55	
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	376.450,36	594.450,00	459.877,55	-134.572,45	
10	- Personalauszahlungen	179.844,31	179.640,00	183.233,84	3.593,84	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	342.732,26	538.800,00	392.517,90	-146.282,10	
14	- Transferauszahlungen	311.468,65	331.258,00	328.687,00	-2.571,00	
15	- Sonstige Auszahlungen	4.294,32	402.540,00	5.292,48	-397.247,52	
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	838.339,54	1.452.238,00	909.731,22	-542.506,78	
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-461.889,18	-857.788,00	-449.853,67	407.934,33	
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	87.363,34	6.000,00	289.098,38	283.098,38	
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	16.000,00	0,00	-16.000,00	
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	87.363,34	22.000,00	289.098,38	267.098,38	
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	112.341,92	111.000,00	672,21	-110.327,79	
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	218.424,42	855.000,00	46.342,06	-808.657,94	
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	330.766,34	966.000,00	47.014,27	-918.985,73	
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-243.403,00	-944.000,00	242.084,11	1.186.084,11	
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-705.292,18	-1.801.788,00	-207.769,56	1.594.018,44	
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-705.292,18	-1.801.788,00	-207.769,56	1.594.018,44	
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-705.292,18	-1.801.788,00	-207.769,56	1.594.018,44	

Produktbeschreibung Produkt 551.1 Grünflächen		
Produktbereich	13	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	551	Natur- und Landschaftspflege
Produkt	551.1	Grünflächen
Kurzbeschreibung		
Planung und Bewirtschaftung der städtischen Grünflächen		
Zielgruppen		
Nutzer von Spielplätzen, Nutzer von Parkanlagen/Grünflächen		
externe Schnittstellen		
Bauunternehmen, Landesbetrieb Straßenbau, Polizei, Verkehrsbetriebe, Kreis, Bezirksregierung, andere Kommunen, Landesministerien		
interne Schnittstellen		
interne Fachbereiche, Sicherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung		
Verantwortl. Person		
Ole Kallenbach		
Auftragsgrundlage		
Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), Landschaftsgesetz NRW (LG), Baugesetzbuch (BauGB), landschaftspflegerische Fachbeiträge, Bundeswahlgesetz (BWaldG), Landesforstgesetz NRW (LFoG), Tarifreue- und Vergabegesetz NRW, Baumschutzsatzung		
Budgetierung		
Auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2015 dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.		
strategische Ziele		
siehe Beschreibung Produktbereich		
allgemeine Ziele		
<ul style="list-style-type: none"> -optimaler Ausgleich zwischen den Interessen der Bürger/-innen und den ökologischen Anforderungen bei der Gestaltung und Pflege von Grünflächen - Gewährleistung der Verkehrssicherheit von Bäumen und Großsträuchern 		

Ergebnishaushalt detailliert Produkt 551.1 Grünflächen							
Nr	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist		
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.465,48	250,00	25.100,63	24.850,63		
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.437,50	2.000,00	1.502,50	-497,50		
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	643,80	0,00	0,00	0,00		
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	158.358,23	89.870,00	316.733,88	226.863,88		
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	23.280,64	0,00	18.568,88	18.568,88		
10	= Ordentliche Erträge	189.185,65	92.120,00	361.905,89	269.785,89		
11	- Personalaufwendungen	118.921,44	122.470,00	125.810,48	3.340,48		
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	217.869,70	371.000,00	208.596,28	-162.403,72		
14	- Bilanzielle Abschreibungen	361.995,95	314.370,00	366.139,30	51.769,30		
15	- Transferaufwendungen	311.008,65	330.758,00	328.227,00	-2.531,00		
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	10,00	10,00		
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.009.795,74	1.138.598,00	1.028.783,06	-109.814,94		
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-820.610,09	-1.046.478,00	-666.877,17	379.600,83		
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-820.610,09	-1.046.478,00	-666.877,17	379.600,83		
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	3.666,15	3.666,15		
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	1.338,85	1.338,85		
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	2.327,30	2.327,30		
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-820.610,09	-1.046.478,00	-664.549,87	381.928,13		
29	= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)	-820.610,09	-1.046.478,00	-664.549,87	381.928,13		

Finanzhaushalt detailliert Produkt 551.1 Grünflächen							
Nr	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist		
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.437,50	2.000,00	1.502,50	-497,50		
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	643,80	0,00	0,00	0,00		
07	+ Sonstige Einzahlungen	5.656,81	0,00	3.576,84	3.576,84		
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.738,11	2.000,00	5.079,34	3.079,34		
10	- Personalauszahlungen	118.921,44	122.470,00	125.810,48	3.340,48		
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	226.885,44	371.000,00	254.054,28	-116.945,72		
14	- Transferauszahlungen	311.008,65	330.758,00	328.227,00	-2.531,00		
15	- Sonstige Auszahlungen	0,00	314.120,00	1.348,85	-312.771,15		
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	656.815,53	1.138.348,00	709.440,61	-428.907,39		
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-648.077,42	-1.136.348,00	-704.361,27	431.986,73		
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	78.652,50	0,00	236.453,46	236.453,46		
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	16.000,00	0,00	-16.000,00		
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	78.652,50	16.000,00	236.453,46	220.453,46		
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	20.906,08	111.000,00	672,21	-110.327,79		
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	218.424,42	855.000,00	46.342,06	-808.657,94		
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	239.330,50	966.000,00	47.014,27	-918.985,73		
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-160.678,00	-950.000,00	189.439,19	1.139.439,19		
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-808.755,42	-2.086.348,00	-514.922,08	1.571.425,92		
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-808.755,42	-2.086.348,00	-514.922,08	1.571.425,92		
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00		
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-808.755,42	-2.086.348,00	-514.922,08	1.571.425,92		

Investitionen Produkt 551.1 Grünflächen							
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2014	Fortg. Ansatz mit HH- Resten 2015	Jahres- ergebnis 2015	Vergl. Fortg. Ansatz- Ergebnis 2015			
I-HIST historische Anlagegüter	4.242,37	0,00	0,00	0,00			
OBER Oberhalb der fest- gesetzten Wertgrenze							
I-09-025 Neue Spielplätze	143.517,85	0,00	433,62	-433,62			
I-11-010 Neubau Bachverrohrung Unterdorfstraße	25.229,75	784.000,00	0,00	784.000,00			
I-12-006 Schulhofumgestaltung KGS Meckenheim	7.190,50	0,00	0,00	0,00			
I-14-012 Lagerfläche Stadtwerke	0,00	30.000,00	7.927,80	22.072,20			
I-15-003 Spielplatz Kindergarten "Im Ruhfeld"	0,00	20.000,00	14.188,82	5.811,18			
I-15-005 Herstellen Aus- gleichsflächen Bergerwiesen	0,00	55.000,00	8.671,28	46.328,72			
I-GRUND Veräußerung von sonst. Grundstücken	-19.147,50	0,00	0,00	0,00			
Summe	156.790,60	889.000,00	31.221,52	857.778,48			
UNTER Unterhalb der festgesetz- ten Wertgrenze Summe	59.150,03	61.000,00	15.792,75	45.207,25			

Produktbeschreibung Produkt 551.2 Friedhofs- und Bestattungswesen		
Produktbereich	13	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	551	Natur- und Landschaftspflege
Produkt	551.2	Friedhofs- und Bestattungswesen
Kurzbeschreibung		
<ul style="list-style-type: none"> - Bereitstellung, Unterhaltung und Bewirtschaftung der Friedhöfe der Stadt Meckenheim - Begleitung der Durchführung von Bestattungen 		
Zielgruppen		
Hinterbliebene und andere, die eine Begräbnisstätte für eine(n) Verstorbene(n) benötigen		
externe Schnittstellen		
andere Ordnungsbehörden,, Kreisverwaltung		
interne Schnittstellen		
interne Fachbereiche, insbesondere Baubetriebshof, öffentliche Sicherheit und Ordnung, Personenstandswesen		
Verantwortl. Person		
Ursula Schmitz / Ole Kallenbach (nur Tiefbau)		
Auftragsgrundlage		
Friedhofs- und Gebührensatzung, Bestattungsgesetz NRW (BestG)		
Budgetierung		
Auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2015 dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.		
strategische Ziele		
siehe Beschreibung Produktbuch		
allgemeine Ziele		
<ul style="list-style-type: none"> - Bereitstellung gepflegter Friedhöfe - rechtskonforme Abwicklung der Bestattung 		

Ergebnishaushalt detailliert Produkt 551.2 Friedhofs- und Bestattungswesen							
Nr	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist		
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.097,66	2.100,00	4.630,86	2.530,86		
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	311.444,39	321.880,00	322.419,59	539,59		
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.920,00	0,00	1.920,00	1.920,00		
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.270,96	1.200,00	109,56	-1.090,44		
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	8.710,84	6.100,00	7.744,56	1.644,56		
10	= Ordentliche Erträge	325.443,85	331.280,00	336.824,57	5.544,57		
11	- Personalaufwendungen	41.906,31	42.850,00	43.055,84	205,84		
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	108.187,94	139.300,00	101.971,64	-37.328,36		
14	- Bilanzielle Abschreibungen	87.554,50	87.770,00	87.770,29	0,29		
15	- Transferaufwendungen	460,00	500,00	460,00	-40,00		
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.572,84	500,00	48,00	-452,00		
17	= Ordentliche Aufwendungen	239.681,59	270.920,00	233.305,77	-37.614,23		
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	85.762,26	60.360,00	103.518,80	43.158,80		
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	85.762,26	60.360,00	103.518,80	43.158,80		
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	816,16	816,16		
24	- Außerordentliche Aufwendungen	3.658,69	0,00	3.610,56	3.610,56		
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	-3.658,69	0,00	-2.794,40	-2.794,40		
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	82.103,57	60.360,00	100.724,40	40.364,40		
29	= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)	82.103,57	60.360,00	100.724,40	40.364,40		

Finanzhaushalt detailliert Produkt 551.2 Friedhofs- und Bestattungswesen							
Nr	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist		
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.097,66	2.100,00	3.269,62	1.169,62		
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	356.278,31	584.050,00	438.182,29	-145.867,71		
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.920,00	0,00	1.920,00	1.920,00		
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.270,96	1.200,00	109,56	-1.090,44		
07	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	100,00	732,82	632,82		
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	361.566,93	587.450,00	444.214,29	-143.235,71		
10	- Personalauszahlungen	42.788,80	42.850,00	42.984,23	134,23		
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	104.892,06	139.300,00	106.865,88	-32.434,12		
14	- Transferauszahlungen	460,00	500,00	460,00	-40,00		
15	- Sonstige Auszahlungen	4.027,79	88.270,00	3.658,56	-84.611,44		
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	152.168,65	270.920,00	153.968,67	-116.951,33		
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	209.398,28	316.530,00	290.245,62	-26.284,38		
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	8.710,84	6.000,00	6.875,92	875,92		
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.710,84	6.000,00	6.875,92	875,92		
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	91.435,84	0,00	0,00	0,00		
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	91.435,84	0,00	0,00	0,00		
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-82.725,00	6.000,00	6.875,92	875,92		
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	126.673,28	322.530,00	297.121,54	-25.408,46		
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	126.673,28	322.530,00	297.121,54	-25.408,46		
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00		
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	126.673,28	322.530,00	297.121,54	-25.408,46		

Investitionen Produkt 551.2 Friedhofs- und Bestattungswesen							
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2014	Fortg. Ansatz mit HH- Resten 2015	Jahres- ergebnis 2015	Vergl. Fortg. Ansatz- Ergebnis 2015			
OBER Oberhalb der fest- gesetzten Wertgrenze							
I-09-029 Baukosten Neue Friedhofsflächen	80.185,84	0,00	0,00	0,00			
I-13-010 Urnengrabanlage (Baum- fläche mit Urnenhülsen)	11.250,00	0,00	0,00	0,00			
Summe	91.435,84	0,00	0,00	0,00			

Produktbeschreibung Produkt 551.3 Land- und Forstwirtschaft		
Produktbereich	13	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	551	Natur- und Landschaftspflege
Produkt	551.3	Land- und Forstwirtschaft
Kurzbeschreibung		
naturnahe Land- und Forstbewirtschaftung einschließlich Bereitstellung entsprechender Bewirtschaftungswege		
Zielgruppen		
erholungssuchende Bevölkerung, Besucher/-innen der Stadt, Reiter/-innen, Holzmarktpartner (gewerblich und privat), Landwirte		
externe Schnittstellen		
Forstamt, untere Landschaftsbehörde, untere Wasserbehörde, Landwirte, Jagdgenossenschaft		
interne Schnittstellen		
interne Fachbereiche		
Verantwortl. Person		
Ole Kallenbach		
Auftragsgrundlage		
Bundeswaldgesetz (BWaldG), Landesforstgesetz (LFoG), Landschaftsgesetz NRW (LG), Landschaftsplan, Bundesjagdgesetz 8BJagdG), Landesjagdgesetz NRW, Holzabsatzfondsgesetz (HafG), Ratsbeschlüsse, Wasserhaushaltsgesetz NRW (WHG)		
Budgetierung		
Auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2015 dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.		
strategische Ziele		
siehe Beschreibung Produktbereich		
allgemeine Ziele		
<ul style="list-style-type: none"> - Land- und Forstwirtschaft sollen in Meckenheim nachhaltig erfolgen - ökologisches Gleichgewicht, wirtschaftliche Nutzung und Erholungsraum Natur sollen in einem gesunden Gleichgewicht zueinander stehen 		

Ergebnishaushalt detailliert Produkt 551.3 Land- und Forstwirtschaft							
Nr	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist		
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.707,86	5.000,00	215,04	-4.784,96		
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	11.758,60	11.758,60		
10	= Ordentliche Erträge	2.707,86	5.000,00	11.973,64	6.973,64		
11	- Personalaufwendungen	18.001,66	14.320,00	14.540,50	220,50		
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.954,76	28.500,00	31.597,74	3.097,74		
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	266,53	150,00	132,75	-17,25		
17	= Ordentliche Aufwendungen	29.222,95	42.970,00	46.270,99	3.300,99		
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-26.515,09	-37.970,00	-34.297,35	3.672,65		
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-26.515,09	-37.970,00	-34.297,35	3.672,65		
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	10.368,89	10.368,89		
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	152,32	152,32		
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	10.216,57	10.216,57		
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-26.515,09	-37.970,00	-24.080,78	13.889,22		
29	= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)	-26.515,09	-37.970,00	-24.080,78	13.889,22		

Finanzhaushalt detailliert Produkt 551.3 Land- und Forstwirtschaft							
Nr	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist		
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.145,32	5.000,00	215,03	-4.784,97		
07	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	10.368,89	10.368,89		
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.145,32	5.000,00	10.583,92	5.583,92		
10	- Personalauszahlungen	18.134,07	14.320,00	14.439,13	119,13		
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	10.954,76	28.500,00	31.597,74	3.097,74		
15	- Sonstige Auszahlungen	266,53	150,00	285,07	135,07		
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.355,36	42.970,00	46.321,94	3.351,94		
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-23.210,04	-37.970,00	-35.738,02	2.231,98		
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	45.769,00	45.769,00		
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	45.769,00	45.769,00		
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	0,00	0,00	45.769,00	45.769,00		
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-23.210,04	-37.970,00	10.030,98	48.000,98		
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-23.210,04	-37.970,00	10.030,98	48.000,98		
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00		
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-23.210,04	-37.970,00	10.030,98	48.000,98		

Produktbeschreibung Produktbereich 14 Umweltschutz		
Produktbereich	14	Umweltschutz
strategische Ziele		
<ul style="list-style-type: none">- Natur und Landschaft sind nachhaltig genutzt- die Pflege und der Schutz der Gewässer sind optimiert- das Klimaschutzkonzept der Stadt ist erstellt, umgesetzt und wird weiterentwickelt		

Ergebnishaushalt detailliert Produktbereich 14 Umweltschutz							
Nr	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist		
11	- Personalaufwendungen	2.626,46	2.840,00	2.862,82	22,82		
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.251,96	6.500,00	3.142,83	-3.357,17		
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	200,00	250,00	220,00	-30,00		
17	= Ordentliche Aufwendungen	6.078,42	9.590,00	6.225,65	-3.364,35		
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-6.078,42	-9.590,00	-6.225,65	3.364,35		
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-6.078,42	-9.590,00	-6.225,65	3.364,35		
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-6.078,42	-9.590,00	-6.225,65	3.364,35		
29	= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)	-6.078,42	-9.590,00	-6.225,65	3.364,35		

Finanzhaushalt detailliert Produktbereich 14 Umweltschutz							
Nr	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist		
10	- Personalauszahlungen	2.626,46	2.840,00	2.862,82	22,82		
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.251,96	6.500,00	3.142,83	-3.357,17		
15	- Sonstige Auszahlungen	200,00	250,00	220,00	-30,00		
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.078,42	9.590,00	6.225,65	-3.364,35		
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-6.078,42	-9.590,00	-6.225,65	3.364,35		
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-6.078,42	-9.590,00	-6.225,65	3.364,35		
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-6.078,42	-9.590,00	-6.225,65	3.364,35		
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00		
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-6.078,42	-9.590,00	-6.225,65	3.364,35		

Produktbeschreibung Produkt 561.1 Umweltschutz		
Produktbereich	14	Umweltschutz
Produktgruppe	561	Umweltschutz
Produkt	561.1	Umweltschutz
Kurzbeschreibung		
Beratungen, Informationen und Veranstaltungen zum Thema Umweltschutz		
Zielgruppen		
Bürger/-innen der Stadt Meckenheim		
externe Schnittstellen		
Bürger/-innen, Verbände, Rhein-Sieg-Kreis, andere Kommunen, Vereine		
interne Schnittstellen		
Baubetriebshof, Öffentliche Sicherheit und Ordnung		
Verantwortl. Person		
Ole Kallenbach		
Auftragsgrundlage		
BundesnaturschutzG (BNatSchG), Landschaftsgesetz NRW (LG), Baugesetzbuch (BauGB), Privatrecht, öffentliches Recht		
Budgetierung		
Auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2015 dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.		
strategische Ziele		
siehe Beschreibung Produktbereich		
allgemeine Ziele		
<ul style="list-style-type: none"> - langfristige Erhaltung von Natur und Landschaft - Sicherung der umweltverträglichen Abfallbeseitigung unter Schonung der natürlichen Ressourcen - Schutz und naturnahe Entwicklung der Gewässer 		

Ergebnishaushalt detailliert Produkt 561.1 Umweltschutz							
Nr	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist		
11	- Personalaufwendungen	2.626,46	2.840,00	2.862,82	22,82		
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.251,96	6.500,00	3.142,83	-3.357,17		
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	200,00	250,00	220,00	-30,00		
17	= Ordentliche Aufwendungen	6.078,42	9.590,00	6.225,65	-3.364,35		
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-6.078,42	-9.590,00	-6.225,65	3.364,35		
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-6.078,42	-9.590,00	-6.225,65	3.364,35		
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-6.078,42	-9.590,00	-6.225,65	3.364,35		
29	= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)	-6.078,42	-9.590,00	-6.225,65	3.364,35		

Finanzhaushalt detailliert Produkt 561.1 Umweltschutz							
Nr	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist		
10	- Personalauszahlungen	2.626,46	2.840,00	2.862,82	22,82		
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.251,96	6.500,00	3.142,83	-3.357,17		
15	- Sonstige Auszahlungen	200,00	250,00	220,00	-30,00		
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.078,42	9.590,00	6.225,65	-3.364,35		
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-6.078,42	-9.590,00	-6.225,65	3.364,35		
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-6.078,42	-9.590,00	-6.225,65	3.364,35		
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-6.078,42	-9.590,00	-6.225,65	3.364,35		
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00		
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-6.078,42	-9.590,00	-6.225,65	3.364,35		

Produktbeschreibung Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus

Produktbereich	15	Wirtschaft und Tourismus
-----------------------	----	--------------------------

strategische Ziele

- der Wirtschaftsstandort Meckenheim wird weiterentwickelt, ein Wirtschaftsförderungskonzept ist erstellt und wird fortgeschrieben
- ein Bestandskataster der Gewerbeimmobilien ist erstellt und wird fortgeschrieben
- ein touristisches Konzept ist vorhanden und wird offensiv umgesetzt
- die vorhandenen Wirtschafts- und Branchenschwerpunkte der Stadt Meckenheim werden gezielt weiterentwickelt
- attraktive Einkaufsmöglichkeiten sind vorhanden

Ergebnishaushalt detailliert Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus							
Nr	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist		
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	299.136,73	96.300,00	7.500,00	-88.800,00		
10	= Ordentliche Erträge	299.136,73	96.300,00	7.500,00	-88.800,00		
11	- Personalaufwendungen	106.722,69	114.605,00	116.310,34	1.705,34		
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	456.738,03	164.360,00	65.814,18	-98.545,82		
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.023,40	1.020,00	1.023,40	3,40		
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	19.948,76	57.500,00	36.881,64	-20.618,36		
17	= Ordentliche Aufwendungen	584.432,88	337.485,00	220.029,56	-117.455,44		
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-285.296,15	-241.185,00	-212.529,56	28.655,44		
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-285.296,15	-241.185,00	-212.529,56	28.655,44		
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	125,44	125,44		
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	-125,44	-125,44		
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-285.296,15	-241.185,00	-212.655,00	28.530,00		
29	= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)	-285.296,15	-241.185,00	-212.655,00	28.530,00		

Finanzhaushalt detailliert Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus							
Nr	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist		
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	299.139,73	96.300,00	0,00	-96.300,00		
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	299.139,73	96.300,00	0,00	-96.300,00		
10	- Personalauszahlungen	109.395,05	114.605,00	115.903,28	1.298,28		
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	245.964,78	164.360,00	276.587,43	112.227,43		
15	- Sonstige Auszahlungen	19.948,76	58.520,00	37.007,08	-21.512,92		
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	375.308,59	337.485,00	429.497,79	92.012,79		
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-76.168,86	-241.185,00	-429.497,79	-188.312,79		
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	5.000,00	0,00	-5.000,00		
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	2.000,00	0,00	-2.000,00		
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	7.000,00	0,00	-7.000,00		
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	0,00	-7.000,00	0,00	7.000,00		
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-76.168,86	-248.185,00	-429.497,79	-181.312,79		
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-76.168,86	-248.185,00	-429.497,79	-181.312,79		
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00		
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-76.168,86	-248.185,00	-429.497,79	-181.312,79		

Produktbeschreibung Produkt 571.1 Wirtschaftsförderung		
Produktbereich	15	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	571	Wirtschaft und Tourismus
Produkt	571.1	Wirtschaftsförderung
Kurzbeschreibung		
<ul style="list-style-type: none"> - Beratung und Betreuung vorhandener Unternehmen bei der Entwicklung am Standort Meckenheim - Akquise und Beratung ansiedlungswilliger Unternehmen - systematische Strukturpolitik und Standortmarketing für den Standort Meckenheim 		
Zielgruppen		
Unternehmen		
externe Schnittstellen		
Kreis, Handwerkskammer, IHK, Strukturförderungsgesellschaft, Arbeitsagentur, Rhein-Voreifel-Touristik e.V., Nachbarkommunen, Meckenheimer Verbund		
interne Schnittstellen		
interne Fachbereiche		
Verantwortl. Person		
Dirk Schwindenhammer		
Auftragsgrundlage		
Ratsbeschlüsse		
Budgetierung		
Auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2015 dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.		
strategische Ziele		
siehe Beschreibung Produktbereich		
allgemeine Ziele		
<ul style="list-style-type: none"> - konzeptionelle Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandorts Meckenheim - bedarfsgerechte Anpassung der Flächen - Schaffung optimaler Rahmenbedingungen für alle Gewerbetreibenden - Sicherstellung, dass die mittelständische Struktur mit einem möglichst breiten Spektrum an Branchen erhalten bleibt 		

Ergebnishaushalt detailliert Produkt 571.1 Wirtschaftsförderung							
Nr	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist		
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	299.136,73	96.300,00	7.500,00	-88.800,00		
10	= Ordentliche Erträge	299.136,73	96.300,00	7.500,00	-88.800,00		
11	- Personalaufwendungen	106.722,69	114.605,00	116.310,34	1.705,34		
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	455.986,47	162.360,00	65.814,18	-96.545,82		
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.023,40	1.020,00	1.023,40	3,40		
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.468,31	46.500,00	26.219,53	-20.280,47		
17	= Ordentliche Aufwendungen	573.200,87	324.485,00	209.367,45	-115.117,55		
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-274.064,14	-228.185,00	-201.867,45	26.317,55		
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-274.064,14	-228.185,00	-201.867,45	26.317,55		
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	125,44	125,44		
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	-125,44	-125,44		
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-274.064,14	-228.185,00	-201.992,89	26.192,11		
29	= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)	-274.064,14	-228.185,00	-201.992,89	26.192,11		

Finanzhaushalt detailliert Produkt 571.1 Wirtschaftsförderung							
Nr	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist		
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	299.139,73	96.300,00	0,00	-96.300,00		
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	299.139,73	96.300,00	0,00	-96.300,00		
10	- Personalauszahlungen	109.395,05	114.605,00	115.903,28	1.298,28		
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	245.213,22	162.360,00	276.587,43	114.227,43		
15	- Sonstige Auszahlungen	9.468,31	47.520,00	26.344,97	-21.175,03		
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	364.076,58	324.485,00	418.835,68	94.350,68		
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-64.936,85	-228.185,00	-418.835,68	-190.650,68		
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	5.000,00	0,00	-5.000,00		
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	2.000,00	0,00	-2.000,00		
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	7.000,00	0,00	-7.000,00		
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	0,00	-7.000,00	0,00	7.000,00		
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-64.936,85	-235.185,00	-418.835,68	-183.650,68		
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-64.936,85	-235.185,00	-418.835,68	-183.650,68		
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00		
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-64.936,85	-235.185,00	-418.835,68	-183.650,68		

Investitionen Produkt 571.1 Wirtschaftsförderung							
Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2014	Fortg. Ansatz mit HH- Resten 2015	Jahres- ergebnis 2015	Vergl. Fortg. Ansatz- Ergebnis 2015			
UNTER Unterhalb der festgesetzten Wertgrenze Summe	0,00	7.000,00	0,00	7.000,00			

Produktbeschreibung Produkt 571.2 Tourismus		
Produktbereich	15	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	571	Wirtschaft und Tourismus
Produkt	571.2	Tourismus
Kurzbeschreibung		
Standortmarketing und Imagebildung		
Zielgruppen		
touristische Akteure in der Stadt Meckenheim		
externe Schnittstellen		
Rhein-Voreifel-Touristik e. V., Interessengemeinschaften, Verbände		
interne Schnittstellen		
interne Fachbereiche		
Verantwortl. Person		
Dirk Schwindenhammer		
Auftragsgrundlage		
Ratsbeschlüsse		
Budgetierung		
Auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2015 dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.		
strategische Ziele		
siehe Beschreibung Produktbereich		
allgemeine Ziele		
Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Bereich Tourismus		

Ergebnishaushalt detailliert Produkt 571.2 Tourismus							
Nr	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist		
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	751,56	2.000,00	0,00	-2.000,00		
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.480,45	11.000,00	10.662,11	-337,89		
17	= Ordentliche Aufwendungen	11.232,01	13.000,00	10.662,11	-2.337,89		
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-11.232,01	-13.000,00	-10.662,11	2.337,89		
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-11.232,01	-13.000,00	-10.662,11	2.337,89		
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-11.232,01	-13.000,00	-10.662,11	2.337,89		
29	= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)	-11.232,01	-13.000,00	-10.662,11	2.337,89		

Finanzhaushalt detailliert Produkt 571.2 Tourismus							
Nr	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist		
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	751,56	2.000,00	0,00	-2.000,00		
15	- Sonstige Auszahlungen	10.480,45	11.000,00	10.662,11	-337,89		
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.232,01	13.000,00	10.662,11	-2.337,89		
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-11.232,01	-13.000,00	-10.662,11	2.337,89		
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-11.232,01	-13.000,00	-10.662,11	2.337,89		
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-11.232,01	-13.000,00	-10.662,11	2.337,89		
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00		
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-11.232,01	-13.000,00	-10.662,11	2.337,89		

Produktbeschreibung Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktbereich	16	Allgemeine Finanzwirtschaft
-----------------------	----	-----------------------------

strategische Ziele

- das Eigenkapital der Stadt bleibt erhalten
- die finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt ist unter Ausschluss von Kreditaufnahmen hergestellt
- der Zinsaufwand ist zurückgeführt
- die Sätze der Realsteuern bleiben stabil
- der Haushalt wird durch Kennzahlen gesteuert
- der Haushalt wird durch Ziele gesteuert und die Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) ist eingeführt

Ergebnishaushalt detailliert Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft						
Nr	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist	
01	Steuern und ähnliche Abgaben	36.112.370,89	38.969.984,00	36.191.743,90	-2.778.240,10	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	722.158,72	1.061.802,00	613.241,65	-448.560,35	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	345,00	345,00	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	190.276,98	200.000,00	232.224,86	32.224,86	
10	= Ordentliche Erträge	37.024.806,59	40.231.786,00	37.037.555,41	-3.194.230,59	
15	- Transferaufwendungen	14.105.566,19	16.339.510,00	15.683.285,35	-656.224,65	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	21.291,51	25.000,00	368.009,00	343.009,00	
17	= Ordentliche Aufwendungen	14.126.857,70	16.364.510,00	16.051.294,35	-313.215,65	
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	22.897.948,89	23.867.276,00	20.986.261,06	-2.881.014,94	
19	+ Finanzerträge	2.088,85	1.300,00	1.882,41	582,41	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.066.639,49	1.411.250,00	1.145.129,81	-266.120,19	
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	-1.064.550,64	-1.409.950,00	-1.143.247,40	266.702,60	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	21.833.398,25	22.457.326,00	19.843.013,66	-2.614.312,34	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	-0,53	0,00	756.049,34	756.049,34	
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	0,53	0,00	-756.049,34	-756.049,34	
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	21.833.398,78	22.457.326,00	19.086.964,32	-3.370.361,68	
29	= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)	21.833.398,78	22.457.326,00	19.086.964,32	-3.370.361,68	

Finanzhaushalt detailliert Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft						
Nr	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist	
01	Steuern und ähnliche Abgaben	36.020.488,90	38.969.984,00	36.454.537,64	-2.515.446,36	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	722.158,72	834.962,00	613.241,65	-221.720,35	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	345,00	345,00	
07	+ Sonstige Einzahlungen	194.825,74	200.000,00	228.309,50	28.309,50	
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.524,39	1.300,00	1.339,57	39,57	
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.938.997,75	40.006.246,00	37.297.773,36	-2.708.472,64	
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.124.720,60	1.436.250,00	1.197.590,66	-238.659,34	
14	- Transferauszahlungen	14.178.773,19	16.339.510,00	15.484.887,10	-854.622,90	
15	- Sonstige Auszahlungen	0,00	-226.840,00	4.587,79	231.427,79	
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.303.493,79	17.548.920,00	16.687.065,55	-861.854,45	
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.635.503,96	22.457.326,00	20.610.707,81	-1.846.618,19	
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.374.781,04	1.177.270,00	1.402.813,42	225.543,42	
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.374.781,04	1.177.270,00	1.402.813,42	225.543,42	
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	12.742,97	51.750,00	51.724,95	-25,05	
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.742,97	51.750,00	51.724,95	-25,05	
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	1.362.038,07	1.125.520,00	1.351.088,47	225.568,47	
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	22.997.542,03	23.582.846,00	21.961.796,28	-1.621.049,72	
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	8.318.886,23	12.026.926,00	8.281.836,01	-3.745.089,99	
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	10.100.000,00	0,00	35.405.315,86	35.405.315,86	
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	3.601.528,58	3.687.830,00	3.745.161,47	57.331,47	
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	8.950.000,00	0,00	34.505.315,86	34.505.315,86	
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	5.867.357,65	8.339.096,00	5.436.674,54	-2.902.421,46	

Finanzhaushalt detailliert Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft						
Nr	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist	
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	28.864.899,68	31.921.942,00	27.398.470,82	-4.523.471,18	
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	28.864.899,68	31.921.942,00	27.398.470,82	-4.523.471,18	

Produktbeschreibung Produkt 611.1		
Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen		
Produktbereich	16	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	611	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen
Produkt	611.1	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen
Kurzbeschreibung		
Nachweis der Bereitstellung der allgemeinen Deckungsmittel und Abwicklung des Finanzausgleiches		
Zielgruppen		
Rat, Verwaltung, übergeordnete Dienststellen, Abgabepflichtige, Vertragspartner7-innen		
externe Schnittstellen		
Behörden		
interne Schnittstellen		
Bürgermeister, Verwaltungsvorstand, interne Fachbereiche		
Verantwortl. Person		
Pia-Maria Gietz		
Auftragsgrundlage		
Grundsteuergesetz (GrStG), Gewerbesteuergesetz (GewStG), Gemeindefinanzierungsgesetz NRW (GFG), Gemeindefinanzierungsreformgesetz, Gemeindeordnung (GO), Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), Haushaltssatzung, vertragliche Vereinbarungen, Abgabenordnung (AO), Satzungsrecht		
Budgetierung		
Auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2015 dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.		
strategische Ziele		
siehe Beschreibung Produktbereich		
allgemeine Ziele		
Mitfinanzierung des Gesamthaushaltes durch allgemeine Deckungsmittel zur Erreichung des Haushaltsausgleichs		

Ergebnishaushalt detailliert Produkt 611.1 Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen						
Nr	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist	
01	Steuern und ähnliche Abgaben	36.112.370,89	38.969.984,00	36.191.743,90	-2.778.240,10	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	722.158,72	1.061.802,00	613.241,65	-448.560,35	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	345,00	345,00	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	190.276,98	200.000,00	232.224,86	32.224,86	
10	= Ordentliche Erträge	37.024.806,59	40.231.786,00	37.037.555,41	-3.194.230,59	
15	- Transferaufwendungen	14.105.566,19	16.339.510,00	15.683.285,35	-656.224,65	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	21.291,51	25.000,00	368.009,00	343.009,00	
17	= Ordentliche Aufwendungen	14.126.857,70	16.364.510,00	16.051.294,35	-313.215,65	
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	22.897.948,89	23.867.276,00	20.986.261,06	-2.881.014,94	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	22.897.948,89	23.867.276,00	20.986.261,06	-2.881.014,94	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	756.049,34	756.049,34	
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	-756.049,34	-756.049,34	
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	22.897.948,89	23.867.276,00	20.230.211,72	-3.637.064,28	
29	= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)	22.897.948,89	23.867.276,00	20.230.211,72	-3.637.064,28	

Finanzhaushalt detailliert Produkt 611.1 Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist	
01	Steuern und ähnliche Abgaben	36.020.488,90	38.969.984,00	36.454.537,64	-2.515.446,36	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	722.158,72	834.962,00	613.241,65	-221.720,35	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	345,00	345,00	
07	+ Sonstige Einzahlungen	194.825,74	200.000,00	228.309,50	28.309,50	
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.937.473,36	40.004.946,00	37.296.433,79	-2.708.512,21	
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	21.209,75	25.000,00	49.078,50	24.078,50	
14	- Transferauszahlungen	14.178.773,19	16.339.510,00	15.484.887,10	-854.622,90	
15	- Sonstige Auszahlungen	0,00	-226.840,00	4.550,34	231.390,34	
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.199.982,94	16.137.670,00	15.538.515,94	-599.154,06	
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.737.490,42	23.867.276,00	21.757.917,85	-2.109.358,15	
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.374.781,04	1.177.270,00	1.402.813,42	225.543,42	
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.374.781,04	1.177.270,00	1.402.813,42	225.543,42	
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	1.374.781,04	1.177.270,00	1.402.813,42	225.543,42	
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	24.112.271,46	25.044.546,00	23.160.731,27	-1.883.814,73	
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	24.112.271,46	25.044.546,00	23.160.731,27	-1.883.814,73	
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	24.112.271,46	25.044.546,00	23.160.731,27	-1.883.814,73	

Produktbeschreibung Produkt 611.2 Finanzanlagen und Kredite		
Produktbereich	16	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	611	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen
Produkt	611.2	Finanzanlagen und Kredite
Kurzbeschreibung		
Zentrale Schulden- und Vermögensbewirtschaftung, Zinserträge aus Geldanlagen u. a., Kredite für Investitionen, Kredite zur Liquiditätssicherung, Kreditbeschaffungskosten, Schuldendienst		
Zielgruppen		
Rat, Verwaltung, übergeordnete Dienststellen, Abgabepflichtige, Vertragspartner/-innen		
externe Schnittstellen		
Behörden, Banken		
interne Schnittstellen		
Bürgermeister, Verwaltungsvorstand, interne Fachbereiche		
Verantwortl. Person		
Pia-Maria Gietz		
Auftragsgrundlage		
Grundsteuergesetz (GrStG), Gewerbesteuergesetz (GewStG), Gemeindefinanzierungsgesetz NRW (GFG), Gemeindefinanzierungsformgesetz, Gemeindeordnung (GO), Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), Haushaltssatzung, vertragliche Vereinbarungen, Abgabenordnung (AO), Satzungsrecht		
Budgetierung		
Auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2015 dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.		
strategische Ziele		
siehe Beschreibung Produktbereich		
allgemeine Ziele		
<ul style="list-style-type: none"> - wirtschaftliche Bereitstellung der notwendigen Darlehensmittel für Investitionen und zur Liquiditätssicherung - ordnungsgemäße und kostengünstige Schuldendienstfinanzierung - Erzielung höchstmöglicher Erträge aus Geldanlagen 		

Ergebnishaushalt detailliert Produkt 611.2 Finanzanlagen und Kredite							
Nr	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist		
19	+ Finanzerträge	2.088,85	1.300,00	1.882,41	582,41		
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.066.639,49	1.411.250,00	1.145.129,81	-266.120,19		
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	-1.064.550,64	-1.409.950,00	-1.143.247,40	266.702,60		
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-1.064.550,64	-1.409.950,00	-1.143.247,40	266.702,60		
24	- Außerordentliche Aufwendungen	-0,53	0,00	0,00	0,00		
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	0,53	0,00	0,00	0,00		
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-1.064.550,11	-1.409.950,00	-1.143.247,40	266.702,60		
29	= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)	-1.064.550,11	-1.409.950,00	-1.143.247,40	266.702,60		

Finanzhaushalt detailliert Produkt 611.2 Finanzanlagen und Kredite						
Nr	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist	
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.524,39	1.300,00	1.339,57	39,57	
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.524,39	1.300,00	1.339,57	39,57	
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.103.510,85	1.411.250,00	1.148.512,16	-262.737,84	
15	- Sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	37,45	37,45	
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.103.510,85	1.411.250,00	1.148.549,61	-262.700,39	
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.101.986,46	-1.409.950,00	-1.147.210,04	262.739,96	
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	12.742,97	51.750,00	51.724,95	-25,05	
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.742,97	51.750,00	51.724,95	-25,05	
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-12.742,97	-51.750,00	-51.724,95	25,05	
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-1.114.729,43	-1.461.700,00	-1.198.934,99	262.765,01	
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	8.318.886,23	12.026.926,00	8.281.836,01	-3.745.089,99	
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	10.100.000,00	0,00	35.405.315,86	35.405.315,86	
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	3.601.528,58	3.687.830,00	3.745.161,47	57.331,47	
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	8.950.000,00	0,00	34.505.315,86	34.505.315,86	
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	5.867.357,65	8.339.096,00	5.436.674,54	-2.902.421,46	
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	4.752.628,22	6.877.396,00	4.237.739,55	-2.639.656,45	
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	4.752.628,22	6.877.396,00	4.237.739,55	-2.639.656,45	

Produktbeschreibung Produktbereich 17 Stiftungen		
Produktbereich	17	Stiftungen
strategische Ziele		
Die Bürgerstiftung ist bei den Bürgerinnen und Bürgern bekannt und wird von der Stadt weiter unterstützt.		

Ergebnishaushalt detailliert Produktbereich 17 Stiftungen							
Nr	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist		
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	1,00	1,00		
17	= Ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	1,00	1,00		
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	0,00	0,00	-1,00	-1,00		
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	0,00	0,00	-1,00	-1,00		
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	0,00	0,00	-1,00	-1,00		
29	= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)	0,00	0,00	-1,00	-1,00		

Finanzhaushalt detailliert Produktbereich 17 Stiftungen							
Nr	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ	Ist-Ergebnis des HHJ	Vergleich Ansatz/Ist		
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00		

Produktbeschreibung Produkt 351.1 Bürgerstiftung		
Produktbereich	17	Stiftungen
Produktgruppe	351	Bürgerstiftung
Produkt	351.1	Bürgerstiftung
Kurzbeschreibung		
Zweck der Stiftung: Förderung der Bereiche Jugend, Soziales, Kunst und Kultur		
Zielgruppen		
Jugendliche und Erwachsene aller Altersgruppen		
externe Schnittstellen		
Stifter, Stiftungsrat, Banken		
interne Schnittstellen		
Verwaltungsführung, Fachbereiche Finanzen		
Verantwortl. Person		
Werner Schreck		
Auftragsgrundlage		
Stiftungssatzung		
Budgetierung		
Auf die im Vorbericht zum Haushaltsplan 2015 dargestellten Budgeterläuterungen wird verwiesen.		
strategische Ziele		
siehe Beschreibung Produktbereich		
allgemeine Ziele		
<ul style="list-style-type: none"> - Vergabe von Stipendien, Beihilfen und ähnlichen Zuwendungen zur Förderung der Aus- und Fortbildung, insbesondere von Jugendlichen - Förderung von Projekten, die soziale oder integrative Ziele verfolgen, wie die Förderung der Altenhilfe, Wohlfahrtspflege und der Hilfe für gesellschaftliche Minderheiten und Randgruppen nach § 52 Abs. 2 Abgabenordnung (AO) - unmittelbare finanzielle und materielle Unterstützung von bedürftigen Personen im Sinne des § 53 AO, wie die Sicherstellung einer warmen Mahlzeit - Unterstützung der Kunst und des Kulturlebens sowie die Förderung von Projekten der Heimat- und Denkmalpflege 		

Ergebnishaushalt detailliert Produkt 351.1 Bürgerstiftung							
Nr	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres	Fortge- schrie- bener Ansatz des HHJ	Ist- Ergebnis des HHJ	Ver- gleich An- satz/Ist		
16	- Sonstige ordentliche Aufwen- dungen	0,00	0,00	1,00	1,00		
17	= Ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	1,00	1,00		
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	0,00	0,00	-1,00	-1,00		
22	= Ergebnis der laufenden Ver- waltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	0,00	0,00	-1,00	-1,00		
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	0,00	0,00	-1,00	-1,00		
29	= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)	0,00	0,00	-1,00	-1,00		

Finanzhaushalt detailliert Produkt 351.1 Bürgerstiftung							
Nr	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres	Fortge- schrie- bener Ansatz des HHJ	Ist- Ergebnis des HHJ	Ver- gleich An- satz/Ist		
39	+ Anfangsbestand an Finanzmit- teln	0,00	0,00	0,00	0,00		

3. Anhang

3.1 Allgemeine Angaben

Nach § 95 Abs. 1 GO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Dabei muss unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt und erläutert werden (§ 37 GemHVO NRW).

Der Jahresabschluss besteht demzufolge aus:

1. der **Ergebnisrechnung**
2. der **Finanzrechnung**
3. den **Teilrechnungen**
4. der **Bilanz** und
5. dem **Anhang**

Dem Jahresabschluss ist ein **Lagebericht** nach § 48 GemHVO NRW beizufügen.

In der **Ergebnisrechnung** werden die im Haushaltsjahr erzielten Erträge und entstandenen Aufwendungen nachgewiesen. Sie informiert dadurch über das gemeindliche Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch sowie über das daraus entstandene Jahresergebnis (Überschuss bzw. Fehlbetrag des Haushaltsjahres). Das Ergebnis wird im Eigenkapital der Bilanz ausgewiesen.

In der **Finanzrechnung** werden die im Haushaltsjahr eingegangenen und geleisteten Auszahlungen erfasst. Sie informiert über die Finanzmittelherkunft und Finanzmittelverwendung getrennt nach den Bereichen „Laufende Verwaltungstätigkeit“, „Investitionstätigkeit“ und „Finanzierungstätigkeit“. Das Ergebnis der Finanzrechnung erhöht bzw. vermindert die Bilanzposition „Liquide Mittel“.

Die **Teilrechnungen** weisen das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und die Abwicklung der Investitionen produktbezogen aus.

Die Teilrechnungen werden in dieser Zusammenfassung nicht abgedruckt, sondern erst im Rahmen der „begleitenden Prüfung“ des Jahresabschlusses. Sie enthalten im ersten Jahr der Verbuchung nach den Vorschriften des NKF keine Vorjahresangaben.

Die **Bilanz** ist eine Gegenüberstellung von Vermögen (Aktivseite) und den Finanzierungsmitteln (Passivseite) und eine auf den jährlichen Abschlussstichtag bezogene Zeitpunktrechnung. Mit der Bilanz soll stichtagsbezogen ein Bild über die Vermögens- und Schuldenlage der Stadt vermittelt werden. Die Gliederung der Bilanz (§ 41 GemHVO NRW) erfolgt sowohl auf der Aktivseite als auch auf der Passivseite nach Fristigkeiten. Die Bestandteile des Jahresabschlusses müssen auch die Angaben des Vorjahres enthalten. Die Bilanz weist die Bestände zum 31.12.2015 und zu Vergleichszwecken die Wertansätze der Jahresschlussbilanz zum 31.12.2014 aus.

Der **Anhang** als Bestandteil des gemeindlichen Jahresabschlusses enthält die besonderen Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen (vgl. § 44 GemHVO NRW). Dadurch soll neben der Beschreibung eine Ergänzung, Korrektur und Entlastung der Bilanz der Gemeinde bezweckt und deren Interpretation durch die Adressaten der gemeindlichen Haushaltswirtschaft erleichtert und unterstützt werden. In den Anhang gehören deshalb insbesondere auch Erläuterungen zu den verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Diese sind so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Ebenso sind im Anhang alle Sachverhalte zu erläutern, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen der Stadt ergeben können.

Die erforderlichen Informationen sollen dabei in einem sachlichen Zusammenhang mit der Ergebnisrechnung und der Bilanz sowie ihren Untergliederungen, aber auch mit der Finanzrechnung stehen. Im gemeindlichen Anhang sind gleichzeitig aber auch Zusatzinformationen von der Stadt zu geben, die für die Beurteilung der Ergebnisrechnung und der Bilanz sowie der Finanzrechnung eine besondere Bedeutung haben. Diese Angaben können zu einem besseren Verständnis einzelner gemeindlicher Sachverhalte durch die Jahresabschlussadressaten führen und deren Interpretation erleichtern.

Mit dem Anhang kann das durch den Jahresabschluss zu vermittelnde Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt klar und verständlich ergänzt werden.

Dem Anhang sind zusätzlich besondere Anlagen beizufügen, durch die der gemeindliche Jahresabschluss noch verständlicher und nachvollziehbarer werden soll. Dazu gehören insbesondere der **Anlagenpiegel**, in dem das gemeindliche mit seinen wertmäßigen Veränderungen aufgezeigt wird (vgl. § 45 GemHVO NRW). Zu den einzelnen Bilanzposten sind jeweils die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, die Zu- und Abgänge, die Umbuchungen, die Zuschreibungen, die kumulierten Abschreibungen, die Buchwerte am Abschlussstichtag und am vorherigen Abschlussstichtag bzw. am Eröffnungsbilanzstichtag und die Abschreibungen im Haushaltsjahr anzugeben.

Außerdem ist dem Anhang gemäß § 44 Abs. 3 GemHVO NRW ein **Forderungsspiegel** i. S. des § 46 GemHVO NRW beizufügen, der die zum Jahresabschlussstichtag bestehenden städtischen Forderungen - bei öffentlich-rechtlichen Forderungen aufgeteilt nach unterschiedlichen Forderungsarten, bei privatrechtlichen Forderungen aufgeteilt auf unterschiedliche Schuldner - unter Angabe des Gesamtbetrages sowie der Restlaufzeit, gegliedert in Betragsangaben für Forderungen mit Restlaufzeiten bis zu einem Jahr, von einem bis fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren, enthält.

Ferner ist dem Anhang gemäß § 44 Abs. 3 GemHVO NRW ein **Verbindlichkeitspiegel** i. S. des § 47 GemHVO NRW beizufügen, der die zum Jahresabschlussstichtag bestehenden städtischen Verbindlichkeiten enthält. Dieser Verbindlichkeitspiegel ist nach zwei Systematisierungskriterien zu gliedern, um die Struktur der Verschuldung der Gemeinde transparent zu machen. Zum einen werden verschiedene Arten der Verbindlichkeiten unterschieden und zum anderen ist auch im Verbindlichkeitspiegel - analog zum Forderungsspiegel - eine Darstellung nach Restlaufzeiten vorzunehmen. Nachrichtlich sind zusätzlich die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten, gegliedert nach Arten und unter Angabe des jeweiligen Gesamtbetrages, auszuweisen.

Darüber hinaus ist dem gemeindlichen Jahresabschluss nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften ein **Lagebericht** beizufügen. Dieser Lagebericht ist von der Stadt so zu fassen, dass er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt (vgl. § 48 GemHVO NRW). In diesem Zusammenhang hat der jährliche Lagebericht eine umfassende und vielfältige Informationsfunktion. Er kann auch als ein strategisches Instrument der Steuerung der

Stadt angesehen werden. Damit ist er auch Prüfungsgegenstand im Rahmen der Jahresabschlussprüfungen durch den Rechnungsprüfungsausschuss (vgl. § 101 Abs. 1 GO NRW).

3.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Als Bilanzierungsmethode wird ein Verfahren verstanden, bei dem die Bilanzierungsfähigkeit von Vermögen und Schulden und die Ansatzpflicht geprüft sowie die Ausübung von Aktivierungs- und passivierungswahlrechten entschieden wird. Das Ergebnis führt dann zu Festlegungen über Bilanzpositionen dem Grunde, der Art, dem Umfang und dem Zeitpunkt nach. Bei den Bewertungsmethoden werden planmäßige Verfahren zur Wertfindung beim Ansatz von Bilanzposten (Bilanzierung der Höhe nach) verstanden. Bei der Wertfindung ist über die Inanspruchnahme von Bewertungsverfahren zu entscheiden.

Der Jahresabschluss der Stadt Meckenheim für das Jahr 2015 wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung des Landes NRW aufgestellt. Insbesondere standen bei der Aufstellung des Jahresabschlusses der Ansatz und die Bewertung von Vermögen und Schulden im Mittelpunkt.

Die Schlussbilanz enthält daher alle Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten zum Bilanzstichtag 31.12.2015. Sämtliche Ansätze wurden zum Bilanzstichtag sorgfältig, unter Anwendung der Bewertungsvorgaben der §§ 32 bis 36 und die §§ 41 bis 43 GemHVO NRW, ermittelt und nach Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Soweit das NKF keine eigenständigen Rechtsvorschriften beinhaltet, sind die einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften zu Grunde gelegt worden. Alle Risiken, die bis zum Bilanzstichtag bekannt waren, wurden berücksichtigt.

Gemäß § 33 GemHVO NRW wurden in die Bilanz nur solche Vermögensgegenstände aufgenommen, bei denen die Stadt das wirtschaftliche Eigentum daran inne hat und diese selbständig verwertbar sind. Wirtschaftliches Eigentum wird stets dann angenommen, wenn der Stadt dauerhaft, d. h. für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt (Sachherrschaft) ausübt.

Die Wertansätze der Vermögensgegenstände für die Eröffnungsbilanz gemäß § 92 Abs. 3 GO NRW i. V. m. § 54 Abs. 1 GemHVO wurden stichtagsbezogen zum 1.01.2009 auf der Grundlage von vorsichtig geschätzten Zeitwerten ermittelt. Diese Ansätze gelten für die künftigen Haushaltsjahre als „fiktive“ Anschaffungs- und Herstellkosten. Eine Reduzierung der Bilanzwerte erfolgte seit dem auf Basis der planmäßigen Abschreibung, die nach der linearen Berechnungsmethode berechnet wird.

Für alle Vermögenszugänge die ab dem Geschäftsjahr 2009 angeschafft wurden, wurden die tatsächlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zu Grunde gelegt.

Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungs- / Herstellungskosten unter 60 € wurden unmittelbar als Aufwand verbucht.¹

¹ Wahlrecht zur sofortigen Aufwandsverrechnung von VG mit einem Wert von unter 60 € ohne USt nach § 33 Abs. 4 Satz 2 GemHVO NRW

Bewegliche, selbständig nutzbare Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungs- / Herstellungswert zwischen 60 € und 410 € ohne Umsatzsteuer (sog. Geringwertige Wirtschaftsgüter) wurden im Jahr des Zugangs aktiviert und vollständig abgeschrieben.²

Im letzteren Fall können diese Vermögensgegenstände seit dem 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (NKFVG) zum 01.01.2013 auch unmittelbar als Aufwand verbucht werden und werden somit nicht mehr aktiviert. Seitens der Stadt Meckenheim wurde die bisherige Regelung zur besseren Übersichtlichkeit beibehalten.

Sofern von Vereinfachungsverfahren (z. B. Festwerte, Gruppenbewertung etc.) Gebrauch gemacht wurde, ist dies bei den jeweiligen Vermögenspositionen erläutert.³ In der Regel wurden Festwerte, wie schon in der Eröffnungsbilanz, nur für die persönliche Schutzausrüstung der Feuerwehrmitarbeiter gebildet. Gruppenbewertungen (§ 34 GemHVO NRW) erfolgen hinsichtlich der typischen Schulklasseinrichtung. Hier wurde im Rahmen der Eröffnungsbilanz als Standardklassensatz 30 Stühle, 15 Tische, Lehrerpult, Lehrstuhl und Wandtafel definiert.

Die Reduzierung der Bilanzwerte erfolgte gemäß § 35 Abs. 1 GemHVO NRW auf Basis der planmäßigen Abschreibung. Von der Möglichkeit der Anwendung der degressiven oder leistungsbezogenen Abschreibung wurde kein Gebrauch gemacht. Die Abschreibung der abnutzbaren Vermögensgegenstände erfolgte nach der linearen Abschreibungsmethode.⁴

Bereits mit Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 1.01.2009 wurden die örtlichen Nutzungsdauern von abnutzbaren Vermögensgegenständen festgelegt. Alle örtlichen Nutzungsdauern liegen innerhalb der Bandbreiten der Rahmentabelle, die vom Innenministerium mit Runderlass vom 24.02.2005 vorgegeben sind.⁵ Soweit Vermögensgegenstände in der innenministeriellen Rahmentabelle nicht aufgeführt waren, wurden die Gesamtnutzungsdauern nach den vom Bundesministerium der Finanzen herausgegebenen amtlichen Afa-Tabellen bestimmt. Die örtlich festgelegten Gesamtnutzungsdauern, die sowohl bei der Ermittlung der Zeitwerte für die Eröffnungsbilanz als auch zukünftig bei der Verwaltung des Anlagevermögens angewendet werden, sind der „Abschreibungstabelle der Stadt Meckenheim“ (siehe Punkt 8) zu entnehmen.

Von den Wahlrechten zur Abschreibung bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung von Finanzanlagen⁶ und zur linearen Verteilung von außerplanmäßigen Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung von Grund und Boden in Folge der Anschaffung oder Herstellung von Infrastrukturvermögen auf den Zeitraum der Anschaffung oder Herstellung⁷ musste kein Gebrauch gemacht werden, da entsprechende Tatbestände im Geschäftsjahr nicht eingetreten sind.

Eine Umgliederung von Vermögensgegenständen vom Anlagevermögen in das Umlaufvermögen oder umgekehrt war nicht angezeigt.

² Möglichkeit der Vollabschreibung geringwertiger Vermögensgegenstände im Jahr des Zugangs nach § 33 Abs. 4 GemHVO NRW

³ Bewertungsvereinfachungsverfahren nach § 34 GemHVO NRW

⁴ Wahlrecht zur Anwendung der degressiven oder leistungsbezogenen Abschreibung, statt der linearen Abschreibung, wenn diese dem tatsächlichen Ressourcenverbrauch besser entspricht nach § 35 Abs. 1 GemHVO NRW

⁵ Eigenverantwortliche Festlegung der Nutzungsdauern nach § 35 Abs. 3 GemHVO NRW

⁶ Abschreibungswahlrecht bei voraussichtlich dauernder Wertminderung von Finanzanlagen nach § 35 Abs. 5 GemHVO

⁷ Wahlrecht zur linearen Verteilung von außerplanmäßigen Abschreibungen nach § 35 Abs. 6 GemHVO

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit ihrem Nominalwert bilanziert. Den Ausfallrisiken wurde / wird grundsätzlich durch Pauschal- und Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Aufgrund der personellen Vakanz im Bereich des Forderungsmanagement konnten nicht alle Überprüfungen bis zum Jahresende durchgeführt werden. Insofern ist es durchaus möglich, dass im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 zusätzliche Wertberichtigungen aus den Vorjahren vorgenommen werden müssen. Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag passiviert. Forderungen oder Verbindlichkeiten in Fremdwährungen bestanden nicht.

Die zu bildenden Rückstellungen wurden stichtagsbezogen ermittelt und decken alle erkennbaren Verpflichtungen in angemessener Höhe ab. Rückstellungen, die im Zuge der Erstellung der Eröffnungsbilanz gebildet wurden, wurden zum Ende des Jahres 2012 aufgelöst, weil eine Inanspruchnahme nicht oder nicht mehr in der zuvor angenommenen Höhe erfolgte und der Rückstellungsgrund damit entfallen ist.

3.3 Erläuterungen zum Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2015

3.3.1 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden alle im Haushaltsjahr verursachten Erträge und Aufwendungen dargestellt und saldiert als Jahresergebnis ausgewiesen.

Werden die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt oder übersteigen die Erträge die Aufwendungen, liegt ein Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 2 GO NRW (struktureller Ausgleich) vor.

Die Ergebnisrechnung 2015 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 6.680.466,76 € aus.

Dieser ist zurückzuführen auf einen Fehlbetrag im Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 6.074.233,42 € und dem Ergebnis aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen in Höhe von -606.233,34 €.

Die ordentlichen Erträge betragen im Haushaltsjahr 63.497.642,79 € (Vorjahr: 60.118.422,24 €). Sie sind im Wesentlichen durch den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer rd. 13 Mio. € (Vorjahr 12,2 Mio. €), der Gewerbesteuer rd. 15,6 Mio. € (Vorjahr: 17,0 Mio. €) sowie der Grundsteuer B rd. 4,4 Mio. € (Vorjahr: 4,15 Mio. €) geprägt. Die Ertrag am Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer fiel um rd. 281.000 € höher aus als im Haushaltsplan 2015 prognostiziert. Bei der Grundsteuer B fielen Mindererträge in Höhe von rd. 372.000 € ins Gewicht.

Ebenso ergab sich eine Reduzierung bei der Vergnügungssteuer um rd. 5.000 €. Insbesondere gab es Mindererträge bei der Gewerbesteuer. Hier fiel der Ertrag um rd. 3 Mio. € niedriger aus als prognostiziert. Demgegenüber gab es Mehrerträge u. a. bei den Elternbeiträgen für Kindertagesstätten sowie bei den Zuweisungen des Landes für die Betriebskosten für die Kindertagesstätten, bei den Standesamtsgebühren und den Kostenersatzungen durch das Land zur Finanzierung der Aufwendungen, die durch die Unterbringung und Versorgung schutzsuchender Menschen entstanden sind.

Die ordentlichen Aufwendungen steigen im Vergleich zum Vorjahr um rd. 6 Mio. € an auf 68.432.848,94 € (Vorjahr 62.289.785,56 €). Im Vergleich zum Haushaltsansatz von 66.289.318 stiegen die Aufwendungen um rd. 2,14 Mio. €.

Dieser höhere Fehlbedarf ist auf verschiedene Komponenten zurückzuführen. Insbesondere hatte der Haushalt 2015 diverse Steuerausfälle, u. a. im Bereich der Gewerbesteuererträge von rd. 3 Mio. € zu verkraften, sowie die Finanzierung der sozialen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die Finanzierung zusätzlicher Kita-Plätze sowie der Mehraufwand bei der Unterhaltung der Gebäude, Grundstücke und Außenanlagen (Brandschutzsanierung, Beseitigung der Unwetterschäden etc.) und nicht zuletzt die Mehrkosten beim Personal- und Versorgungsaufwand (u. a. durch den Tarifabschluss im Sozial- und Erziehungsdienst, zusätzlicher Mitarbeiterbedarf in der Kita-Betreuung und Flüchtlingsbetreuung).

Der Jahresrechnung 2015 werden zu Vergleichszwecken die Ergebnisse aus der Jahresrechnung 2014 gegenübergestellt.

A K T I V A		31.12.2015	31.12.2014
		Wert	Wert
		EUR	EUR
1. ANLAGEVERMÖGEN			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		71.776,58	97.270,22
1.2 Sachanlagen			
1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			
1.2.1.1. Grünflächen		30.559.138,26	31.071.705,79
1.2.1.2. Ackerland		676.152,37	727.186,78
1.2.1.3. Wald, Forsten		528.653,09	528.973,59
1.2.1.4. Sonstige unbebaute Grundstücke		3.116.316,61	2.355.704,60
1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			
1.2.2.1. Kinder und Jugendeinrichtungen		10.004.835,82	10.930.439,62
1.2.2.2. Schulen		43.291.631,61	44.026.912,69
1.2.2.3. Wohnbauten		745.669,46	757.040,69
1.2.2.4. Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude		19.738.719,49	23.505.304,58
1.2.3. Infrastrukturvermögen			
1.2.3.1. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens		20.013.306,35	19.940.179,79
1.2.3.2. Brücken und Tunnel		2.765.980,28	2.840.044,88
1.2.3.3. Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen		899.317,51	968.495,78
1.2.3.4. Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen		166.059,50	169.995,11
1.2.3.5. Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen		103.444.472,99	107.128.570,87
1.2.3.6. Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens		5.315.690,77	5.581.897,31
1.2.4. Bauten auf fremden Grund und Boden		846.096,21	866.304,27
1.2.5. Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler		322.739,27	322.735,27
1.2.6. Maschinen und Technische Anlagen, Fahrzeuge		2.152.770,74	2.345.482,43
1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.103.994,50	1.016.440,50
1.2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		6.593.202,79	3.788.229,47
1.3 Finanzanlagen			0,00
1.3.1. Anteile an verbundene Unternehmen		1.059.055,50	1.057.145,05
1.3.2. Beteiligungen		2.558,46	2.558,46
1.3.3. Sondervermögen		859.321,00	859.321,00
1.3.4. Wertpapiere des Anlagevermögens		162.580,53	162.541,36
1.3.5. Ausleihungen		0,00	0,00
1.3.5.1. an verbundene Unternehmen		99.325,77	100.732,55
1.3.5.2. an Beteiligungen		0,00	0,00
1.3.5.3. an Sondervermögen		0,00	0,00
1.3.5.4. Sonstige Ausleihungen		29.098,46	33.905,78
2. UMLAUFVERMÖGEN			
2.1 Vorräte			
2.1.1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		70.003,80	52.870,97
2.1.2. Grundstücke des Umlaufvermögens		8.626.182,61	4.911.189,72
2.1.3. Geleistete Anzahlungen		0,00	1.101.484,98
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
2.2.1. Öffentlich- rechtliche Forderungen und			
2.2.1.1. Gebühren		534.218,19	458.233,48
2.2.1.2. Beiträge		87.985,86	31.565,36
2.2.1.3. Steuern		907.274,23	883.950,07
2.2.1.4. Forderungen aus Transferleistungen		21.954,36	25.174,64
2.2.1.5. Sonstige öffentlich- rechtliche Forderungen		1.224.911,56	1.238.031,51
2.2.2. Privatrechtliche Forderungen			
2.2.2.1. gegenüber dem privaten Bereich		150.421,57	342.159,16
2.2.2.2. gegenüber dem öffentlichen Bereich		133,74	115,50
2.2.2.3. gegen verbundene Unternehmen		390.179,18	748.735,82
2.2.2.4. gegen Beteiligungen		0,00	0,00
2.2.2.5. gegen Sondervermögen		0,00	0,00
2.2.3. Sonstige Vermögensgegenstände		41.766,67	298.074,07
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	
2.4 Liquide Mittel		436.396,45	345.303,76
3. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		435.919,58	382.904,36
4. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG		0,00	0,00
		267.495.811,72	272.004.911,84

3.4 Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen

Aktiva

Auf der Aktivseite der Bilanz werden das Anlagevermögen, das Umlaufvermögen sowie die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Gegenstände, die der dauernden Aufgabenerfüllung der Gemeinde dienen, sind nach § 33 Abs. 1 GemHVO NRW im Anlagevermögen auszuweisen. Der Begriff „dauernd“ bedeutet, dass der Gegenstand über einen längeren Zeitraum, im Regelfall über ein Jahr, der Aufgabenerfüllung der Kommune dient. Dient ein Gegenstand nicht der dauernden Aufgabenerfüllung, sondern ist lediglich für eine vorübergehende Aufgabenerfüllung gedacht, so ist er als Umlaufvermögen zu bilanzieren. Dies sind insbesondere Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, Wertpapiere und die liquiden Mittel. Außerdem gehören zum Umlaufvermögen Grundstücke, die zur Veräußerung bestimmt sind, z. B. Gewerbeflächen, die zur Veräußerung stehenden Spielplatzflächen und zum Verkauf stehende bebaute Grundstücke. Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten dienen der periodengerechten Zurechnung von Auszahlungen, die im alten Jahr erfolgen, aber einen Aufwand im neuen Jahr betreffen.

3.4.1 Anlagevermögen

3.4.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Zu den immateriellen Vermögensgegenständen zählen Gegenstände, die nicht körperlich fassbar sind, wie zum Beispiel Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte (Patente, Urheberrechte, Warenzeichen) und ähnliche Rechte und Werte, Lizenzen, DV-Software und Erfindungen.

In dieser Bilanzposition werden die regelmäßig erworbenen Rechte für die Nutzung von Software (Erwerb von Lizenzen und DV-Software) und Bilddarstellungen geführt. Selbst hergestellte oder unentgeltlich erworbene Software wurde nicht bilanziert (Aktivierungsverbot).

In Abhängigkeit von der Art der Software wurde sie selbständig oder zusammen mit der Hardware aktiviert. Eine eigenständige Aktivierung erfolgte bei erworbener Systemsoftware (Erwerb getrennt von der Hardware mit eigener Rechnung) sowie bei Erwerb von Anwendungssoftware. Firmware sowie Systemsoftware (Erwerb mit Hardware ohne eigene Rechnung) wurde zusammen mit der Hardware aktiviert.

Die Veränderung des Bilanzkontos stellt sich wie folgt dar:

Bilanzposition	Bilanzwert		Veränderung
	31.12.2014	31.12.2015	
Immaterielle Vermögensgegenstände	97.270,22 €	71.776,58 €	-25.493,64 €

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen gab es Zugänge in Höhe von 14.086,61 EUR. Diese beziehen sich im Wesentlichen auf den Kauf neuer Lizenzen und Software, insbesondere für Microsoft Office aufgrund der Umstellung auf das Office-Paket 2013 sowie der Umstellung auf Windows 7. Darüber hinaus wurden weitere Lizenzen für die Handlungsfelder „Vorschulische Bildung, Schulische-Bildung, Lizenzen für spezielle Schulsoftware sowie Citrix-XenDesktop Lizenzen für das Konrad-Adenauer Gymnasium erworben. Die Abschreibung betrug bei dieser Bilanzposition im Jahr 2015 rd. 39.580 EUR

3.4.1.2. Sachanlagen

Unter den Sachanlagen werden die materiellen Vermögensgegenstände der Gemeinde erfasst. Dabei wird eine Trennung zwischen unbeweglichem Sachanlagevermögen, z.B. unbebaute Grundstücke, und beweglichem Sachanlagevermögen, z.B. Fahrzeuge, vorgenommen. Beim Sachanlagevermögen wird dann jeweils entsprechend der Nutzung bzw. der Sachziele der gemeindlichen Aufgabenerfüllung eine Unterteilung in die bedeutenden Nutzungsarten, die erweitert werden dürfen, vorgenommen. Die Sachanlagen der Gemeinde wurden in der Eröffnungsbilanz wie folgt unterschieden (vgl. Abbildung).

Sachanlagevermögen in der gemeindlichen Eröffnungsbilanz	
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	<ul style="list-style-type: none"> - Grünflächen - Ackerland - Wald, Forste - Sonstige unbebaute Grundstücke
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	<ul style="list-style-type: none"> - Kinder- und Jugendeinrichtungen - Schulen - Wohnbauten - Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude
Infrastrukturvermögen	<ul style="list-style-type: none"> - Grund und Boden des Infrastrukturvermögens - Brücken und Tunnel - Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen - Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen - Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Diese Struktur bleibt Bestandteil einer jeden folgenden Jahresabschlussbilanz.

Das Sachanlagevermögen umfasst alle Betriebsmittel der Kommune wie z. B. unbebaute und bebaute Grundstücke, das Infrastrukturvermögen, Maschinen und technische Anlagen, die gemäß § 33 Abs. 1 Satz 2 dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung der Gemeinde zu dienen.

3.4.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Als Sachanlagen sind unbebaute Grundstücke mit ihrem Wert anzusetzen. Diese Werte gelten auch für zukünftige Bilanzen fort, da für Grundstücke im Regelfall (soweit keine außergewöhnlichen Umstände vorliegen, die eine außerplanmäßige Abschreibung bewirken, wie z. B. Auffinden von Altlasten im Boden) keine Abschreibungen anzusetzen sind. Lediglich vorhandene Aufbauten (z. B. Spielplätze, Sportanlagen) unterliegen einer Abnutzung und werden abgeschrieben.

Wegen der Bedeutung im gemeindlichen Bereich ist eine Untergliederung dieses Bilanzpostens gem. § 41 Abs. 3 Ziff. 1.2.1 GemHVO NRW. mindestens in

- Grünflächen,
- Ackerland,
- Wald und Forsten
- sowie sonstige unbebaute Grundstücke

vorgesehen.

Zu den Grünflächen gehören die unterschiedlichen Nutzungsformen von Grünflächen, z. B. Friedhöfe, Parkanlagen, Kleingartenanlagen, Sportflächen, Kinderspielplätze, Naturschutzflächen, Wasserflächen von stehenden Gewässern (z. B.: Teiche).

Bei der Bilanzierung sind außerdem der Aufwuchs und die auf den Grünflächen vorhandenen Aufbauten zu berücksichtigen. Dazu gehören Pflanzen, Gartenanlagen, Gewächshäuser, Spielgeräte, Einfriedungen, Umzäunungen u. a.; bei Sportplätzen auch Zuschauertribünen, Umkleidekabinen, Laufbahnen, Sprunggruben, u. ä..

Bei der Bewertung der unbebauten Grundstücke wurde im Zuge der Eröffnungsbilanz eine Unterscheidung zwischen dem planungsrechtlichen Innenbereich und Außenbereich vorgenommen. Neuzugänge unbebauter Grundstücke werden mit ihren tatsächlichen Anschaffungs- / Herstellungskosten bilanziert.

Unter der Bilanzposition „Ackerland“ wurden lediglich Grundstückswerte für Ackerland bilanziert. Ein zu bewertender Aufwuchs ist nicht vorhanden und bleibt daher ohne Wertansatz. Die Wirtschaftswege werden unter der Bilanzposition „Infrastrukturvermögen“ erfasst. Ackerland wird sowohl als Tausch- und Ausgleichsfläche als auch für Entwicklungsmaßnahmen erworben.

Der Position „Wald und Forsten“ wurden die Wald- und Forstflächen zugeordnet. Der Grund und Boden ist getrennt vom Aufwuchs / Bestockung bilanziert. Die Bewertung des Aufwuchses erfolgte im Forst Altendorf und Ersdorf durch den Landesbetrieb Wald und Holz NRW (Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft / Rheinbach) in Anlehnung an die Waldbewertungsrichtlinie. Künftig erworbene Wald und Forstflächen werden mit Ihrem Anschaffungs- / Herstellungswert bilanziert.

Unter den sonstigen unbebauten Grundstücken sind im Wesentlichen die Grundstücke ausgewiesen, die mit Erbpachten belegt sind sowie Wasserläufe und Gräben.

Daher ist in dieser Position auch das Grundstück enthalten, dass für den Bau einer Kindertagesstätte im Rahmen eines Erbbaurechtsvertrages zur Verfügung gestellt wird. Das Grundstück selbst wird durch den Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages nicht aus dem Vermögen der Stadt entnommen. Das Erbbaurechtsverhältnis stellt vielmehr sowohl für die Stadt als Grundstückseigentümer als auch für den Erbbaunehmer ein schwebendes Geschäft dar und ist somit durch die Stadt zu bilanzieren.

Die Veränderungen des Bilanzkontos basieren überwiegend auf den Abschreibungen für die Aufbauten sowie aus dem Verkauf von Grundstücken bzw. aus der Aktivierung der Betriebsvorrichtungen auf dem Spiel- und Bolzplatz Gartenstraße.

Die Veränderungen des Bilanzkontos stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

	Bilanzstichtag 31.12.2014		Bilanzstichtag 31.12.2015	
Grünflächen		4.869.808,98 €		4.800.407,77 €
<u>davon:</u>				
Grünland	2.360.565,35 €		2.360.565,35 €	
Schutzflächen	312.807,50 €		312.807,50 €	
Gartenland	885.002,00 €		902.068,00 €	
Betriebsvorrichtungen (Swistbachaue)	1.185.503,95 €		1.100.825,09 €	
Betriebsvorrichtungen (Sickerbecken)	125.930,19 €		124.141,83 €	
Friedhöfe		6.356.910,01 €		6.270.367,76 €
<u>davon:</u>				
Grund und Boden Friedhöfe	4.548.680,25 €		4.548.680,25 €	
Betriebsvorrichtungen Waldfriedhof	891.224,19 €		828.638,08 €	
Betriebsvorrichtungen Bonner Straße	172.689,07 €		166.613,00 €	
Betriebsvorrichtungen Lüftelberg	1,00 €		1,00 €	
Aufbauten Friedhöfe				
Aussegnungshalle Meckenheim, Bonner Str. 15	161.534,35 €		157.688,29 €	
Aussegnungshalle Waldfriedhof, Wachtberg Str. 20	533.583,59 €		520.879,22 €	
Wirtschaftsgebäude Waldfriedhof, Wachtberg Str.	49.196,56 €		47.866,92 €	
Stifterkapelle	1,00 €		1,00 €	
Spielplätze		13.478.725,85 €		13.419.751,72 €
<u>davon:</u>				
Grund und Boden	3.546.007,26 €		3.546.007,26 €	
Grünanlagen	7.506.748,30 €		7.447.774,17 €	
Betriebsvorrichtungen	2.425.970,29 €		2.425.970,29 €	
Sportplätze		6.366.260,93 €		6.298.472,95 €
<u>davon:</u>				
Grund und Boden	4.207.751,69 €		4.207.751,69 €	
Betriebsvorrichtungen	2.158.509,24 €		2.090.721,26 €	

		Bilanzstichtag 31.12.2014		Bilanzstichtag 31.12.2015	
Ackerland			727.186,78 €		676.152,37 €
Wald, Forsten			528.973,59 €		528.653,09 €
	<u>davon:</u>				
	Grund und Boden	187.883,52 €		187.563,02 €	
	Bestand	341.090,07 €		341.090,07 €	
Sonstige unbebaute Grundstücke			2.355.704,60 €		3.128.992,34 €
	<u>davon:</u>				
	Sonstiges	1.901.298,00 €		2.661.910,01 €	
	Wasserläufe	433.989,60 €		433.989,60 €	
	Gräben	20.417,00 €		20.417,00 €	
Summe unbebaute Grundstücke			34.683.570,75 €		34.880.260,33 €

3.4.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

In diesen Bilanzansätzen sind die Bodenwerte und die Werte der Gebäude bzw. baulichen Anlagen und Außenanlagen enthalten. Bei der Bewertung von bebauten Grundstücken sind Grund und Boden und das Gebäude getrennt zu erfassen und zu bewerten. In diese Bewertung sind die technischen Einrichtungen einzubeziehen, wenn es sich um Einbauten handelt, die fest mit dem Gebäude verbunden sind und diese nicht selbstständig bewertbar sind, z. B. Heizungs- und Lüftungsanlagen, Beleuchtungseinrichtungen, Rolltreppen, Sprinkleranlagen.

Die Bewertung des Grund und Bodens orientiert sich grundsätzlich an der vorhandenen Nutzung und den Festlegungen eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans für eine höherwertige Nutzung. Die bebauten Grundstücke der Gemeinde, die für die zu erfüllenden Aufgaben errichtet wurden, sollen daher in gesonderte Posten

- für Kinder- und Jugendeinrichtungen,
- Schulen,
- Wohnbauten und
- sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

untergliedert werden. Eine weitere Abgrenzung zu den übrigen bebauten Grundstücken bietet sich nach den Merkmalen des § 107 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW an. Der Wert von grundstücksgleichen Rechten ist unter Berücksichtigung der jeweiligen Nutzungsform und bezogen auf das betroffene Grundstück unter diesem Posten abzubilden.

3.4.1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen

Unter der Bilanzposition „Kinder- und Jugendeinrichtungen“ sind alle gemeindlichen Tageseinrichtungen für Kinder sowie das Jugendzentrum und der Jugendclub der Stadt Meckenheim einschließlich der Außenanlagen erfasst.

Bilanzposition	Bilanzwert		Veränderung
	31.12.2014	31.12.2015	
Kinder und Jugendeinrichtungen	10.930.439,62 €	10.004.835,82 €	-925.603,80 €

Die Veränderungen in dieser Bilanzposition ergeben sich in erster Linie durch die Aktivierung des Grundstückes zur Errichtung der Kindertagesstätte „Merler Keil“ von rd. 776.300 € sowie durch Zugänge bei den Gebäuden, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen für nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten der Kindertagesstätte Sonnengarten in Höhe von rd. 1.700 €, der Herrichtung der Außenspielfläche Kita Mosaik (rd. 3.200 € sowie dem U3-Ausbau Kita-Steinbüchel in Höhe von rd. 17.000 € und der Anschaffung von U3-Spielgeräten „Zwergenwerkstatt“ in Höhe von rd. 3.000 € abzüglich der planmäßigen Abschreibungen in Höhe von rd. 175.554 €.

3.4.1.2.2.2 Schulen

Zur Bilanzposition „Schulen“ gehören alle Grundschulen, die Hauptschule, die Realschule und das Gymnasium sowie die dazugehörigen Außenanlagen.

Bilanzposition	Bilanzwert		Veränderung
	31.12.2014	31.12.2015	
Schulen	44.026.912,69 €	43.291.631,61 €	- 735.281,08 €

Die Reduzierung ergibt sich aus der bilanziellen Abschreibung.

3.4.1.2.2.3 Wohnbauten

Unter dem Bilanzposten „Wohnbauten“ sind die Gebäude der Stadt Meckenheim ausgewiesen, bei denen der Charakter einer Wohnnutzung noch vorliegt, so dass ggf. auch gemischt genutzte Gebäude diesem Bilanzposten zuzuordnen sind. Dies sind in erster Linie die Dienstwohnungen der Schulhausmeister und die frei vermieteten ehemaligen Dienstwohnungen.

Bilanzposition	Bilanzwert		Veränderung
	31.12.2014	31.12.2015	
Wohnbauten	757.040,69 €	745.669,46 €	- 11.371,23 €

Die Reduzierung ergibt sich aus der planmäßig erfolgten Abschreibung.

3.4.1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

Zum Bilanzposten „Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude“ gehören die Verwaltungsgebäude und die Betriebsgebäude der Stadt Meckenheim einschließlich Hallenfreizeitbad und Sporthallen, z. B. Rathaus, Baubetriebshof, Feuerwehrgerätehäuser, Asylunterkünfte, Mehrzweckhallen und Bürogebäude Neuer Markt.

Bilanzposition	Bilanzwert		Veränderung
	31.12.2014	31.12.2015	
Sonstige Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude	23.505.304,58 €	19.738.719,49 €	- 3.766.585,09 €

Bei den Aufbauten, Gebäuden und Betriebsvorrichtungen wurden Zugänge im Bereich der Zugänge von Betriebsvorrichtungen in Höhe von rd. 49.000 € (Digitalisierung Feuerwehr) aktiviert. Die bilanziellen Abschreibungen betragen im Jahr 2015 rd. 702.000 €. Darüber hinaus wurde Ende 2015 mit dem Abriss der Jungholzhalle begonnen. Da die Jungholzhalle zum Zeitpunkt der Aufgaben noch einen Buchwert in Höhe von rd. 3,1 Mio. € aufwies, dem allerdings ein Sonderposten in Höhe von rd. 2,9 Mio. € entgegensteht, ist an dieser Stelle die „Abschreibung“ des Restbuchwertes auszuweisen.

3.4.1.2.3 Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich nach ihrer Bauweise und Funktion der örtlichen Infrastruktur zu dienen bestimmt sind. Es beinhaltet Grundstücke mit Straßen, Wegen, Plätzen und sonstigen Verkehrs- und Versorgungseinrichtungen.

Aus den nachfolgenden Übersichten ist in einigen Bereichen des Infrastrukturvermögens eine Aufteilung nach Stadt bzw. EMM zu entnehmen. Es handelt sich hierbei lediglich um eine deklaratorische Angabe (und zur Vereinfachung der Feststellung der anzusetzenden Sonderposten), die daher rührt, dass die Entwicklungsgesellschaft Meckenheim-Merl mbH in der Vergangenheit große Teile des heute städtischen Vermögens (insbesondere Straßen, Ingenieurbauwerke des Infrastrukturvermögens und Spielplätze) auf eigene Rechnung, d.h. ohne direkte oder indirekte (z. B. über Verlustabdeckungen o. ä.) Beteiligung der Stadt, hergestellt oder angeschafft hat. Die von der EMM mbH so geschaffenen Vermögensgegenstände wurden im Anschluss kostenfrei auf die Stadt Meckenheim übertragen. Die Vermögensübertragungen sind in zwischen der Stadt und der EMM mbH geschlossenen Vereinbarungen dokumentiert.

Basis dieser Vereinbarungen war, dass sich Stadt und EMM darüber einig waren, dass Eigentum, Besitz, Betrieb, Unterhaltung und Gefahr der jeweils zu übertragenden Erschließungsanlage von der EMM auf die Stadt Meckenheim übergehen. Das Eigentum an den, zu den übertragenen Erschließungsanlagen gehörenden Grundstücken, ist durch besondere notarielle Urkunde an die Stadt übertragen worden. Die Erschließungsanlagen selbst sind nach den anerkannten Regeln der Technik und nach den gesetzlichen Vorschriften hergestellt und entsprechen insoweit vergleichbaren Anlagen, welche die Stadt in eigener Bauherrschaft erstellt bzw. erstellt hat.

Die kostenfreie Übertragung dieser Vermögensgegenstände kommt in ihrem Wesen einer Schenkung gleich. Aus diesem Grund wird in der Eröffnungsbilanz dem Zeitwert der in der Vergangenheit von der EMM mbH auf die Stadt kostenfrei übertragenen Vermögensgegenstände ein 100%-iger Sonderposten gegenübergestellt.

3.4.1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Unter dieser Bilanzposition sind alle Grundstücke nachgewiesen, auf denen sich die vorgenannten Einrichtungen des Infrastrukturvermögens befinden.

Bilanzposition	Bilanzwert		Veränderung
	31.12.2014	31.12.2015	
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	19.941.179,79 €	20.013.306,35 €	+ 73.126,56 €
davon:			
Wege	4.700.351,28 €	4.698.925,28 €	-1.426,00 €
Straßen	13.921.765,74 €	13.996.432,30 €	+ 74.666,56 €
Parkplätze	694.055,75 €	694.055,75 €	0,00 €
Plätze – Marktplätze	122.416,27 €	122.416,27 €	0,00 €
Begleitgrün / Infrastruktur	161.538,00 €	161.424,00 €	-114,00 €
Bahngelände	340.052,75 €	340.052,75 €	0,00 €

In 2015 betragen die Grundstückszugänge rd. 75.515 €. Demgegenüber stehen Grundstückszugänge in Höhe von rd. 2.289 €.

3.4.1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Unter dieser Bilanzposition wurden Brückenbauwerke, Tunnel, Durchlässe und Stützwände bilanziert.

Bilanzposition	Bilanzwert		Veränderung
	31.12.2014	31.12.2015	
Brücken und Tunnel	2.840.044,88 €	2.765.980,28 €	- 74.064,60 €
<u>davon:</u>			
Brücken u. Stützwände EMM	1.515.182,05 €	1.472.662,97 €	- 42.519,08 €
Brücken u. Stützwände Stadt	1.324.862,83 €	1.293.317,31 €	- 31.545,52 €

Die Bilanzposition weist die bilanzielle Abschreibung aus.

3.4.1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

Unter dieser Bilanzposition wurde das Industriestammgleis bilanziert.

Bilanzposition	Bilanzwert		Veränderung
	31.12.2014	31.12.2015	
Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	968.495,78 €	899.317,51 €	- 69.178,27 €

Bei der Veränderung handelt es sich um die planmäßige Abschreibung.

3.4.1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Unter den Entwässerungs- und Abwasseranlagen sind die öffentlichen WC-Anlagen ausgewiesen. Alle übrigen Entwässerungsanlagen befinden sich nicht im Eigentum der Stadt Meckenheim und blieben daher in der Eröffnungsbilanz unberücksichtigt.

Bilanzposition	Bilanzwert		Veränderung
	31.12.2014	31.12.2015	
Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	169.995,11 €	166.059,50 €	- 3.935,61 €
<u>davon:</u>			
WC-Anlage Haltepunkt Kottenforst	99.499,47 €	97.130,43 €	- 2.369,04 €
WC-Anlage, Marktplatz	11.663,90 €	11.404,70 €	- 259,20 €
WC-Anlage, Neuer Markt	58.831,74 €	57.524,37 €	- 1.307,37 €

Die Veränderung dieser Bilanzposition ist durch die Abschreibungen für das Jahr 2015 verursacht.

3.4.1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrssicherungsanlagen

Während der Bodenwert der Straßen unter Grund und Boden des Infrastrukturvermögens erfasst und bewertet wurde, werden hier die Aufbauten im Straßenraum ausgewiesen. Hierzu zählen u. a. die Straßen-, Platz- und Wegeflächen, die Beschilderung im öffentlichen Straßenraum und Lichtzeichenanlagen.

Die Straßenbeleuchtung ist ausgenommen, da Eigentümer der Straßenbeleuchtung die Stadtwerke der Stadt Meckenheim sind.

Bilanzposition	Bilanzwert		Veränderung
	31.12.2014	31.12.2015	
Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	107.128.570,87 €	103.444.472,99 €	- 3.684.097,88 €
davon:			
Straßennetz mit Wegen, Plätzen	103.831.958,72 €	100.393.364,63 €	- 3.438.594,09 €
Wirtschaftswege	3.273.200,40 €	3.039.399,99 €	- 233.800,41 €
5 Ampelanlagen	5,00 €	5,00 €	0,00 €
Schilder	23.406,75 €	11.703,37 €	- 11.703,38 €

In 2015 erfolgte die Schlussrechnung der Straßenbaumaßnahme „Burg- und Hilberather Straße“. Hierfür wurden rd. 12.000 € aktiviert. Darüber hinaus erfolgte die Herrichtung einer Stellfläche für die Feuerwehr in der Uhlgasse in Höhe von rd. 15.000 € Demgegenüber standen Abschreibungen in Höhe von rd. 3.711.370 €.

3.4.1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Unter den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens wurden die Lärmschutzwände, Lärmschutzwälle, Fußwegunterführungen und sonstige Ingenieurbauwerke sowie die Buswartehallen erfasst.

Bilanzposition	Bilanzwert		Veränderung
	31.12.2014	31.12.2015	
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	5.581.897,31 €	5.315.690,77 €	- 266.206,54 €
davon:			
Lärmschutzwände (Stadt)	778.234,32 €	679.167,54 €	- 99.066,78 €
Lärmschutzwände (EMM)	2.544.468,40 €	2.504.625,72 €	- 39.842,68 €
sonstige Ingenieurbauwerke (EMM)	320.240,36 €	282.621,66 €	- 37.618,70 €
sonstige Ingenieurbauwerke (Stadt)	40.952,43 €	38.601,10 €	- 2.351,33 €
Buswartehallen	543.758,72 €	501.618,55 €	- 42.140,17 €
Antennenturm am SZ	103.303,81 €	100.654,99 €	- 2.648,82 €
Haltepunkt Kottenforst, Fußwegunterführung	131.496,13 €	128.967,36 €	- 2.528,77 €
Haltepunkt Kottenforst, Treppenanlage Bahnsteige	587.173,07 €	577.702,54 €	- 9.470,53 €
Haltepunkt Kottenforst, Überdachung Bahnsteige	467.137,47 €	445.898,22 €	- 21.233,25 €
Haltepunkt Kottenforst, Aufzuganlage	65.138,60 €	55.833,09 €	- 9.305,51 €

Die Veränderung dieser Bilanzposition ist durch die Abschreibungen für das Jahr 2015 verursacht.

3.4.1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Bauten auf fremden Grund und Boden stehen nicht auf einem im Eigentum der Kommune befindlichen Grundstück. Eine Grundbucheintragung besteht also insoweit nicht. Vielmehr besteht ein vertragliches Verhältnis zu dem Grundstückseigentümer über die Nutzung des Grundstückes durch die Kommune, vorrangig in Form eines Erbbaurechtsvertrages oder eines Miet- oder Pachtvertrages. Aufgrund einer Vereinbarung hat die Stadt Meckenheim auf dem Gelände des Friedhofes der Kath. Kirchengemeinde Lüftelberg eine Aussegnungshalle gebaut. In der Eröffnungsbilanz wurde daher unter dieser Bilanzposition die Aussegnungshalle auf dem Friedhof in Lüftelberg berücksichtigt.

Hinzu kam mit Wirkung vom 15.08.2012 die Kreisverkehrsfläche an der L158. Diese Kreisverkehrsfläche wurde durch die Stadt Meckenheim gebaut, um eine Anbindung des neuen Wohnbaugebietes / Einzelhandels in Meckenheim-Merl, Steinbüchel zu ermöglichen. Eigentümer der Fläche ist jedoch der Landesbetrieb. Die Maßnahme wurde nach Fertigstellung im Jahr 2012 im Bereich „Bauten auf fremden Grund und Boden“ aktiviert.

Bei dieser Bilanzposition wurden nur die Veränderungen aus den planmäßigen Abschreibungen in Höhe von rd. 20.208 € berücksichtigt.

Bilanzposition	Bilanzwert		Veränderung
	31.12.2014	31.12.2015	
Bauten auf fremden Grund und Boden	866.304,27 €	846.096,21 €	- 20.208,06 €
davon:			
Aussegnungshalle Lüftelberg	56.490,00 €	55.261,96 €	- 1.228,04 €
Kreisverkehrsfläche L 158	809.814,27 €	790.834,25 €	- 18.980,02 €

3.4.1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Gemäß § 55 Abs. 3 GemHVO sollen für die Kulturpflege bedeutsame bewegliche Vermögensgegenstände, wenn sie auf Dauer versichert sind, mit ihrem Versicherungswert, andernfalls mit dem einer dauerhaften Versicherung zu Grunde zu legenden Wert angesetzt werden. Sonstige Kunstgegenstände, Ausstellungsgegenstände und andere bewegliche Kulturobjekte können mit einem Erinnerungswert angesetzt werden.

Die in der Stadt Meckenheim vorhandenen Kunst- und Baudenkmäler wurden für Zwecke der Eröffnungsbilanz, soweit als möglich, mit ihrem nachgewiesenen Anschaffungswert angesetzt. Sofern ein Nachweis nicht möglich war, wurden die Kunstgegenstände mit einem symbolischen Wert (Erinnerungswert) von EUR 1,00 erfasst. Die ab dem 1.1.2009 angeschafften Kunstgegenstände werden mit den tatsächlichen Anschaffungskosten erfasst.

Im Haushaltsjahr 2015 wurden der Stadt 4 Bilder des Künstlers Manfred Weil geschenkt. Diese Bilder wurden mit einem Erinnerungswert, dem in gleicher Höhe ein Sonderposten entgegensteht, bilanziert. Der Wert der Kunstgegenstände unterliegt keiner Abschreibung.

Bilanzposition	Bilanzwert		Veränderung
	31.12.2014	31.12.2015	
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	322.735,27 €	322.739,27 €	4,00 €

3.4.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen

Unter diese Bilanzposition fallen alle Maschinen und technischen Anlagen, soweit sie nicht zum Bilanzposten „Infrastrukturvermögen“ oder zu den Bilanzvorrichtungen (diese werden bei Grundstücken geführt) gehören. Die Bilanzposition Fahrzeuge umfasst neben den

gängigen Fahrzeugen auch den Bereich der kommunalen Spezialfahrzeuge wie z. B. Feuerwehrfahrzeuge und spezielle Fahrzeuge für den Bereich des Baubetriebshofes.

Bilanzposition	Bilanzwert		Veränderung
	31.12.2014	31.12.2015	
Maschinen und technische Anlagen	2.345.482,43 €	2.152.770,74 €	- 192.711,69 €

Neben den Abschreibungen für 2015 in Höhe von rd. 301.400 € führten Zugänge durch Anschaffung (rd. 108.693 €) von Fahrzeugen, Maschinen und technische Anlagen aus dem Bereich des Brandschutzes, des Baubetriebshofes und des Hallenfreizeitbades zu den Veränderungen in der Bilanzposition. Im Bereich des Brandschutzes wird seit 2013 sukzessive der Digitalfunk eingeführt. Für den Baubetriebshof erfolgte die Anschaffung eines Pritschenwagens Höhe von rd. 45.000 € und für das Hallenbad ein Beckenbodensauger in Höhe von 9.558 €.

3.4.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zum Bilanzposten „Betriebs- und Geschäftsausstattung“, der als Sammelposten genutzt werden kann, gehören alle Vermögensgegenstände, die dem allgemeinen Geschäftsbetrieb der Gemeinde dienen. Zu diesem allgemeinen Geschäftsbetrieb ist die übliche allgemeine Verwaltungstätigkeit zu zählen, so dass Einrichtungsgegenstände von Büros inklusive der IT-Ausstattung und Werkstätten, einschließlich der erforderlichen Werkzeuge hier zu erfassen sind. Der fachlich geprägte Geschäftsbetrieb der Gemeinde ist auch dazuzurechnen, mit der Folge, dass auch Schaufeln, Spaten und Harken der kommunalen Grünpflege, Strahlrohre und Schläuche im Feuerwehrbereich, Spielsachen in Kindertageseinrichtungen, Geschirr in der Altentagesstätte sowie Lehr-, Lern- und sonstiges Unterrichtsmaterial gleichfalls unter diesem Posten anzusetzen sind.

Die Wertansätze der Vermögensgegenstände für die Eröffnungsbilanz gemäß § 92 Abs. 3 GO NRW i. V. m. § 54 Abs. 1 GemHVO wurden stichtagsbezogen zum 1.01.2009 auf der Grundlage von vorsichtig geschätzten Zeitwerten ermittelt. Diese Ansätze gelten für die künftigen Haushaltsjahre als „fiktive“ Anschaffungs- und Herstellkosten. Eine Reduzierung der Bilanzwerte erfolgte auf Basis der planmäßigen Abschreibung, die nach der linearen Berechnungsmethode berechnet wird.

Für alle Vermögenszugänge ab dem Geschäftsjahr 2009 wurden die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten herangezogen.

Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert / Herstellungskosten von unter 60 € wurden unmittelbar als Aufwand verbucht.

Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungs- / Herstellungswert zwischen 60 € und 410 € ohne Umsatzsteuer (sog. geringwertige Wirtschaftsgüter) wurden im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben. Die übrige Betriebs- und Geschäftsausstattung wird über den Zeitraum der Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Eine Ausnahme bilden lediglich die Festwerte.

Neben der Einzelbewertung wurden auch die in § 34 GemHVO NRW genannten Bewertungsvereinfachungsverfahren angewandt, z. B. Festwert für die persönliche Schutzausrüstung der Feuerwehr oder Gruppenwerte für Schulmobiliar.

Feuerwehr

Für die Bewertung der Feuerwehrbekleidung (persönliche Schutzausrüstung) wurde eine Schlüsselgröße je Feuerwehrmann ermittelt und für die Gesamtausstattung ein Festwert, der alle 3 Jahre zu überprüfen ist, gebildet. Ab dem Jahr 2012 erfolgte eine Anpassung der Festpreise. Als Festpreis für die persönliche Schutzausrüstung wurde ein Betrag in Höhe von EUR 2.109,78 angesetzt. Für die Abnutzung wurde ein pauschaler Betrag in Höhe von EUR 1.054,89 (= 50%) festgesetzt, so dass letztlich ein fester Betrag in Höhe von EUR 1.054,89 für die Schutzkleidung eines jeden aktiven Feuerwehrmannes in die Bilanz übernommen wurde. Darüber hinaus wurde für die persönliche Schutzausrüstung der Jugendfeuerwehr ein Festbetrag in Höhe von EUR 513,42 angesetzt. Für die Abnutzung wurde ein pauschaler Betrag in Höhe von EUR 256,71 (= 50 %) festgesetzt, so dass für jeden in der Jugendfeuerwehr ein fester Betrag in Höhe von EUR 256,71 für die Schutzkleidung übernommen wurde.

Schulen

Der Wertermittlung lag eine Einzelerhebung, insbesondere über Schülertische, Schülerstühle, Lehrerstühle, Lehrertische, Klassenschränke, Tafeln etc., zugrunde. Bei der Bewertung des Schulmobiliars wird grundsätzlich von einer Gruppe von Gegenständen, die zu einer typischen Klasseneinrichtung gehören ausgegangen. Als Standardklassensatz wurden in einer Sachgesamtheit zusammengefasst: 30 Stühle, 15 Tische, Lehrerpult, Lehrstuhl, Wandtafel. Die Gruppe wird über die Nutzungsdauer von 15 Jahren abgeschrieben. Dies gilt auch dann, wenn es sich im Einzelnen um GWG´s handelt. Eine Ausnahme bildeten die Vermögensgegenstände, die zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz zum Teil schon relativ alt waren und deren Anschaffungsdaten nicht oder nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand hätten ermittelt werden können. Diese wurden, sofern sie nur schwerlich bewertet werden konnten, mit einem Erinnerungswert in Höhe von EUR 1,00 angesetzt.

Bilanzposition	Bilanzwert		Veränderung
	31.12.2014	31.12.2015	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.016.440,50 €	1.103.994,50 €	+ 87.554,00 €

Insgesamt sind im Jahr 2015 Zugänge in Höhe von rd. 413.300 € durch Anschaffungen zu verzeichnen. Hiervon entfallen rd. 208.000 € auf den Produktbereich „Soziale Leistungen Asyl“ für die Einrichtung der Wohnunterkünfte. Auf die Beschaffung von EDV-Hardware für die allgemeine Verwaltung (rd. 30.000 €) und für die Schulen (rd. 13.000 €).

Auf die Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern entfallen rd. 162.000 €. Davon rd. 37.812 € auf den IT-Bereich.

Die Abschreibungen betragen rd. 323.437,54 €. Hierin enthalten ist auch die Gesamtab-schreibung auf die geringwertigen Wirtschaftsgüter.

3.4.1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen beinhalten die geldlichen Vorleistungen einer Kommune auf noch zu erhaltende Sachanlagen, z.B. Grundstücke, Gebäude, technische Anlagen. Nach Erfüllung des Vertrages ist die Anzahlung entsprechend umzubuchen. Die Höhe der geleisteten Anzahlungen ergibt sich für die Eröffnungsbilanzierung aus den Zahlungsströmen bezogen auf den Bilanzstichtag.

Anlagen im Bau bilden den Wert noch nicht fertig gestellter Sachanlagen auf einem eigenen oder einem fremden Grundstück der Gemeinde ab. Eine Aufteilung der Aufwendungen nach den einzelnen Posten des Anlagevermögens ist nicht notwendig.

In den Anlagen im Bau sind die Aufwendungen zu aktivieren, die für Investitionen bis zum Bilanzstichtag gemacht wurden, ohne dass die Anlagen fertig gestellt worden waren und somit einer direkten Bilanzposition hätten zugeordnet werden können. Die Wertermittlungen erfolgten auf der Grundlage der im entsprechenden Wirtschaftsjahr erbrachten Leistungen.

Bei „Betriebsbereitschaft“ sind die Anlagen in die entsprechende Bilanzposition umzubuchen. Zu diesem Zeitpunkt beginnt auch die Abschreibung der Anlagen.

Bilanzposition		Bilanzansatz 1.01.2015 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Bilanzansatz 31.12.2015 in €	Veränderung in €
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		3.788.229,47			6.593.202,79	+2.804.973,32
	davon:					
AiB bebaute Grundstücke						
	Obere Mühle	439.997,79	0,00	0,00	439.997,79	0,00
I-09-008	Neubau Rathaus	330.690,33	134.076,89	0,00	464.767,22	+ 134.076,89
I-09-008	Sanierung / Umbau Jungholzhalle	82.207,65	27.132,08	0,00	109.339,73	+ 27.132,08
I-10-013	U3-Anbau Kita Mühlenstraße (Villa Regenbogen)	1.850,84	107.233,21	0,00	109.084,05	+ 107.233,21
I-13-025	Erweiterung OGS in der GGS Merl	35.806,31	0,00	35.806,31	0,00	- 35.806,31
I-11-004	Umbau Kita Pustelblume U3 Ausbau	0,00	11.700,46	0,00	11.700,46	+11.700,46
I-14-025	Ausbau Kita Ruhrfeld	0,00	413.307,19	0,00	413.307,19	+ 413.307,19
AiB Infrastruktur						
I-09-013 incl. I-09-005	Nördl. Stadterweiterung Infrastruktur	246.220,55	0,00	0,00	246.220,55	0,00
I-09-013	Nördl. Stadterweiterung Personenunterführung	590.727,59	6.916,76	0,00	597.644,35	+ 6.916,76
I-09-028	Straßenbau Merler Keil I	81.633,80	0,00	0,00	81.633,80	0,00
I-12-010	Integriertes Handlungskonzept	1.920.148,73	2.066.695,66	0,00	3.986.844,39	+ 2.066.695,66
I-13-028	Ausbau Merler Keil II	16.159,76	1.584,50	0,00	17.744,26	+ 1.584,50
I-13-008	Straßenerneuerung an der evang. Kirche (KAG)	7.457,17	633,80	0,00	8.090,97	+633,80
I-11-010	Neubau Bachverrohrung Unterdorfstraße	35.328,95	7.288,70	0,00	42.617,65	+7.288,70

Bilanzposition		Bilanzansatz 1.01.2015	Zugänge in €	Abgänge in €	Bilanzansatz 31.12.2015	Veränderung in €
I-10-008	Barrierefreier Ausbau Buswartehallen	0,00	10.623,54	0,00	10.623,54	+ 10.623,54
I-14-012	Lagerfläche Bauhof f. Stadtwerke	0,00	11.112,26	0,00	11.112,26	+ 11.112,26
I-15-003	Spielplatz Außengelände Kita Ruhrfeld	0,00	14.863,37	0,00	14.863,37	+14.863,37
I-15-005	Ausgleichsfläche „In den Bergerwiesen“	0,00	25.126,57	0,00	25.126,57	+25.126,57
I-14-018	Stellfläche Feuerwehr Merl, Uhlgasse	0,00	15.213,80	15.213,80	0,00	0,00
I-BV	Zaunanlage Baubetriebshof	0,00	2.484,64	0,00	2.484,64	+2.484,64
Gesamt AiB		3.788.229,47	2.855.993,43	51.020,11	6.593.202,79	2.804.973,32

3.4.1.3 Finanzanlagen

Unter den Finanzanlagen werden die Vermögenswerte angesetzt, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Verbindungen zu den verselbstständigten Organisationseinheiten der Gemeinde sowie den damit zusammenhängenden Ausleihungen dienen. Dieser besondere Bilanzbereich zeigt auf, in welchem Umfang und in welcher Form die Stadt Meckenheim auf Grund ihrer Organisationshoheit ihre Aufgaben auch im Rahmen privatrechtlicher und öffentlich-rechtlicher Organisationseinheiten (verselbstständigte Aufgabenbereiche) erledigen lässt und dafür Finanzinvestitionen leistet.

Unter diesem Bilanzposten werden deshalb z.B. Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen erfasst, unabhängig davon auf welcher Rechtsgrundlage die Errichtung solcher kommunaler Betriebe erfolgt ist. Daher sind auch die Anteile der Gemeinde an Anstalten des öffentlichen Rechts und an Zweckverbänden sowie an anderen öffentlich-rechtlichen Organisationsformen, z.B. öffentlich-rechtliche Körperschaften, die gemeindliche Aufgaben erfüllen, unter diesem Bilanzposten anzusetzen.

Bei der erstmaligen Bewertung der Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen waren die Erfordernisse der Eröffnungsbilanz unter Beachtung des ab dem Jahresabschluss 2010 zu erstellenden Gesamtabchlusses zu berücksichtigen.

Bilanzposition	Bilanzwert		Veränderung
	31.12.2014	31.12.2015	
Finanzanlagen	2.216.204,20 €	2.211.939,72 €	- 4.264,48 €
davon:			
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.057.145,05 €	1.059.055,50 €	+ 1.910,45 €
Beteiligungen	2.558,46 €	2.558,46 €	0,00 €
Sondervermögen	859.321,00€	859.321,00€	0,00 €
Wertpapiere des Anlagevermögens	162.541,36 €	162.580,53 €	+ 39,17 €
Ausleihungen	134.638,33 €	128.424,23 €	- 6.214,10 €

3.4.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Als verbundene Unternehmen sind solche Beteiligungen gesondert auszuweisen, die im Gesamtabchluss der Gemeinde voll zu konsolidieren sind. Dies ist der Fall, wenn das Unternehmen unter der einheitlichen Leitung der Gemeinde steht bzw. der Gemeinde das Recht zusteht, auf das Unternehmen einen beherrschenden Einfluss auszuüben. Dies ist i. d. R. anzunehmen, wenn eine Beteiligung von mehr als 50% besteht oder andere Gründe z.B. Regelungen durch Vertrag, vorliegen (vgl. Ausführungen zu § 50 GemHVO NRW).

Die Eigengesellschaften der Stadt Meckenheim, die dadurch gekennzeichnet sind, dass die Gemeinde alleinige Gesellschafterin des Unternehmens ist (Beteiligungsquote von 100 %) sind regelmäßig als verbundene Unternehmen einzuordnen.

Diese Position beinhaltet dementsprechend die Anteile der Stadt Meckenheim wie folgt:

Bilanzposition		Bilanzwert		Veränderung
		31.12.2014	31.12.2015	
Anteile an verbundenen Unternehmen		1.057.145,05 €	1.059.055,50 €	+ 1.910,45 €
<u>davon:</u>	<u>Anteil in %</u>			
Entwicklungsgesellschaft Meckenheim-Merl mbH	100	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Meckenheimer Wohnungsgesellschaft mbH	100	1.057.145,05 €	1.059.055,50 €	+1.910,45 €

Entwicklungsgesellschaft Meckenheim-Merl mbH

Die Gesellschaft wurde am 14.03.1962 mit dem Ziel gegründet, Planungen für die weitere Besiedelung der Stadt Meckenheim (Ortschaften Meckenheim und Merl) auf der Grundlage entsprechender Ratsbeschlüsse und aller hierzu erforderlichen Geschäfte durchzuführen, insbesondere An- und Verkauf von Grund und Boden, sowie die Verwaltung und Nutzung von Grundstücken, die Aufschließung von Grundstücken, die Auswahl der Wohnbausträger. Die Gesellschaft verfolgte ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der hierfür geltenden steuerlichen Bestimmungen. Ihr Geschäftsbetrieb war nicht auf die Erzielung eines Gewinns gerichtet. Etwaige Gewinne durften nur für satzungsgemäße Zwecke und zur Deckung der Geschäftskosten verwendet werden. Die Gesellschafter erhielten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Gesellschafter auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft. Ursprünglich waren die Stadt Meckenheim, die Gemeinde Merl, der Landkreis Bonn und die Westdeutsche Landesbank zu unterschiedlichen Anteilen mit einem Stammkapital von insgesamt 1 Mio. DM Gesellschafter. Im August 1969 wurde der Gesellschaftervertrag auf die Stadt Meckenheim, den Rhein-Sieg-Kreis und die Westdeutsche Landesbank geändert. Seit Juli 1984 waren die Stadt Meckenheim mit 58 1/3 % und der Rhein-Sieg-Kreis mit 41 2/3 % Gesellschafter. Das Stammkapital wurde auf 600.000 DM herabgesetzt. Inzwischen ist die Stadt Meckenheim alleiniger Gesellschafter und hält damit einen Anteil in Höhe von 100 %. Das Stammkapital wurde auf 25.000 € herabgesetzt.

Da der Gesellschaftszweck der Entwicklungsgesellschaft Meckenheim-Merl mbH (EMM) abgeschlossen ist und insoweit auch keine Geschäftstätigkeit mehr erfolgt, wurde durch Ratsbeschluss vom 26.08.2009 beschlossen, die EMM auf die Meckenheimer-

Wohnungsgesellschaft mbH zu verschmelzen. Am 20.10.2009 erfolgten die erforderlichen Sitzungen des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Meckenheim-Merl mbH sowie die Sitzung der Gesellschafterversammlung der Meckenheimer Wohnungsgesellschaft mbH einschließlich der notariellen Vertragsunterzeichnungen. Insofern ist der Ansatz der Beteiligung zum 31.12.2009 entfallen.

Meckenheimer Wohnungsgesellschaft mbH (seit dem 30.03.2011 Meckenheimer Entwicklungs- und Wohnungsgesellschaft mbH (MEWoGe mbH))

Die Meckenheimer Wohnungsgesellschaft mbH wurde am 15. November 1991 gegründet. Sitz der Gesellschaft ist Meckenheim. Alleinige Gesellschafterin ist die Stadt Meckenheim. Die gesellschaftlichen Verhältnisse regelt der Gesellschaftsvertrag vom 15.11.1991 in der Fassung vom 20.10.2009. Seit dem 1.01.2001 werden die Geschäfte der Gesellschaft aufgrund eines bestehenden Verwaltungs- und Treuhandvertrages durch die Euskirchener gemeinnützige Baugesellschaft besorgt.

Vorrangiger Zweck der Gesellschaft ist die Errichtung von Mietwohnungen im sozialen Wohnungsbau. Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Mietwohnungen in Ein- und Mehrfamilienhäusern und kann alle diesem Zweck dienenden Grundstücksgeschäfte vornehmen. Die Gesellschaft kann auch Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen.

Der Wert der in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücke stimmt nach Auskunft der Gesellschaft mit dem Bodenrichtwert überein und der ausgewiesene Gebäudewert entspricht dem Verkehrswert für vermietete Gebäude im Bereich des sozialen Wohnungsbaus. Insofern geht die Geschäftsführung davon aus, dass die in der Bilanz ausgewiesenen bebauten Grundstücke keine stillen Reserven enthalten, so dass der Buchwert dem Zeitwert entspricht.

Die Meckenheimer Wohnungsgesellschaft mbH erzielte im Jahre 2014 einen Jahresüberschuss in Höhe von 51.577,21 €. Aufgrund ihrer nach wie vor geringen Ertragsaussichten nach 116 Abs. 3 GO wird sie auch weiterhin nicht in den Gesamtabchluss einbezogen. Die Bewertung erfolgt unverändert gem. § 55 Abs. 6 GemHVO mit dem anteiligen Eigenkapital laut Bilanz zum 31.12.2009 i. H. v. 1.045.682,35 €, welches um die Zuführungen zur Kapitalrücklage der MEWoGe mbH in den einzelnen Jahren erhöht wurde.

Die Stadt Meckenheim als Alleingesellschafterin hat bei der Vergabe von Darlehen an die MEWoGe mbH bisher beschlossen, dass auf die Auszahlung in entsprechenden Zins- und Tilgungsleistungen aus den Darlehen verzichtet wird. Diese Beträge sind stattdessen in voller Höhe dem Eigenkapital der MEWoGe mbH zugeführt worden. Eine Erhöhung des Beteiligungssatzes ergibt sich im Berichtsjahr durch die Einstellung der Beträge in die Kapitalrücklage in Höhe von insgesamt 1.910,45 €.

Wegen der Verschmelzung der EMM auf die Meckenheimer Wohnungsgesellschaft mbH im Jahre 2009 wurde der sich aus der Bilanz zum 31. Juli 2009 ergebende Wert für das anteilige Eigenkapital i. H. v. € 13.900,44 dem ursprünglichen Bilanzansatz der Meckenheimer Wohnungsgesellschaft mbH hinzu addiert.

Der Anteil der EMM ist zum 31.07.2009 wie bei der Bewertung gemäß Eröffnungsbilanz nach der sogenannten Eigenkapitalspiegel-Methode bewertet, d.h. in die Bewertung wur-

de anteilig das Stammkapital zuzüglich Rücklagen und anteiliger Ergebnisvorträge einbezogen (§ 55 Abs. 6 GemHVO NRW).

Der Bilanzansatz der Meckenheimer Wohnungsgesellschaft mbH entwickelte sich im Jahr 2014 wie folgt:

			EUR
	Stand 01.01.2015		1.057.145,05
	Zugang 2015 Tilgung		1.406,78
	Zugang 2015 Zinsanteil		503,67
	Stand 31.12.2015		1.059.055,50

3.4.1.3.2 Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile der Kommune an Unternehmen und Einrichtungen, die in der Absicht einer dauerhaften Verbindung zu diesen Unternehmen und Einrichtungen gehalten werden. Es ist unerheblich, ob die Anteile in Wertpapieren, z. B. Aktien, verbrieft sind oder nicht. Eine Beteiligung liegt in der Regel vor, wenn die Kommune an einem Unternehmen mit mehr als 20 % beteiligt ist. Ist die Kommune mit weniger als 20 % an einem Unternehmen beteiligt, so hat die Kommune diesen Anteil als Beteiligung zu bilanzieren, wenn eine langfristige Beteiligungsabsicht besteht. Entscheidend ist somit die Beteiligungsabsicht und nicht die Beteiligungshöhe. Insofern werden unter dieser Bilanzposition die Beteiligungen der Stadt Meckenheim an der Radio Bonn-Rhein-Sieg KG, dem Volkshochschulzweckverband sowie dem Zweckverband Gemeinsame Kommunale Datenverarbeitung Rhein-Sieg/Oberberg (Civitec) bilanziert.

Radio Bonn-Rhein-Sieg KG

Die Stadt Meckenheim hält zum 31.12.2015 eine Beteiligung an der Radio Bonn-Rhein-Sieg KG in Höhe von 0,5 % (2.556,46 €). Das Kommanditkapital beträgt zum 31.12.2015 insgesamt 511.291,88 €. Diese Beteiligung wird wegen ihrer untergeordneten Bedeutung nach § 116 Abs. 3 GO nicht in den Gesamtabschluss der Stadt Meckenheim einbezogen.

Die Beteiligungsabsicht ist auf Dauer ausgerichtet. Aus diesem Grund erfolgt die bilanzielle Erfassung unter den „Finanzanlagen“.

Die Bewertung der Beteiligung erfolgte zum 31.12.2015 unverändert nach der Eigenkapitalspiegelmethode, wie in der Eröffnungsbilanz gem. § 55 Abs. 6 GemHVO.

Darüber hinaus unterhält die Stadt Meckenheim Anteile am Volkshochschulzweckverband und dem Zweckverband Gemeinsame Kommunale Datenverarbeitung Rhein-Sieg / Oberberg (civitec).

Die Gemeinden können sich zu Zweckverbänden zusammenschließen, um einzelne Aufgaben, zu deren Wahrnehmung sie berechtigt oder verpflichtet sind, gemeinsam zu erfüllen (vgl. § 4 Abs. 1 GkG). Eine solche Organisationsform der interkommunalen Zusammenarbeit ist der Zweckverband als eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, der die beteiligten Gemeinden als Mitglieder angehören (vgl. § 5 Abs. 1 GkG). Er ist ein Gemeindeverband, dem bestimmte örtliche Aufgaben der Gemeinden zur summativen Aufgabenerfüllung übertragen werden. Mit der Gründung eines Zweckverbandes übertragen des-

halb die betreffenden Gemeinden als Mitglieder eine oder mehrere ihrer örtlichen Aufgaben auf diesen Verband, denn der Zweckverband dient der gemeinsamen Wahrnehmung von Aufgaben der am Zusammenschluss beteiligten Gemeinden. Durch diesen Vorgang werden die gemeindlichen Aufgaben nicht zu überörtlichen Aufgaben und auch nicht auf eine andere kommunale Ebene, vergleichbar den Kreisen, übertragen.

Die Aufgabenübertragung der Gemeinde auf einen Zweckverband ist daher grundsätzlich vergleichbar mit der privatrechtlichen Aufgabenübertragung an ein von der Gemeinde errichtetes Unternehmen oder ein Unternehmen, an dem die Gemeinde beteiligt ist. Der Unterschied besteht vorrangig in der öffentlich-rechtlichen Organisationsform der Aufgabenerledigung. Wegen der gegebenen grundsätzlichen Vergleichbarkeit der Durchführung örtlicher Aufgaben der Gemeinde ist es sachlich geboten, die Mitgliedschaft der Gemeinde in einem Zweckverband in der gleichen Art und Weise betriebswirtschaftlich einzustufen und bilanztechnisch zu behandeln, wie die Beteiligung der Gemeinde an einem Unternehmen oder einer sonstigen Einrichtung. Bei der Entscheidung über den Ansatz von Zweckverbänden in der gemeindlichen Bilanz ist auch zu berücksichtigen, dass die Zweckverbände, in denen die Gemeinde Mitglied ist, in den gemeindlichen Gesamtabchluss einzubeziehen sind.

Für die Bewertung der Mitgliedschaft in einem Zweckverband ist Folgendes zu beachten: Steht ein Zweckverband unter der einheitlichen Leitung eines Verbandsmitglieds oder kann ein Verbandsmitglied einen beherrschenden Einfluss auf den Zweckverband ausüben, so dass die Mitgliedschaft im Gesamtabchluss voll zu konsolidieren ist, hat ein Bilanzansatz unter der Bilanzposition „Verbundene Unternehmen“ zu erfolgen. Liegt dies nicht vor, ist die Mitgliedschaft als eine Beteiligung anzusetzen.

Volkshochschulzweckverband

Verbandsmitglieder am Volkshochschulzweckverband sind die Städte Meckenheim und Rheinbach sowie die Gemeinde Wachtberg. Einen beherrschenden Einfluss übt die Stadt Meckenheim nicht aus. Insofern erfolgt eine Berücksichtigung als Beteiligung.

Der Volkshochschulzweckverband Meckenheim, Rheinbach, Swisttal und Wachtberg legte zum 19.02.2015 den unterzeichneten Entwurf des Jahresabschlusses 2012 zusammen mit der Niederschrift zur 1. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 7.01.2015 und den Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2011 vor.

Die Bilanz der VHS zum 31.12.2012 weist unter den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen eine Forderung in Höhe von 1.406.558,82 € gegenüber den Verbandsmitgliedern aus. Dieser Betrag ergibt sich aus der Differenz der Bilanzsumme auf der Passiv- und der Aktivseite. Der Jahresfehlbetrag der VHS in Höhe von 56.022,64 € im Jahr 2012 ist in dem ausgewiesenen Betrag enthalten.

Der Volkshochschulzweckverband verfügt über kein Eigenkapital.

Durch die aktivierte Forderung wird der Ausweis eines nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages beim VHS-Zweckverband vermieden. Diese Forderung wurde den Verbandsmitgliedern gestundet. Voraussetzung für die Aktivierung einer Forderung in der Bilanz des Zweckverbandes war deren rechtliche Grundlage in Form der Zustimmung durch die Verbandsmitglieder, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses der Stadt Meckenheim vorliegt. Die rechtliche Grundlage ist durch Satzungsänderung zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz (2.05.2013) beim VHS Zweckverband geschaffen worden.

Da der Zweckverband zum 31.12.2015 kein Eigenkapital ausweist, erfolgt der Ausweis der Beteiligung am Zweckverband in der Bilanz der Stadt Meckenheim unverändert mit 1,00 € Erinnerungswert.

Zweckverband Gemeinsame Kommunale Datenverarbeitung Rhein-Sieg/Oberberg (civitec)

Neben der Stadt Meckenheim sind noch weitere 31 Kommunen und 2 Kreise Mitglieder dieses Zweckverbandes. Ausgehend von der Satzung des Zweckverbandes haben alle Verbandsmitglieder die gleichen Rechte; insoweit hält jedes Verbandsmitglied einen Anteil von 2,94 %.

Die Beteiligungsabsicht ist auf Dauer ausgerichtet. Aus diesem Grunde erfolgt die bilanzielle Erfassung unter den "Finanzanlagen".

Die Gesellschaft wies zum 31.12.2009 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag i. H. v. € 965.149,81 aus. Der auf das Verbandsmitglied Stadt Meckenheim entfallende Fehlbetrag aus den vergangenen Jahren wurde laut Beschluss vom 22.02.2012 i. H. v. € 26.698,10 € ausgeglichen. Dieser Betrag wurde als Rückstellung aus drohenden Verlusten zum 31.12.2009 in der Bilanz angesetzt.

Zum 31.12.2012 wurde die Beteiligung an der civitec in der Bilanz mit 1,00 € Erinnerungswert angesetzt, da nach dem damaligen Kenntnisstand (August 2013) von einer dauerhaften Wertminderung der Beteiligung ausgegangen wurde. Nach den Protokollen zur 36. Und 37. Sitzung der Verbandsversammlung erwirtschaftete die civitec im Jahr 2012 einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.727.461,51 € und für das Jahr 2013 einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.128.837,62 €, der zur Stärkung des Eigenkapitals und im Hinblick auf anstehende Investitionen auf neue Rechnung vorgetragen wurde. Die Verluste aus den Vorjahren sind damit bilanziell ausgeglichen. Für das Jahr 2014 wurde ein Überschuss in Höhe von 1.393.375,39 € erwirtschaftet. Seit Dezember 2016 liegt der Jahresabschluss zum 31.12.2015 vor. Danach schließt die Gesellschaft zum 31.12.2015 mit einem Jahresfehlbetrag von 98.611,08 € ab.

Der Grund für den weiteren Ausweis einer Rückstellung für drohende Verluste ist zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses 2014 in 2015 entfallen. Aus heutiger Sicht ist aber auch nicht mit einer nachhaltigen Wertsteigerung und damit einer Zuschreibung des Wertansatzes zu rechnen. Insofern verbleibt es zum 31.12.2015 bei der Bewertung in Höhe von 1,00 €.

Dieser Anteil ist von untergeordneter Bedeutung und wird nicht in den gemeindlichen Gesamtabschluss einbezogen (§ 116 Abs. 3 GO).

Bilanzposition		Bilanzwert		Veränderung
		31.12.2014	31.12.2015	
Beteiligungen		2.558,46 €	2.558,46 €	0,00 €
davon:	Anteil in %			
Radio Bonn-Rhein-Sieg KG	0,5	2.556,46 €	2.556,46 €	0,00 €
Volkshochschulzweckverband (Erinnerungswert)	34,4	1,00 €	1,00 €	0,00 €
Zweckverband civitec	2,94	1,00 €	1,00 €	0,00 €

3.4.1.3.3 Sondervermögen

Unter dem Bilanzposten „Sondervermögen“ sind die besonderen Vermögen der Gemeinde mit eigenem Rechnungskreis anzusetzen (vgl. nach § 97 Abs. 1 GO NRW). Zu diesem gemeindlichen Sondervermögen gehören die wirtschaftlichen Unternehmen (vgl. § 114 GO NRW) und die organisatorisch verselbstständigten Einrichtungen (vgl. § 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit (vgl. § 97 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW) und rechtlich unselbständige Versorgungs- und Versicherungseinrichtungen (vgl. § 97 Abs. 1 Nr. 4). Die Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen sind wichtige Organisationseinheiten der Gemeinde, die entsprechend den Vorschriften über die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Gemeinden als Sondervermögen errichtet werden. Die gemeindliche Organisationsform „Eigenbetrieb“ wurde als Alternative zu den privaten Unternehmensformen entwickelt. Wenn die Gemeinde sich zulässigerweise wirtschaftlich betätigen will, soll es ihr durch eine organisatorische Abgrenzung von der gemeindlichen Verwaltung ermöglicht werden, bei dieser Tätigkeit nicht in die Entscheidungszwänge der öffentlichen Verwaltung eingebunden zu sein. Gleichwohl sollen Grundzüge, Vorschriften und andere Bestandteile der gemeindlichen Verwaltung erhalten bleiben. Damit sind sie wirtschaftlich und verwaltungsmäßig selbstständig (vgl. Eigenbetriebsverordnung (EigVO NRW) und es werden für diese gemeindlichen Betriebe Sonderrechnungen und eigene Jahresabschlüsse verlangt.

Stadtwerke der Stadt Meckenheim

Die Stadtwerke der Stadt Meckenheim werden in der Rechtsform eines Eigenbetriebes - wie ein wirtschaftliches Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit – geführt.

Zweck der Gesellschaft ist:

- a) Die Versorgung der Bevölkerung mit Trink- und Brauchwasser innerhalb des Versorgungsbereiches,
- b) Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung von Blockheizkraftwerken zur Nahwärme- und Stromversorgung des Schul- und Sportzentrums (heute als Schulcampus bezeichnet) der Stadt Meckenheim und ggf. weiterer Baugebiete.
- c) Übernahme, Erwerb, Erweiterung, Betrieb und Unterhaltung der Straßen

Der Eigenbetrieb wurde als Sondervermögen der Stadt Meckenheim gem. § 97 GO NRW bilanziert. Der Anteil der Stadt Meckenheim beträgt 100%.

Das Sondervermögen kann nach der Vorschrift unter Beachtung ihrer öffentlichen Zwecksetzung anhand des Ertragswertverfahrens oder des Substanzwertverfahrens bewertet werden. Bei der Wahl zwischen diesen beiden Bewertungsmethoden kommt es nicht darauf an, ob durch das wirtschaftliche Unternehmen oder die organisatorisch verselbstständigte Einrichtung eine wirtschaftliche oder nichtwirtschaftliche Betätigung erfolgt. Die Vorschrift lässt aber auch eine vereinfachte Bewertung zu, so dass das Sondervermögen in der gemeindlichen Bilanz mit dem anteiligen Wert des „Eigenkapitals“ angesetzt wird.

Das Stammkapital des Eigenbetriebes beträgt 608.437,34 €.

Der Jahresüberschuss der Stadtwerke der Stadt Meckenheim betrug im Jahr 2014 32.305,03 €.

Die Bewertung der Stadtwerke als rechtlich unselbständiger Eigenbetrieb der Stadt Meckenheim erfolgte unverändert gem. § 55 Abs. 6 GemHVO mit dem anteiligen Wert des Eigenkapitals zum 01.01.2009.

Nach § 92 GO NRW gilt der in der Eröffnungsbilanz angesetzte Wert auch für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Erforderliche Wertberichtigungen nach § 92 Abs. 7 GO NRW sind zum Bilanzstichtag nicht ersichtlich.

Bilanzposition		Bilanzwert		Veränderung
		31.12.2014	31.12.2015	
Sondervermögen		859.321,00 €	859.321,00 €	0,00 €
davon:	Anteil in %			
Stadtwerke der Stadt Meckenheim	100	859.321,00 €	859.321,00 €	0,00 €

3.4.1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Bilanzposition		Bilanzwert		Veränderung
		31.12.2014	31.12.2015	
Wertpapiere des Anlagevermögens		162.541,36 €	162.580,53 €	+ 37,17 €

Unter diesem Bilanzposten sind Wertpapiere anzusetzen, die keine Anteile an verbundenen Unternehmen oder Beteiligungen darstellen. Sie stellen eine Kapitalanlage aus den der Gemeinde gehörenden Finanzmitteln dar. Dazu sind Wertpapiere mit Mitglieds- und Bezugsrechten, z.B. Anteile an Investmentfonds, aber auch Wertpapiere mit Forderungsrechten, z.B. Obligationen, Anleihen, Pfandbriefe etc., zu zählen. Die Arten von Wertpapieren werden u. a. durch § 1 Abs. 11 Satz des Gesetzes über das Kreditwesen bestimmt.

In den Fällen, in denen die Wertpapiere dazu bestimmt sind, dauernd der Gemeinde zu dienen, handelt es sich um Wertpapiere des Anlagevermögens. Die Geldanlage der Gemeinde in Spezialfonds nach dem Runderlass des Innenministeriums „Anlage von Geldmitteln durch Gemeinden und Gemeindeverbände“ vom 25.01.2005 (SMBl. NRW. 641) sowie die nach dem Gesetz zur Errichtung von Fonds für die Versorgung in Nordrhein-Westfalen (Versorgungsfondsgesetz - EFoG) vom 20. April 1999 S. 174 (SGV. NRW. 20323) angelegten Geldmittel sind Beispiele dafür.

Versorgungsrücklage

Bei der Stadt Meckenheim betrifft der Ausweis die Anteile an den Kommunalen Versorgungsrücklagen Fonds (KVR-Fonds), die bei der DekaBank Köln angelegt wurden. Die Anteile am KVR-Fonds werden von der Rheinischen Versorgungskasse für die Stadt Meckenheim treuhänderisch gehalten.

Zusammensetzung:	31.12.2015	01.01.2015
gesetzliche Zuführung:		
Anzahl der Anteile:	2.132,066	2.131,713
Wert des einzelnen Anteils zum 31.12.2015	98,35	96,15
Wert der Anteile insgesamt zum 31.12.2015	209.688,69	204.964,20
freiwillige Zuführung:		
Anzahl der Anteile:	79,303	79,252
Wert des einzelnen Anteils zum 31.12.2015	98,35	96,15
Wert der Anteile insgesamt zum 31.12.2015	7.799,45	7.620,08
Wert der Anteile nach RVK insgesamt	217.488,14	212.584,28

Grundsätzlich erfolgt die Bewertung der Anteile für Zwecke der Bilanz zum 31.12.2015 gem. § 55 Abs. 7 Satz 1 GemHVO mit dem niedrigsten Rücknahmewert aus den letzten 12 Wochen vor dem Bilanzstichtag (vgl. Anlage zur Fondspreiszeitreihe). Der tiefste Fondspreis innerhalb von 12 Wochen vor dem Bilanzstichtag (1.01.2016) betrug 96,96 €.

Da es sich hierbei um Wertpapiere des Anlagevermögens handelt, gilt für die Anzahl der Anteile zum 1.01.2009 der Wert der Eröffnungsbilanz als Anschaffungskosten, der nicht überschritten werden darf (73,50 Euro). Es bleibt also für diese Anteile bei dem Wert laut Eröffnungsbilanz. Für die im Jahr 2009 angeschafften Anteile gilt der tiefste Fondspreis vor dem 1.01.2010 im Jahr 2009 (79,20 Euro). Für die Anteile aus 2010 gilt der tiefste Fondspreis vor dem 1.01.2011 (82,93 Euro), für die Anteile aus 2011 gelten als tiefster Fondspreis vor dem 1.01.2012 - 81,74 Euro und für die Anteile aus 2012 gilt als tiefster Fondspreis vor dem 1.01.2013 - 87,42 Euro. Für die Anteile aus 2013 gilt der tiefste Fondspreis vor dem 1.01.2014 von 89,94 € und für die Anteile aus 2014 gilt der tiefste Fondspreis vor dem 1.01.2015 von 94,56 €. Für Anteile aus 2015 gilt der tiefste Fondspreis vor dem 1.01.2016 von 96,96 €.

Danach entwickelt sich zum 31.12.2015 folgender Ansatz:

		Anzahl der Anteile	Wert/Anteil (tiefster Fonds- preis)		Gesamtwert der Anteile in Euro
01.01.2009					
	gesetzlich	2.129,299	73,50	156.503,48	
	freiwillig	79,185	73,50	5.820,10	
					162.323,57
Zugang 2009					
	gesetzliche	0,180	79,20	14,26	
	freiwillig	0	0	0	
					14,26
31.12.2009					162.337,83
Zugang 2010					
	gesetzliche	0,205	82,93	17,00	
	freiwillig	0	0	0	
					17,00
31.12.2010					162.354,83
Zugang 2011					
	gesetzliche	0,393	81,74	32,12	
	freiwillig	0	0	0	
					17,00
31.12.2011					162.386,95
Zugang 2012					
	gesetzliche	0,485	87,42	42,40	
	freiwillig	0,067	87,42	5,86	
					48,26
31.12.2012					162.435,21
Zugang 2013					
	gesetzliche	0,582	89,94	52,35	
	freiwillig	0,000	89,94	0,00	
					52,35
31.12.2013					162.487,56
Zugang 2014					
	gesetzliche	0,569	94,56	53,80	
	freiwillig	0,000	94,56	0,00	
					53,80
31.12.2014					162.541,36
Zugang 2015					
	gesetzliche	0,353	96,96	34,23	
	freiwillig	0,051	96,96	4,94	
					37,17
31.12.2015					162.580,53

3.4.1.3.5 Ausleihungen

Unter diesem Bilanzposten werden Ausleihungen als langfristige Forderungen der Gemeinde erfasst, die durch Hingabe von Kapital erworben wurden und dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde dauerhaft dienen sollen, z. B. langfristige Darlehen, Grund- und Rentenschulden, Hypotheken, aber auch Sachdarlehen in Form einer Wertpapieranleihe. Sie müssen eine Mindestlaufzeit von über einem Jahr haben. Die Ausleihungen der Gemeinde an ihre verbundenen Unternehmen (Nr. 3.4.1.3.1), Beteiligungen (NR. 3.4.1.3.2) und Sondervermögen (3.4.1.3.3) sowie sonstige Ausleihungen (Nr. 3.4.1.3.4) sind in der Bilanz gesondert auszuweisen. Damit werden die finanziellen Verflechtungen aus Kapitalgeschäften zwischen der Gemeinde und ihren verselbstständigten Organisationseinheiten transparent gemacht.

3.4.1.3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Zu den Ausleihungen an die verbundenen Unternehmen gehören Baudarlehen, die in der Vergangenheit aus städtischen Mitteln an die Meckenheimer Wohnungsgesellschaft mbH zur Finanzierung von Baumaßnahmen gewährt wurden.

Bilanzposition	Bilanzwert		Veränderung
	31.12.2014	31.12.2015	
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	100.732,55 €	99.325,77 €	- 1.406,78 €

3.4.1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen

Ausleihungen an Beteiligungen lagen zum Bilanzierungstichtag nicht vor.

Bilanzposition	Bilanzwert		Veränderung
	31.12.2014	31.12.2015	
Ausleihungen an Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €

3.4.1.3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen

Ausleihungen an Beteiligungen lagen zum Bilanzierungstichtag nicht vor.

Bilanzposition	Bilanzwert		Veränderung
	31.12.2014	31.12.2015	
Ausleihungen an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €

3.4.1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen

Bilanziert sind Ausleihungen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung (insgesamt 7 Arbeitgeberdarlehen) in Höhe des Nennwertes der zum 31.12.2014 bestehenden Forderungen.

Bilanzposition	Bilanzwert		Veränderung
	31.12.2014	31.12.2015	
Sonstige Ausleihungen	33.905,78 €	29.098,46 €	- 4.807,32 €

3.4.2 Umlaufvermögen

Als Umlaufvermögen werden auf der Aktivseite der Bilanz die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde nicht dauerhaft dienen sollen, sondern zum Verbrauch, Verkauf oder nur für eine sonstige kurzfristige Nutzung vorgesehen sind. Daher zählen insbesondere die Vorräte, die Forderungen, die kurzfristigen Wertpapiere und die liquiden Mittel zu den in diesem Bilanzbereich anzusetzenden Vermögensgegenständen. In der gemeindlichen Bilanz wird das Umlaufvermögen durch eine Vielzahl von Posten (wie nachfolgend aufgeführt) abgebildet.

Umlaufvermögen in der gemeindlichen Eröffnungsbilanz	
Vorräte	- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren, - Geleistete Anzahlungen,
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände,	- Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen, - Gebühren, - Beiträge, - Steuern, - Forderungen aus Transferleistungen, - Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen,
Privatrechtliche Forderungen	- gegenüber dem privaten Bereich, - gegenüber dem öffentlichen Bereich, - gegen verbundene Unternehmen, - gegen Beteiligungen, - gegen Sondervermögen,
Sonstige Vermögensgegenstände	
Wertpapiere des Umlaufvermögens	
Liquide Mittel	

Die gemeindlichen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die nicht mehr dem Geschäftsbetrieb dienen bzw. nicht mehr genutzt werden und konkret zur Veräußerung vorgesehen sind, sind unter dem Umlaufvermögen anzusetzen. In der Regel sind dieses Vermögensgegenstände, die weniger als ein Jahr bei der Gemeinde verbleiben sollen. Für die Bewertung von Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens gilt das strenge Niederstwertprinzip, d. h. von zwei möglichen Wertansätzen ist stets der niedrigere Wertansatz maßgeblich. Liegt der Stichtagswert unter den Anschaffungs- und Herstellungskosten, so ist dieser zwingend anzusetzen, unabhängig davon, ob es sich um eine dauerhaf-

te oder vorübergehende Wertminderung handelt. Das Umlaufvermögen ist dann auf den beizulegenden Wert am Abschlussstichtag abzuschreiben (vgl. § 35 Abs. 7 GemHVO NRW).

3.4.2.1. Vorräte

Unter dem Bilanzposten „Vorräte“ sind Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen anzusetzen. Diese Vorräte werden i. d. R. zum kurzfristigen Verbrauch oder zur Weiterveräußerung durch die Gemeinde angeschafft oder hergestellt. Die unfertigen Leistungen müssen daher selbständig bewertbar sein und i. d. R. auf einem Vertrag beruhen. Aber auch Baugrundstücke oder Gewerbegrundstücke, die unter dieser Zwecksetzung erworben werden, sind als Vorräte zu behandeln und unter diesem Posten anzusetzen.

3.4.2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Bilanzposition	Bilanzwert		Veränderung
	31.12.2014	31.12.2015	
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	52.870,97 €	70.003,80 €	+ 17.132,83 €
davon:			
Vorräte Baubetriebshof	27.493,35 €	23.454,75 €	- 4.038,60 €
Waren	25.377,62 €	46.549,05 €	+21.171,43 €

Grundsätzlich wird im Bereich der Stadt Meckenheim keine Lagerhaltung betrieben. Im Bereich der Verwaltung werden Büromaterialien „just-in-time“ beschafft. Lediglich geringwertige Bestände an Papier und Büromaterial werden vorgehalten.

Im Bereich des Baubetriebshofes sind hingegen Vorräte, wie z.B. Streusalz, Kraft- und Schmierstoffe sowie Verbrauchsmaterialien des Baubetriebshofes zu berücksichtigen. Die Ermittlung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe im Baubetriebshof zum 31.12.2015 erfolgte durch körperliche Bestandsaufnahme. Die Wertermittlung erfolgte auf Grundlage aktueller Einkaufspreise. Der Bereich der Waren beinhaltet insbesondere Fallschutzplatten, Zaunelemente und Spielgeräte.

3.4.2.1.2 Grundstücke des Umlaufvermögens

Bilanzposition	Bilanzwert		Veränderung
	31.12.2014	31.12.2015	
Grundstücke des Umlaufvermögens	4.911.189,72 €	8.626.182,61 €	+ 3.714.992,89 €
davon:			
Gewerbeflächen	4.661.323,13 €	8.398.036,46 €	+3.736.713,33 €
Spielplatzflächen	32.364,00 €	32.364,00 €	0,00 €
Bahnhofsgebäude Meckenheim	111.594,62 €	111.594,62 €	0,00 €
sonstige Grundstücke mit Veräußerungsabsicht	105.907,97 €	84.187,53 €	- 21.720,44 €

Gewerbeflächen

Die Grundstücke im Industriegebiet Kottenforst wurden dem Umlaufvermögen zugeordnet, da es sich hierbei um Grundstücke handelt, die für die Ansiedlung von Gewerbe vorbehalten werden. Diese zum Verkauf stehenden Gewerbeflächen wurden mit EUR 36,81/qm bewertet. Es handelt sich um den tatsächlich bei Verkäufen am Markt erzielbaren Verkaufspreis. Insgesamt standen zum 1.1.2009 noch 75.861 qm zum Verkauf zur Verfügung. Davon wurden bis zum 31.12.2009 Gewerbeflächen im Umfang von 11.366 qm veräußert. Im Haushaltsjahr 2010 wurden keine Gewerbeflächen veräußert. In 2011 wurden 9.020 qm veräußert. Ferner war ein Zugang von 1.183 qm zu bilanzieren. In 2012 wurden 11.930 qm veräußert. Seit 2013 wurden insbesondere für die Umsetzung des neuen Gewerbegebietes Grundstücke angekauft.

Spielplatzflächen

Seit August 2008 wurde entsprechend des Aktionspunktes „Aktion Baulücke (B 2, Teil 2) – Programm zur Wohnbaunutzung von nicht mehr benötigten Flächen“ mit der Veräußerung ehemaliger Spiel- und Bolzplatzflächen begonnen. Zum Bilanzstichtag 31.12.2009 standen noch 2.812 qm zur Veräußerung zur Verfügung. Zum Bilanzstichtag 31.12.2011 standen noch 1.568 qm zur Verfügung. In 2012 wurden 544 qm und in 2013 570 qm veräußert. In 2014 und 2015 wurden keine weiteren Flächen veräußert. Somit ergibt sich folgendes Bild:

Gemarkung	Blatt	Flur	Parzelle	NutzartBez	Bilanzstichtag	
					31.12.2014	31.12.2015
					Fläche	Fläche
Ersdorf						
4111	0001	004	00549	Grünanlage; Schulstraße; Spielplatz; Bolzplatz	0	0
Meckenheim						
4132	0012	012	00978	Straße; Bandkeramikstraße	154	154
4132	0009	009	01414	Grünanlage; J.-Leber-Straße, Spielplatz, Bolzplatz	0	0
4132	0009	009	05037	Grünanlage; Bonhoefferweg; Spielplatz, Bolzplatz	0	0
4132	0009	009	05108	Weg; Memeler Straße; Fahrweg	300	300
4132	8683	006	02236	Straße; Kurt-Schumacher-Str./Franz-Meyers-Str./Chr.	0	0
4132	0006	006	02241	Straße; Noldestraße	0	0
4132	0009	009	05040	Straße; Otto-Hahn-Straße	0	0
4132	0009	009	04373	Grünanlage; Max-Planck-Straße; Spielplatz; Bolzplatz	0	0
4132	0003	003	02539	Grünanlage; Auf dem Steinbüchel	0	0
4132	0003	003	01938	Platz; Kirschenstraße u. Nußstraße, Mehrzweckplatz	0	0
					454	454

Bahnhofsgebäude Meckenheim

Anlässlich des Projektes „Integriertes Handlungskonzept“ wurde Gelände der Deutschen Bahn incl. des Bahnhofsgebäudes zur Umsetzung geplanter Baumaßnahmen angekauft.

Das Bahnhofsgebäude selbst soll nach Abschluss der Baumaßnahme (Unterführung etc.) wieder veräußert werden. Da das Bahnhofsgebäude bereits mit der Absicht der Weiterveräußerung erworben wurde, ist das Bahnhofsgebäude grundsätzlich mit seinem Wert in Höhe von ursprünglich 94.863,45 € unter den Grundstücken des Umlaufvermögens zu subsumieren. Da das Projekt „Integriertes Handlungskonzept“ bis zu seiner Fertigstellung insgesamt als eine „Anlage im Bau“ gesehen wird, wurde das Bahnhofsgebäude bis Ende 2012 noch nicht separat erfasst. Anfang 2013 wurde das Gebäude, aufgrund der geplanten Veräußerung, aus dem Gesamtprojekt herausgelöst und einzeln bilanziert. Hierbei stellte sich heraus, dass nachträgliche Anschaffungskosten zu berücksichtigen waren, so dass das Gebäude in 2013 mit einem Wert von 111.594,62 € unter der Bilanzposition „Grundstücke des Umlaufvermögens“ bilanziert wurde.

3.4.2.1.3 Geleistete Anzahlungen

Bilanzposition	Bilanzwert		Veränderung
	31.12.2014	31.12.2015	
Geleistete Anzahlungen	1.101.484,98 €	0,00 €	- 1.101.484,98 €

3.4.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Unter Forderungen sind in der gemeindlichen Bilanz die Ansprüche der Gemeinde gegenüber Dritten auszuweisen, die ihr aus ihrem öffentlich-rechtlichen und privat-rechtlichen Handeln entstehen und nicht als längerfristige „Ausleihungen“ dem Finanzanlagevermögen zuzuordnen sind. Sie werden mit ihrem Nennwert unter Abzug gebotener Wertberichtigungen bilanziert. Forderungen die unter Beachtung des Vorsichtsprinzips und nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung als wertlos einzustufen sind, werden grundsätzlich durch Pauschal- und Einzelwertberichtigungen als uneinbringliche Forderungen abgeschrieben. Aufgrund der personellen Vakanzen im Bereich des Forderungsmanagements konnten nicht alle Überprüfungen bis zum Jahresende durchgeführt werden. Insofern ist es durchaus möglich, dass im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 zusätzliche Wertberichtigungen aus Vorjahren vorgenommen werden müssen.

Gemäß § 46 Abs. 1 GemHVO werden die Forderungen in einem Forderungsspiegel dargestellt.

Bilanzposition	Bilanzansatz		Veränderung
	31.12.2014	31.12.2015	
Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	4.026.039,61 €	3.214.358,36 €	-667.194,25 €
<u>davon für:</u>			
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	2.636.955,06 €	2.776.344,20 €	+139.389,14 €
Privat-rechtliche Forderungen	1.091.010,48 €	540.734,49 €	-550.275,99 €
Sonstige Vermögensgegenstände	298.074,07 €	41.766,67 €	-256.307,40 €

3.4.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen der Gemeinde entstehen vorrangig aus der Erhebung von Gebühren (§§ 4 ff KAG wie z. B. Verwaltungsgebühren (§ 5 KAG), Baugenehmigungsgebühren, Benutzungsgebühren (§ 6 KAG für die Inanspruchnahme einer Einrichtung (Gebühren für die Abwasserbeseitigung, Straßenreinigung, Friedhöfe)), Beiträge (§§ 8 ff KAG wie z. B. Erschließungsbeiträge und Vorausleistungen) und Steuern (§ 3 KAG wie z. B. Forderungen aus Gewerbesteuer, Grundsteuer und Hundesteuer) und sind unter gesonderten Posten anzusetzen. Davon zu trennen sind die gemeindlichen Forderungen aus der Gewährung von Transferleistungen (insb. Zahlungen im Finanzausgleich, Zuweisungen und Zuschüsse sowie die Erstattung und Rückzahlung von sozialen Leistungen), die ebenfalls zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen gehören, jedoch auch gesondert zu bilanzieren sind.

Unter den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen sind z. B. Bußgelder, Säumniszuschläge und ähnliches aber auch der anteilige Erstattungsanspruch gem. § 107 b BeamtVG aufgrund von Dienstherrwechsel bilanziert.

Bilanzposition	Bilanzwert		Veränderung
	31.12.2014	31.12.2015	
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	2.636.955,06 €	2.776.344,20 €	+139.389,14 €
davon für:			
Gebühren	458.233,48 €	534.218,19 €	+ 75.984,71 €
Beiträge	31.565,36 €	87.985,86 €	+ 56.420,50 €
Steuern	883.950,07€	907.274,23 €	+ 23.324,16 €
Forderungen aus Transferleistungen	25.174,64 €	21.954,36 €	-3.220,28 €
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.238.031,51 €	1.224.911,56 €	-13.119,95 €

3.4.2.2.2 Privat-rechtliche Forderungen

Eine privat-rechtliche Forderung ist das Recht, von einem anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern. Das Schuldverhältnis ergibt sich aus einem Vertrag oder durch die Erfüllung der Tatbestandsvoraussetzungen einer Gesetzesvorschrift, z. B. Leistungen aus Miet-, Pacht- und Verkaufsverträgen, aber auch um Dividendenforderungen oder Steuerforderungen. Überwiegend handelt es sich um offene Beiträge für die Kindertagesstätten sowie damit einhergehende Verpflegungskostenbeiträge der Kindertagesstätten und Ganztageseinrichtungen.

Privat-rechtliche Forderungen sind in der Bilanz in Forderungen gegenüber dem privaten Bereich, dem öffentlichen Bereich, gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen zu untergliedern.

Bilanzposition	Bilanzwert		Veränderung
	31.12.2014	31.12.2015	
privat-rechtliche Forderungen	1.091.010,48 €	540.734,49 €	-550.275,99 €
davon für:			
gegenüber dem privaten Bereich	342.159,16 €	150.421,57 €	- 191.737,59 €
gegenüber dem öffentlichen Bereich	115,50 €	133,74 €	+18,24 €
gegen verbundene Unternehmen	748.735,82 €	390.179,18 €	-358.556,64 €
gegen Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
gegen Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Bei den Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen handelt es sich um Verbindlichkeiten der Stadtwerke der Stadt Meckenheim aus Lieferungen und Leistungen (Konzessionsabgaben, Verwaltungskostenbeitrag, Erstattung Sitzungsgelder, Endabrechnung der Baumaßnahme in Lüftelberg, Petrusstraße, gegenüber der Stadt Meckenheim.

Unter der Rubrik privatrechtliche Forderungen gegen Beteiligungen wird der Gewinnanteil aus der Beteiligung an Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG bilanziert.

3.4.2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Unter dem Sammelposten „Sonstige Vermögensgegenstände“ in der gemeindlichen Bilanz sind Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, die keiner anderen Position zugeordnet werden können, zu bilanzieren. Auch Ansprüche gegen Dritte, die keiner anderen Position zugeordnet werden können, werden hier erfasst, z.B. gehören dazu Gehalts- und Reisekostenvorschüsse, Schadenersatzansprüche, Kautionsleistungen und Vorsteuern.

Im Falle der Stadt Meckenheim werden unter dieser Bilanzposition Forderungen gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus Gehaltsvorschüssen und Erstattungsansprüchen sowie Forderungen gegenüber dem Finanzamt aus der Umsatzsteuerabrechnung bilanziert.

Die Vorsteuer ist eine Forderung gegenüber dem Finanzamt und stellt somit ein Guthaben dar. Sind die Vorsteuern eines Monats höher als die Umsatzsteuerschuld (Vorsteuerüberhang), so erstattet das Finanzamt die überschüssigen Vorsteuern. Zum Bilanzstichtag ist ein Vorsteuerüberhang gemäß dem Kontierungshandbuch als „sonstiger Vermögensgegenstand“ zu aktivieren.

Bilanzposition	Bilanzwert		Veränderung
	31.12.2014	31.12.2015	
Sonstige Vermögensgegenstände	298.074,07 €	41.766,67 €	-256.307,40 €

3.4.2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens

In der gemeindlichen Bilanz sind unter den Finanzanlagen nur Wertpapiere des Anlagevermögens anzusetzen. Besitzt die Gemeinde aber auch Wertpapiere, die nach ihrer Zweckbestimmung nicht dauerhaft der Gemeinde dienen sollen, sind diese dem gemeindlichen Umlaufvermögen zuzuordnen und entsprechend in der Bilanz der Gemeinde anzusetzen. Unter diesen Bilanzposten gehören daher von der Gemeinde gehaltene Wertpapiere mit einem geplanten Verbleib von weniger als einem Jahr. Die Stadt Meckenheim verfügt zum Bilanzstichtag über keine Wertpapiere des Umlaufvermögens.

Bilanzposition	Bilanzwert		Veränderung
	31.12.2014	31.12.2015	
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €	0,00 €

3.4.2.4. Liquide Mittel

Unter diesen Posten sind alle liquiden Mittel der Gemeinde in Form von Bar- oder Buchgeld anzusetzen, die kurzfristig verfügbar sind. Der Kassenbestand umfasst alle in den Kassen, z.B. Hauptkasse, Handkassen oder sonstige, z.B. Parkautomaten, vorhandenen Banknoten und Münzen in inländischer und ausländischer Währung sowie die Kassenbestände auf den städtischen Giro-, Tages- und Festgeldkonten einschließlich der Schulgirokonten. Das Geld in ausländischer Währung ist unter Beachtung des Realisationsprinzips des am Abschlussstichtag geltenden Geldkurses in Euro umzurechnen. Die Bestände sind zum Nennwert zu bewerten.

Zum Bilanzstichtag verfügte die Stadt Meckenheim ausweislich der Kontoauszüge der Kreditinstitute, bei denen die Konten geführt werden und des Kassenabschlusses der Barkasse einschließlich der Handvorschüsse über folgende liquiden Mittel:

Bilanzposition	Bilanzansatz		Veränderung
	31.12.2014	31.12.2015	
Liquide Mittel	345.303,76 €	436.396,45 €	+91.092,69 €

3.4.3 Rechnungsabgrenzungsposten

Auf der Aktivseite der gemeindlichen Bilanz stellen die Rechnungsabgrenzungsposten bilanztechnische Posten und keine Vermögensgegenstände dar. Sie dienen der periodischen Ergebnisermittlung, wenn eine Rechnungsabgrenzung durch andere Bilanzposten nicht möglich ist, z. B. in Form geleisteter Vorauszahlungen.

Es sind gem. § 42 Abs. 1 GemHVO NRW Rechnungsabgrenzungsposten anzusetzen, wenn Ausgaben vor dem Abschlussstichtag eines Haushaltsjahres geleistet werden, diese aber Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (transitorische Posten).

Bei den Zahlungen in 2015 handelt es sich um Leistungen der Sozialhilfe, der Beamtenbesoldung / Beamtenpension sowie Aufwendungen aus dem Bereich Kinder und Jugend für den Monat Januar 2016.

Bilanzposition	Bilanzwert		Veränderung
	31.12.2014	31.12.2015	
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	382.904,36 €	435.919,58 €	+ 53.015,22 €
davon für:			
Abgrenzung der Sozialleistungen Asyl	11.301,90 €	44.504,98 €	+ 33.203,08 €
Beamtenbesoldung	115.882,66 €	101.425,59 €	-14.457,07 €
Beamtenpension	59.930,00 €	70.300,00 €	+ 10.370 €
Bereich Kinder und Jugend	195.789,80 €	200.982,50 €	+ 5.192,70 €
Sonstige Bereiche	0,00 €	18.706,51	+18.706,51

3.4.4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Ein „Überschuss“ der Passivposten über die Aktivposten ergibt sich dann, wenn zum Stichtag der gemeindlichen Bilanz kein Eigenkapital mehr vorhanden ist. In diesen Fällen ist der entsprechende Betrag - vergleichbar mit den Regelungen des Handelsrechts - auf der Aktivseite der Bilanz unter einem gesonderten Posten mit der Bezeichnung „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen. Dieser letzte Posten auf der Aktivseite der Bilanz stellt keinen Vermögensgegenstand, sondern einen Korrekturposten dar, der auf die bilanzielle Überschuldung der Gemeinde hinweist.

In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass eine Überschuldung der Gemeinde nach § 75 Abs. 7 GO NRW unzulässig ist. Nach dieser Vorschrift ist eine Gemeinde überschuldet, wenn nach ihrer Bilanz das Eigenkapital aufgebraucht wird. Dies ist dann gegeben, wenn die Wertansätze der Passivposten (Eigenkapital und Verbindlichkeiten) die Wertansätze der Aktivposten (Anlagevermögen und Umlaufvermögen) unter Berücksichtigung der Rechnungsabgrenzung übersteigen. Liegt eine Überschuldung vor, weist das Eigenkapital einen negativen Betrag (< 0 Euro) auf, der als Summe aus den Ansätzen der Bilanzposten „Allgemeine Rücklage“, „Ausgleichsrücklage“ und „Jahresüberschuss/-Jahresfehlbetrag“ zu ermitteln ist.

Die Sonderrücklagen bleiben dabei wegen ihrer zweckbezogenen Bindung unberücksichtigt. Diese Eigenkapitalposten haben den Zweck, das Eigenkapital der Gemeinde mindestens im Umfang des mit der Sonderrücklage in Verbindung stehenden aktivierten Vermögensgegenstandes zu binden bzw. einer freien Verwendbarkeit nicht zugänglich zu machen. Der in der gemeindlichen Bilanz anzusetzende Aktivposten „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ soll verhindern, dass auf der Passivseite unter dem Posten „Eigenkapital“ ein Negativposten ausgewiesen wird, aber auch verdeutlichen, dass eine bilanzielle Überschuldung der Gemeinde eingetreten ist. Diese ergänzende Gliederungsregel für die gemeindliche Bilanz ist auch für die Gemeinden sachgerecht. Im Falle der Aktivierung eines solchen Postens bedarf es einer ausführlichen Erläuterung im Anhang sowie im Lagebericht.

Passiva

Die Passivseite der gemeindlichen Bilanz gibt Auskunft darüber, in welchem Verhältnis das gemeindliche Vermögen durch Eigenkapital und durch Fremdkapital (Rückstellungen und Verbindlichkeiten) finanziert ist. Die Gliederung der Passivseite muss daher auch den Grundsätzen „Klarheit“ und „Übersichtlichkeit“ Rechnung tragen. Außerdem gilt auch auf dieser Seite das Prinzip der Fristigkeit, denn die allgemeine Rücklage steht z.B. vor der Ausgleichsrücklage (im Eigenkapital) und die Kredite für Investitionen stehen vor den Krediten zur Liquiditätssicherung. Dadurch wird auf dieser Seite der Bilanz die Mittelherkunft bzw. die Finanzierung des Vermögens offengelegt und dokumentiert. Dabei kommt einzelnen Bereichen eine besondere Funktion zu, z.B. dem Ausweis des gemeindlichen Eigenkapitals, dem im Zusammenhang mit der Haushaltsausgleichsregelung eine Substanzerhaltungsfunktion zukommt.

3.4.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital wird aus der Differenz zwischen Vermögen (Aktivseite) und den Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) unter Einbeziehung der Sonderposten gebildet. Als Vorbild dient zwar das kaufmännische Rechnungswesen, jedoch wird aufgrund der kommunalen Eigenheiten die Eigenkapitalposition in die

- allgemeine Rücklage,
- in Sonderrücklagen, z.B. nach § 43 Abs. 3 und 4 GemHVO NRW,
- die Ausgleichsrücklage nach § 75 Abs. 3 GO NRW und in den Posten
- „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ gegliedert (vgl. §§ 75 und 96 GO NRW).

Dabei ergibt sich der Wert der allgemeinen Rücklage aus der Differenz der Aktivposten zu den übrigen Passivposten. Er hängt somit von der Bewertung der anderen Bilanzposten ab.

Die Veränderung des Eigenkapitals stellt sich wie folgt dar:

Bilanzposition	Bilanzwert	
	31.12.2014	31.12.2015
Allgemeine Rücklage	76.750.734,91 €	73.496.914,61 €
<u>davon für:</u>		
Zweckgebundene Deckungsrücklage	0,00€	0,00 €
Sonderrücklage	0,00 €	0,00 €
Ausgleichsrücklage	0,00 €	0,00 €
Jahresfehlbetrag	3.253.820,30 €	6.680.466,76 €
Jahresüberschuss	€	€

3.4.1.1 Allgemeine Rücklage

Die Allgemeine Rücklage ist in der kommunalen Bilanz die eigentliche Restgröße, die sich aus der Differenz der Aktivposten und sämtlicher betragsmäßig feststellbarer Positionen der Passivseite ergibt.

Stehen in den einzelnen Perioden den Aufwendungen geringere Erträge gegenüber und ist die Ausgleichsrücklage aufgezehrt, wird die Allgemeine Rücklage in Anspruch genom-

men. In diesem Fall werden die Jahresfehlbeträge durch Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage „gedeckt“.

Die Allgemeine Rücklage im Neuen Kommunalen Finanzmanagement ist trotz begrifflicher Identität nicht mit der Allgemeinen Rücklage in der Kameralistik gleich zu setzen!

Bilanzposition	Bilanzwert		Veränderung
	31.12.2014	31.12.2015	
Allgemeine Rücklage	76.750.734,91 €	73.496.914,61 €	- 3.253.820,30 €

Für in das künftige Haushaltsjahr übertragene Aufwandsermächtigungen gem. § 22 GemHVO war bislang gem. § 43 Abs. 3 Deckungsrücklage als Unterposition der Allgemeinen Rücklage auszuweisen. Im Rahmen der Evaluierung durch das 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (1. NKFVG) ist die Darstellung der Ermächtigungsübertragungen durch das Instrument der Deckungsrücklage entfallen. Die Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen werden jedoch nach wie vor nachrichtlich in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Ebenfalls wurde durch das 1. NKFVG eingeführt, dass Erträge und Aufwendungen, welche durch Abgang und die Veräußerung von nicht mehr betriebsnotwendigen Vermögensgegenständen und aus der Wertveränderungen von Finanzanlagen direkt mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind (§ 43 Abs. 3 GemHVO neue Fassung). Mit dieser Regelung soll erreicht werden, dass Geschäftsvorfälle, die nicht der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzurechnen sind, keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis entfalten. Bis zum Jahresabschluss 2012 wurden diese Erträge und Aufwendungen in der Ergebnisrechnung ausgewiesen und wirkten sich auf das jeweilige Jahresergebnis aus.

Zum 31.12.2015 ergaben sich durch die Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen keine Veränderungen der allgemeinen Rücklage.

Erträge aus der Veräußerung nicht mehr benötigter Vermögensgegenstände über Buchwert	0,00 €
Aufwendungen aus der Veräußerung nicht mehr benötigter Vermögensgegenstände unter Buchwert	0,00 €
Aufwendungen aus dem Abgang von nicht mehr benötigten Vermögensgegenständen	0,00 €
Erträge aus der Wertberichtigung von Finanzanlagen	0,00 €
Aufwendungen aus der Wertberichtigung von Finanzanlagen	0,00 €
Saldo aus der Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage	0,00 €

Verluste oder Gewinne aus der Veräußerung von unbebauten Wohn- und Gewerbegrundstücken werden als Geschäfte der laufenden Verwaltungstätigkeit weiterhin in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

3.4.1.2 Sonderrücklage

Unter den Sonderrücklagen werden insbesondere Deckungsrücklagen (für übertragene, nicht in Anspruch genommene Ermächtigungen für Aufwendungen) und Zuwendungsrücklagen (für noch nicht zweckentsprechend verwendete Zuwendungen, deren ertragswirksame Auflösung der Zuwendungsgeber ausgeschlossen hat) abgebildet. Derartige Sachverhalte lagen bei der Stadt Meckenheim zum Bilanzstichtag nicht vor. Auch hierüber hinaus gehende Sachverhalte zur Bildung weiterer Sonderrücklagen waren nicht gegeben, so dass ein Ansatz bei dieser Position ausbleiben konnte.

Bilanzposition	Bilanzansatz		Veränderung
	31.12.2014	31.12.2015	
Sonderrücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €

3.4.1.3 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage, die nach § 75 Abs.3 GO NRW in der Bilanz zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen ist, stellt einen Puffer dar, der die Kommunen in wirtschaftlich schwierigen Zeiten in die Lage versetzen soll, Fehlbedarfe hierdurch auszugleichen und somit einen ausgeglichenen Haushalt bzw. eine ausgeglichene Haushaltsrechnung darstellen zu können.

Für die Eröffnungsbilanz wurde die Ausgleichsrücklage nach § 75 Abs. 3 Satz 2 GemHVO NRW in Höhe eines Drittels der Steuereinnahmen und der allgemeinen Zuweisungen nach dem Durchschnitt der drei der Eröffnungsbilanz vorangegangenen Jahre festgesetzt. Seit dem 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz darf die Gemeinde der Ausgleichsrücklage die aus der Haushaltswirtschaft erzielten Jahresüberschüsse zuführen, soweit ihr Bestand nicht den Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals erreicht hat.

Die Ausgleichsrücklage ist in Folge der Fehlbeträge der Haushaltsjahre 2009 bis 2011 und 2013 aufgezehrt. Der in der Gesamtergebnisrechnung 2015 ermittelte Fehlbetrag (rd. 6,68 Mio. EUR) ist daher durch Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage zu decken.

3.4.1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Die Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2009 wies einen Fehlbedarf in Höhe von 4.714.300 € aus. Tatsächlich schloss das Geschäftsjahr mit einem Defizit von 5.709.274,65 € ab und lag somit 994.974,65 € über dem geplanten Fehlbedarf. Dies lag u.a. darin begründet, dass bei der Aufstellung des Haushaltes 2009 noch nicht alle Abschreibungsaufwendungen und ggf. die dazugehörigen Erträge aus Sonderposten berücksichtigt wurden. Ferner wurden bei den veranschlagten Erträgen aus Grundstücksverkäufen die Buchwerte nicht in Abzug gebracht. Insofern waren die Erträge im Haushalt zu hoch angesetzt worden. In den Jahren 2010 und 2011 war der Fehlbetrag in Höhe von 4.794.314,01 € (Ansatz 9.105.810,00 €) bzw. 820.790,23 € (Ansatz 5.914.425,00 €) u.a. auf die Berücksichtigung höherer Versorgungsaufwendungen zurückzuführen, für die entsprechend des geltenden Pensionsrechts Rückstellungen zu bilden sind. Die Höhe der

Pensionsrückstellungen wird jährlich durch ein versicherungsmathematisches Gutachten ermittelt und durch die Rheinische Versorgungskasse mitgeteilt. Gleiches gilt auch für die Beihilfe. Aufgrund von Minderaufwendungen bei den Personalkosten, den Sach- und Dienstleistungen und Abschreibungen sowie durch Mehrerträge bei Steuern und ähnlichen Abgaben blieb der jeweilige Jahresfehlbetrag in den Jahre 2010 und 2011 unter den geplanten Defiziten.

Die Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2012 wies im Ergebnishaushalt ein Plan-Defizit in Höhe von 6.736.444,00 € aus. Tatsächlich wurde das Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.177.723,10 € abgeschlossen. Dies lag in erster Linie daran, dass die Erträge im Bereich der Gewerbesteuer aufgrund der guten wirtschaftlichen Finanzlage der Gewerbetreibenden um 4.912.451,88 € über dem geplanten Ansatz lagen. Ferner konnten durch die Nachveranlagung der Vergnügungssteuer und der Gebühren für Baugenehmigungen in den neuen Wohnbaugebieten höhere Erträge als geplant erzielt werden. Gleichzeitig erfolgten in den Jahren 2009 bis 2013 geringere Aufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen. Dieses aber u. a. weil Maßnahmen aufgrund der nicht vorhandenen Personalkapazitäten nicht umgesetzt werden konnten oder aber auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden mussten bzw. in der Ausführung Umplanungen erforderlich geworden waren.

Leider setzte sich der Aufwärtstrend bei den Gewerbesteuereinnahmen in 2013 nicht weiter fort. Hier wurden in 2013 die prognostizierten Planwerte trotz der vom Bund und Land propagierten Konjunktursteigerung nicht erreicht. Bei den Personalkosten ergaben sich gegenüber der Planung geringfügige Mehrkosten, deren Ursachen in zeitlich befristeten Krankheitsvertretungen, den berücksichtigten Tarifierhöhungen, Beförderungen und den erforderlichen Stellenanteilerhöhungen begründet lag.

Nach dem im Jahresabschluss 2012 ein Jahresüberschuss ausgewiesen werden konnte, führte das Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2013 jedoch wieder zu einem Haushaltsdefizit. Bei der Haushaltsplanung wurde von einem Defizit in Höhe von 6.891.331 € ausgegangen. Tatsächlich schließt das Geschäftsjahr mit einem Defizit in Höhe von 5.187.498,59 € ab.

Zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages ist zunächst die Ausgleichsrücklage in Höhe von 1.714.489,82 € in Anspruch zu nehmen. Damit ist die Ausgleichsrücklage aufgezehrt. Der darüber hinaus gehende Fehlbedarf in Höhe von 3.473.008,77 € ist durch die allgemeine Rücklage zu decken. Ein entsprechender Verwendungsbeschluss wurde durch den Rat zum Jahresabschluss 2013 getroffen.

Das Haushaltsjahr 2014 schloss ebenfalls mit einem Jahresfehlbetrag ab. Bei der Haushaltsplanung wurde von einem Defizit in Höhe von 5.259.261 € ausgegangen. Demgegenüber schloss die Jahresrechnung mit einem geringeren Defizit in Höhe von 3.253.830,30 € ab. Dies ist in erster Linie auf Ertragssteigerungen durch die Veräußerung von Grundstücken des Umlaufvermögens im Bereich Merler Keil II sowie auf die Reduzierung der Aufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen zurückzuführen.

Bei der Aufstellung des Haushaltes 2015 wurde von einem Defizit in Höhe von 6.290.799 € ausgegangen. Der nun vorliegende Jahresabschluss weist einen Fehlbetrag in Höhe von 6.680.466,76 € aus. Damit liegt der Fehlbetrag im Ergebnis um 389.667,76 € höher als bei der Aufstellung des Haushaltes prognostiziert wurde. Dieser höhere Fehlbedarf ist auf verschiedene Komponenten zurückzuführen. Insbesondere hatte der Haushalt 2015 diverse Steuerausfälle, u. a. im Bereich der Gewerbesteuererträge von rd. 3 Mio. € zu verkräften, sowie die Finanzierung der sozialen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die Finanzierung zusätzlicher Kita-Plätze sowie der Mehraufwand bei der Unterhaltung der Gebäude, Grundstücke und Außenanlagen (Brandschutzsanierung, Beseitigung

der Unwetterschäden etc.) und nicht zuletzt die Mehrkosten beim Personal- und Versorgungsaufwand (u. a. durch den Tarifabschluss im Sozial- und Erziehungsdienst, zusätzlicher Mitarbeiterbedarf in der Kita-Betreuung und Flüchtlingsbetreuung).

Bilanzposition	Bilanzwert	
	31.12.2014	31.12.2015
Jahresüberschuss		
Jahresfehlbetrag	3.253.820,30 €	6.680.466,76 €

Der entstandene Fehlbetrag ist, da die Ausgleichsrücklage keinen Bestand mehr aufweist, mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

3.4.2 Sonderposten

Bilanzposition	Bilanzwert		Veränderung
	31.12.2014	31.12.2015	
Sonderposten	129.982.599,55 €	123.319.477,80 €	- 6.663.121,75 €
davon für:			
für Zuwendungen	43.337.770,32 €	39.507.652,05 €	-3.830.118,27 €
für Beiträge	14.305.038,60 €	13.919.816,42 €	- 385.222,18 €
für Gebührenaussgleich	0,00 €	0,00 €	0,00 €
sonstige Sonderposten	72.339.790,63 €	69.892.009,33 €	- 2.447.781,30 €

Als Sonderposten sind in der Bilanz Zahlungen von Dritten an die Stadt Meckenheim zu passivieren, die für Investitionen geleistet wurden, die der Stadt dauerhaft zur Verfügung stehen. Auch die Schenkung in Form von Vermögensgegenständen führt zur Bildung eines Sonderpostens auf der Passivseite.

In der gemeindlichen Bilanz sind die Finanzleistungen Dritter als Sonderposten anzusetzen, weil diese Finanzmittel betriebswirtschaftlich zum Teil als Fremdkapital und zum Teil als Eigenkapital anzusehen sind. Der Eigenkapitalcharakter überwiegt immer dann, wenn von Seiten des Zuwendungsgebers keine ausdrückliche Rückzahlungsverpflichtung für die Gemeinde festgesetzt wurde. Auch wenn eine Zweckbindungsfrist besteht, entsteht daraus kein Fremdkapitalcharakter der erhaltenen Finanzleistungen. Der Ansatz von Sonderposten in der gemeindlichen Bilanz trägt daher dazu bei, dass die vielfältigen Beteiligungen Dritter an der Finanzierung von gemeindlichen Vermögensgegenständen durch investive Zuwendungen, Beiträge, Gebühren sowie sonstige investiv ausgerichtete Leistungen sichtbar gemacht werden kann.

Mit der Passivierung der Finanzleistungen Dritter in der gemeindlichen Bilanz wird durch eine entsprechende Auflösung des Postens die Möglichkeit geschaffen, die erhaltenen finanziellen Mittel wirtschaftlich auf die Jahre zu verteilen, in denen der damit finanzierte abnutzbare Vermögensgegenstand durch die Gemeinde genutzt wird.

Mit der durch die Sonderposten möglichen Verteilung auf die Nutzungsjahre wird zudem bezweckt, dass die Generationen, die den Vermögensgegenstand nutzen, nicht in voller Höhe mit den entstehenden Abschreibungen belastet werden. Bei nicht abnutzbaren Vermögensgegenständen, z.B. gemeindliche Grundstücke, bleibt der aus den erhaltenen Finanzleistungen Dritter gebildete und in der gemeindlichen Bilanz angesetzte Sonderposten unverändert, solange die Gemeinde wirtschaftlicher Eigentümer des betreffenden

Vermögensgegenstandes ist, so dass keine ertragswirksame Auflösung des angesetzten Sonderpostens erfolgen darf.

Der Ansatz eines Sonderpostens in der gemeindlichen Bilanz darf zudem betragsmäßig nicht den Wertansatz des ihm zugeordneten Vermögensgegenstandes übersteigen, auch dann nicht, wenn sich der Wert dieses Vermögensgegenstandes, z.B. durch eine außerplanmäßige Abschreibung, vermindert. Der angesetzte Sonderposten ist dann entsprechend bilanziell anzupassen bzw. ertragswirksam aufzulösen. Bei planmäßigen Abschreibungen ist der angesetzte Sonderposten entsprechend den vorgenommenen Abschreibungen des ihm zugeordneten abnutzbaren Vermögensgegenstandes aufzulösen. Dadurch werden die durch die Abschreibungen entstehenden haushaltswirtschaftlichen Belastungen der Gemeinde vermindert. Eine Saldierung der Auflösungsbeträge mit den Abschreibungsbeträgen ist nicht zulässig, denn Passivposten der gemeindlichen Bilanz dürfen nicht mit den Aktivposten verrechnet werden (vgl. § 41 Abs. 2 GemHVO NRW).

Vielfach erhalten die Gemeinden von Dritten nicht nur Geldleistungen, sondern auch Sachleistungen. Auch für derartige Leistungen sind, wenn diese zu einem aktivierbaren Vermögensgegenstand in der gemeindlichen Bilanz führen, entsprechende Sonderposten zu passivieren. Dies steht mit der Vorschrift des § 43 Abs. 5 GO NRW in Einklang, denn die Begriffe „Zuwendungen“ (als Leistungen Dritter) und „Beiträge für Investitionen“ (als Beitrag für eine vermögenswirksame Tätigkeit) werden dort als Sammelbegriffe benutzt.

Die im Jahresabschluss ausgewiesenen Sonderposten setzen sich zusammen aus:

- zweckgebundene Zuwendungen
- pauschale Zuwendungen
- Erschließungsbeiträge

3.4.2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Nach § 43 Abs. 5 GemHVO NRW sind erhaltene Zuwendungen für die Beschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens (Investitionen), die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt werden, als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die Investition-, Schul-, Sport- und Feuerschutzpauschale.

Entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände werden die Sonderposten ertragswirksam aufgelöst. Sonderposten für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände werden nicht erfolgswirksam aufgelöst, solange sich der Vermögensgegenstand im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Meckenheim befindet und keine außerordentliche Abschreibung erfolgt.

Erhaltene pauschale Zuwendungen für Investitionen wurden den, dem Förderzweck entsprechenden Vermögensgegenständen, als Sonderposten zugeordnet. Analog den zweckgebundenen Zuweisungen und Zuschüssen erfolgt eine ertragswirksame Auflösung über die Nutzungsdauer des zugeordneten Vermögensgegenstandes.

Erhaltene Zuwendungen für noch nicht fertig gestellte betriebsbereite Vermögensgegenstände wurden als erhaltene Anzahlungen unterhalb der sonstigen Verbindlichkeiten erfasst.

Bilanzposition	Bilanzwert		Veränderung
	31.12.2014	31.12.2015	
Sonderposten für Zuwendungen	43.337.770,32 €	39.507.652,05 €	-3.830,118,27 €

In den Auflösungen der Sonderposten aus Zuwendungen ist der Anteil der Sonderposten, der auf die Jungholzhalle entfiel, berücksichtigt.

3.4.2.2 Sonderposten für Beiträge

Unter die Sonderposten für Beiträge fallen die im Zusammenhang mit investiven Straßenbaumaßnahmen erhaltenen Erschließungs- und Straßenbaubeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und dem Kommunalabgabengesetz (KAG) und Beiträge sonstiger Maßnahmen. Auch diese Sonderposten sind entsprechend der Nutzungsdauer des zugeordneten Vermögensgegenstandes ergebniswirksam aufzulösen. Sofern die Maßnahme für erhaltene Erschließungs- und Straßenbaubeiträge noch nicht fertig gestellt wurde, wurden die Zahlungen als erhaltene Anzahlungen bilanziert.

Bilanzposition	Bilanzwert		Veränderung
	31.12.2014	31.12.2015	
Sonderposten für Beiträge	14.305.038,60 €	13.919.816,42 €	- 385.222,18 €

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge in Höhe von 385.222,18 € werden in der Ergebnisrechnung in der Zeile 04 „Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“ ausgewiesen.

3.4.2.3 Sonderposten für Gebührenausschleiche

Die Gemeinde ist nach § 6 Abs. 3 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG NRW) verpflichtet, eine bei einer kostenrechnenden Einrichtung am Ende eines Kalkulationszeitraumes bestehenden Kostenüberdeckung innerhalb der nächsten drei Jahre wieder auszugleichen. Durch die Bildung eines „Sonderpostens für den Gebührenausschleich“ soll erreicht werden, dass dieser Überschuss der entsprechenden kostenrechnenden Einrichtung in deren Teilergebnisplan zweckentsprechend wieder zur Verfügung steht.

Kostenrechnende Einrichtungen der Stadt Meckenheim sind das Hallenbad, die Straßenreinigung, die Abwasserbeseitigung und das Bestattungswesen. Alle Bereiche waren zum Bilanzstichtag defizitär. Insofern waren zum Bilanzstichtag keine Sonderposten für den Gebührenausschleich anzusetzen.

Bilanzposition	Bilanzwert		Veränderung
	31.12.2014	31.12.2015	
Sonderposten für Gebührenausschleiche	0,00 €	0,00 €	0,00 €

3.4.2.4 Sonstige Sonderposten

Unter dem Bilanzposten „Sonstige Sonderposten“ sind alle sonstigen vermögenswirksamen Leistungen, die der Gemeinde von Dritten gewährt worden sind, anzusetzen, soweit dabei die Voraussetzungen für die Bildung eines Sonderpostens vorliegen. Dazu sind z.B. Schenkungen in Form von Geld- oder Sachleistungen und rechtlich unselbstständige Stiftungen zu zählen, weil die Gemeinde rechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der übergebenen Vermögenswerte wird.

Die Entwicklungsgesellschaft Meckenheim-Merl mbH (EMM) hat in der Vergangenheit große Teile des heute städtischen Vermögens (insbes. Straßen, Ingenieurbauwerke des Infrastrukturvermögens und Spielplätze) auf eigene Rechnung, d.h. ohne direkte oder indirekte (z. B. über Verlustabdeckungen o. Ä.) Beteiligung der Stadt, hergestellt oder angeschafft. Die von der EMM so geschaffenen Vermögensgegenstände wurden im Anschluss kostenfrei auf die Stadt Meckenheim übertragen. Die Vermögensübertragungen sind in zwischen der Stadt und der EMM geschlossenen Vereinbarungen dokumentiert.

Demzufolge sind unter dem Bilanzposten „Sonstige Sonderposten“ für diese erhaltenen vermögenswirksamen Sachleistungen (Schenkungen) entsprechend ihres Bilanzwertes Ansätze zu bilden. Die für die Aufgabenerfüllung erhaltenen Vermögensgegenstände sind zu aktivieren. In diesen Fällen ist es nicht zulässig, einen erhaltenen Vermögensgegenstand nur mit dem Erinnerungswert zu bilanzieren. Auch wenn von der Gemeinde keine Anschaffungskosten zu zahlen (entstanden) sind, muss die Gemeinde zum Zeitpunkt der Übernahme die erhaltenen Vermögenswerte sowie ggf. die damit verbundenen Verpflichtungen in ihrem vollen Wertumfang bilanzieren.

Darüber hinaus wurde unter diesem Bilanzposten die Schenkung eines Dienstfahrzeuges für die Stadt Meckenheim der Meckenheimer Gewerbetreibenden subsumiert sowie Schenkungen von Kunstgegenständen / -denkmäler durch die EMM mbH, den Heimatverein Meckenheim sowie von Meckenheimer Bürgerinnen und Bürgern sowie Gastgeschenken.

Zu den sonstigen Sonderposten gehören auch die Straßen, die im Zuge von Erschließungsverträgen hergestellt und anschließend an die Stadt übertragen wurden.

Bilanzposition	Bilanzwert		Veränderung
	31.12.2014	31.12.2015	
Sonstige Sonderposten	72.339.790,63 €	69.892.009,33 €	- 2.447.781,30 €

Die Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten betragen 2.447.781,30 € und werden in der Ergebnisrechnung in Zeile 07 „Sonstige ordentliche Erträge“ ausgewiesen.

3.4.3 Rückstellungen

Die Gemeinde hat durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass Verpflichtungen der Gemeinde erst bei Fälligkeit erfüllt werden (vgl. § 23 Abs. 3 GemHVO NRW). Soweit die Gemeinde am Abschlussstichtag des Haushaltsjahres die von ihr eingegangenen Verpflichtungen noch nicht oder noch nicht vollständig erfüllt hat, sind diese z.B. als Rückstellungen, gegliedert nach Arten, in der gemeindlichen Bilanz anzusetzen. Nach § 88 GO

NRW hat die Gemeinde daher dem Grunde oder der Höhe nach ungewisse Verbindlichkeiten, für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften oder für bestimmte Aufwendungen Rückstellungen in angemessener Höhe zu bilden.

Unter Rückstellungen sind demnach Verpflichtungen anzusetzen, die am Bilanzstichtag der Fälligkeit oder der Höhe nach ungewiss sind, aber bereits vor dem Abschlussstichtag verursacht wurden und deren zukünftige finanzielle Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird. Dies setzt ein „verpflichtendes Ereignis“ voraus. Ein solches Ereignis schafft eine rechtliche oder faktische Verpflichtung für die Gemeinde, auf Grund dessen sie keine rechtliche Alternative zur Erfüllung der Verpflichtung hat. Die Gemeinde darf solche Rückstellungen nur für die Zwecke bilden, die in § 36 Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) abschließend bestimmt sind.

Danach gliedern sich die Rückstellungen wie folgt:

Bilanzposition	Bilanzwert		Veränderung
	31.12.2014	31.12.2015	
Rückstellungen	17.646.520,64 €	19.807.946,47 €	+ 2.161.425,83 €
davon für:			
Pensionsrückstellungen	16.536.541,00 €	17.277.379,00 €	+ 740.838,00 €
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Instandhaltungsrückstellungen	75.000,00 €	75.000,00 €	0,00 €
Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW	1.034.979,64 €	2.455.567,47 €	+ 1.420.587,83 €

3.4.3.1 Pensionsrückstellungen

Unter dem Bilanzposten „Pensionsrückstellungen“ sind die unmittelbaren Versorgungsverpflichtungen der Gemeinde (§ 36 Abs. 1 GemHVO) anzusetzen. Die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen der Gemeinde entstehen aus der gesetzlichen Versorgungsverpflichtung der Gemeinde gegenüber ihren Beamtinnen und Beamten, aus der sich die Gemeinde nicht entlassen kann. Basierend auf den relevanten Datengrundlagen aus den Zusagen der Gemeinde hat sie ihre zukünftige Verpflichtung für Versorgungsleistungen aus bestehenden Pensionen oder Pensionsanwartschaften auf einer versicherungsmathematischen Grundlage zu ermitteln. Ein Rückgriff auf statistische Größen, wie Erhebungen über die Sterbe- und Invaliditätshäufigkeit, ist dabei erforderlich, damit eine fundierte Ermittlung nach mathematischen Regeln möglich wird. Die Gemeinden sind verpflichtet, auch die Ansprüche aus den Beihilfeverpflichtungen anzusetzen.

Die Bewertung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen der Stadt Meckenheim zum Stichtag 31.12.2015 wurde durch die Rheinische Versorgungskasse Köln (RVK) im Rahmen eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Heubeck AG in Köln vorgenommen. Bei den Berechnungen sind die biometrischen Grundlagen der Richttafel von Dr. K. Heubeck unter Anwendung eines Rechnungszins für Teilwertberechnungen von 5 % berücksichtigt worden.

Bilanzposition	Bilanzwert		Veränderung
	31.12.2014	31.12.2015	
Pensionsrückstellungen	16.536.541,00 €	17.277.379,00 €	+ 740.838,00 €

3.4.3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Unter dem Bilanzposten „Rückstellungen für Deponien und Altlasten“ sind ungewisse Verbindlichkeiten der Gemeinde zu passivieren, die wegen zukünftig zu erbringender Leistungen für eine Wiederherstellung von Natur- und Kulturlächen nach Aufgabe einer Deponie entstehen. Die Gemeinde ist gesetzlich dazu verpflichtet, ihre Deponien nach Erreichen der Verfüllmenge zu rekultivieren und möglichen schädlichen Auswirkungen dieser Deponie auf die Umwelt vorzubeugen. Für die erforderlichen Rückstellungen sind daher die zu erwartenden Gesamtkosten für die Rekultivierung und Nachsorge, bezogen auf den Zeitpunkt der Durchführung der Rekultivierungs- und Nachsorgemaßnahmen, von der Gemeinde zu ermitteln.

Die Gemeinde ist nach der Verordnung über Deponien und Langzeitlager (vgl. § 11 DepV) in der Nachsorgephase auch zu Maßnahmen verpflichtet, die zur Verhinderung von Beeinträchtigungen des Wohles der Allgemeinheit erforderlich sind. Die gemeindliche Nachsorgepflicht entsteht wirtschaftlich in den Jahren der Nutzung der Deponie. Sie erfordert dementsprechend die notwendige Rückstellungsbildung und einen entsprechenden Ansatz in der gemeindlichen Bilanz.

Die Stadt Meckenheim unterhält auf ihrem Gebiet keine Deponien. Die Bildung einer Rückstellung für Deponien für den Bereich der Stadt Meckenheim war somit nicht erforderlich.

Ferner sind unter dieser Bilanzposition Rückstellungen anzusetzen, die aus der Verpflichtung der Gemeinde zur Beseitigung von Altlasten entstehen. Derartige Verpflichtungen können für Grundstücke der Gemeinde oder für fremde Grundstücke bestehen, weil z.B. eine stillgelegte Abfallbeseitigungsanlage vorhanden ist oder auf den Grundstücken Abfälle zwischengelagert wurden, und deshalb eine Sanierungspflicht seitens der Gemeinde besteht. Auch sanierungsbedürftige Grundstücke, auf denen mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen wurde, können Anlass für eine Rückstellungsbildung durch die Gemeinde sein (vgl. § 2 Bundes-Bodenschutzgesetz).

Einen Anlass für die Bildung von Rückstellungen für die Beseitigung von Altlasten durch die Gemeinde stellt auch eine behördliche Verfügung dar, mit der die Gemeinde zur Beseitigung von Altlasten auf eigenen Grundstücken oder auf Grundstücken Dritter verpflichtet wird. Eine solche Rückstellung ist aber noch nicht dann anzusetzen, wenn bei der Gemeinde nur eine Absicht zur Beseitigung der Altlasten besteht. Vielmehr ist in jedem Einzelfall das Sanierungserfordernis bzw. die Notwendigkeit zur Beseitigung einer Altlast zu beurteilen. In den Fällen, in denen dieses bejaht wird, ist für die Beseitigung der Altlasten der Umfang der notwendigen Rückstellung zu ermitteln und zu bilanzieren.

Die Bildung einer Rückstellung für die Beseitigung von Altlasten war für den Bereich der Stadt Meckenheim nicht erforderlich.

Bilanzposition	Bilanzwert		Veränderung
	31.12.2014	31.12.2015	
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00 €	0,00 €	0,00 €

3.4.3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Nach § 36 Abs. 3 GemHVO NRW sind für unterlassene Instandhaltungen von Sachanlagen Rückstellungen zu bilden (Verpflichtungen der Gemeinde gegen sich selbst (Innenverpflichtung)), wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Sie sind in der Höhe des Betrages anzusetzen, der nach „vernünftiger kaufmännischer Beurteilung“ notwendig ist, um die voraussichtliche Inanspruchnahme oder Belastung der Kommune abzudecken.

Als Instandhaltung werden wiederkehrende Maßnahmen zur Unterhaltung, Wartung und Inspektion von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens sowie Verschleißbeseitigung oder Verschleißhemmung sowie die Feststellung des eingetretenen technischen Verschleißes angesehen.

Eine weitere Voraussetzung für die Bildung einer Instandhaltungsrückstellung liegt in dem Erfordernis einer konkreten Umsetzungsplanung. Anders als im Handelsrecht, wo eine Dreimonatsfrist für die Nachholung gilt, gibt die Gemeindehaushaltsverordnung keine konkrete Zeitvorgabe vor. Mit dem Ansatz von Instandhaltungsrückstellungen in der gemeindlichen Bilanz wird ein bestehender Handlungsbedarf in der Gemeinde sichtbar gemacht, der beinhaltet, dass der vorhandene örtliche Instandhaltungsstau sachgerecht abgearbeitet werden soll. Anknüpfend an die Voraussetzungen für Ansatz, Ausweis und Bewertung aller Aufwandsrückstellungen ist bei Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung das Kriterium „Wahrscheinlichkeit der Realisierung“ besonders zu beachten. Hierbei hat die Gemeinde anhand der Prüfung der Wirtschaftlichkeit von Maßnahmen, aber auch anhand ihrer Leistungsfähigkeit und ihrer wirtschaftlichen Möglichkeiten die Realisierbarkeit zu ermitteln.

Die konkrete Umsetzung durch die Gemeinde muss durch eine mittel- bis langfristige Planungsrechnung präzisiert werden, die grundsätzlich nicht über den Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung hinausgehen sollte. Daher wurden die auf den Stichtag der Eröffnungsbilanz festgestellten Instandhaltungsrückstände im Finanzplan der Stadt Meckenheim für den Zeitraum 2009 bis 2012 berücksichtigt. Im Jahresabschluss 2013 wurden keine neuen Rückstellungen gebildet, da zu diesem Zeitpunkt die Behebung etwaiger Instandhaltungserfordernisse weder zeitlich noch teilweise vom erforderlichen Umfang konkret geplant werden konnten oder aber die Finanzierung nicht gesichert war. Im Jahresabschluss 2014 wurde eine Instandhaltungsrückstellung zur Behebung des Feuchteschadens in den Räumlichkeiten des Mosaiks gebildet.

Bilanzposition	Bilanzwert		Veränderung
	31.12.2014	31.12.2015	
Instandhaltungsrückstellungen	75.000,00 €	75.000,00 €	0,00 €
davon für:			
Gebäude und Betriebsvorrichtungen	75.000,00 €	75.000,00 €	0,00 €
Außenanlagen und Infrastruktur	0,00 €	0,00 €	0,00 €

3.4.3.4 Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen, für andere ungewisse Verbindlichkeiten, die keiner anderen Position zugeordnet werden können, sind gemäß § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW unter den

sonstigen Rückstellungen zu bilanzieren. Sofern es sich um wesentliche Beträge handelt, ist die Bilanzposition „Sonstige Rückstellungen“ im Anhang aufzugliedern.

Bilanzposition	Bilanzwert		Veränderung
	31.12.2014	31.12.2015	
Sonstige Rückstellungen	1.034.979,64 €	2.455.567,47 €	+1.420.587,83 €
davon für:			
Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und für geleistete Überstunden	532.173,44 €	624.157,76 €	+91.984,32 €
Rückstellung für Altersteilzeit	44.103,00 €	28.344,00 €	- 15.759,00 €
Rückstellung für überörtliche Prüfung	105.000,00	62.077,50 €	-42.922,50
Rückstellungen für sonstige Dienstleistungen	15.330,00 €	0,00 €	-15.330,00 €
Rückstellung f. Kostenerstattungen an Jugendhilfeträger	0,00	54.000,00 €	+ 54.000,00 €
Rückstellungen für Erstattungsverpflichtung Dienstherrnwechsel	337.277,00 €	333.956,00 €	-3.321,00 €
Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	1.096,20 €	1.353.032,20 €	+ 1.351.936,00 €

Rückstellung für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und geleistete Überstunden

Unter dem Bilanzposten „Sonstige Rückstellungen“ sind u. a. die Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und Arbeitszeitguthaben der Beschäftigten der Gemeinde anzusetzen. Eine grundsätzliche Verpflichtung zur Rückstellungsbildung entsteht für die Gemeinde aus nicht beanspruchtem Urlaub der Beschäftigten im abgelaufenen Haushaltsjahr sowie aus bestehenden Arbeitszeitguthaben der Beschäftigten zum jeweiligen Abschlussstichtag. Ein solcher Rückstand bzw. die Übertragung von Urlaubs- und Ausgleichsansprüchen in das folgende Haushaltsjahr stellt eine Geldschuld der Gemeinde gegenüber den Beschäftigten dar.

Wenn zum Abschlussstichtag noch entsprechende Ansprüche der Beschäftigten bestehen bzw. übertragen werden und von der Gemeinde eine Abgeltung durch Urlaub, Freizeitausgleich oder eine Barabgeltung vorgesehen bzw. nicht ausgeschlossen worden ist, muss von ihr eine periodengerechte Abgrenzung sachgerecht vorgenommen und entsprechend eine Rückstellung für derartige Zwecke in der gemeindlichen Bilanz angesetzt werden. Die Bemessung solcher Rückstellungen baut sowohl auf einem Mengen- als auch auf einem Wertgerüst auf.

Die wertmäßige Bemessung kann auf der Grundlage der gezahlten Vergütungen vorgenommen werden, wobei eine Durchschnittsbildung als zulässig angesehen wird. Dabei ist der künftige Zeitpunkt der Inanspruchnahme durch die Beschäftigten zu berücksichtigen.

Die Gemeinde darf auf eine Rückstellungsbildung für die bestehenden Ansprüche ihrer Beschäftigten dann verzichten, wenn eine Abgeltung der Ansprüche der Beschäftigten nach dem jeweiligen Abschlussstichtag nicht erfolgen soll. Sie kann auf eine Rückstellungsbildung auch dann verzichten, wenn im Rahmen des gemeindlichen Jahresabschlusses die bestehenden Ansprüche ihrer Beschäftigten für die gemeindliche Haushaltswirtschaft von geringfügiger Bedeutung für die gemeindliche Haushaltswirtschaft sind.

Insofern ist zum 31.12. eines jeden Haushaltsjahres festzustellen, in welchem Umfang Ansprüche der Beschäftigten aus nicht genommenem Urlaub und für geleistete Überstunden bestehen.

Bei der Stadt Meckenheim wurde die Bewertung der Ansprüche anhand der Besoldungsstufe/Entgeltstufe und dem tatsächlichen Mengenaufkommen bei den einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vorgenommen.

Rückstellungen für Altersteilzeit

Für die tariflich Beschäftigten im öffentlichen Dienst sind die Regelungen im aktuellen Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeit ausgestaltet. Die Altersteilzeit für Beamte ist dienstlich geregelt.

Bei der Altersteilzeit sind zwei Gestaltungsmöglichkeiten geregelt. Zum einen das „Blockmodell“ mit einer Arbeitsphase (Vollzeit) und einer Freistellungsphase und zum anderen das „Teilzeitmodell“ mit halber Arbeitszeit über den gesamten Zeitraum der Altersteilzeit. Die Bediensteten der Stadt Meckenheim, die von den Altersteilzeitregelungen Gebrauch machen, entschieden sich ausschließlich für das Blockmodell.

Im Rahmen der ATZ-Vereinbarungen sind keine Abfindungen vorgesehen.

Ferner hat die Stadt gemäß § 36 Abs. 5 GemHVO Rückstellungen zu bilden, wenn Verluste aus laufenden Rechtsverfahren drohen und diese nicht geringfügig sind.

Für die Bildung einer Rückstellung für Prozesskosten oder aus drohenden Haftpflichtverfahren gibt es zum Bilanzstichtag 31.12.2015 keinen Anlass. Im Übrigen trägt der Gemeindeversicherungsverband bei Haftpflichtangelegenheiten der Stadt Meckenheim das Prozessrisiko.

Unter der Position „Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften“ wurden zum Bilanzstichtag 31.12.2015 die anteiligen Pensionsrückstellungen der Mitarbeiter des Volkshochschulzweckverbandes berücksichtigt. Ferner enthält diese Position Rückstellungen für mögliche Erstattungen an den Landschaftsverband bzw. an ein Unternehmen aus Gewerbesteuerzahlungen aus Vorjahren.

Des Weiteren wurden Rückstellungen für die Erstattungsverpflichtung der Stadt für Beamte gebildet, die zu anderen Dienstherrn gewechselt haben. Die Stadt Meckenheim als abgebender Dienstherr hat sich nach den Vorschriften des Versorgungslastenteilungsgesetzes NRW verpflichtet, sich entsprechend der erworbenen Ansprüche der Beamtinnen und Beamten an den Versorgungslasten zu beteiligen. Die bisherigen beamtenrechtlichen Verpflichtungen der Gemeinde werden mit dem Weggang der Bediensteten in eine andere gemeindliche Verpflichtungsart umgewandelt (Passivtausch). Bestehen bei der Gemeinde solche Beteiligungsverpflichtungen, sind diese unter dem Bilanzposten „Sonstige Rückstellungen“ anzusetzen. Die Stadt Meckenheim hat daher ihrer Verpflichtung aus der Zeit als Dienstherr über die weggegangenen Bediensteten in ihrer Bilanz unter dem Bilanzposten „Sonstige Rückstellungen“ angesetzt.

Bei der Bildung der Rückstellungen wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

3.4.4 Verbindlichkeiten

Die Gemeinde hat durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass Verpflichtungen der Gemeinde erst bei Fälligkeit erfüllt werden (vgl. § 23 Abs. 3 GemHVO NRW). Soweit die Gemeinde am Abschlussstichtag des Haushaltsjahres die von ihr eingegangenen Verpflichtungen noch nicht oder noch nicht vollständig erfüllt hat, sind diese z.B. als Verbindlichkeiten, gegliedert nach Arten, in der gemeindlichen Bilanz anzusetzen.

Gemeindliche Verbindlichkeiten liegen immer dann vor, wenn die Gemeinde gegenüber einem Dritten zu einer konkreten Leistungserbringung auf Grund von privatrechtlichen oder öffentlich-rechtlichen oder wirtschaftlichen Gründen verpflichtet ist.

Sie sind in der gemeindlichen Bilanz anzusetzen, wenn diese am Abschlussstichtag wirtschaftlich noch bestehen, weil die Gemeinde ihre Verpflichtung noch nicht oder noch nicht vollständig erfüllt hat. Derartige gemeindliche Verbindlichkeiten stellen eine wirtschaftliche Belastung der Gemeinde dar, wenn die Gemeinde sicher von einer Verminderung ihres Vermögens ausgehen kann.

Die gemeindlichen Verbindlichkeiten beziehen sich i. d. R. auf Geldleistungen, bei denen der Leistungszwang für die Gemeinde betragsmäßig hinreichend konkret bestimmt sein muss. Quantifizierbar ist eine gemeindliche Verpflichtung, wenn sie zum Abschlussstichtag der Höhe nach konkret benannt werden kann, z.B. durch den Rückzahlungsbetrag eines aufgenommenen Darlehens bzw. durch den zu erbringenden Erfüllungsbetrag (vgl. § 91 Abs. 2 GO NRW). Die Verbindlichkeiten der Stadt Meckenheim wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Eine besondere Besicherung der Verbindlichkeiten liegt nicht vor. Eigentumsvorbehalte bei Lieferungen, die über das im Geschäftsleben übliche Maß hinausgehen, bestehen nicht.

Bilanzposition	Bilanzwert		Veränderung
	31.12.2014	31.12.2015	
Verbindlichkeiten	47.770.278,60 €	54.310.076,00 €	+ 6.540.599,09 €
davon:			
Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	29.350.970,80 €	33.911.524,82 €	+ 4.560.554,02 €
davon:			
von verbundenen Unternehmen	441.383,91 €	441.383,91 €	0,00 €
von Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
von Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
vom öffentlichen Bereich	19.932.844,43 €	26.487.341,48	+ 6.554.497,05 €
vom privaten Kreditmarkt	8.976.742,46 €	6.982.799,43 €	- 1.993.943,03 €
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	9.700.000,00 €	10.600.000,00 €	+ 900.000,00 €
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	2.198.951,95 €	2.147.227,00	-51.724,95 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.812.182,54 €	1.641.850,03 €	- 1.170.332,51 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	259.886,52 €	513.312,16 €	+ 253.425,64 €
sonstige Verbindlichkeiten	1.136.568,66 €	2.992.228,93 €	+ 1.855.660,27 €
Erhaltene Anzahlungen	2.310.916,44 €	2.503.933,06 €	+ 193.016,62 €

Eine detaillierte Aufstellung der Verbindlichkeiten ist dem gem. § 44 Abs. 3 GemHVO beigefügten Verbindlichkeitspiegel (Punkt 7) zu entnehmen.

3.4.4.1 Anleihen

Unter dem Bilanzposten „Anleihen“ sind die Verbindlichkeiten der Gemeinde aus der Herausgabe von Anleihen anzusetzen (§ 41 Abs. 4 GemHVO NRW). Die Anleihen stellen eine langfristige Finanzierungsform für Fremdkapital dar, bei der das vom Herausgeber benötigte Kapital von einer unbestimmten Zahl von Geldgebern durch den Kauf von Wertpapieren aufgebracht wird. Die von der Gemeinde ausgebrachten Wertpapiere können an der Börse gehandelt werden und unterliegen damit auch den üblichen Kursschwankungen. Beispiele für Anleihen sind Teilschuldverschreibungen (Obligationen), Gewinnschuldverschreibungen, Genussscheine u. a. Die Genussscheine sind nur dann unter Anleihen auszuweisen, wenn sie ausschließlich Gläubigerrechte verbriefen.

Verbindlichkeiten in Form von Anleihen liegen bei der Stadt Meckenheim nicht vor.

Bilanzposition	Bilanzwert		Veränderung
	31.12.2014	31.12.2015	
Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €

3.4.4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Unter dem Bilanzposten „Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen“ sind die gemeindlichen Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen nach § 86 GO NRW anzusetzen. Bei diesen Krediten sind der Gemeinde von einem Dritten Geldbeträge mit der Verpflichtung zur Verfügung gestellt worden, das aufgenommene Kapital dem Kreditgeber zurückzuzahlen. In der Bilanz muss die Gemeinde sämtliche Verpflichtungen aus den aufgenommenen Krediten, differenziert nach den wichtigsten Kreditgebern, so dass sich gemäß § 41 Abs. 4 Nr. 4 GemHVO NRW nachfolgende Darstellung ergibt:

Bilanzposition	Bilanzwert		Veränderung
	31.12.2014	31.12.2015	
Verbindlichkeiten	29.350.970,80 €	33.911.524,82 €	+ 4.560.554,02 €
<u>davon für:</u>			
von verbundenen Unternehmen	441.383,91 €	441.383,91 €	0,00 €
von Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
von Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
vom öffentlichen Bereich	19.932.844,43 €	26.487.341,48 €	+ 6.554.497,05€
vom privaten Kreditmarkt	8.976.742,46 €	6.982.799,43 €	- 1.993.943,03 €

Die Veränderung beruht sowohl auf der Tilgung als auch auf der Neuaufnahmen von Krediten für Investitionen. Des Weiteren erfolgten in 2015 Umschuldungen.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von verbundenen Unternehmen

Bei den Verbindlichkeiten der Stadt Meckenheim gegenüber verbundenen Unternehmen handelt es sich um eine Darlehensforderung der Entwicklungsgesellschaft Meckenheim-Merl mbH. Diese resultiert aus in früheren Jahren an die Stadt Meckenheim veräußerten

Teilflächen des Geländes am Meckenheimer Schul- und Sportzentrum. Die Darlehensforderung ist zins- und tilgungsfrei.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Beteiligungen

Unter dem Bilanzposten „Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Beteiligungen“ sind die Verbindlichkeiten der Gemeinde aus der Kredithingabe durch die gemeindlichen Betriebe anzusetzen, an denen die Gemeinde Anteile hält. Als Beteiligungen sind in der gemeindlichen Bilanz alle Anteile der Gemeinde, d.h. die mitgliedschaftlichen Vermögens- und Verwaltungsrechte an gemeindlichen Betrieben einzuordnen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesen Betrieben herzustellen. Ein Ansatz in der gemeindlichen Bilanz setzt daher voraus, dass die Verbindung dem gemeindlichen Geschäftsbetrieb dient und einen Beitrag zur Aufgabenerfüllung der Gemeinde leistet oder leisten kann. Eine Beteiligung der Gemeinde liegt i.d.R. vor, wenn sie an einem Unternehmen mit mehr als 20 v. H. beteiligt ist (vgl. § 271 Abs. 1 HGB).

Bei der Stadt Meckenheim sind zum 31.12.2015 keine Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Beteiligungen zu bilanzieren.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Sondervermögen

Unter dem Bilanzposten „Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Sondervermögen“ sind die Verbindlichkeiten der Gemeinde aus der Kredithingabe durch die gemeindlichen Sondervermögen anzusetzen. Zu diesen Sondervermögen zählen nach § 97 GO NRW die wirtschaftlichen Unternehmen (vgl. § 114 GO NRW) und die organisatorisch verselbstständigten Einrichtungen (vgl. § 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Sondervermögen sind im Bereich der Stadt Meckenheim nicht vorhanden.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich

Unter dem Bilanzposten „Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich“ sind die Verbindlichkeiten der Gemeinde aus der Kredithingabe durch öffentlich-rechtliche Institutionen, unabhängig von ihrer Organisationsform, anzusetzen, die nicht ein verbundenes Unternehmen, eine Beteiligung oder ein Sondervermögen der Gemeinde sind. Zu solchen Institutionen zählen der Bund, das Land, die Gemeindeverbände auch in Form von Zweckverbänden, die Versicherungsträger von Kranken-, Unfall- und Rentenversicherung sowie die Bundesagentur für Arbeit. Ebenso sind unter diesem Bilanzposten die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute und die Sparkassen anzusetzen, die auch öffentlich-rechtliche Institutionen darstellen.

Die genaue Verteilung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich ist im Verbindlichkeitspiegel aufgeführt. Die Höhe der Verbindlichkeiten ist durch Saldenbestätigungen und Kontoauszüge belegt.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt

Unter dem Bilanzposten „Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt“ sollen sämtliche Verbindlichkeiten der Gemeinde aus Krediten für Investitionen angesetzt werden, die dadurch entstanden sind, dass die Gemeinde Investitionskredite am privaten Kreditmarkt aufgenommen hat. Das Merkmal „privater Kreditmarkt“ umfasst dabei alle in- und ausländischen Banken und sonstigen Kreditinstitute im Sinne des § 1 KWG. Dadurch sollen unter diesem Posten die Verbindlichkeiten der Gemeinde

aus der Kredithingabe durch Banken und Kreditinstitute sowie sonstige Kreditgeber ange-
setzt werden, die nicht dem öffentlichen Bereich zugeordnet werden können.

Eine detaillierte Darstellung von Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom
privaten Kreditmarkt weist der Verbindlichkeitspiegel aus. Die Höhe der Verbindlichkei-
ten ist durch Saldenbestätigungen und Kontoauszüge der entsprechenden Banken belegt.

3.4.4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Unter dem Bilanzposten „Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung“ sind die
Verbindlichkeiten der Gemeinde aus der Kreditaufnahme zur Aufrechterhaltung der Zah-
lungsfähigkeit anzusetzen. Die Gemeinden dürfen zur rechtzeitigen Leistung ihrer Aus-
zahlung die notwendigen Liquiditätskredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festge-
setzten Höchstbetrag aufnehmen, sofern keine anderen Mittel zur Verfügung stehen
(§ 89 Abs. 2 GO NRW). Mit den Krediten zur Liquiditätssicherung (Liquiditätskredite) wird
die Liquidität der Gemeinde verstärkt und damit die Zahlungsfähigkeit der Gemeinde ge-
sichert.

Diese gemeindlichen Kredite werden im Rahmen privat-rechtlicher Rechtsgeschäfte auf-
genommen. Ein Hauptmerkmal dieses Betriebsmittelkredites ist i. d. R. seine kurze Lauf-
zeit, die entweder nach Tagen oder Monaten bestimmt wird, sie sollten eigentlich nicht
länger als ein Jahr sein. Die Vorschrift des § 89 GO NRW enthält jedoch keine Bestim-
mung zur Laufzeit von Krediten zur Liquiditätssicherung. Es obliegt daher der Gemeinde,
die Laufzeit dieser Kredite unter Beachtung der haushaltswirtschaftlichen Bestimmungen
und Erfordernisse eigenverantwortlich mit dem Kreditgeber zu vereinbaren. Dabei darf
der Charakter der Kredite zur Liquiditätssicherung nicht außer Acht gelassen werden. Die
Gemeinde hat bei ihrer Entscheidung zu beachten, dass diese Kredite nur dem Zweck
dienen, die Zahlungsfähigkeit der Gemeinde im jeweiligen Haushaltsjahr aufrecht zu er-
halten. Sie sind damit vorübergehender Natur.

Entsprechend des Runderlasses „Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemein-
den und Gemeindeverbände“ des Ministeriums für Inneres und Kommunales (MIK) kön-
nen Gemeinden für einen Anteil am Gesamtbestand ihrer Kredite zur Liquiditätssicherung
unter bestimmten Voraussetzungen auch Zinsvereinbarungen über eine mehrjährige
Laufzeit vereinbaren. So darf die Gemeinde beispielsweise für die Hälfte des Gesamtbe-
standes an Krediten zur Liquiditätssicherung Zinsvereinbarungen mit einer Laufzeit von
bis zu 10 Jahren vorsehen. Für ein weiteres Viertel mit einer Laufzeit von maximal 5 Jah-
ren. Zinsvereinbarungen, die eine Laufzeit von fünf Jahren überschreiten, sind mit der
Aufsichtsbehörde abzustimmen. Seitens der Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises
wird von der vom MIK eingeräumten Möglichkeit Gebrauch gemacht, auf die vorherige
Abstimmung zu verzichten. Zum Bilanzstichtag 31.12.2015 bestehen zwei längerfristige
Liquiditätskredite in Höhe von insgesamt 8 Mio. €.

Diese „Liquiditätskredite“, die haushaltsrechtlich nicht den Krediten nach § 86 GO NRW
zuzuordnen sind, berühren daher bei ihrer Aufnahme nicht den in der Haushaltssatzung
nach § 78 Abs. 2 Nr. 1 c) GO NRW festzusetzenden Kreditrahmen für Kredite für Investi-
tionen.

Bei den Krediten zur Liquiditätssicherung wird außerdem zwischen Festbetragskrediten
und Kontokorrentkrediten unterschieden. Bei einem Festbetragskredit verpflichtet sich
die Gemeinde vertraglich, ein kurzfristiges Darlehen mit einem bestimmten Betrag für
eine festgelegte Zeit in Anspruch zu nehmen. Bei einem Kontokorrentkredit wird dem
Kontoinhaber das Recht eingeräumt, sein Konto bis zu einer vorher bestimmten Höhe zu

überziehen (Rahmenkredit). Unter diesem Bilanzposten wäre somit auch der im Saldo negative Girobestand der städtischen Girokonten auszuweisen.

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wurde in der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 auf 20 Mio. € festgesetzt. Dieser Rahmen wurde während des gesamten Haushaltsjahres nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

Bilanzposition	Bilanzwert		Veränderung
	31.12.2014	31.12.2015	
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	9.700.000,00 €	10.600.000,00 €	+ 900.000,00 €

3.4.4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Unter dem Bilanzposten „Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen“ sind Verbindlichkeiten der Gemeinde aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften anzusetzen, aus denen eine Zahlungsverpflichtung der Gemeinde begründet wurde, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommt. Damit sind nur die gemeindlichen Rechtsgeschäfte als kreditähnlich einzuordnen, die mit der Investitionstätigkeit der Gemeinde in Verbindung stehen. Dieses Erfordernis wird auch durch die Einbindung der Regelungen über kreditähnliche Rechtsgeschäfte in die Vorschriften über die gemeindliche Kreditaufnahme für Investitionen nach § 86 GO NRW deutlich.

Zu den kreditähnlichen Rechtsgeschäften der Gemeinde zählen z.B. Schuldübernahmen, Leibrentenverträge, Verträge über die Durchführung städtebaulicher Maßnahmen nach dem Städtebauförderungsgesetz, Gewährung von Schuldendiensthilfen an Dritte, Leasingverträge, Restkaufgelder im Zusammenhang mit Grundstücksgeschäften. Von besonderer Bedeutung sind Leibrentenverträge und Leasingverträge. Leibrentenverträge gehören zu den Rentenverpflichtungen. Leibrentenverträge können im Rahmen eines Vermögenserwerbs vorkommen, zum Beispiel bei der Anschaffung eines Grundstückes auf Rentenbasis.

In 2013 / 2014 wurde die Kindertagesstätte „Sonnengarten“ im Rahmen eines ÖPP-Inhabermodells errichtet und zum 1.08.2014 an die Stadt Meckenheim übergeben. Die Durchführung und Finanzierung dieser Maßnahme im Rahmen eines ÖPP-Inhabermodells wurde der Kommunalaufsicht im Juli 2013 angezeigt. Von ihr wurden keine kommunalaufsichtlichen Bedenken geltend gemacht, so dass der Bauerrichtungs- und Finanzierungsvertrag mit der bauausführenden Firma geschlossen werden konnte. Am 31.07.2014 erfolgte die Endfinanzierung mit einer 30-jährigen Zinsbindung bei einer 30-jährigen Laufzeit. Da die bauausführende Firma der Kreditnehmer ist, die Forderung jedoch an die Bank abgetreten hat und die Stadt Meckenheim ihre Kreditverpflichtung nicht gegenüber der bauausführenden Firma umsetzt sondern unmittelbar an die endfinanzierende Bank den Kredit zurückzahlt, ist diese Finanzierungs constellation in der Bilanz unter der Position „Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen“ zu bilanzieren.

Bilanzposition	Bilanzansatz		Veränderung
	31.12.2014	31.12.2015	
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	2.198.951,95 €	2.147.227,00 €	-51.724,95 €

3.4.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

„Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ sind gemeindliche Verpflichtungen auf Grund von Kauf- Werk- und Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen usw., bei denen die Gegenleistung der Stadt (die Zahlung für eine empfangene Leistung) noch aussteht. Diese Verpflichtungen der Gemeinde werden analog zum Handelsrecht in der gemeindlichen Bilanz gesondert ausgewiesen.

Bei Verbindlichkeiten der Gemeinde aus Lieferungen und Leistungen ist der Rückzahlungsbetrag der Betrag, den der Schuldner zur Erfüllung der Verpflichtung aufbringen muss (Erfüllungsbetrag). Die Lieferantenverbindlichkeiten sind grundsätzlich mit dem Rechnungsbetrag anzusetzen. Bei Inanspruchnahme des Skontos mindern sich Anschaffungskosten der bezogenen Güter. Sofern von vornherein feststeht, dass unter Skontoabzug gezahlt wird, kann die Verbindlichkeit schon mit dem Nettobetrag angesetzt werden.

Für den Bereich der Stadt Meckenheim wurden folgende Verbindlichkeiten angesetzt:

Bilanzposition	Bilanzwert		Veränderung
	31.12.2014	31.12.2015	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.812.182,54 €	1.641.850,03 €	- 1.170.332,51 €

3.4.4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Unter dem Bilanzposten „Verbindlichkeiten aus Transferleistungen“ sind die Verpflichtungen der Gemeinde anzusetzen, die aus der Übertragung von Finanzmitteln von Dritten entstanden sind, denen jedoch keine konkrete Gegenleistung der Gemeinde gegenübersteht. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen, nicht auf einem Leistungsaustausch und werden im Rahmen der gemeindlichen Haushaltswirtschaft sowohl als Transfererträge als auch als Transferaufwendungen erfasst, z.B. aus der Gewährung von Sozialhilfeleistungen oder anderen personenbezogenen gemeindlichen Finanzleistungen. Unter diesem Bilanzposten sind auch die gemeindlichen Verpflichtungen zu erfassen, die bei der Gemeinde wegen erhaltener rückzahlbarer Zuwendungen bestehen.

Bei der Stadt Meckenheim handelt es sich im Wesentlichen um Sozialleistungen und Leistungen der wirtschaftlichen Jugendhilfe sowie um entsprechende Durchlaufposten, wie z. B. Wasserverbrauchsgebühren, die an die Stadtwerke zu zahlen sind.

Bilanzposition	Bilanzwert		Veränderung
	31.12.2014	31.12.2015	
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen und Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Geldern	259.886,52 €	513.312,16 €	+ 253.425,64 €

3.4.4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Der Bilanzposten „Sonstige Verbindlichkeiten“ ist ein Auffangposten für die Verbindlichkeiten der Gemeinde, die nicht unter einem anderen Verbindlichkeitsposten gesondert anzusetzen sind. Zu den sonstigen Verbindlichkeiten der Gemeinde zählen Verbindlichkeiten, die nicht auf der Grundlage von Warengeschäften oder einem entgeltlichen Leistungsaustausch beruhen. Unter dem Bilanzposten sind z.B. auch Verbindlichkeiten anzusetzen, die dadurch entstehen, dass die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist, bestimmte Steuern von anderen Steuerpflichtigen im Auftrag des Staates einzuziehen und abzuführen (Durchlaufsteuern). Aber auch die eigenen Steuerverpflichtungen der Gemeinde sowie ihre Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern sind als „Sonstige Verbindlichkeiten“ anzusetzen. Der Erfüllungsbetrag stellt dabei den von der Gemeinde in ihrer Bilanz zu passivierenden Wertansatz dar.

Des Weiteren sind bare Sicherheiten und Hinterlegungen / Kautionen bilanziert. Dies sind von ausführenden Firmen einbehaltene Sicherheitsbeträge zur Sicherstellung der vertraglichen Leistung und Gewährleistung. Nach Ablauf der Sperrfrist (i. d. R. Verjährungsfrist) werden die einbehaltenen Sicherheitsbeträge zurückgezahlt.

Außerdem ist hier der anteilige Fehlbetrag des Volkshochschulzweckverbandes Rheinbach Meckenheim Swisttal auszuweisen. Der Zweckverband weist in seiner Bilanz eine entsprechende Forderung aus.

Bei den anderen sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich insbesondere um nicht zugeordnete Einzahlungen auf den städtischen Konten, bei denen gegebenenfalls eine Rückzahlungsverpflichtung besteht, sowie noch nicht erstattete Gutschriften.

Bilanzposition	Bilanzwert		Veränderung
	31.12.2014	31.12.2015	
Sonstige Verbindlichkeiten	1.136.568,66 €	2.992.228,93 €	+1.855.660,27 €

3.4.4.8 Erhaltene Anzahlungen

Die Gemeinde hat erhaltene investive Finanzmittel von Dritten grundsätzlich als erhaltene Anzahlungen unter den Verbindlichkeiten anzusetzen und zwar solange, wie sie mit diesen Finanzmitteln noch keine aktivierungsfähigen Vermögensgegenstände ganz oder teilweise angeschafft hat, d. h. die von ihr zugesicherte Leistung noch nicht oder noch nicht vollständig erbracht hat. Erst wenn zu einem späteren Zeitpunkt die Vermögensgegenstände durch die Gemeinde entsprechend der Zweckvorgabe der erhaltenen Finanzmittel angeschafft oder hergestellt wurden, sind die entsprechenden Sonderposten in der gemeindlichen Bilanz durch Umschichtung aus dem Bilanzposten „Erhaltene Anzahlungen“ zu bilden.

Bei erhaltenen Zuwendungen bedeutet dies, dass die Gemeinde die Zuwendung noch nicht zweckbezogen verwendet hat und deswegen ggf. eine „schwebende“ Rückzahlungspflicht bis zur zweckentsprechenden Verwendung der erhaltenen Finanzmittel bestehen kann. Derartige Sachverhalte stellen Verbindlichkeiten der Gemeinde dar und sollen, weil sie regelmäßig von vorübergehender Natur sind, unter einem gesonderten Bilanzposten offengelegt werden.

Bis einschließlich des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 wurden die „erhaltenen Anzahlungen“ mit unter der Bilanzposition „sonstige Verbindlichkeiten“ gefasst und in der Bilanz ausgewiesen. Seit der Einführung des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes hat in der Bilanz eine getrennte Ausweisung der „sonstigen Verbindlichkeiten“ und den „erhaltenen Anzahlungen“ zu erfolgen. Insofern werden die erhaltenen Anzahlungen seit der Bilanz zum 31.12.2013 als eigenständige Bilanzposition ausgewiesen.

Bilanzposition	Bilanzwert		Veränderung
	31.12.2014	31.12.2015	
Erhaltene Anzahlungen	2.310.916,44 €	2.503.933,06 €	+ 193.016,62 €

Die Steigerung bei den erhaltenen Anzahlungen ist auf die Veräußerung der Grundstücke im Baugebiet Merler Keil II zurückzuführen. Die Verkaufsangebote bezogen sich in diesem Bereich auf vollerschlossene Grundstücke, so dass die Kosten einer späteren Erschließung in den Kaufpreis eingeflossen sind. Bei der Veräußerung wurden die erzielten Einnahmen daher in getrennten Buchungskonstellationen in der Buchhaltung berücksichtigt. Der Anteil der Verkaufserlöse, der die Kosten der späteren Erschließung abdecken soll, ist bilanztechnisch als „erhaltene Anzahlung“ unter den Verbindlichkeiten zu berücksichtigen, da die Stadt gegenüber dem Käufer eine Verpflichtung zur Herstellung der Erschließungsanlage eingegangen ist, diese aber erst zu einem späteren Zeitpunkt umsetzt, hierfür aber bereits eine Vorauszahlung erhalten hat. Zum Weiteren ist die Einnahme aus der Veräußerung in die Bereiche „Einzahlung in Höhe des Buchwertes“ und „Einzahlung über Buchwert“ zu trennen. Nur aus den „Einzahlungen über Buchwert“ ergeben sich bilanztechnisch Erträge in der Ergebnisrechnung.

3.4.5 Passive Rechnungsabgrenzung

Der Bilanzposten „Passive Rechnungsabgrenzung“ in der gemeindlichen Bilanz stellt wie die aktive Rechnungsabgrenzung einen bilanztechnischen Posten dar. Er dient der periodischen Ergebnisermittlung, wenn eine erforderliche Rechnungsabgrenzung durch andere Bilanzposten nicht möglich ist. Er ist Ausdruck einer zeitraumbezogenen Leistungsverpflichtung der Gemeinde, die der sofortigen ergebniswirksamen Vereinnahmung der erhaltenen zeitraumbezogenen Zahlung entgegensteht (vgl. Erläuterungen zu § 42 Abs. 3 GemHVO NRW).

Es sind Rechnungsabgrenzungsposten anzusetzen, wenn die Stadt Einnahmen vor dem Abschlussstichtag erhalten hat, diese aber Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (transitorische Posten) (vgl. § 42 Abs. 3 GemHVO NRW).

Das wesentliche Kriterium für die Entscheidung, ob Einnahmen als Erträge dem abgelaufenen Haushaltsjahr oder einem Folgejahr zuzuordnen sind, ist die wirtschaftliche Zuordnung. Hierbei ist zu prüfen, inwiefern Einnahmen durch bestimmte, im abgelaufenen Jahr empfangene Gegenleistungen oder erst durch künftig zu erwartende Gegenleistungen

wirtschaftlich verursacht sind. Dies kann z.B. bei Vorauszahlungen von Miete und Pacht, oder durch andere einmalige und im Voraus gezahlte Entgelte von Dritten gegeben sein.

Insbesondere wurden unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten die in der Vergangenheit vereinnahmten Grabnutzungsgebühren ausgewiesen. Da die Grabnutzungsgebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung im Voraus für den gesamten Zeitraum der Nutzung von den Erwerbern zu entrichten ist, muss nach den Bilanzierungsvorschriften eine Aufteilung dieser Erträge auf den gesamten Zeitraum des Nutzungsrechtes erfolgen.

Für jedes auf den drei Friedhöfen der Stadt Meckenheim zum 31.12.2015 noch bestehende Ruherecht wurde die im Voraus erhaltene Grabnutzungsgebühr mit dem Betrag über die Laufzeit abgegrenzt, der der Restruhezzeit noch zuzurechnen ist.

Bilanzposition	Bilanzwert		Veränderung
	31.12.2014	31.12.2015	
Passive Rechnungsabgrenzung	3.109.400,13 €	3.241.863,00 €	+ 132.463,47 €

4. Sonstige Angaben

4.1 Kostenrechnende Einrichtungen

Nach § 43 GemHVO NRW sind Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes, die nach § 6 des Kommunalabgabengesetzes in den folgenden drei Jahren ausgeglichen werden müssen, als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen. Kostenunterdeckungen, die ausgeglichen werden sollen, sind im Anhang anzugeben. Zum Bilanzstichtag 31.12.2015 wurden keine etwaigen Kostenunterdeckungen ausgewiesen.

4.2 Verpflichtungen aus Miet-, Leasing und sonstigen Verträgen

Im Anhang sind auch Sachverhalte zu erläutern, aus denen sich nicht unerhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können bzw. in denen sich die Stadt verpflichtet hat, eine bestimmte Leistung zu stellen. Arbeitsverträge, Energielieferverträge, beamtenrechtliche Zusicherungen usw. werden hingegen nicht dargestellt.

- Verbindlichkeiten aus Mietverträgen
 Aus abgeschlossenen Mietverträgen für Büroflächen und Veranstaltungsflächen ergeben sich nachfolgende jährliche Verpflichtungen:

Mietverträge	Jahresbetrag
Reginahof, Bahnhofstraße 25	162.934,20 €
Merler Saal	17.400,00 €
Summe:	180.334,20 €

- Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen
 Aus Versicherungsverträgen, insbesondere für Haftpflicht, Kfz-Versicherung, Vermögenseigenschaden, Gebäudeversicherung und Unfallversicherung ergeben sich nachfolgende jährliche Verpflichtungen. Die Verträge sind unter Beachtung der Kündigungsfristen jederzeit kündbar.

Versicherungen	Jahresbetrag
Gebäudeversicherung einschl. Elektronik- und Maschinenversicherung	176.408,40 €
Haftpflichtversicherung	79.061,93 €
Unfallversicherung	219.967,47 €
Vermögens- / Eigenschadenversicherung	15.041,01 €
sonstige Versicherungen (Rechtsschutz)	3.390,06 €
Kfz-Versicherung	46.684,26 €
Summe:	540.553,13 €

- Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen
 Im Bereich der Stadt Meckenheim bestehen nachfolgende Leasing- bzw. Contracting-Verträge. Weder das Fahrzeug noch die Heizungsanlagen gehen in das Eigentum der Stadt Meckenheim über.

Leasing	Jahresbetrag
Dienstfahrzeug Bürgermeister	3.503,66 €
Leasing Heizungsanlage EGS/KGS Meckenheim	
Contracting Heizungsanlage KGS Merl	65.649,46 €
Summe:	69.153,12 €

- Verbindlichkeiten aus Kopier- und Wartungsverträgen
 Aus Kopier- und Wartungsverträgen ergeben sich nachfolgende jährliche Verpflichtungen. Für die Telefonanlage wurde zwischenzeitlich ein Vertrag mit günstigeren Miet- und Wartungskosten abgeschlossen. Die Verträge sind unter Beachtung der Kündigungsfristen jederzeit kündbar.

Kopier- und Wartungsverträge	Jahresbetrag
Full-Service Mietvertrag (Gerätepool für alle städtischen Einrichtungen einschließlich Schulen und Kindergärten)	94.225,05 €
sonstige Wartungsverträge wie z. B. für Wärmeversorgungsanlagen und Lüftungstechnische Anlagen, Einbruchmeldeanlagen, Sicherheitstechnische u. maschinentechnische Einrichtungen	85.050,98 €
Miete und Wartung für Telefonanlage	23.961,98 €
Summe	203.238,01 €

- **Sonstige Verträge**
Hierbei handelt es sich in der Regel um Jahresverträge aus verschiedenen Bereichen der Verwaltung.

sonstige Verträge	Jahresbetrag
Jugendhilfe (lernen fördern)	23.195,66 €
Projekt Meckenheim Mobil	55.000,00 €
Ruhrfeld City	83.564,00 €
Erstattungen an Zweckverbände (civitec- Basis)	95.903,26 €
Erstattung an Zweckverbände (civitec - Finanzsoftware)	47.326,86 €
Erstattung an Zweckverbände (civitec - Fachsoftware übriger Fachbereiche)	94.623,61 €
Softwarepflege	72.941,89 €
GEZ-Beiträge	4.669,77 €
Zuschüsse an Büchereien	146.331,98 €
Bestattungswesen	51.692,75€
Zusätzlicher Busverkehr / ÖPNV Nachtbus	8.330,00 €
Betriebskosten Anruf Sammeltaxi	11.501,55 €
Tiefbau Jahresvertrag	130.000,00 €
Summe:	825.081,33 €

4.3 Verpflichtungen aus bestehenden Haftungsverhältnissen

Im Anhang sind auch die im Verbindlichkeitspiegel (vgl. § 47 GemHVO NRW) auszuweisenden Haftungsverhältnisse zu erläutern. Im gemeindlichen Bereich werden als Haftungsverhältnisse alle Verpflichtungen auf Grund von Rechtsverhältnissen bezeichnet, bei denen eine Inanspruchnahme nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich ist, deren Eintritt vom Bilanzierenden aber nicht erwartet wird. Wie im handelsrechtlichen Sinne unterscheiden sich die Haftungsverhältnisse damit von den Verbindlichkeiten und Rückstellungen durch den Grad der Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme. Ist der Eintritt der Verpflichtung sicher oder wahrscheinlich, ist eine Passivierung geboten.

Zur Darstellung der gemeindlichen Haftungsverpflichtungen kommen daher Angaben und Erläuterungen zu übernommenen Bürgschaften, bestellten Sicherheiten, z.B. Grundpfandrechten und Sicherungsübereignungen, sowie zu Gewährverträgen in Betracht (vgl. Erläuterungen zu § 87 GO NRW). Die weitere Vorgabe, dass im Anhang alle Sachverhalte anzugeben sind, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können, soll dazu beitragen, nicht nur ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt zu bekommen, sondern wegen möglicher Vorgänge von besonderer Bedeutung auch über die Auswirkungen auf die künftige Entwicklung der Gemeinde zu informieren. Denn die Gemeinde übernimmt hierdurch ein wirtschaftliches Risiko für fremde Interessen.

Den rechtlichen Rahmen für die Bestellung von Sicherheiten durch die Gemeinden gibt § 87 GO NRW vor. Nach § 87 Abs. 1 GO NRW darf die Gemeinde grundsätzlich keine Sicherheiten zugunsten Dritter bestellen.

Die Aufsichtsbehörde kann jedoch Ausnahmen zulassen.

Die grundsätzliche Unzulässigkeit wird in den weiteren Absätzen des gleichen Paragraphen modifiziert. § 87 Abs. 2 GO NRW bietet jedoch eine Ausnahme. Danach darf die Gemeinde Bürgschaften nur im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Entscheidung der Gemeinde zur Übernahme von Bürgschaften ist der Aufsichtsbehörde schriftlich anzuzeigen. In der Regel sind selbstschuldnerische Bürgschaften nicht erlaubt sondern nur Ausfallbürgschaften, bei denen der Bürge erst einzutreten hat, wenn der Hauptschuldner nicht leisten kann.

Der Gesamtbestand an städtischen Bürgschaften betrug zum 31.12.2015 insgesamt 5.455 TEUR. Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Art	Stand zum 31.12.2015	Stand zum 31.12.2014
	TEUR	TEUR
1. Ausfallbürgschaften für Kontokorrentkredite	617	617
1.1 Kindergarten Bürgeraktion Ruhrfeld e.V. v. 20.05.1974	3	3
1.2 Entwicklungsgesellschaft Meckenheim-Merl mbH v. 21.10.1985	614	614
2. Ausfallbürgschaften für öffentliche Zuschüsse und Wohnungsbaudarlehen	2.582	2.582
2.1 Kindergarten Bürgeraktion Ruhrfeld e. V. v. 05.12.1991 Zweckbindung bis 05.12.2001	3	3
2.2 Meckenheimer Wohnungsgesellschaft mbH v. 07.01.1993	1.912	1.912
2.3 Meckenheimer Wohnungsgesellschaft mbH v. 15.11.1993	185	185
2.4 Meckenheimer Wohnungsgesellschaft mbH v. 16.12.1994	177	177
2.5 Meckenheimer Wohnungsgesellschaft mbH v. 14.02.1995	305	305
3. Ausfallbürgschaften für Kreditmarktmittel	2.841	2.841
3.1 Tennisclub Blau Weiß e. V. v. 31.07.1979 Zweckbindung bis 31.05.1999	0	0
3.2 Meckenheimer Wohnungsgesellschaft mbH v. 16.03.1992	455	455
3.3 Meckenheimer Wohnungsgesellschaft mbH v. 19.07.1993	0	0
3.4 Meckenheimer Wohnungsgesellschaft mbH v. 18.08.1993	212	212
3.5 Meckenheimer Wohnungsgesellschaft mbH v. 01.01.1996	340	340
3.6 Meckenheimer Wohnungsgesellschaft mbH v. 07.08.1998	179	179
3.7 Meckenheimer Wohnungsgesellschaft mbH v. 20.03.2003	503	503
3.8 Meckenheimer Wohnungsgesellschaft mbH v. 24.02.2004	133	133
3.9 Meckenheimer Wohnungsgesellschaft mbH v. 25.02.2004	354	354
3.10 SV Rot-Weiß-Merl e. V. vom 09.07.2012	0	80
Bürgschaften insgesamt	5.455	5.455

5. Anlagenspiegel

Jahresabschluss der Stadt Meckenheim zum 31. Dezember 2015

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwert	
	Stand am 01.01.2015	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand 31.12.2015	Kumulierte Abschreibungen bis 1.1.2015	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen auf Abgänge im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Endbestand der kumulierten Abschreibungen bis 31.12.2015	Buchwert am 31.12. des Vorjahres	Buchwert am 31.12. des Haushaltsjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	97.270,22	14.086,61	0,00	0,00	111.356,83	-207.642,34	-39.580,25	0,00	0,00	-247.222,59	97.270,22	71.776,58
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	97.270,22	14.086,61	0,00	0,00	111.356,83	-207.642,34	-39.580,25	0,00	0,00	-247.222,59	97.270,22	71.776,58
2. Sachanlagen	258.871.644,02	3.469.333,53	-3.670.587,48	-12.621,41	258.657.768,66	-39.281.936,28	-6.850.244,34	476.171,06	0,00	-45.656.009,56	258.871.644,02	252.284.747,62
2.1 unbebaute Grundst. u. grundstücksgl. Rechte	34.683.570,76	800.335,38	-76.122,98	-73.020,05	35.334.763,11	-2.467.227,12	-454.501,78	0,00	0,00	-2.921.728,90	34.683.570,76	34.880.260,33
2.1.1 Grünflächen	31.071.705,79	909,37	-1.001,68	-57.972,44	31.013.641,04	-2.467.227,12	-454.501,78	0,00	0,00	-2.921.728,90	31.071.705,79	30.559.138,26
2.1.2 Ackerland	727.186,78	4.842,00	-40.828,80	-15.047,61	676.152,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	727.186,78	676.152,37
2.1.3 Wald, Forsten	528.973,59	0,00	-320,50	0,00	528.653,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	528.973,59	528.653,09
2.1.4 Sonstige unb. Grundstücke	2.355.704,60	794.584,01	-33.972,00	0,00	3.116.316,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.355.704,60	3.116.316,61
2.2 beb. Grundst. u. grundstücksgl. Rechte	79.219.697,58	-750.081,31	-3.587.565,31	49.104,97	74.931.155,93	-9.141.188,34	-1.624.128,92	473.829,37	0,00	-10.291.487,89	79.219.697,58	73.780.856,38
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	10.930.439,62	-763.348,23	0,00	13.298,66	10.180.390,05	-873.303,82	-175.554,23	0,00	0,00	-1.048.858,05	10.930.439,62	10.004.835,82
2.2.2 Schulen	44.026.912,69	0,00	0,00	0,00	44.026.912,69	-4.309.169,68	-735.281,08	0,00	0,00	-5.044.450,76	44.026.912,69	43.291.631,61
2.2.3 Wohnbauten	757.040,69	0,00	0,00	0,00	757.040,69	-68.227,44	-11.371,23	0,00	0,00	-79.598,67	757.040,69	745.669,46
2.2.4 Sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	23.505.304,58	13.266,92	-3.587.565,31	35.806,31	19.966.812,50	-3.890.487,40	-701.922,38	473.829,37	0,00	-4.118.580,41	23.505.304,58	19.738.719,49
2.3 Infrastrukturvermögen	136.629.183,74	44.096,59	-2.388,69	58.691,25	136.729.582,89	-24.503.941,26	-4.126.338,82	0,00	0,00	-28.630.280,08	136.629.183,74	132.604.827,40
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	19.940.179,79	16.824,00	-2.388,69	58.691,25	20.013.306,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.940.179,79	20.013.306,35
2.3.2 Brücken und Tunnel	2.840.044,88	0,00	0,00	0,00	2.840.044,88	-441.072,48	-74.064,60	0,00	0,00	-515.137,08	2.840.044,88	2.765.980,28
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	968.495,78	0,00	0,00	0,00	968.495,78	-415.069,62	-69.178,27	0,00	0,00	-484.247,89	968.495,78	899.317,51
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	169.995,11	0,00	0,00	0,00	169.995,11	-23.613,63	-3.935,61	0,00	0,00	-27.549,24	169.995,11	166.059,50
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	107.128.570,87	27.272,59	0,00	0,00	107.155.843,46	-22.087.054,29	-3.712.953,80	0,00	0,00	-25.800.008,09	107.128.570,87	103.444.472,99
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	5.581.897,31	0,00	0,00	0,00	5.581.897,31	-1.537.131,24	-266.206,54	0,00	0,00	-1.803.337,78	5.581.897,31	5.315.690,77
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	866.304,27	0,00	0,00	0,00	866.304,27	-51.629,30	-20.208,06	0,00	0,00	-71.837,36	866.304,27	846.096,21
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	322.735,27	4,00	0,00	0,00	322.739,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	322.735,27	322.739,27
2.6 Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	2.345.482,43	108.693,96	-3,00	0,00	2.454.173,39	-1.684.588,40	-301.402,65	0,00	0,00	-1.985.991,05	2.345.482,43	2.152.770,74
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	867.186,63	332.010,77	-1.777,41	1.707,39	1.199.127,38	-1.063.547,27	-231.328,58	1.299,97	0,00	-1.293.575,88	867.186,63	969.096,68
2.7.1 EDV-Hardware	149.253,87	80.195,85	-2.730,09	0,00	226.719,63	-369.814,59	-92.335,53	1.041,72	0,00	-461.108,40	149.253,87	134.897,82
2.8 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.788.229,47	2.854.078,29	0,00	-49.104,97	6.593.202,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.788.229,47	6.593.202,79
3. Finanzanlagen	2.216.204,20	1.949,62	-6.214,10	0,00	2.211.939,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.216.204,20	2.211.939,72
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1.057.145,05	1.910,45	0,00	0,00	1.059.055,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.057.145,05	1.059.055,50
3.2 Beteiligungen	2.558,46	0,00	0,00	0,00	2.558,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.558,46	2.558,46
3.3 Sondervermögen	859.321,00	0,00	0,00	0,00	859.321,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	859.321,00	859.321,00
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	162.541,36	39,17	0,00	0,00	162.580,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	162.541,36	162.580,53
3.5 Ausleihungen	134.638,33	0,00	-6.214,10	0,00	128.424,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	134.638,33	128.424,23
3.5.1 an verbundene Unternehmen	100.732,55	0,00	-1.406,78	0,00	99.325,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.732,55	99.325,77
3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	33.905,78	0,00	-4.807,32	0,00	29.098,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33.905,78	29.098,46
Summe	261.185.118,44	3.485.369,76	-3.676.801,58	-12.621,41	260.981.065,21	-39.489.578,62	-6.889.824,59	476.171,06	0,00	-45.903.232,15	261.185.118,44	254.568.463,92

6. Forderungsspiegel

Art der Forderungen	Gesamt-	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag des Vorjahres EUR
	betrag				
	des	bis zu 1	1 bis 5	mehr als	
	Haushalts-	Jahr	Jahre	5 Jahre	
	jahres				
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
1.1 Gebühren	534.218,19	533.993,19	225,00	0,00	458.233,48
1.2 Beiträge	87.985,86	87.985,86		0,00	31.565,36
1.3 Steuern	907.274,23	906.883,73	390,50	0,00	883.950,07
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	21.954,36	21.954,36		0,00	25.174,64
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.224.911,56	1.224.911,56			1.238.031,51
2. Privatrechtliche Forderungen					
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	150.421,57	150.421,57	0,00	0,00	342.159,16
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	133,74	133,74		0,00	115,50
2.3 gegen verbundene Unternehmen	390.179,18	390.179,18		0,00	748.735,82
2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände					
Sonstige Forderungen/Vorschüsse/Überzahlungen	41.766,67	41.766,67			298.074,07
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.358.845,36	3.358.229,86	615,50	0,00	4.026.039,61

7. Verbindlichkeitspiegel

			Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
				bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
Art der Verbindlichkeiten			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
1.	Anleihen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen						
2.1.	von verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.	von Beteiligungen		441.383,91	441.383,91	0,00	0,00	441.383,91
2.3.	von Sondervermögen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.	vom öffentlichen Bereich						
	2.4.1	vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.4.2	vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.4.3	von Gemeinden (GV)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.4.4	vom Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.4.5	vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.4.6	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	26.487.341,48	996.237,79	3.324.154,90	22.166.948,79	19.932.844,43
2.5.	vom privaten Kreditmarkt						
	2.5.1	von Banken und Kreditinstitute	6.982.799,43	418.358,27	1.137.553,86	5.426.887,30	8.976.742,46
	2.5.2	von privaten Kreditmarkt	0,00				0,00
2.6.	Kredite zur Liquiditätssicherung						
3.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung						
3.1.	vom öffentlichen Bereich		10.600.000,00	5.600.000,00	5.000.000,00		9.700.000,00
3.2.	vom privaten Kreditmarkt		0,00	0,00			0,00
4.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen		2.147.227,00			2.147.227,00	2.198.951,95
5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.641.850,03	990.640,90	651.209,13		2.812.182,54
6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		513.312,16	513.312,16			259.886,52
7.	Sonstige Verbindlichkeiten		2.992.228,93	2.992.228,93			1.137.370,35
8.	Erhaltene Anzahlungen		2.503.933,06	2.503.933,06			2.310.916,44
9.	Summe aller Verbindlichkeiten		54.310.076,00	14.456.095,02	10.112.917,89	29.741.063,09	47.770.278,60
Nachrichtlich anzugeben:							
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten (Bürgschaften)			5.455.000,00				5.455.000,00

8. Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern von Vermögensgegen- ständen



**Tabelle der örtlich festgelegten Nutzungsdauern
von Vermögensgegenständen
Stadt Meckenheim**

Nr. NKF-Rahmen-tabelle	Bezeichnung	orts- übliche Nutzungs-dauer	Nutzungs-dauer NKF-Rahmen-tabelle
A			
	Abgasabsauganlagen (Bauhof Werkstatt)	25	
5.00	Abfallbehälter	15	3-20
5.00	Absenkvorrichtung Lasten/ Sicherheitstechnik	5	
5.00	Absturzsicherungen	5	3-20
5.00	Akkumulatoren, tragbar (für Elektrowerkzeuge)	7	
5.00	Aktenvernichter	10	5-10
3.02	Alarmgeber, Alarmanlagen	10	5-15
6.01	Anhänger (PKW/LKW)	15	10-15
3.23	Antennenanlagen, Relaisstationen	15	10-15
5.00	Anzeigetafeln Sporthallen	20	3-20
5.00	Aquarium	10	3-20
5.00	Ascher, Standascher	20	3-20
4.00	Atenschutzgeräte, Atemschutzausrüstungen	8	8-12
5.00	Audiovisuelle Geräte (TV, Video, Kamera, Lautsprecher etc.)	7	5-10
5.00	Aufbewahrungsboxen (Fahrzeugaufbau)	10	
3.00	Auffahrrampen (Baubetriebshof)	10	10-30
4.00	Aufrufanlagen (elektronisch)	20	5-20
B			
5.00	Ballettstangen	15	3-20
6.02	Bagger	12	8-12
5.00	Bänke aus Holz	20	3-20
5.00	Bänke aus Metall, Kunststoff	20	3-20
2.07	Bänke aus Stein, Mauerwerk	25	10-30
1.04	Baracken, Schuppen, Gartenhäuser	20	20-40
5.00	Batterieladegeräte	10	10-15
1.40	Baubetriebshof (Gebäude)	60	40-80
4.00	Baumfräsen	5	5-20
5.00	Beamer	5	5-10
5.00	Beamer - Deckenhalterungen	10	3-20
4.00	Beschallungs- und Lautsprecheranlagen	12	5-20
5.00	Besuchersitzbänke	15	3-20
4.00	Betonplattenschneider, Rüttelplatten	8	5-20
5.00	Betten (Schulen/Rettungsdienst)	10	10-20
5.00	Biertischgarnituren	10	3-20

4.00	Blasgeräte (Laubbläser)	8	
4.00	Blitzanlagen/Verkehrsüberwachungskameras	20	5-20
4.00	Bohrmaschinen - Standbohrmaschinen	12	5-20
4.00	Bohrmaschinen, Bohrhammer (mobil)	5	5-8
4.00	Bodenfräsen	8	5-20
4.00	Brennöfen, Tonbrennöfen	20	5-20
5.00	Brief- Paketwaagen	15	3-20
2.02	Brücken (Holzkonstruktion)	30	20-40
2.03	Brücken (Stahlbeton)	70	50-100
2.03	Brücken (Stahlkonstruktion)	80	50-100
5.00	Bücher (Mediotheken, Infotheken, Bibliotheken)	10	3-20
4.00	Bügeleisen	5	5-20
4.00	Bügelmaschinen / Bügelautomaten	10	5-20
5.00	Bürodrehstühle	10	10-20
5.00	Büromaschinen (Schreibmaschinen, Rechenmaschinen etc)	10	5-10
5.00	Büromöbel	15	10-20
5.00	Büromöbel Rettungswachen	10	10-20
C			
5.00	Computer, Laptops, Scanner etc. (Schulen)	5	3-5
5.00	Computer, Laptops, Scanner etc. (Rettungsdienst+Verwaltung)	5	3-5
5.00	Computersysteme Schrankenanlage Parkhaus	5	3-5
1.04	Containerbauten	20	20-40
5.00	Couchgarnituren	10	10-20
D			
3.10	Dampfstrahler (Mobil)	8	5-15
3.10	Dampfstrahler (Werkstatt)	5	5-15
4.00	Desinfektionszeilen / Desinfektionstore	10	8-10
5.00	Digitale Schwarze Bretter	5	
4.00	Drehbänke	20	5-20
5.00	Drucker (Verwaltung)	4	3-5
5.00	Drucker (Schulen)	5	3-5
4.00	Druckereimaschinen	15	13-15
3.10	Druckluftanlagen, Kompressoren	10	5-10
4.00	Druckminderer	10	5-20
E			
5.00	Eckbankgruppen	10	10-20
5.00	EDV-Möbel (Schulen)	10	10-20
1.99	Einfriedungen - siehe Zaunanlagen	20	
4.00	Elektrogeräte Rettungsdienst	10	8-10
4.00	Entstempler (SVA)	20	5-20
5.00	Erste-Hilfe-Schränke	20	10-20
F			
5.00	Fahnen	20	3-20
6.03	Fahrräder	5	4-8
5.00	Faxgeräte	8	5-10
4.00	Feldschirme (Ausrüstung Messbusse)	20	5-20
1.35	Feuchtsalzanlagen	25	17-25
6.05	Feuerwehrfahrzeuge	20	15-20
1.06	Feuerwehrgerätehäuser (massiv)	60	40-80
4.00	Fitnessgeräte	10	5-20

5.00	Flipcharts, Stellwände	5	5-10
5.00	Frankiermaschinen	10	5-10
5.00	Freischneider	5	5-20
3.23	Funktechnik	10	10-15
G			
1.09	Garagen (massiv)	50	40-60
1.10	Garagen (sonstige Bauweise)	40	20-40
5.00	Garderobenmöbel	20	10-20
5.00	Garderobenständer	15	10-20
1.04	Gartenhäuser	20	20-40
1.02	Gebäude (Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Saalbauten, Vereins- und Jugendfreizeitzentren)	80	40-80
5.00	Gefrierschränke	10	5-20
4.00	Gehölzschneidegeräte	8	5-20
3.18	Generatoren	15	15-20
1.03	Geschäftshäuser (auch gemischt genutzt mit Wohnungen)	80	50-80
4.00	Geschirrspülmaschinen (Mensa)	10	5-20
5.00	Geschirrspülmaschinen (Hausgebrauch)	10	5-20
4.00	Geschwindigkeitsmessanlagen	20	5-20
3.03	Gerüste/Montagegerüste	25	15-33
3.04	Gleisanlagen, Bahnkörper	33	15-33
4.00	GPS-Geräte/Navigationsgeräte	5	5-20
5.00	Großrechner/Netzwerkserver (Verwaltung)	3	3-5
5.00	Großrechner/Netzwerkserver (Schulen)	5	3-5
1.13	Gymnastik-, Sport- und Turnhallen (Schulen)	50	40-60
5.00	Gymnastikwagen	15	5-20
H			
4.00	Haartrockner, Wandmontage (Schwimmbäder, Sporthallen)	10	5-20
4.00	Häcksler	10	5-20
1.13	Hallen (massiv)	50	40-60
1.05	Hallenbad	70	40-70
5.00	Handys/Mobiltelefone/Blackberrys	3	3-20
3.03	Hebebühne, Hebekräne, Hublifte, Arbeitsbühnen	25	15-33
5.00	Heckenscheren, motorisiert	5	
3.13	Heiß- und Kaltluftanlagen, Abzugsvorrichtungen, Klimaanlage	10	10-15
4.00	Heizungen, elektrisch, mobil	15	5-20
4.00	Herde (Küchen)	15	5-20
4.00	Hobelmaschinen	10	5-20
4.00	Hochdruckreiniger	5	5-20
5.00	Hocker, Stehhocker, Stehhilfen	10	10-20
1.35	Holzsilos	25	28-33
6.06	Hubwagen	10	6-10
I			
4.00	Industriestaubsauger	8	8-10
K			
5.00	Kaffee(voll)automaten	5	
4.00	Kassenautomaten, Parkscheinautomaten	12	8-12
4.00	Kehrmaschinen	10	5-20
1.06	Kindergärten, Kindertagesstätten	70	40-80
5.00	Kindermöbel, allgemein	15	

5.00	Kindermöbel Wartebereich (Stühle, Tische)	6	3-20
6.07	Kleintransporter, Mannschaftstransportfahrzeuge	10	6-10
4.00	Kletterwände	10	8-10
4.00	Kompressoren	10	5-20
4.00	Korbballständer	10	8-10
5.00	Krankenliegen/Tragen	20	10-20
5.00	Küche (Schulen, Kitas, Verwaltung, Rettungsdienst)	15	10-20
5.00	Kühlschränke	10	5-20
	Kunstgegenstände	50	
2.00	Kunstrasenplätze	15	
4.00	Kuvertiermaschinen	8	5-20
L			
5.00	Laborgeräte	10	
1.23	Lager (massiv), Wirtschaftsgebäude Waldfriedhof	60	40-60
2.03	Lärmschutzwände (Holz/Beton)	30	50-100
2.03	Lärmschutzwände (Kunststoff)	35	50-100
2.03	Lärmschutzwände (Stahlkonstruktionen)	40	50-100
2.03	Lärmschutzwände (Erdwall)	100	50-100
6.09	Lastkraftwagen	12	8-12
4.00	Laubsauger und -bläser (groß)	8	5-20
4.00	Laubsauger und -bläser (klein)	5	5-20
3.07	Lautsprecher- und Beschallungsanlagen	12	5-15
5.00	Lehrmittel-Sammlungen	3	3-20
1.25	Leichenhallen, Aussegnungshallen	80	60-80
5.00	Leinwände/Projektionswände	10	3-20
4.00	Leitern	8	5-20
3.16	Leitstellentechnik	10	5-15
5.00	Lizenzen	5	5-10
6.05	Löschboote	20	15-20
6.05	Löschzüge	20	15-20
M			
4.00	Mähgeräte	10	5-20
5.00	Markierungswagen	15	3-20
5.00	Materialwagen	15	3-20
4.00	Medizinisch-technische Geräte (Defibrillatoren, Sauerstoffgeräte, Perfusor etc.)	10	8-10
3.17	Mess- und Prüfgeräte	10	8-12
5.00	Metallregale/Stahlregale	20	10-20
4.00	Mikroskope	20	5-20
5.00	Möbeleinrichtung Mediotheken/Infotheken	15	10-20
5.00	Mobiliar für Lehrerzimmer	20	10-20
5.00	Moderatorenkoffer	10	3-20
6.11	Motorräder, Motorroller, Mofas	10	6-10
5.00	Motorsäge (Handgerät)	5	5-20
6.12	Müllpresswagen	10	6-10
5.00	Musikinstrumente	10	3-20
N			
6.08	Notarzteinsetzfahrzeuge (NEF)	6	6-8
4.00	Notfallkoffer ÄLRD	5	8-10
O			
5.00	Overheadprojektoren	10	3-20

P			
5.00	Paketwaagen	15	3-20
1.26	Parkhäuser, Tiefgaragen, Parkpalette	40	30-50
6.14	Personenkraftwagen	10	6-10
5.00	Personenwaagen / mechanische Säulenwaagen	20	3-20
3.20	Photovoltaikanlagen	20	20-25
5.00	Plotter, Großformatdrucker	5	3-5
4.00	Posteingangssysteme	10	5-20
4.00	Postsortieranlagen	15	5-20
5.00	Printserver	5	3-5
6.07	Pritschenfahrzeuge	10	6-10
5.00	Projektoren (Episkop, OHP, Dia)	10	5-10
5.00	Projektionswände/Leinwände	10	3-20
5.00	Projektortische/Wagen	10	10-20
5.00	Pumpen, elektrisch (motorisiert)	10	
R			
2.10	Rad- und Gehwege	40	30-60
4.00	Rasenmäher	15	5-20
6.16	Rasentraktoren	10	8-12
4.00	Rasentrimmer	5	5-20
5.00	Regale (Metall)	20	10-20
5.00	Regale (Holz)	15	10-20
4.00	Reinigungsmaschinen	12	5-20
4.00	Rettungstragen/Liegen/Stühle	10	8-10
6.08	Rettungstransportwagen, Krankentransportwagen	8	6-8
1.28	Rettungswachen (massiv)	60	40-80
5.00	Rollregale/Rollregalanlage (Archiv)	20	10-20
S			
4.00	Sägen (elektrisch)	8	5-8
5.00	Sägen, manuell	15	
5.00	Schaukästen/Vitrinen	20	3-20
5.00	Schaumpistolen (Mehrzweckdüse) für Löschschläuche	10	3-20
5.00	Schleifgeräte, elektrisch	10	
5.00	Schliessfächer	15	3-20
5.00	Schlitten, Holz	5	3-20
4.00	Schrankenanlagen, Parkhaus	10	8-12
5.00	Schreibtischleuchten	10	3-20
5.00	Schülerstühle, Schülertische	15	10-20
1.32	Schulgebäude (massiv)	80	40-80
5.00	Schulmöbel Naturwissenschaften (Vorbereitungstisch, Abzugsschrank)	20	10-20
4.00	Schweißgeräte	10	5-20
5.00	Servierwagen	5	3-20
5.00	Sicherheitsschränke für Chemikalien mit Abluft	15	10-20
1.17	Sickerbecken	100	70-100
2.07	Signalanlagen (Straßen)	25	10-30
5.00	Software	3	5-10
3.21	Solaranlagen	15	10-15
5.00	Sonnensegel/Sonnenschutz	15	3-20
4.00	Spielgeräte für Spielplätze (Rutschen, Schaukeln, Klettergeräte)	10	8-10
1.36	Sportanlagen (nur Sozialgebäude u.a. Funktionsgebäude), Außenum-	50	40-60

	kleideräume		
2.08	Spielplätze, Bolzplätze	15	10-15
5.00	Sport- Spielgeräte (Pedalo, Trampolin, Matten etc.)	10	5-20
5.00	Sportgeräte (Barren, Pferd, Tischtennisplatten, Sprungkasten etc.)	15	5-20
1.13	Sport-, Gymnastik- und Turnhallen (Schulen)	50	40-60
5.00	Sporthalleneinrichtungen (Basketballkörbe, Tore, Kästen)	15	3-20
5.00	Sporthallenmöbel (Schränke, Bänke, Sprossenwände etc.)	20	10-20
2.09	Sportplätze (Rasen- und Hartplätze)	25	20-25
4.00	Spülmaschinen (Großküche, Profigeräte)	15	5-20
5.00	Stahlschränke	20	10-20
5.00	Stehpulte/Tische	20	10-20
2.10	Straßen (Anlieger-, Hauptverkehrsstraßen)	45	30-60
2.07	Straßen- und Stadtmobiliar	10	10-30
6.12	Straßenreinigungsfahrzeuge	8	6-10
2.07	Straßenschilder	16	10-30
2.03	Stützmauern und Unterführungen	100	50-100
5.00	Switche, Patchpanel	10	5-10
T			
5.00	Tablets (I-Pad etc.)	3	3-5
4.00	Tachymeter (Messausrüstungen)	20	10-20
5.00	Tafeln/Whiteboards/Wandtafeln	20	10-20
3.00	Tankanlagen	25	10-25
3.23	Telekommunikationseinrichtungen, Funkanlagen, Antennenmasten	10	10-15
5.00	Tests (Intelligenz-, Sprachtests etc.)	20	3-20
5.00	Therapiematerialien (Spielgeräte, Bällchenbad)	15	3-20
5.00	Tische (Konferenztische, Lehrertische, Schreibtische, Beistelltische)	20	10-20
6.16	Traktoren	12	8-12
5.00	Transportwagen, Sackkarren, Rollcontainer	15	3-20
5.00	Tresore	20	3-20
5.00	Turbospritzen	10	3-20
1.13	Turn-, Sport- und Gymnastikhallen (Schulen)	50	40-60
5.00	Turnhallenausstattungen	15	3-20
5.00	TV-Schränke	15	10-20
U			
5.00	Umkleidekabinen	15	3-20
4.00	Unterrichtsmaterialien, Modelle	20	5-20
4.00	USV = unterbrechungsfreie Stromversorgungen	5	5-20
V			
1.40	Verwaltungsgebäude (massiv)	80	40-80
3.25	Videoanlagen, Überwachungsanlagen	10	5-15
5.00	Vitrinen	20	10-20
W			
5.00	Wäschetrockner	8	5-20
5.00	Warmhaltebehälter	5	3-20
5.00	Waschmaschinen	8	5-20
3.27	Wasseraufbereitungsanlagen, Wasserenthärtungsanlagen, Wasserreinigungsanlagen	15	10-15
2.11	Wege, Plätze, Parkflächen (in einfacher Bauart)	30	10-30
5.00	Werkbänke, Werkzeuge, Werkstattmöbel	15	10-15
1.32	Werkhallen (massiv)	50	40-80

Jahresabschluss der Stadt Meckenheim zum 31. Dezember 2015

5.00	Werkstatteinrichtung Bauhof	15	10-15
5.00	Werkzeuge Baubetriebshof	10	
4.00	Werkzeuge mobil, elektrisch	8	6-8
4.00	Werkzeuge stationär (Maschinen) Schulen	10-20	5-20
6.09	Winterdienststreugeräte	12	8-12
1.44	Wohnhäuser (auch Mehrfamilienhäuser)	80	50-80
Z			
1.99	Zaunanlagen (Stahlmattenzäune)	20	
3.17	Zeiterfassungsanlagen	10	8-12

Die Nutzungsdauer für nicht aufgeführte Inventargegenstände ist in Absprache mit der Leitung des Finanzbereiches nach den Vorschriften der NKF-Rahmentabelle (Anlage 15 zur GemHVO) NRW festzulegen und in dieser Tabelle zu ergänzen.

9. Lagebericht

9.1 Vorbemerkungen

Nach § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) haben die Gemeinden zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, der unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage zu vermitteln hat.

Dem Jahresabschluss ist gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO ein Lagebericht beizufügen. Der Lagebericht soll insgesamt einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse aus der Aufstellung des Jahresabschlusses geben und so gefasst sein, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Meckenheim vermittelt wird.

Dabei ist insbesondere über Vorgänge von besonderer Bedeutung zu berichten, auch wenn diese ggf. erst nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind. Der Lagebericht dient aber auch der Erläuterung, Analyse und Beurteilung wichtiger Sachverhalte und Kennzahlen, die sich aus dem Jahresabschluss zum 31.12.2015 ergeben oder zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Stadt Meckenheim zusätzlich in Betracht zu ziehen sind. Dem Jahresabschluss zum 31.12.2015 werden zum Vergleich die Daten des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 gegenübergestellt. § 48 GemHVO NRW verlangt außerdem eine „ausgewogene und umfassende“, dem Umgang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt. Geeignete Kennzahlen können diese Analyse unterstützen.

Außerdem ist im Lagebericht auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Meckenheim einzugehen. Die Berichterstattung über die Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung soll dazu dienen, den Adressaten des Lageberichts in die Lage zu versetzen, sich selbst ein Bild über die Risiken und Chancen, deren Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkungen auf die wirtschaftliche Lage der Stadt zu machen. Insbesondere sind bestandsgefährdende Risiken und solche mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Meckenheim zu beschreiben und zu erläutern.

Am Schluss des Lageberichts sind für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes (gemäß § 70 GO NRW) sowie für die Ratsmitglieder Angaben zum ausgeübten Beruf sowie über bestehende Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien, Mitgliedschaften in Organen von selbständigen Aufgabenbereichen der Gemeinde und in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen zu machen (§ 95 Abs. 1 GO NRW).

Der Lagebericht unterliegt zwar hinsichtlich seiner formalen Gestaltung keinen kodifizierten Bestimmungen, doch empfiehlt es sich im Sinne der Klarheit eine Gliederung mit den wichtigsten Gliederungspunkten voranzustellen.

Neben dem Lagebericht sind dem Jahresabschluss ein Anlagespiegel sowie ein Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel beizufügen.

Im Anlagespiegel ist das gesamte Anlagevermögen der Stadt nachgewiesen. Er dokumentiert die Fortschreibung der Buchwerte zum vorangegangenen Haushaltsjahr aufgrund der Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen und Zuschreibungen. Der Anlagespiegel weist zudem die kumulierten Abschreibungen, die Buchwerte zum Bilanzstichtag sowie zum vorherigen Bilanzstichtag und die Abschreibungen des laufenden Haushaltsjahres aus.

Im Forderungsspiegel werden alle Forderungen der Stadt nachgewiesen. Er gliedert sich in öffentlich-rechtliche und privat-rechtliche Forderungen und stellt die Laufzeit der Forderungen dar.

Der Verbindlichkeitspiegel beinhaltet alle Verbindlichkeiten der Stadt gegenüber dem öffentlichen und dem privaten Bereich, gegliedert nach Restlaufzeiten.

9.2 Strukturdaten

Die Stadt Meckenheim liegt am südlichen Rand des Rhein-Sieg-Kreises. Den Rhein-Sieg-Kreis kennzeichnet eine außerordentliche Vielzahl der Landschafts- und Siedlungsstruktur; historisch gewachsene Siedlungsbereiche wechseln mit natürlich entwickelten Landschaftselementen, verdichtete Teilräume im Bereich der Rheinschiene mit ländlich strukturiertem. Mit rund 1153 qkm Fläche zählt der Kreis zu den größten Kreisen der Bundesrepublik Deutschland. Das Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises umschließt die Bundesstadt Bonn. Zum Kreisgebiet gehören im westlichen Teil das fruchtbare Vorgebirge mit dem Höhenzug der Ville, das Behördengebiet an der Swist um Meckenheim und Rheinbach, das seine Fortsetzung in der Voreifel findet sowie das Drachenfelder Ländchen. Auf dem linksrheinischen Kreisgebiet erstreckt sich das Siebengebirge mit dem Rheintal. Für Unternehmen und Familien gelten Meckenheim und die Region als bevorzugte geographische Lage im Kerngebiet Europas mit einer exzellenten Verkehrsanbindung an das europäische Autobahnnetz, an den nahegelegenen Flughafen Köln-Bonn und das ICE-Netz. Meckenheim selbst verfügt über eine gute Infrastruktur. Kindertages- und Jugendeinrichtungen, Grund- und weiterführende Schulen, attraktive Sport- und Freizeiteinrichtungen, ein vielfältiges Angebot der Meckenheimer Vereine, ein hervorragendes Fahrradwegenetz, flächendeckende medizinische Versorgung und gute Einkaufsmöglichkeiten machen Meckenheim zu einer Stadt, in der man gerne lebt.

Die Rosen- und Apfelstadt Meckenheim liegt inmitten einer abwechslungsreichen und interessanten Kulturlandschaft mit einer Vielzahl von Sehenswürdigkeiten. Urkundlich erwähnt wurde Meckenheim erstmals 853. Die Stadtrechte wurden am 28. Juli 1636 verliehen. Diese Stadtrechte wurden durch die Einführung der französischen Gemeindeordnung 1794 aufgehoben. Erst 1929 erhielt Meckenheim das Recht, den Titel „Landgemeinde Stadt Meckenheim“ zu führen. Die heutige Ausprägung der Stadt liegt in der kommunalen Neugliederung von 1969 begründet. Seit über 40 Jahren bilden Merl, Lüftelberg, Altendorf, Ersdorf und Meckenheim eine Kommune. Als Stadt der Baumschulen und Edelobstplantagen nehmen auch heute noch die Obstplantagen den größten Teil der landwirtschaftlich genutzten Flächen ein. Sie zeugen von guten Böden und günstigen klimatischen Bedingungen, die sich wohltuend vom Klima des Rheintals unterscheiden. Daher auch das Leitziel der Stadt: **„Meckenheim: Gerne im Grünen leben und arbeiten“**

9.3 Ausgangslage für den Jahresabschluss der Stadt Meckenheim

Nach den vorliegenden Rechnungsergebnissen des Haushaltsjahres liegt das Defizit bei 6.680.466,76 Somit hat sich die finanzielle Lage der Stadt gegenüber der Planung leicht verschlechtert

Der Haushalt für das Haushaltsjahr 2015 wurde seitens des Rates der Stadt Meckenheim am 18.03.2015 beschlossen und der Kommunalaufsicht am 10.04.2015 angezeigt, mit der Bitte um Genehmigung der darin festgesetzten Verringerung der allgemeinen Rücklage gemäß § 75 Abs. 4 GO NRW.

Neben dem laufenden Haushaltsjahr weist der Haushaltsplan auch die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2016 bis 2018 aus.

Im Rahmen des Anzeigeverfahrens wurden der Aufsichtsbehörde u. a. Unterlagen über die vom Bürgermeister bestätigten vorläufigen Ergebnisse der Jahresabschlüsse 2013 und 2014 übersandt, die bei der Eigenkapitalentwicklung berücksichtigt wurden. Nach Prüfung durch den Landrat des Rhein-Sieg-Kreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde wurde der Haushalt der Stadt Meckenheim mit Verfügung vom 7.05.2015 genehmigt.

Die Schlussbilanz zum **31.12.2015** stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

Aktiva			Passiva		
Anlagevermögen	254.568.463,92 €	95,17	Eigenkapital	66.816.447,85	24,98
Umlaufvermögen	12.491.428,22 €	4,67	Sonderposten	123.319.477,80	46,11
			Rückstellungen	19.807.946,47	7,40
			Verbindlichkeiten	54.310.076,00	20,30
aktive Rechnungsabgrenzungsposten	435.919,58 €	0,16	passive Rechnungsabgrenzungsposten	3.241.863,60	1,21
Summe	267.495.811,72 €	100,00%	Summe	267.495.811,72	100,00%

9.4 Überblick über die allgemeine wirtschaftliche Lage

Trotz anhaltender guter Wirtschaftszahlen und der positiven konjunkturellen Entwicklung in den vergangenen Jahren sind die strukturellen Defizite der Kommunalfinanzen nicht wirklich kleiner geworden.

Auch wenn das statistische Bundesamt in seiner Presseveröffentlichung davon spricht, dass bei der gesamten öffentlichen Hand ein rechnerischer Haushaltsüberschuss in Höhe von 19,3 Milliarden Euro in 2015 zu verzeichnen war, so waren zum Ende des vierten Quartals 2015 Bund, Länder und Gemeinden/Gemeindeverbände einschließlich aller Kern- und Extrahaushalte in Deutschland dennoch mit 2 025,6 Milliarden Euro verschuldet. Damit sank der Schuldenstand gegenüber dem Ende des vierten Quartals 2014 um 1,1 % beziehungsweise 22,7 Milliarden Euro.

Damit sind die Finanzprobleme der Kommunen aber noch nicht gelöst. Während sich die Schulden im Bereich des Bundes und der Länder verringerten, nahm die Verschuldung im Bereich der Gemeinden/Gemeindeverbände gegenüber dem vierten Quartal 2014 um 3,8 Prozent bzw. 5,253 Mrd. Euro auf 145,048 Mrd. Euro zu.

Schulden der öffentlichen Haushalte ¹			
Körperschaftsgruppen	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung in %
	in Milliarden Euro		
Insgesamt	2 025 608	2 048 276	- 1,1
Bund	1 262 912	1 286 568	- 1,8
Länder ²	617 648	621 912	- 0,7
Gemeinden / Gemeindeverbände	145 048	139 795	3,8

¹ vorläufige Ergebnisse; Kassenkredite und Kreditmarktschulden; einschließlich Extrahaushalte ohne Sozialversicherung

² In Bremen wurden die Daten für die Fonds, Einrichtungen und Unternehmen aus dem Vorquartal (Stand 30.09.2015) verwendet, da keine aktuelle Datenlieferung vorliegt.

Quelle: Statistisches Bundesamt

Betrachtet man die Schuldenlage differenziert nach einzelnen Bundesländern, so nehmen die Gemeinden und Gemeindeverbände in Nordrhein-Westfalen einen Spitzenplatz ein. So stieg die Verschuldung der Kommunen in Nordrhein-Westfalen um 583 Millionen Euro bzw. 5,1 %. Damit stiegen die kommunalen Kredite auf den Rekordwert von fast 52 Milliarden Euro.

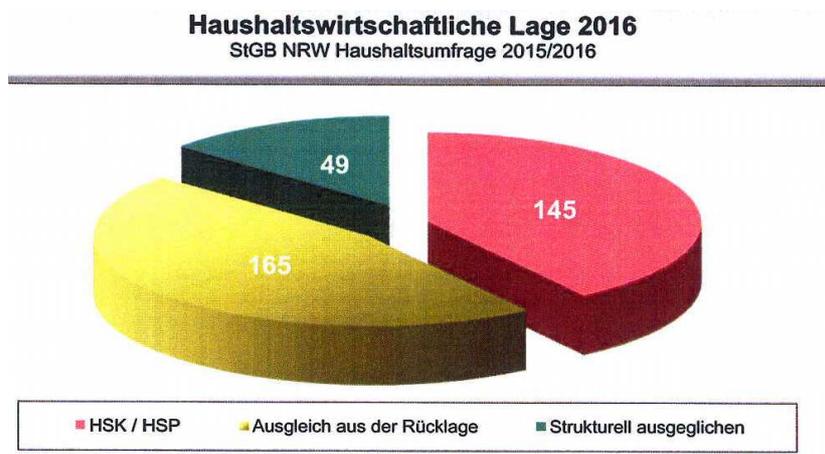
Ein in den letzten Jahren stabiler und erfreulicher Konjunkturverlauf müsste sich, aufgrund der sich hieraus ergebenden steigenden Steuererträge, doch in einer stagnierenden oder auch sinkenden Verschuldung aus Liquiditätskrediten wiederfinden? - Leider ist das Gegenteil der Fall.

In vielen Städten und Gemeinden verschlechtert sich die finanzielle Lage zusehends.

Der Anstieg der gemeindlichen Kassen- bzw. Liquiditätskredite spiegelt die strukturelle Unterfinanzierung der kommunalen Familie wieder. Der Rekordstand der Liquiditätskredite macht deutlich, dass die Kommunen auf Konsolidierungshilfen des Landes angewiesen sind.

Viele Kommunen zehren ihre Rücklagen auf. Handlungs- und Aktionsspielräume sind in vielen Städten und Gemeinden kaum noch gegeben. Insofern zeichnet die NRW-Gemeindeordnung ein realitätsfernes Bild, wenn sie davon ausgeht, dass der strukturelle Haushaltsausgleich den Normalfall darstellt. Vielmehr stellt ein in Ertrag und Aufwand ausgeglichener Haushalt einen Ausnahmetatbestand dar. In der Regel leben die Kommunen von der Substanz.

Diese These wird auch durch die aktuelle Haushaltsumfrage des Städte- und Gemeindebundes unter seinen 359 Mitgliedskommunen für die Jahre 2015 / 2016 gestützt.



Die Zahl der Mitgliedskommunen in der Haushaltssicherung wird mit 145 auf einem gleichbleibend hohem Niveau wie im Vorjahr liegen. Von diesen Kommunen werden voraussichtlich drei keine Genehmigung für ihr Haushaltssicherungskonzept erhalten.

Einen unverfälschten Blick auf die Finanzsituation gibt der Parameter des strukturellen Haushaltsausgleichs. In 2015 werden voraussichtlich nur 36 der 359 Mitgliedskommunen des Städte- und Gemeindebundes NRW diesen erreichen, das sind lediglich 10 %. Im Jahr 2016 werden es möglicherweise 49 der 359 Mitgliedskommunen sein. Dies aber auch nur aufgrund der Verpflichtung den Ausstieg aus der Haushaltssicherung schaffen zu müssen – in der Regel auf Kosten exorbitant steigender Steuerhebesätze.

Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums 2019 werden insgesamt 298 der StGB NRW-Mitgliedskommunen ihre Ausgleichsrücklage vollständig aufgebraucht haben – das sind fast 83 Prozent der Kommunen.



Bei 19 Kommunen ist bereits eine Überschuldung eingetreten, bei einer weiteren zeichnet sich diese Entwicklung im Finanzplanungszeitraum bis 2018 ab. Allein dies zeigt einen dringenden Handlungsbedarf. Diese Kommunen zählen zwar u. a. zu den pflichtigen am Stärkungspakt teilnehmenden Kommunen, die für den Zeitraum von zehn Jahren besondere Konsolidierungshilfen des Landes erhalten, sind aber längst noch nicht alle Kommunen in Haushaltsnotlagen.

Aus den Stärkungspaktkommunen gibt es deutliche Signale, dass die Grenzen des Zumutbaren erreicht, manchmal sogar überschritten sind. Und dennoch – die Stärkungspaktkommunen sind nicht die einzigen, die an ihre Belastungsgrenzen stoßen.

So werden die sog. abundanten Kommunen zusätzlich zu ihrer eigenen prekären Haushaltslage zur Finanzierung der 2. Stufe des „Stärkungspakt Stadtfinanzen“ herangezogen.

Grundlegend ist der von der Landesregierung aufgelegte „Stärkungspakt Stadtfinanzen“ positiv zu bewerten. Er soll den am stärksten verschuldeten Kommunen (d. h. Kommunen, die bereits überschuldet sind, oder Gefahr liefen, bis 2013 ihr Eigenkapital aufgebraucht zu haben) die Konsolidierung ihrer Haushalte erleichtern.

Die Bereitstellung von jährlich 350 Mio. Euro ab dem Haushaltsjahr 2011 zusätzlich zum Gemeindefinanzierungsgesetz war dafür ein wichtiger Schritt. Diesen Betrag erhalten in der ersten Stufe 34 Kommunen jährlich (6 kreisfreie Städte und 28 kreisangehörige Städte und Gemeinden). Im Mai 2012 wurde für weitere 27 Kommunen (7 kreisfreie Städte und 20 kreisangehörige Städte und Kommunen) die zweite Stufe des Stärkungspakts Stadtfinanzen eingeläutet. Dafür wurde aber die Schlüsselmasse im kommunalen Finanzausgleich zur Finanzierung des Stärkungspaktes jährlich gekürzt. Zu diesem Kreise gehören aus dem Rhein-Sieg-Kreis zwei Kommunen: die Gemeinde Windeck und die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid.

Darüber hinaus hat der Landtag am 27. November 2013 mit den Stimmen von SPD und Grünen die Einführung des „Kommunal-Soli“, die sog. Abundanzumlage, beschlossen. Aufgrund des enormen öffentlichen Druckes wurde die Höhe der Umlage zumindest noch reduziert bzw. kreditiert.

Ab dem Jahr 2014 bis zum Jahr 2022 sollen „finanzstarke“ Städte und Gemeinden wie Meckenheim sieben Jahre lang jährlich 91 Mio. Euro, insgesamt somit mehr als 780 Mio. Euro, über einen Kommunal-Soli an „finanzschwache“ Kommunen entrichten.

Zahlungspflichtig sind die Kommunen, die aktuell keine Schlüsselzuweisungen nach dem GFG 2015 erhalten, also abundant sind, und zusätzlich in mindestens zwei weiteren aufeinanderfolgenden Jahren abundant waren (sog. Zwei-aus-Vier-Modell). Eingeschlossen sind auch Kommunen die zwar abundant sind, aber sich dennoch in der Haushaltssicherung befinden. Genau dieses Modell zeigt, dass die im Rahmen des GFG berechnete Steuerkraft nicht wirklich etwas mit der Zahlungsfähigkeit der Kommunen zu tun hat.

Musste die Stadt Meckenheim im Jahr 2014 eine Solidarumlage von rund 320.000 Euro entrichten, im Jahr 2015 bereits 504.068 €, sind es im Haushaltsjahr 2016 schon rund 578.000 €. Welche individuelle Umlage in den Jahren 2017 bis 2022 gezahlt werden muss, ist zurzeit völlig unklar. Damit geht nicht nur jegliche Planungssicherheit verloren sondern der städtische Haushalt wird mit zusätzlichen Aufwendungen belastet, die der Meckenheimer Bürger / Gewerbetreibende aufbringen muss.

Wenn man das Augenmerk darauf lenkt, dass durch den Stärkungspakt Stadtfinanzen nur rund 30 Prozent der Defizite der Empfängerkommunen gedeckt werden wird, macht dies deutlich, dass damit die Probleme der finanzschwachen Kommunen nicht zu lösen sind.

Die überwiegende Anzahl der Kommunen ist nicht in der Lage, ihren Haushalt strukturell auszugleichen, d. h. die erwirtschafteten Erträge decken nicht die Aufwendungen. Der Ergebnishaushalt bzw. die Ergebnisrechnung weist einen negativen Saldo aus. Diese Schieflage der kommunalen Haushalte führt unweigerlich zum weiteren Verzehr des kommunalen Eigenkapitals.

Hohe Jahresfehlbeträge bedeuten zwangsläufig einen weiteren Anstieg kommunaler Kassenkredite bzw. Liquiditätskredite. Die Zinsbelastungen sind zwar aufgrund des äußerst niedrigen Zinsniveaus überaus moderat, aber das Zinsänderungsrisiko ist beträchtlich. Wenn sich die Zinskonditionen auch nur um 1 % verschlechtern würden, würde das für die Kommunen eine zusätzliche Belastung von d. 250 Mio. € bedeuten.

Aktuelle Maßnahmen der Bundesregierung im Bereich der Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen durch den Kommunalinvestitionsförderungsfond – KinvF, kommunale Entlastungen durch Sofort-Hilfen des Bundes durch Erhöhung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft und Heizung nach SGB II und die Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer für die Jahre bis 2018 sowie eine anteilige finanzielle Entlastung der Länder und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern und unbegleiteten aus-

ländischen Minderjährigen gehen in die richtige Richtung, sind jedoch, da nicht aufwandsdeckend, bei der Vielzahl von öffentlichen Aufgaben nicht ansatzweise auskömmlich.

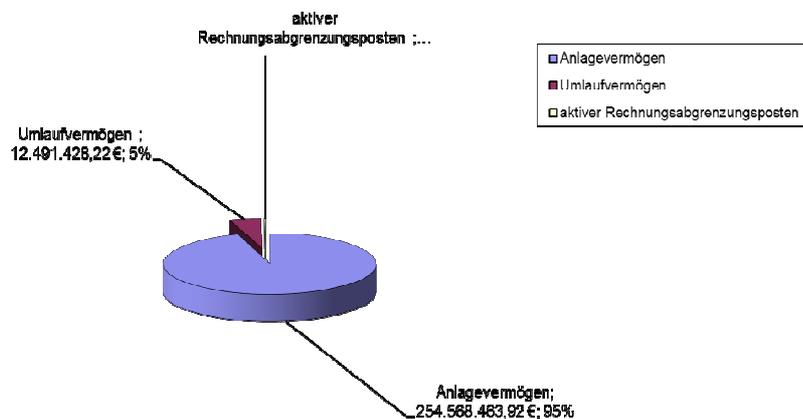
Angesichts des hohen Kommunalisierungsgrades öffentlicher Aufgaben in NRW bleibt eine nachhaltige und auskömmliche kommunale Finanzierung abzuwarten.

9.5 Vermögens- und Schuldenlage

Die Struktur der Jahresabschlussbilanz entspricht den Vorgaben des § 41 Abs. 3 und 4 GemHVO NRW.

Auf der Aktivseite der Bilanz wird die Vermögensverwendung, gegliedert nach dem Grad der Liquidierbarkeit der einzelnen Positionen, wie folgt dargestellt.

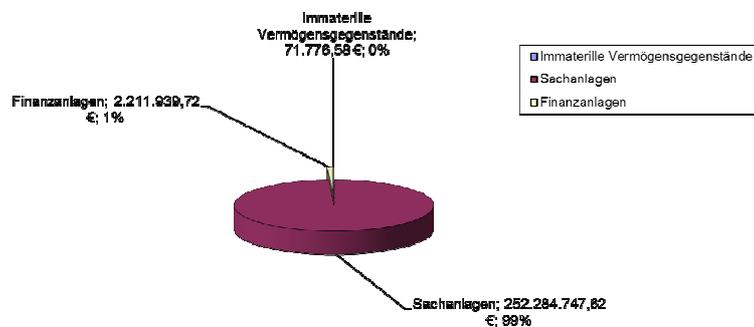
Aktiva	
Anlagevermögen	254.568.463,92 €
Umlaufvermögen	12.491.428,22 €
Rechnungsabgrenzungsposten	435.919,58 €
Summe	267.495.811,72 €



Das Anlagevermögen, welches die längste Bindung an die Liquidität darstellt, stellt den Großteil der Bilanzsumme mit rund 254 Mio. € oder 95,2 % dar. Es verringert sich jährlich um die bilanziellen Abschreibungen.

Das Vermögen kann daher auf Dauer nur durch eine laufende Investitionstätigkeit erhalten werden. Unterschreiten die geplanten Investitionen die planmäßigen Abschreibungsbeträge, führt dies zu einer schleichenden Reduzierung und zur Veralterung des Anlagevermögens. Andererseits verbietet eine äußerst angespannte finanzielle Gesamtsituation der Gemeinde wünschenswerte umfangreichere Investitionsmaßnahmen.

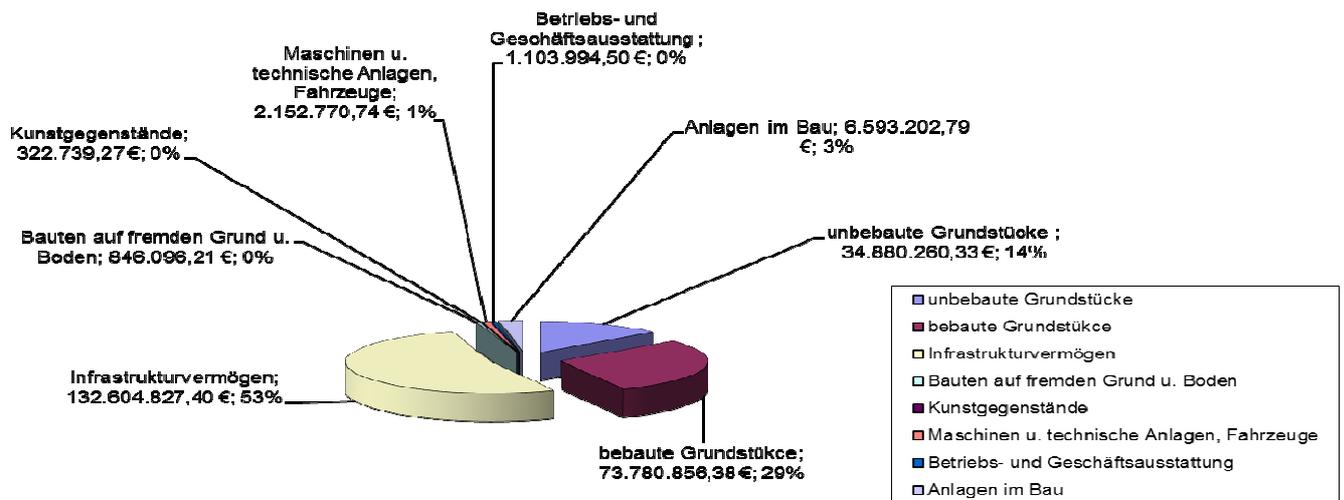
Anlagevermögen	Betrag	in %
Immaterielle Vermögensgegenstände	71.776,58 €	0,03
Sachanlagen	252.284.747,62 €	99,1
Finanzanlagen	2.211.939,72 €	0,87
Summe	254.568.463,92 €	100,00



Dazu zählen insbesondere:

- Immaterielle Vermögensgegenstände
Hierunter sind ausschließlich Lizenzen und Software subsumiert.
- Sachanlagen
Wesentliche Bedeutung für die Vermögenslage der Gemeinde hat, aufgrund des regelmäßig hohen Bilanzwertes, das Sachanlagevermögen. Den größten Vermögensblock stellt hierbei das Infrastrukturvermögen dar, welches sich hauptsächlich aus Straßen, Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen zusammensetzt und schwerlich am Markt in Liquidität umzuwandeln ist. Unbebaute und bebaute Grundstücke sind ebenfalls wesentliche Bestandteile des gemeindlichen Anlagevermögens. Hierbei handelt es sich überwiegend um kommunalnutzungsorientierte Vermögenswerte. Außerdem werden hier die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie die Maschinen und die technischen Anlagen ausgewiesen.

Sachanlagevermögen	Betrag	in %
unbebaute Grundstücke	34.880.260,33 €	13,83
bebaute Grundstücke	73.780.856,38 €	29,25
Infrastrukturvermögen	132.604.827,40 €	52,56
Bauten auf fremden Grund u. Boden	846.096,21 €	0,34
Kunstgegenstände	322.739,27 €	0,13
Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge	2.152.770,74 €	0,85
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.103.994,50 €	0,44
Anlagen im Bau	6.593.202,79 €	2,60
Summe	252.284.747,62 €	100,00



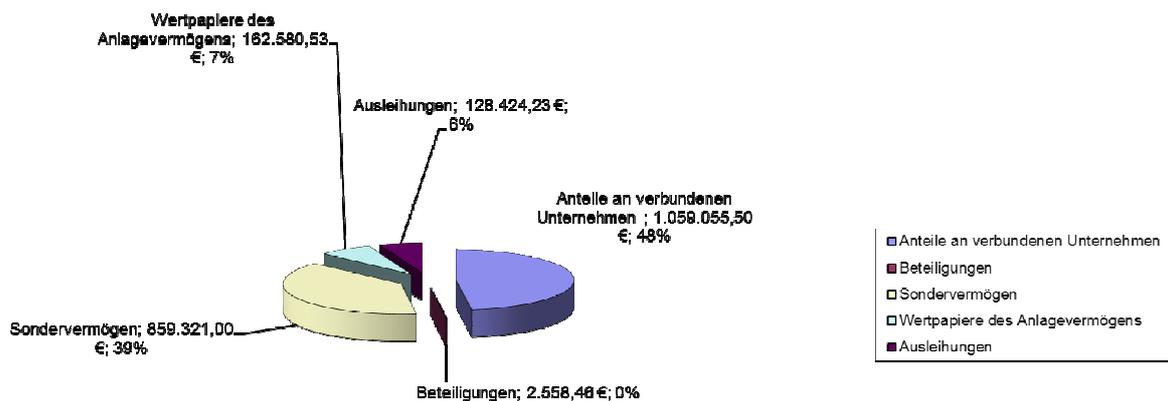
- Finanzanlagen

Unter den Finanzanlagen werden die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen, das Sondervermögen, die Wertpapiere des Anlagevermögens sowie die Ausleihungen subsumiert.

Bei der Stadt Meckenheim gelten als Anteile an den verbundenen Unternehmen die Anteile an der Entwicklungsgesellschaft Meckenheim-Merl mbH und die Anteile an der Meckenheimer Wohnungsgesellschaft mbH. Unter den Beteiligungen werden die Anteile an der Radio Bonn-Rhein-Sieg KG, dem Volkshochschulzweckverband und dem Zweckverband Gemeinsame Kommunale Datenverarbeitung Rhein-Sieg/Oberberg (GKD; seit 2009 civitec) ausgewiesen. Unter dem Sondervermögen sind die Stadtwerke der Stadt Meckenheim als Eigenbetrieb ausgewiesen.

Die Stadtwerke sind als Eigenbetrieb Sondervermögen der Stadt Meckenheim.

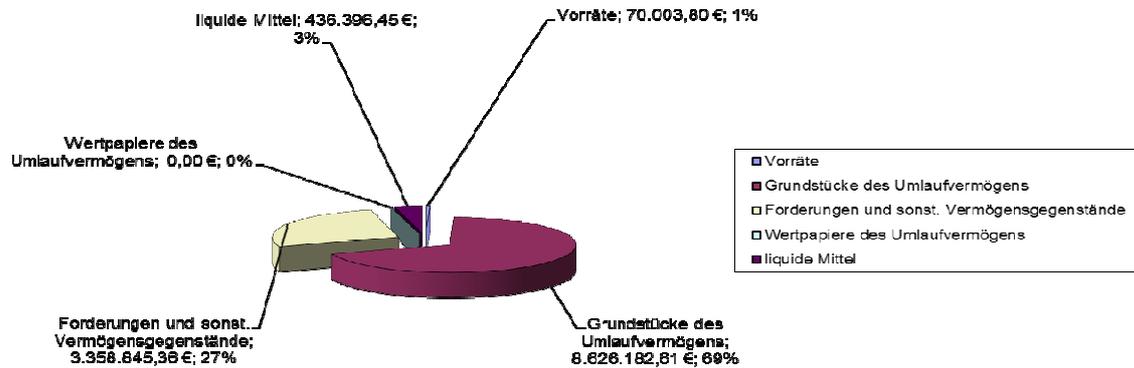
Finanzanlagen	Betrag	in %
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.059.055,50 €	47,88
Beteiligungen	2.558,46 €	0,12
Sondervermögen	859.321,00 €	38,85
Wertpapiere des Anlagevermögens	162.580,53 €	7,35
Ausleihungen	128.424,23 €	5,80
Summe	2.211.939,72 €	100,00



Das Umlaufvermögen, worunter Vermögensgegenstände fallen, die nicht dauerhaft dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde dienen sollen, umfasst mit rund 3,8 % einen relativ geringen Anteil an den gesamten Aktiva.

Das Umlaufvermögen setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

Umlaufvermögen	Betrag	in %
Vorräte	70.003,80 €	0,56
Grundstücke des Umlaufvermögens	8.626.182,61 €	69,06
Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	3.358.845,36 €	26,89
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00
liquide Mittel	436.396,45 €	3,49
Summe	12.491.428,22 €	100,00



- Vorräte**
 Hierunter fallen alle Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe des Baubetriebshofes sowie die vorgehaltenen Grabeinfassungen. Eine Vorratswirtschaft im eigentlichen Sinne wird aufgrund der verfügbaren Lagerkapazität nicht geführt. Insofern stellt diese Position der Bilanz eher eine untergeordnete Rolle dar.
- Grundstücke des Umlaufvermögens**
 Hierunter sind ausschließlich Grundstücke (Gewerbeflächen, Spielplatzflächen) und Gebäude aufgeführt, die zum Verkauf vorgesehen sind.
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**
 Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	Betrag	in %
öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	2.776.344,20	82,66
privatrechtliche Forderungen	540.734,49	16,10
sonstige Vermögensgegenstände	41.766,67	1,24
Summe	3.358.845,36	100,00

- **Liquide Mittel**
Zum Bilanzstichtag verfügte die Stadt Meckenheim ausweislich der Kontoauszüge der Kreditinstitute, bei denen die Konten geführt werden und des Kassenabschlusses der Barkasse einschließlich der Handvorschüsse über liquide Mittel in Höhe von 436.396,45 €

Die Aktiva in der Jahresabschlussbilanz der Stadt Meckenheim zum 31.12.2015 enden mit einem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten. Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen geleistete Auszahlungen, die entsprechend dem Grundsatz der Periodengerechtigkeit in einer zukünftigen Periode als Aufwand gebucht werden. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Beamtenbesoldung für den Monat Januar 2016, die bereits Ende Dezember 2015 überwiesen wurden. Abgegrenzt wurden außerdem Leistungen der Sozialhilfe Asyl und Aufwendungen aus dem Bereich Kinder- und Jugendhilfe (z. B. Tagesbetreuung, Kibiz und Vollzeitpflege)

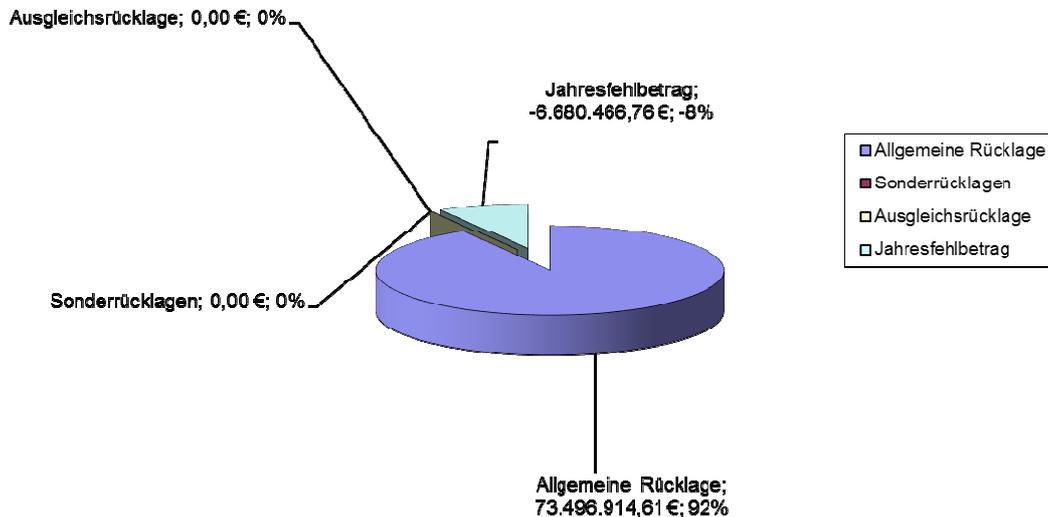
Die Passivseite der Bilanz gibt Auskunft über die Mittelherkunft, gegliedert nach dem Zeitpunkt der Fälligkeit der einzelnen Positionen, beginnend mit der langfristigen Fälligkeit. Sie setzt sich im Wesentlichen aus dem Eigenkapital, den Sonderposten, den Rückstellungen und dem Fremdkapital zusammen.

Passiva	
Eigenkapital	66.816.447,85 €
Sonderposten	123.319.477,80 €
Rückstellungen	19.807.946,47 €
Verbindlichkeiten	54.310.076,00 €
passive Rechnungsabgrenzungsposten	3.241.863,60 €
Summe	267.495.811,72 €

Das Eigenkapital ergibt sich zwangsläufig aus dem Saldo zwischen den Wertansätzen der Vermögensgegenstände sowie der Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite und der Summe aus Rückstellungen, Sonderposten, Verbindlichkeiten sowie Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz. Ein hoher Eigenkapitalanteil ist gleichzusetzen mit einer höheren finanziellen Unabhängigkeit. Gleichzeitig verursacht er einen geringeren Zinsaufwand, der die Ergebnisrechnung und damit das Jahresergebnis weniger belastet.

Das Eigenkapital der Stadt Meckenheim nimmt in etwa ein Drittel der Bilanzsumme ein und setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

Eigenkapital	Betrag	in %
Allgemeine Rücklage	73.496.914,61 €	110,00
Sonderrücklagen	0,00 €	0,00
Ausgleichsrücklage	0,00 €	0,00
Jahresfehlbetrag	-6.680.466,76 €	-10,00
Summe	66.816.447,85 €	100,00



- Allgemeine Rücklage**
 Diese Rücklage ergibt sich aus der Differenz der gesamten Aktiva und den restlichen Passivposten der Bilanz. Ihre Höhe bestimmt sich also im Wesentlichen durch die Bewertung der Aktiva.
 Zum 31.12. eines jeden Jahres kann der Saldo des positiven Jahresergebnisses aus der Ergebnisrechnung je nach Verwendungsbeschluss in die Allgemeine Rücklage oder aber zur Wiedererreichung der in der Eröffnungsbilanz festgelegten Höhe der Ausgleichsrücklage eingestellt werden. Jahresfehlbeträge hingegen reduzieren die Allgemeine Rücklage sobald die Ausgleichsrücklage aufgebraucht ist.
- Ausgleichsrücklage**
 Die Ausgleichsrücklage dient zum Ausgleich eines negativen Jahresergebnisses und wurde erstmals im Rahmen der Eröffnungsbilanz gebildet. Sie ist in der Bilanz als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen. Sie konnte in der Eröffnungsbilanz bis zur Höhe eines Drittels des Eigenkapitals gebildet werden, höchstens jedoch bis zur Höhe eines Drittels der jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen. Die Höhe der Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen berechnet sich aus dem Durchschnitt der letzten drei Jahre, die dem Eröffnungsbilanzstichtag vorangegangen waren. Danach betrug die Ausgleichsrücklage zum Stichtag der Eröffnungsbilanz (01.01.2009) 11.861.145,61 €. Veränderungen der Ausgleichsrücklage ergeben sich aus dem Ausgleich für einen Jahres-

fehlbetrag in der Ergebnisrechnung oder über eine entsprechende Aufstockung aus einem Jahresüberschuss bis zur ursprünglich in der Eröffnungsbilanz festgelegten maximalen Höhe. Die Ausgleichsrücklage der Stadt Meckenheim wurde mit dem Jahresfehlbetrag des Jahres 2013 vollständig aufgebraucht.

Zu beachten ist, dass es sich bei der Ausgleichsrücklage nicht um Rücklagen in Form von liquiden Geldbeständen handelt. Eine echte Deckung von Aufwendungen ist damit nicht verbunden. Soweit einem Fehlbetrag zahlungswirksame Aufwendungen gegenüber stehen, führt die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zu einer Inanspruchnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung.

Unter Sonderposten werden alle Zuwendungen und Beiträge passiviert, die die Stadt für investive Maßnahmen oder als Pauschalzuweisungen erhalten hat. Bei einer Zweckbindung für investive Maßnahmen dürfen diese Mittel nur für die hierfür vorgesehenen Zwecke verwendet werden.

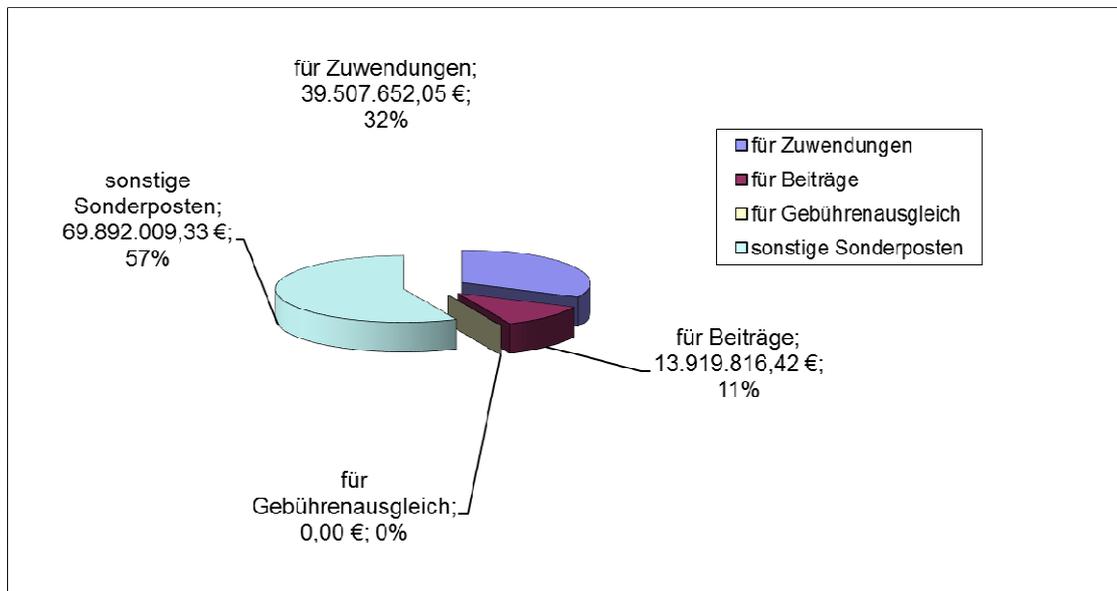
Sonderposten sind auf der Passivseite der Bilanz zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen zu bilanzieren. Diese Positionierung soll verdeutlichen, dass Sonderposten weder zum Eigenkapital noch dem Fremdkapital eindeutig zugeordnet werden können. Die Zuordnung ist deshalb unklar, da die erhaltenen und regelmäßig nicht rückzahlbaren investiven Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen für die Gemeinde als Zuschussempfänger nach ihrer Verwendung kein Fremdkapital mehr darstellen. Sie können wegen ihrer langfristigen Zweckbindung auch nicht als „echtes“ Eigenkapital der Gemeinde qualifiziert werden. Wegen des langfristigen Einsatzes erhalten die unter den Sonderposten ausgewiesenen Beträge daher einen „eigenkapitalähnlichen“ Status.

Die Sonderposten setzen sich wie folgt zusammen:

Sonderposten	Betrag	in %
für Zuwendungen	39.507.652,05 €	32,03
für Beiträge	13.919.816,42 €	11,29
für Gebührenaussgleich	0,00 €	0,00
sonstige Sonderposten	69.892.009,33 €	56,68
Summe	123.319.477,80 €	100,00

- Sonderposten für Zuwendungen
Zuwendungen erhält die Stadt Meckenheim entweder vom Bund, vom Land einschließlich Allgemeiner Investitionszuschüsse.
- Sonderposten für Beiträge
Dieser Sonderposten wird insbesondere für erhaltene Erschließungsbeiträge gebildet.
- Sonstige Sonderposten
Dieser Sonderposten enthält insbesondere die Schenkungen, die die Stadt Meckenheim in der Vergangenheit durch die Entwicklungsgesellschaft Meckenheim-Merl mbH erhalten hat. Ferner wurde hierunter die Schenkung eines PKW`s als Dienstfahrzeug der Stadt Meckenheim der Meckenheimer Gewerbetreibenden subsumiert sowie Schenkungen von Kunstgegenständen / -denkmäler durch die EMM

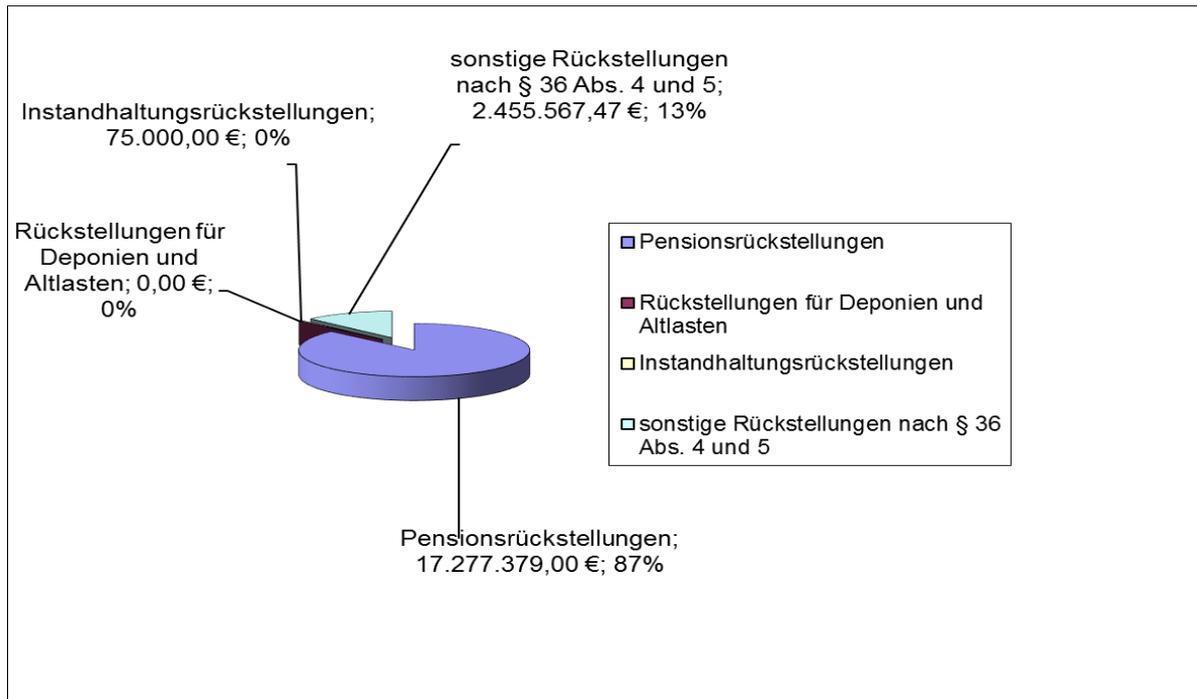
mbH, den Heimatverein Meckenheim sowie von Meckenheimer Bürgerinnen und Bürgern.



Die Gemeinde hat durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die Verpflichtungen der Gemeinde erst bei Fälligkeit erfüllt werden (vgl. § 23 Absatz 3 GemHVO NRW). Sie hat aufgrund dessen ggf. zum Abschlussstichtag des Haushaltsjahres entsprechende Rückstellungen in der gemeindlichen Bilanz anzusetzen, sofern die von ihr eingegangenen Verpflichtungen noch nicht oder noch nicht vollständig erfüllt hat. Die Gemeinde muss mindestens entsprechend der zulässigen Arten der gemeindlichen Rückstellungen sachliche Bestandskonten für ihre gemeindliche Bilanz einrichten. Für welche Zwecke Rückstellungen gebildet werden dürfen, wird in § 36 GemHVO NRW abschließend geregelt.

Die Rückstellungen setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

Rückstellungen	Betrag	in %
Pensionsrückstellungen	17.277.379,00 €	87,22
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00 €	0,00
Instandhaltungsrückstellungen	75.000,00 €	0,38
sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5	2.455.567,47 €	12,40
Summe	19.807.946,47 €	100,00



Mit Rückstellungen werden die Verpflichtungen der Gemeinde aus ihren Geschäftsvorfällen dem betreffenden Haushaltsjahr als Aufwendungen zugerechnet, sofern diese in dem Haushaltsjahr verursacht worden sind, eine wirtschaftliche Belastung für die Gemeinde auslösen und in ihrer Höhe quantifizierbar sind. Dieser Sachverhalt setzt dazu grundsätzlich ein „verpflichtendes Ereignis“ voraus, aufgrund dessen eine Verpflichtung gegenüber einem Dritten (Außenverpflichtung) oder gegen sich selbst (Innenverpflichtung) entsteht. Für eine Rückstellungsbildung muss daher ein Ereignis vorliegen, wodurch eine rechtliche oder faktische Verpflichtung für die Gemeinde entsteht, aufgrund dessen sie keine rechtliche Alternative zur Erfüllung der Verpflichtung hat.

Die Gemeinde muss grundsätzlich also ernsthaft und mit hoher Wahrscheinlichkeit mit einer Inanspruchnahme oder mit einem Verlust rechnen, um ein Rückstellung bilanzieren zu können. Eine Einschätzung der Gemeinde über eine mögliche Inanspruchnahme oder Eintreten eines Verlustes reichen nicht aus.

- Pensionsrückstellungen

Diese Rückstellungen werden für die unmittelbaren Versorgungsverpflichtungen der Gemeinde gegenüber ihren Beamtinnen und Beamten, aus der sich die Gemeinde nicht entlassen kann, gebildet. Die Gemeinde kann sich auch durch die Mitgliedschaft in einer Versorgungskasse, wenn diese die Versorgungsleistungen an die Berechtigten auszahlt nicht von der Ansatzpflicht befreien. Dies rührt daher, weil die Gemeinde als Dienstherr gegenüber dem Versorgungsberechtigten insgesamt wirtschaftlich und rechtlich verpflichtet bleibt. Der Versorgungsberechtigte hat keinen Anspruch gegenüber der Versorgungskasse. Die Versorgungskasse wird in diesem System nur als Erfüllungsgehilfe gegenüber der Gemeinde tätig. Insofern verbleibt es auch bei Einschaltung einer Versorgungskasse zur Abwicklung der Zahlungen an die Berechtigten bei der Verpflichtung der Gemeinde, in ihrer Bilanz Pensionsrückstellungen anzusetzen.

Sie stellen den größten Posten im Bereich der Rückstellungen dar.

- Instandhaltungsrückstellungen

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen müssen gebildet werden, wenn die Nachholung einer bisher als unterlassen zu bewertenden Instandhaltungsmaßnahme hinreichend konkret beabsichtigt ist. Die Höhe der Maßnahme ist dabei zum Abschlussstichtag einzeln und sachgerecht zu ermitteln und entsprechend zu bilanzieren.

Der Aufwand der Instandhaltung wird in dem Haushaltsjahr erfasst, in dem er wirtschaftlich entstanden ist, auch wenn die Maßnahme erst zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt wird. Hierdurch wird die Zielsetzung der intergenerativen Gerechtigkeit unterstützt bei gleichzeitiger Verbesserung der Vergleichbarkeit der Haushaltsergebnisse.

Im Zuge der Eröffnungsbilanz wurden für die Beseitigung des Instandhaltungsrückstaus entsprechende Rückstellungen gebildet. Die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen konnte bis Ende 2012 realisiert werden.

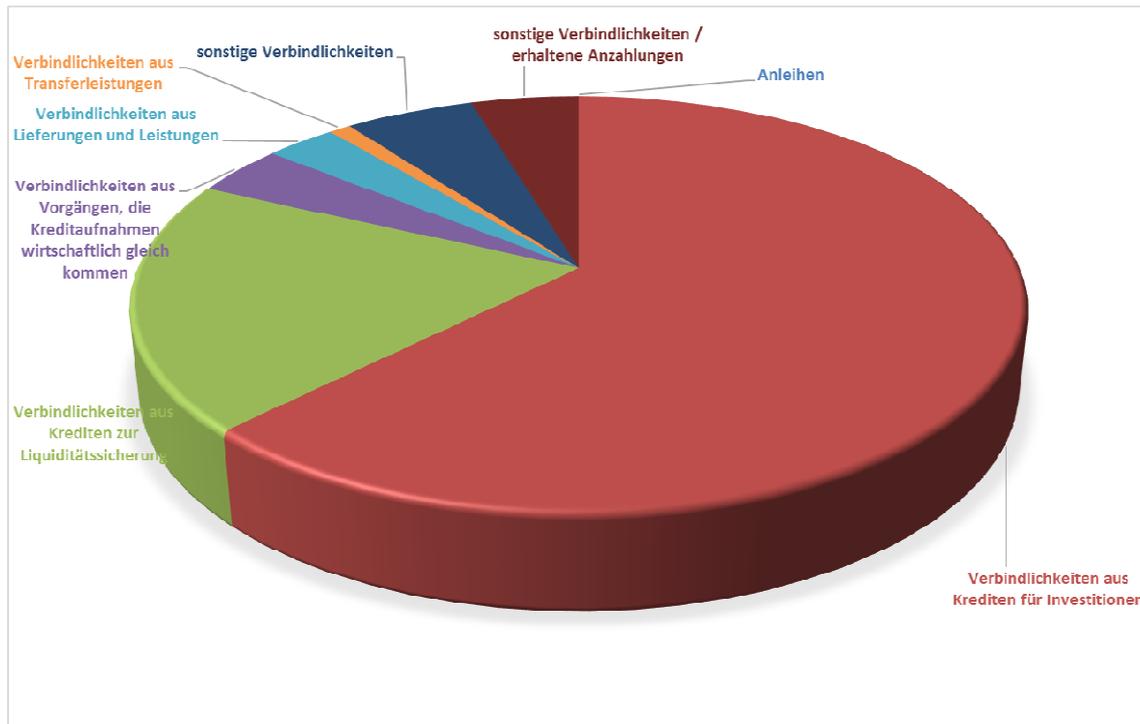
Im Jahresabschluss 2014 wurde eine Instandhaltungsrückstellung zur Behebung des Feuchteschadens in den Räumlichkeiten des Mosaiks gebildet. Aufgrund des erforderlichen Umfangs der Instandhaltung und personeller Engpässe konnte die Maßnahme nicht wie vorgesehen in 2015 umgesetzt werden. Die Planungen sind nunmehr soweit fortgeschritten, dass mit der Umsetzung der Maßnahme begonnen werden konnte.

- sonstige Rückstellungen

Unter den sonstigen Rückstellungen wurden Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub, geleistete Überstunden, Altersteilzeit, für sonstige Dienstleistungen z. B. im Zusammenhang mit der Prüfung durch die GPA oder auch Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften, mögliche Kostenerstattungsansprüche aus dem Bereich der Jugendhilfeträger sowie voraussichtliche Erstattung an den LVR und RWE.

Bei den Verbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um Kommunalkredite, die der Finanzierung von Investitionen gelten. Darüber hinaus wurden auch Kredite zur Liquiditätssicherung aufgenommen.

Verbindlichkeiten	Betrag	in %
Anleihen	0,00 €	0,00
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	33.911.524,82 €	62,44
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	10.600.000,00 €	19,52
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	2.147.227,00 €	3,95
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.641.850,03 €	3,02
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	513.312,16 €	0,95
sonstige Verbindlichkeiten	2.992.228,93 €	5,51
sonstige Verbindlichkeiten / erhaltene Anzahlungen	2.503.933,06 €	4,61
Summe	54.310.076,00 €	100,00



Die letzte Position der Passiva stellt der passive Rechnungsabgrenzungsposten dar. Enthalten sind hier Zahlungen, die in den vorangegangenen Haushaltsjahren an die Stadt Meckenheim zu einer Leistung in den folgenden Haushaltsjahren verpflichtet wurden. Als passiver Rechnungsabgrenzungsposten wurden hier vereinbarte Friedhofsgebühren für die Grabnutzung ausgewiesen.

Der hohe Bestand an Anlagevermögen ist typisch für Gemeinden. Er zeigt das Ausmaß der gemeindlichen Aufgabenerfüllung. Die lange Fristigkeit des Anlagevermögens erschwert den Kommunen allerdings, in wirtschaftlich schwierigen Zeiten den Vermögensbestand flexibel anzupassen. Außerdem sei hier zu bemerken, dass den Kommunen die Veräußerung von kommunalen Vermögenswerten nur sehr eingeschränkt möglich ist, da sie sonst ihrer gemeindlichen Aufgabenerfüllung nicht mehr gerecht werden können, z. B. ist ein Verkauf gemeindlicher Straßen, Schulen etc. kaum denkbar.

9.6 Ertrags- und Finanzlage

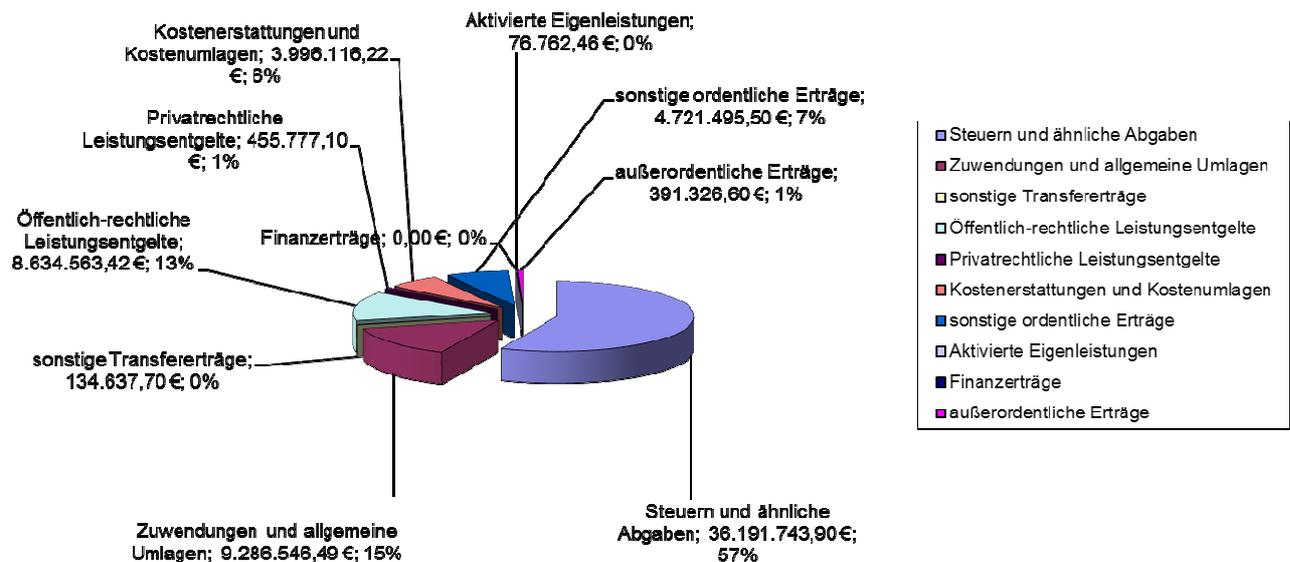
Im NKF wird der Haushaltsausgleich der kommunalen Haushaltswirtschaft im Ergebnishaushalt festgestellt. Er weist alle zu erwartenden Erträge (Ressourcenzuwachs) und voraussichtlichen Aufwendungen (Ressourcenverbrauch) aus. Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn im Jahresergebnis die Erträge die Aufwendungen des Haushaltsjahres decken.

Die Entwicklung des Eigenkapitals wird durch das festgestellte Jahresergebnis (Saldo der Erträge und Aufwendungen) beeinflusst. Ein Jahresüberschuss führt zu einer Erhöhung und ein Jahresfehlbetrag zu einer Verringerung des Eigenkapitals.

Der Jahresabschluss der Stadt Meckenheim ist von folgenden wesentlichen Erträgen und Aufwendungen geprägt:

Erträge:

Erträge	Betrag	in %
Steuern und ähnliche Abgaben	36.191.743,90 €	56,65
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.286.546,49 €	14,54
sonstige Transfererträge	134.637,70 €	0,21
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.634.563,42 €	13,51
Privatrechtliche Leistungsentgelte	455.777,10 €	0,71
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.996.116,22 €	6,25
sonstige ordentliche Erträge	4.721.495,50 €	7,40
Aktivierete Eigenleistungen	76.762,46 €	0,12
Finanzerträge	0,00 €	0,00
außerordentliche Erträge	391.326,60 €	0,61
Summe	63.888.969,39 €	100,00



9.6.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Position Steuern und Abgaben setzen sich zusammen aus den Realsteuern (Grund- und Gewerbesteuer), der Beteiligung an der Einkommensteuer, der Beteiligung an der Umsatzsteuer, dem Familienleistungsausgleich und den sonstigen eigenen Steuern (Hundesteuer, Vergnügungssteuer etc.).

Realsteuerhebesätze

Die Realsteuersätze wurden für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt festgelegt:

Grundsteuer A	260 %-Punkte
Grundsteuer B	431 %-Punkte
Gewerbesteuer	445 %-Punkte

Entwicklung der Realsteuerhebesätze

	1990 - 1992	1993 - 1997	1997 - 2005	2006 - 2010	2011-2014	2015	2016
Grundsteuer A	160 v. H.	200 v. H.	250 v. H.	250 v. H.	250 v. H.	260 v.H.	260v.H.
Grundsteuer B	260 v. H.	280 v. H.	330 v. H.	381 v. H.	411 v. H.	431v.H.	501 v.H.
Gewerbesteuer	350 v. H.	380 v. H.	420 v. H.	430 v. H.	430 v. H.	445v.H.	475v.H.

Grundsteuer

Die Festsetzung der Grundsteuer ist abhängig von den Messbescheiden der Finanzämter. Die Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliche Betriebe bewegt sich seit Jahren auf einem nahezu gleich bleibenden Niveau. Auch das Aufkommen der Grundsteuer B unterliegt in der Regel nahezu keinen Schwankungen.

Die Festsetzung der Grundsteuer ist abhängig von den Messbescheiden der Finanzämter. Für die Neubaugebiete in Meckenheim liegen noch nicht für alle neu bebauten Grundstücke Messbescheide vor. Insofern ist in den nächsten Jahren mit einem leichten Anstieg zu rechnen.

Gewerbesteuer

Die Festsetzung der Gewerbesteuererträge beruht auf den Gewerbesteuermessbescheiden der Finanzämter. Aufgrund der zeitverzögerten Abrechnungen der Steuervorjahre wirken sich in der Regel konjunkturelle Schwankungen auch zeitverzögert aus.

Die Gewerbesteuer ist für die Gemeinde die wichtigste Ertragsposition. Sie ist aber auch die kommunale Steuer, die aufgrund ihrer Schwankungsanfälligkeit durch konjunkturelle Einflüsse aber auch durch steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten der Unternehmen und ständige Eingriffe des Gesetzgebers, die am schwierigsten zu prognostizierende Ertragsquelle der Stadt. Entscheidend für das Aufkommen der Gewerbesteuer in Meckenheim sind die wirtschaftliche Entwicklung der einzelnen Gewerbesteuer zahlenden heimischen Unternehmen. Nach dem leichten Rückgang in 2009 konnte in den Folgejahren 2010 bis 2012 steigende Erträge verzeichnet werden. Obwohl für 2013 eine konjunkturelle Erholung der Wirtschaft prognostiziert wurde, blieben die Gewerbesteuererträge in 2013 um

rd. 3 Mio. € hinter den Erwartungen zurück. Während für das Jahr 2014 exakt der geplante Haushaltsanstaz von rd. 17 Mio. € erreicht werden konnte, kam es entgegen den positiven Prognosen und der damit verbundenen Planung (Ansatz rd. 18,5 Mio. €) in 2015 erneut zu einem Rückgang um rd. 3 Mio. €, auf insgesamt rd. 15,6 Mio. €.

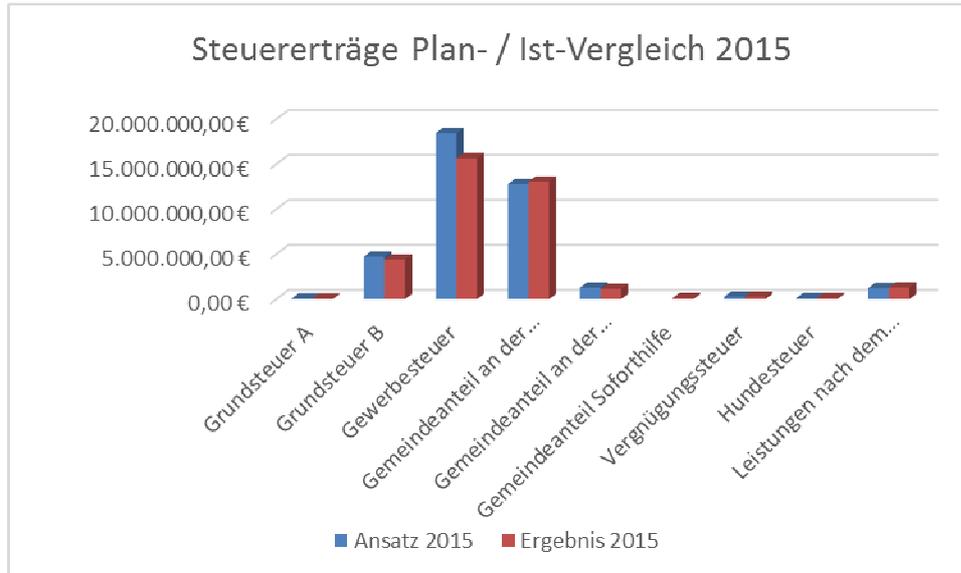
	Ansatz 2012 in €	Ergebnis 2012 in €	Ansatz 2013 in €	Ergebnis 2013 in €	Ansatz 2014 in €	Ergebnis 2014 in €	Ansatz 2015 in €	Ergebnis 2015 in €
Gewerbe- Steuer	14.500.000	19.412.451	17.000.000	14.008.666	17.000.000	17.030.504	18.448.500	15.646.412

Steuern- u. ähnliche Abgaben im Vergleich Ansatz / Ergebnis 2012 bis 2015

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2012	Ergebnis	Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ergebnis 2015
01	Steuern und ähnliche Abgaben	32.140.696,00	37.215.895,37	35.357.368,00	32.379.386,39	36.488.811,00	36.112.370,89	38.969.984,00	36.191.743,90
4011000	Grundsteuer A	68.000,00	70.646,36	69.000,00	69.959,81	70.000,00	69.530,37	72.400,00	72.900,70
4012000	Grundsteuer B	4.100.000,00	4.059.972,26	4.100.000,00	4.094.666,60	4.450.000,00	4.151.380,11	4.731.800,00	4.409.345,08
4013000	Gewerbesteuer	14.500.000,00	19.412.451,86	17.000.000,00	14.008.708,92	17.000.000,00	17.030.504,57	18.448.500,00	15.646.412,00
4021000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	10.981.173,00	11.059.292,00	11.667.612,00	11.600.545,00	12.329.053,00	12.260.459,47	12.788.800,00	13.070.029,35
4022000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	978.108,00	975.779,00	1.013.676,00	986.850,00	1.025.183,00	1.018.270,26	1.293.100,00	1.143.699,78
4023000	Gemeindeanteil Soforthilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	142.320,17
4031000	Vergnügungssteuer	150.000,00	236.348,56	200.000,00	246.832,97	250.000,00	219.495,86	280.000,00	275.278,75
4032000	Hundesteuer	100.000,00	110.831,01	109.000,00	113.540,70	112.500,00	117.440,00	115.000,00	119.776,00
4049000	Sonstige steuerähnliche Erträge	0,00	1,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4051000	Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	1.263.415,00	1.288.370,75	1.198.080,00	1.258.282,39	1.252.075,00	1.245.290,25	1.240.384,00	1.311.982,07

Ansatz / Ergebnis 2015

	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	in %
Grundsteuer A	72.400,00 €	72.900,70 €	0,20
Grundsteuer B	4.731.800,00 €	4.409.345,08 €	12,18
Gewerbesteuer	18.448.500,00 €	15.646.412,00 €	43,23
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	12.788.800,00 €	13.070.029,35 €	36,12
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.293.100,00 €	1.143.699,78 €	3,16
Gemeindeanteil Soforthilfe		142.320,17 €	0,39
Vergnügungssteuer	280.000,00 €	275.278,75 €	0,76
Hundesteuer	115.000,00 €	119.776,00 €	0,33
Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	1.240.384,00 €	1.311.982,07 €	3,63
Summe	38.969.984,00 €	36.191.743,90 €	100,00 €



9.6.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zu den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen zählen Zuweisungen und Zuschüsse als Übertragungen vom öffentlichen an den privaten Bereich und umgekehrt, die nicht ausdrücklich für die Durchführung von Investitionen geleistet werden, sowie sonstige allgemeine Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke.

Schlüsselzuweisungen

Die größte und wichtigste Einzelposition im Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind für die Kommunen in der Regel die Schlüsselzuweisungen. Die Höhe der Schlüsselzuweisungen wird im jährlich vom Landtag NRW beschlossenen Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) festgelegt. Die Gemeinden erhalten Schlüsselzuweisungen (sog. zweckfreie Zuweisungen), deren Höhe sich nach ihrer durchschnittlichen Aufgabenbelastung und nach der Steuerkraft der jeweiligen Gemeinde in der Referenzperiode (jeweils 1.7. – 30.6.) bemisst. Die durchschnittliche Aufgabenbelastung wird auf der Basis der Einwohnerzahl, der Schülerzahl, der Arbeitslosenzahl und der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach speziellen Schlüsseln ermittelt.

Der nach diesem Verfahren festgestellte Gesamtansatz wird mit dem Grundbetrag (Euro-Betrag) multipliziert und bildet die Ausgangsmesszahl. Die Ausgangsmesszahl wird der eigenen Steuerkraft gegenübergestellt und die sich daraus ergebende Differenz wird mit einer Quote von 90 v. H. als Schlüsselzuweisung ausgeglichen.

Zur Bemessung der Steuerkraft werden die Erträge aus den Realsteuern (Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer), der Einkommenssteuer, der Umsatzsteuer und der Kompensationsleistungen für den Familienleistungsausgleich abzüglich der Gewerbesteuerumlagen herangezogen. Die Realsteuern werden mit fiktiven Hebesätzen, die landeseinheitlich im Gemeindefinanzierungsgesetz festgesetzt sind, gewichtet.

Aufgrund der hervorragenden Steuerkraft der Stadt Meckenheim, hat die Stadt, wie schon in den Vorjahren, keine Schlüsselzuweisungen erhalten. Sie gilt als abundante Kommune. Dies führt dazu, dass die Stadt Meckenheim zu den 59 Kommunen gehört, die aufgrund des Stärkungspaktgesetzes ab dem Haushaltsjahr 2014 zur Zahlung einer

Abundanzumlage zur Finanzierung der am stärksten verschuldeten Kommunen (d. H. Kommunen, die bereits überschuldet sind, oder Gefahr laufen, bis 2013 ihr Eigenkapital aufgebraucht zu haben) herangezogen wird.

Bedarfszuweisungen

Zum Ausgleich besonderen Bedarfs werden den Gemeinden Bedarfszuweisungen nach den Regelungen im jeweiligen Gemeindefinanzierungsgesetz nach unterschiedlichen Kriterien zur Verfügung gestellt.

Zuweisungen vom Land

Bei den Zuweisungen vom Land handelt es sich um eine Vielzahl von Einzelzuweisungen. Größte Einzelpositionen sind die Landesmittel zur Förderung von Betriebskosten in Tageseinrichtungen, Landeszuweisungen für den Ausbau der U3-Betreuung, Betreuungsmaßnahmen und die Schulpauschale. Die Schulpauschale wurde anteilig sowohl im Ergebnisplan (konsumtiv) als auch im Finanzplan (investiv) veranschlagt. Aus der Schulpauschale werden aus dem konsumtiven Bereich Gebäudesanierungen und -modernisierungen sowie Leasingaufwand für Gebäudeteile schulischer Einrichtungen und Kindertagesstätten finanziert.

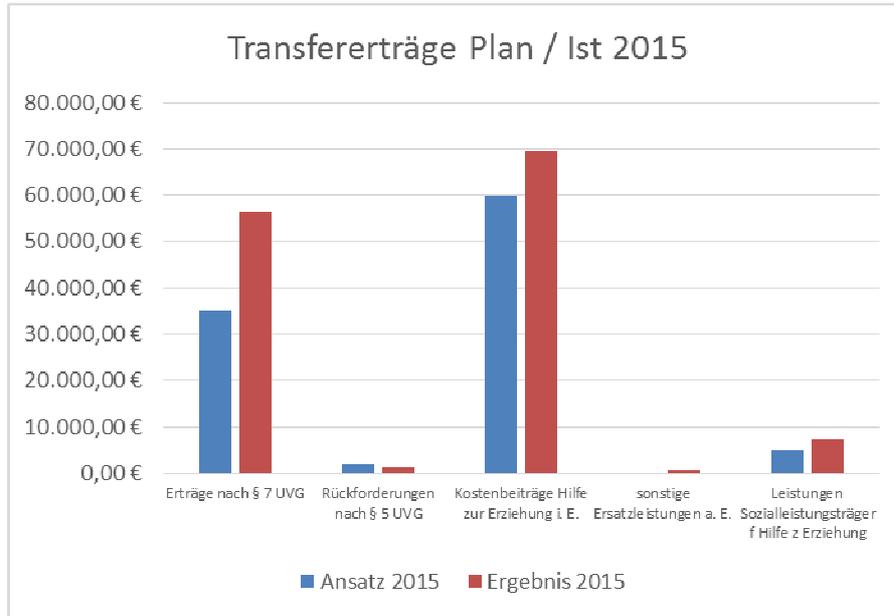
Auflösung von Sonderposten

Unter dem Begriff „Sonderposten“ ist die ertragswirksame Auflösung von erhaltenen Zuweisungen für Investitionen zu verstehen. Diese sind zu passivieren und entsprechend der Abschreibungen des Anlagevermögens ertragswirksam aufzulösen. Sie neutralisieren somit die Aufwendungen für die Abschreibungen

9.6.3 Sonstige Transfererträge

Bei den sonstigen Transferaufwendungen handelt es sich um den Ersatz von gewährten sozialen Leistungen. Hierunter fallen beispielsweise Kostenbeiträge für die Hilfe zur Erziehung in Einrichtungen, Rückzahlungen von überzahlten Hilfeleistungen und übergeleitete Unterhaltsansprüchen.

	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	in %
Erträge nach § 7 UVG	35.000,00 €	56.174,96 €	41,73
Rückforderungen nach § 5 UVG	2.000,00 €	1.133,00 €	0,84
Kostenbeiträge Hilfe zur Erziehung i. E.	60.000,00 €	69.565,60 €	51,67
sonstige Ersatzleistungen a. E.	0,00 €	584,36 €	0,43
Leistungen Sozialleistungsträger f Hilfe z Erziehung	5.000,00 €	7.179,78 €	5,33
	102.000,00 €	134.637,70 €	100,00



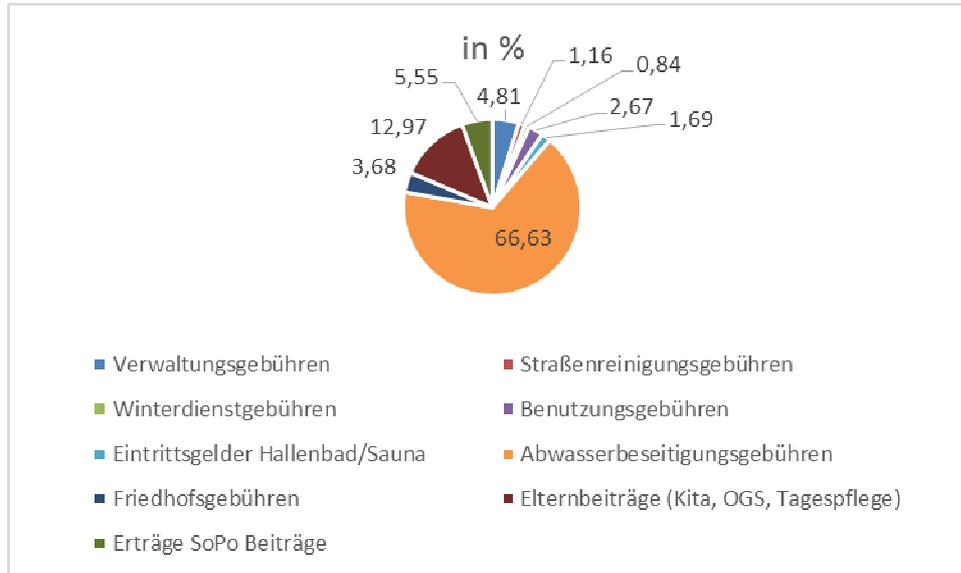
9.6.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Unter die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte fallen alle öffentlichen Abgaben, denen eine konkrete Gegenleistung (Gebühren) gegenübersteht oder die dem Ersatz des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen dienen. Die Gemeinden sind gesetzlich zur kostengerechten Ausschöpfung ihrer Einnahmemöglichkeiten verpflichtet (§ 77 GO NRW). Die GO NRW räumt der Kostendeckung bei kostenrechnenden Einrichtungen durch Gebühren und Entgelte, wie z. B. Abwasserbeseitigung, Friedhofsgebühren, Benutzungsgebühren, Verwaltungsgebühren, Gebühren aus Baugenehmigungsverfahren etc., den Vorrang gegenüber Steuererhebungen ein.

Hinzu kommen die Auflösungen der Sonderposten aus Beiträgen.

Analog der Handhabung bei den Zuweisungen für Investitionen werden auch die Beiträge auf der Passivseite der Bilanz als Sonderposten ausgewiesen. Auch hier erfolgt die ertragswirksame Auflösung entsprechend der Abnutzung des geförderten Anlagengutes.

	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	in %
Verwaltungsgebühren	359.600,00 €	415.062,56 €	4,81
Straßenreinigungsgebühren	200.000,00 €	99.865,25 €	1,16
Winterdienstgebühren	140.000,00 €	72.723,02 €	0,84
Benutzungsgebühren	203.100,00 €	229.791,88 €	2,67
Eintrittsgelder Hallenbad/Sauna	168.900,00 €	146.145,55 €	1,69
Abwasserbeseitigungsgebühren	5.500.500,00 €	5.753.429,20 €	66,63
Friedhofsgebühren	317.580,00 €	318.035,59 €	3,68
Elternbeiträge (Kita, OGS, Tagespflege)	915.000,00 €	1.120.121,39 €	12,97
Erträge SoPo Beiträge	0,00 €	479.388,98 €	5,55
	7.804.680,00 €	8.634.563,42 €	100,00



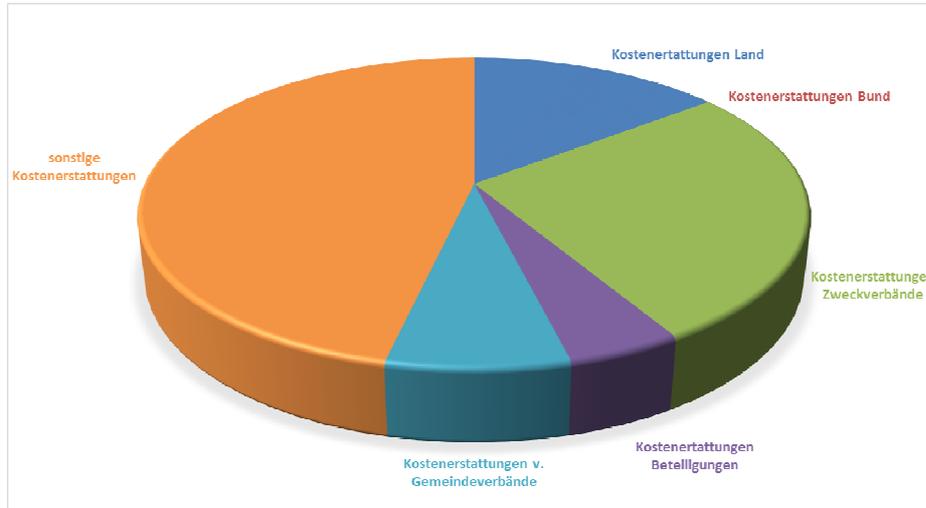
9.6.5 Privat-rechtliche Leistungsentgelte

Bei den privat-rechtlichen Leistungsentgelten werden die Mieten, Pachten, Erstattungen von Betriebskosten und Erträge aus dem Verkauf von Druckerzeugnissen (z. B. Amtsblatt, Broschüren), Teilnehmerbeiträge und Einnahmen aus der Fundsachversteigerung vereinnahmt.

9.6.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Mit den Kostenerstattungen und Kostenumlagen werden Aufwendungen, die die Stadt für eine andere Stelle erbracht hat, ersetzt. Das ist überwiegend im sozialen Bereich der Fall, aber auch im Hinblick auf die Durchführung von Wahlen, die Verwaltungskostenerstattungen des Eigenbetriebes Stadtwerke und Personalkostenerstattungen für z. B. an andere Institutionen (VHS; Job-Center etc.) abgeordnetes Personal.

	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	in %
Kostenerstattungen Land	434.000,00 €	1.456.101,42 €	36,45
Kostenerstattungen Bund	0,00 €	1.177,57 €	0,03
Kostenerstattungen Zweckverbände	800.000,00 €	858.100,00 €	21,47
Kostenerstattungen Beteiligungen	140.000,00 €	179.921,13 €	4,50
Kostenerstattungen v. Gemeindeverbände	222.000,00 €	124.411,05 €	3,11
sonstige Kostenerstattungen	1.383.163,00 €	1.376.405,05 €	34,44
	2.979.163,00 €	3.996.116,22 €	100,00



9.6.7 Sonstige ordentliche Erträge

Unter den sonstigen ordentlichen Erträgen sind die Verwarn-, Zwangs- und Bußgelder, die Konzessionsabgaben sowie die Erträge aus der Auflösung Sonstiger Sonderposten bzw. Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen berücksichtigt.

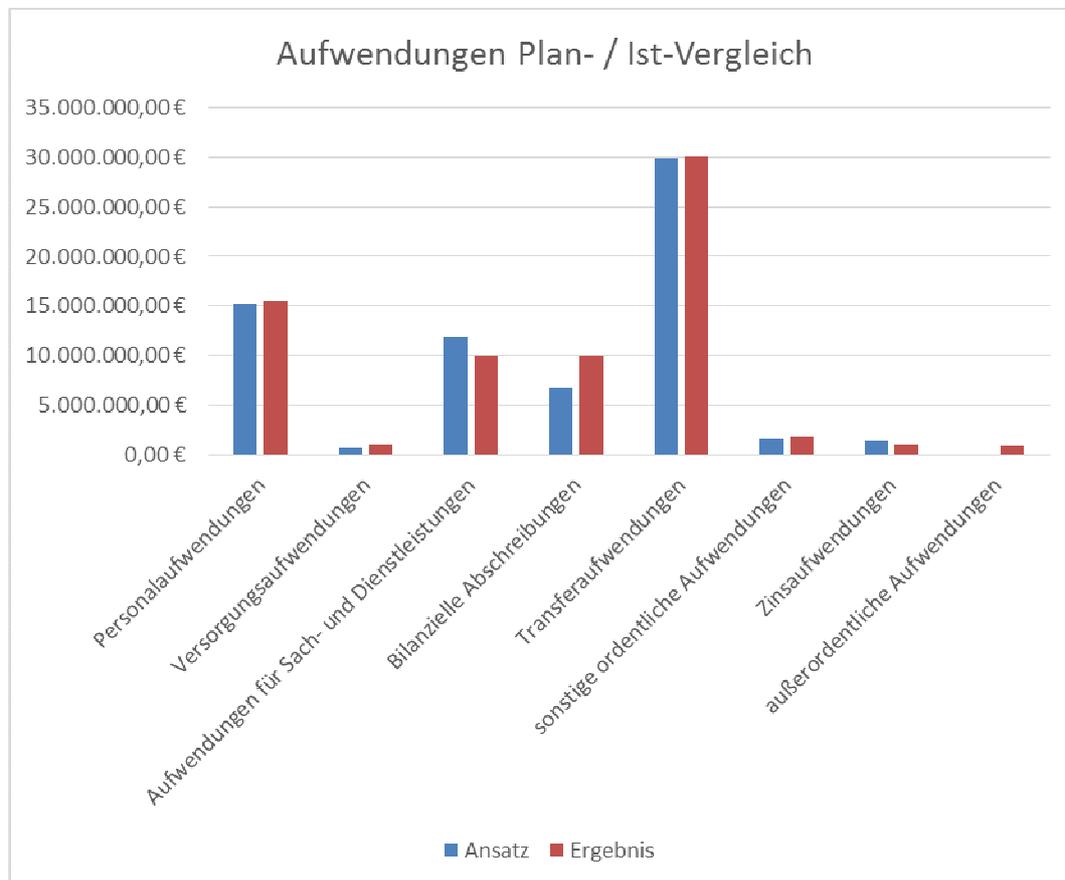
Den überwiegenden Teil der ordentlichen Erträge machen die Konzessionsabgaben aus. Die Konzessionsabgaben werden von den Versorgungsunternehmen für die Inanspruchnahme der Straßen und Wege für das jeweilige Leitungsnetz gezahlt. Die Stadtwerke entrichten entsprechend der in 2006 geschlossenen Konzessionsvereinbarung an die Stadt Meckenheim eine Konzessionsabgabe unter Beachtung der steuerlichen Mindestgewinnregelung als Gegenleistung für die in den städtischen Straßen und Wegen verlegten Wasserleitungen. Die Konzessionsabgabe variiert daher von Jahr zu Jahr.

Derzeit erhält die Stadt aufgrund vertraglicher Vereinbarung mit der RWE AG Konzessionsabgaben. Die Erträge aus der Konzessionsabgabe sind geringer als der Planansatz. Dies ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen. Zum einen ist aufgrund des Bevölkerungsrückganges in den Vorjahren die Stadt Meckenheim unter die 25.000 Einwohnergrenze gefallen. Nach der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas bedeutet dies, dass die Konzessionsnehmer je kWh eine geringere Abgabe zahlen müssen. Seitens der RWE kam es in den Vorjahren zu Überzahlungen bei den Abschlagszahlungen, die entsprechend in den Folgejahren bei der Ist-Abrechnung berücksichtigt werden. Darüber hinaus ist zu erkennen, dass die Bürger zunehmend Umwelt- und Energiesparbewusster sind. Flankiert wird dies durch gesetzliche Auflagen, wie z. B. das Glühlampenverbot sowie der Austausch alter Geräte durch neue moderne mit einem Minderverbrauch. Unter Berücksichtigung der Rückzahlung zuviel erhaltener Konzessionsabgaben und der Reduzierung durch Minderverbräuche blieb der Ertrag um rd. 271.000 € unter dem Planansatz.

Aufwendungen:

Entwicklung der wesentlichen Aufwandspositionen

Aufwendungen	Ansatz	Ergebnis
Personalaufwendungen	15.293.394,00 €	15.517.201,10 €
Versorgungsaufwendungen	727.150,00 €	1.101.318,00 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.941.280,00 €	9.923.120,51 €
Bilanzielle Abschreibungen	6.756.770,00 €	10.002.667,25 €
Transferaufwendungen	29.925.054,00 €	30.049.311,06 €
sonstige ordentliche Aufwendungen	1.645.670,00 €	1.839.231,02 €
Zinsaufwendungen	1.411.250,00 €	1.145.129,81 €
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	997.559,94 €
Summe	67.700.568,00 €	70.575.538,69 €

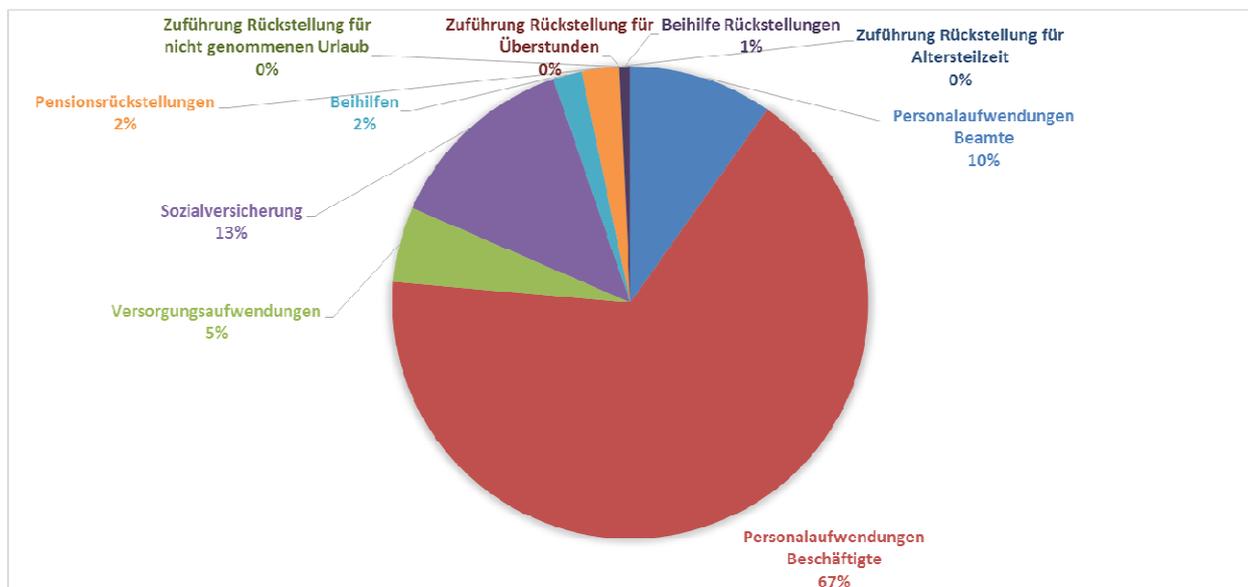


9.6.8 Personalaufwendungen

Unter Personalaufwendungen sind alle auf der Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit den aktiven Beschäftigten der Kommune zu verstehen. Dazu gehören in erster Linie Bruttoentgelte der Beschäftigten und die Bezüge der Beamten einschließlich Urlaubs- und Weihnachtsgeld. Die Personalaufwendungen umfassen auch die Beihilfeleistungen, die leistungsorientierte Bezahlung, Kosten der amtsärztlichen Un-

tersuchungen und die Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Beamte sowie den Zugang zu den Rückstellungen für die Altersteilzeit. Darüber hinaus sind auch die Aufwandsentschädigungen für den Bürgermeister, die Beigeordneten und die Vollziehungsbeamten hier erfasst.

	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	in %
Personalaufwendungen Beamte	1.492.165,00 €	1.537.269,74 €	9,91
Personalaufwendungen Beschäftigte	10.191.660,00 €	9.824.123,66 €	63,31
Versorgungsaufwendungen	789.237,00 €	764.019,01 €	4,92
Sozialversicherung	2.018.332,00 €	1.936.639,67 €	12,48
Beihilfen	300.000,00 €	290.446,77 €	1,87
Pensionsrückstellungen	389.000,00 €	559.257,00 €	3,60
Zuführung Rückstellung für Altersteilzeit	0,00 €	32.448,00 €	0,21
Zuführung Rückstellung für Überstunden	0,00 €	138.424,70 €	0,90
Zuführung Rückstellung für nicht genommenen Urlaub	0,00 €	269.122,55 €	1,73
Beihilfe Rückstellungen	113.000,00 €	165.450,00 €	1,07
	15.293.394,00 €	15.517.201,10 €	100,00



9.6.9 Versorgungsaufwendungen

Unter dem Versorgungsaufwand sind alle auf Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit den ehemaligen Beschäftigten der Kommune zu verstehen einschließlich der Zuführung zur Beihilferückstellung.

9.6.10 Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten alle Aufwendungen, die mit dem gemeindlichen Verwaltungshandeln („Betriebszweck“) wirtschaftlich zusammenhängen. Dazu gehört unter anderem die Unterhaltung / Instandhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen. Hierzu zählen neben der laufenden baulichen Unterhaltung auch Einzelmaßnahmen an Gebäuden (z. B. Umbauten im Bestand), Energiekosten, wie Gas, Wasser und Strom sowie Bewirtschaftungskosten, z. B. Fremdreinigung, öffentliche Abgaben, Müllbeseitigung und Versicherungsbeiträge. Darüber hinaus gehört auch die Unterhaltung / Instandhaltung der Straßen, Wege und Plätze sowie der Außenanlagen hierzu.

Ebenfalls unter dieser Position werden die Erstattungen von Aufwendungen an Dritte ausgewiesen, wie z. B. Erstattungen an die örtlichen Jugendhilfeträger, Erstattungen an Zweckverbände und beteiligte Unternehmen sowie sonstige Sach- und Dienstleistungen wie bspw. der Erwerb von Vorräten oder Lehr- und Lernmittel einschließlich der Nutzung neuer Medien, die Beförderung von Schülern und Kindern, Aufwendungen der Jugendhilfe etc.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen im Ergebnis rd. 2 Mio. € unter dem Planansatz. Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr wurden nicht vorgenommen.

9.6.11 Bilanzielle Abschreibungen

Die grundlegende Neuerung im Neuen Kommunalen Finanzmanagement gegenüber der Kameralistik liegt in der vollständigen Darstellung des Ressourcenverbrauchs. Während im kameralen Haushalt nur Abschreibungen für das in kostenrechnenden Einrichtungen gebundene Anlagevermögen eingestellt wurden, sind nunmehr flächendeckend Abschreibungen für die Abnutzung der Vermögensgegenstände ausgewiesen. Die jährlichen Wertminderungen (Abschreibungen) fließen als Aufwand in die Ergebnisrechnung ein.

Diesen Abschreibungen stehen zum Teil Erträge aus der Auflösung von Zuwendungen und Beiträgen gegenüber, die in der Bilanz als Sonderposten passiviert werden.

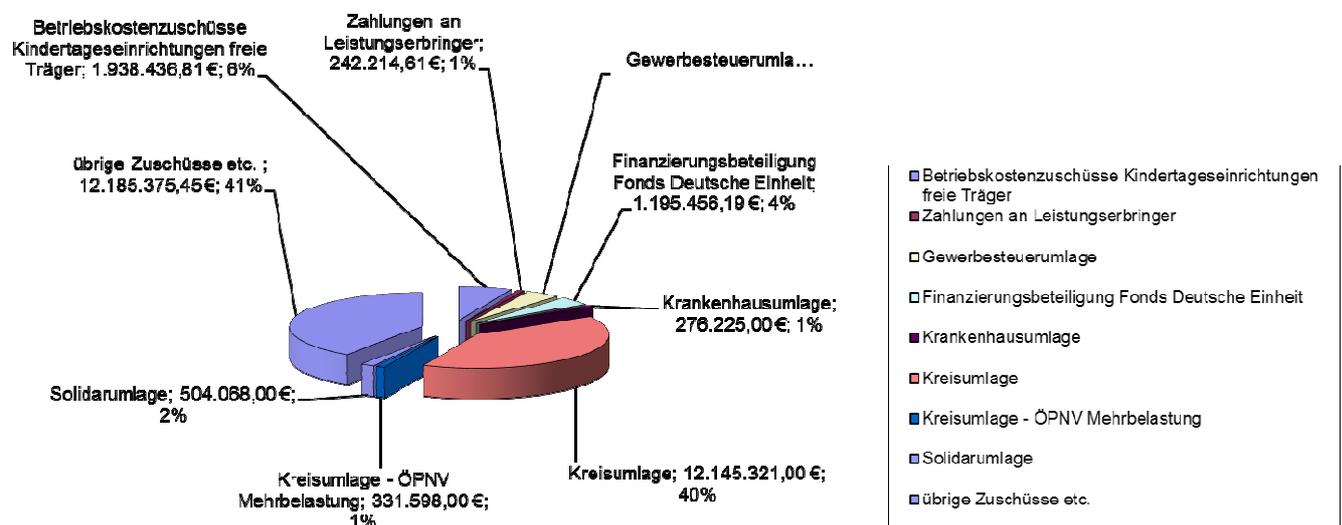
9.6.12 Transferaufwendungen

Als Transferaufwendungen werden Übertragungen der Stadt an den öffentlichen oder den privaten Bereich erfasst, denen keine unmittelbare Gegenleistung gegenübersteht. Ferner fallen darunter Aufwendungen, die sich überwiegend aus der Sozialgesetzgebung ergeben. Wichtigster und umfangreichster Bestandteil der kommunalen Transferaufwendungen ist die Kreisumlage.

An Transferaufwendungen an das Land belastet die aus dem Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer an das Land abzuführende Gewerbesteuerumlage und die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit.

Die Transferaufwendungen stellen sich wie folgt dar:

Transferaufwendungen	Betrag	in %
Betriebskostenzuschüsse Kindertageseinrichtungen freie Träger	1.938.436,81 €	6,45
Zahlungen an Leistungserbringer	242.214,61 €	0,80
Gewerbesteuerumlage	1.230.616,00 €	4,10
Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit	1.195.456,19 €	3,98
Krankenhausumlage	276.225,00 €	0,92
Kreisumlage	12.145.321,00 €	40,42
Kreisumlage - ÖPNV Mehrbelastung	331.598,00 €	1,10
Solidarumlage	504.068,00 €	1,68
übrige Zuschüsse etc.	12.185.375,45 €	40,55
Summe	30.049.311,06 €	100,00



Die Transferaufwendungen stehen grundsätzlich im Fokus der Haushaltssicherung, wenn es um die Frage geht, freiwillige Leistungen zu reduzieren. Gemeint ist damit oftmals die Begrenzung bzw. Streichung von städt. Zuschüssen. Wenn man sich jedoch die meisten Transferaufwendungen im Ergebnisplan ansieht, so stellt man fest, dass es sich keineswegs um freiwillige Leistungen handelt, sondern dass die meisten Transferleistungen auf gesetzlichen Grundlagen beruhen.

Kreisumlage

Die Kreisumlage wird nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz auf Basis der Umlagegrundlagen festgesetzt. Umlagegrundlagen sind die Steuerkraftmesszahl der kreisangehörigen Gemeinden zuzüglich ihrer Schlüsselzuweisungen unter Berücksichtigung von

Abrechnungsbeträgen, die sich aus der endgültigen Festsetzung der Finanzierungsbeteiligung nach dem Solidarbeitragsgesetz und den Kompensationsleistungen ergeben.

Die vom Rhein-Sieg-Kreis erhobene Kreisumlage wird differenziert erhoben und besteht aus der Allgemeinen Kreisumlage und einer gesonderten Umlage zur Deckung der dem Kreis entstehenden Aufwendungen für den öffentlichen Personennahverkehr –ÖPNV-. Die Umlage zur Deckung der ÖPNV-Mehrbelastung wird auf der Basis der in den Kommunen gefahrenen Wagenkilometer erhoben.

Krankenhausumlage

Bis 2007 wurde die Umlage zur Mitfinanzierung der Kosten der Krankenhäuser in NRW aus dem Vermögenshaushalt und damit investiv gezahlt. Seit der Einführung des „Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF)“ sind die Zahlungen an das Land aus dem laufenden Haushalt, also dem Ergebnishaushalt zu finanzieren.

9.7 Analyse der Vermögens- und Schuldenlage (Bilanzkennzahlen)

Mit Einführung des NKF haben die kommunalen Aufsichtsbehörden mit der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung landeseinheitliche Kennzahlen in einem Kennzahlensatz NRW festgelegt. Nach diesem Kennzahlensatz wird die Rechtmäßigkeit des kommunalen Handelns bewertet.

Kennzahlen dienen dazu, wirtschaftliche Vorgänge in komprimierter Form darzustellen. Diese Informationen dienen als Grundlage von steuerungsrelevanten Entscheidungen. Die nachfolgenden Informationen (die im Wesentlichen auf dem Runderlass des Innenministeriums NRW – NRW-Kennzahlensatz – beruhen) dienen als erster Überblick, lassen aber noch keine weiterreichenden Rückschlüsse zu. Dazu fehlt es intern an vergleichbaren Informationen. Vergleiche sowohl intern als auch extern lassen sich erst dann durchführen, wenn eine Vielzahl von vergleichbaren Kommunen durch die Einführung des NKF ebenfalls Kennzahlen zur Verfügung stellen sowie mehrere Abschlussbilanzen der Stadt Meckenheim vorliegen, anhand derer sich Entwicklungen nachweisen und analysieren lassen.

Nachfolgend sind die hiernach für die Ertrags- und Finanzlage relevanten Kennzahlen der Stadt Meckenheim aufgeführt, die allerdings erst im Vergleich zu anderen Kommunen eine sog. Standortbestimmung ermöglichen.

9.8.1 Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
1. Aufwandsdeckungsgrad $\frac{\text{ordentliche Erträge} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$ Die Kennzahl „Aufwandsdeckungsgrad“ zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.	91,61 %	93,01%	100,60 %	104,09 %	93,0 %	96,5 %	92,8 %

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
<p>2. Eigenkapitalquote 1</p> <p>$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$</p> <p>Die Kennzahl „Eigenkapitalquote“ misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Eigenkapitalquote kann bei einer Gemeinde ein wichtiger Bonitätsindikator sein.</p>	30,53 %	29,27 %	29,09 %	29,82 %	28,7 %	28,2 %	24,98 %
<p>3. Eigenkapitalquote 2</p> <p>$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{SoPo Zuwendungen} + \text{SoPo Beiträge} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$</p> <p>Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 2“ misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten als Bilanzposten mit Eigenkapitalcharakter einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um die „langfristigen“ Sonderposten erweitert, d. h. in die Betrachtung werden zusätzlich zum Eigenkapital die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge einbezogen.</p>	48,32 %	49,20 %	50,13 %	51,17 %	50,02 %	49,4 %	44,95 %

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
<p>4. Fehlbetragsquote</p> <p>$\frac{\text{Negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allgemeine Rücklage}}$</p> <p>Die Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzpositionen gesetzt.</p>					6,8 %	4,2 %	9,09 %
<p>5. Steuerquote</p> <p>$\frac{\text{Steuererträge} \times 100}{\text{ordentliche Erträge}}$</p> <p>Die Kennzahl „Steuerquote“ gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune aus Steuern „selbst“ finanzieren kann und insoweit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist.</p>	62,79%	61,75 %	60,85 %	64,03 %	58,34 %	65,07 %	56,99 %
<p>6. Netto- Steuerquote</p> <p>$\frac{\text{Steuererträge} - \text{Gew.St.Umlage} - \text{Fonds Deutsche Einheit} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge} - \text{Gew.St.Umlage} - \text{Fonds Deutsche Einheit}}$</p> <p>Die Kennzahl „Netto-Steuerquote“ gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune aus Steuern „selbst“ finanzieren kann und insoweit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Weil dem Bund und dem Land Anteile am Aufkommen der Gewerbesteuer zu stehen, ist es erforderlich, die Aufwendungen für die von der Gemeinde zu leistende Gewerbesteuerumlage sowie für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit von den Steuererträgen in Abzug zu bringen.</p>	62,06 %	59,89 %	58,97 %	61,99 %	56,6 %	58,2 %	55,29 %

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
<p>7. Anlagendeckungsgrad 2</p> <p>$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{SoPo Zuwendungen/Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$</p> <p>Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad 2“ gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung der Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten „Eigenkapital“, „Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen“ und langfristiges Fremdkapital gegenüber gestellt.</p>	66,24 %	66,40 %	63,52 %	64,51 %	62,9 %	66,3 %	62,91 %
<p>8. Umlaufintensität</p> <p>$\frac{\text{Umlaufvermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$</p> <p>Die Investitionsanalyse, die die Gewinnung von Informationen über die Kapitalverwendung als Ziel hat, klärt Fragen der Fristigkeit der Vermögensbindung. Je kurzfristiger das Vermögen in Liquidität umgewandelt werden kann, desto größer ist die finanzielle Stabilität der Stadt.</p> <p>Hier wird das Umlaufvermögen mit der Bilanzsumme in Relation gesetzt.</p>	3,95 %	3,99 %	2,92 %	2,47 %	2,38 %	3,84 %	4,67 %
<p>9. Liquidität 2. Grades</p> <p>$\frac{\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristiges Forderungen}}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}} \times 100$</p> <p>Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.</p>		60,71 %	58,95 %	54,0 %	23,0 %	34,5 %	26,25 %

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
<p>10. Kurzfristige Verbindlichkeitsquote</p> <p>$\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$</p> <p>Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl „kurzfristige Verbindlichkeitsquote“ beurteilt werden.</p>	1,26 %	4,76 %	3,24 %	2,72 %	5,4 %	4,2 %	5,4 %
<p>11. Zinslastquote</p> <p>$\frac{\text{Finanzaufwendungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}} \times 100$</p> <p>Die Kennzahl „Zinslastquote“ zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.</p>	2,75 %	2,45 %	2,49 %	2,16 %	1,8 %	1,7 %	1,67 %
<p>12. Zuwendungsquote</p> <p>$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen}}{\text{ordentliche Erträge}} \times 100$</p> <p>Die Kennzahl „Zuwendungsquote“ gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.</p>	8,94 %	8,65 %	10,59 %	7,52 %	11,0 %	9,5 %	14,63 %
<p>13. Transferaufwandsquote</p> <p>$\frac{\text{Transferaufwendungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}} \times 100$</p> <p>Die Kennzahl „Transferaufwandsquote“ stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.</p>	44,08 %	44,52 %	42,88 %	45,61 %	44,2 %	42,9 %	43,9 %
<p>14. Kreisumlagenquote</p> <p>$\frac{\text{Kreisumlage}}{\text{ordentliche Aufwendungen}} \times 100$</p> <p>Die Kennzahl „Kreisumlagenquote“ stellt einen Bezug zwischen der zu leistenden Kreisumlage und den ordentlichen Aufwendungen her. D. h. sie gibt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Zahlung der Kreisumlage belastet wird.</p>	20,06 %	20,45 %	17,59 %	19,28 %	20,41 %	17,32 %	17,75 %

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
15. Personalintensität $\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$ Die „Personalintensität“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal eingesetzt wird (ohne Versorgungsaufwendungen).	22,26 %	22,83 %	23,13 %	22,90 %	23,0 %	23,4 %	22,68 %
16. Sach- und Dienstleistungsintensität $\frac{\text{Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$ Die Kennzahl Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.	15,13 %	14,45 %	16,19 %	13,72 %	15,4 %	16,6 %	14,5 %

9.8.2 Kennzahlen zur Vermögenslage

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
17. Infrastrukturquote $\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$ Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht. In Einzelfällen kann es sachgerecht sein, auch die Gebietsgröße der Gemeinde oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen.	54,73 %	53,94 %	52,35 %	52,41 %	52,4 %	50,2 %	49,6 %
18. Abschreibungsintensität $\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlageverm.} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$ Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.	13,77 %	12,41 %	12,36 %	11,91 %	11,4 %	10,8 %	14,6 %

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
19. Drittfinanzierungsquote $\frac{\text{Erträge aus der Auflösung der Sonderposten} \times 100}{\text{Bilanzielle Afa auf Anlagevermögen}}$ Die Kennzahl gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.	68,89 %	65,11%	66,26 %	67,09 %	67,0 %	66,9 %	74,0 %
20. Investitionsquote $\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abgänge auf AV} + \text{Abschreibungen AV}}$ Die Kennzahl gibt darüber Auskunft, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.	37,4 %	37,3 %	158 %	65,0 %	45,5 %	86,2	31,6 %

9.9 Liquiditätslage

Seit dem Haushaltsjahr 2010 können die erforderlichen Finanzmittel nicht mehr aus vorhandenen liquiden Mittel gedeckt werden. Zunächst wurden soweit erforderlich kurzzeitige Liquiditätskredite aufgenommen. Im Haushaltsjahr 2011 wurde ein Kassenkredit in Höhe von 3 Mio. € mit einer Laufzeit von Juli 2011 bis Juli 2016 aufgenommen. Ein weiterer Kassenkredit wurde mit einer Laufzeit von August 2012 bis August 2014 in Höhe von 3 Mio. € aufgenommen. Dieser Kredit wurde durch die Neuaufnahme in Höhe von 5 Mio. € zurückgezahlt. Die verbleibenden 2 Mio. € wurden zur Sicherstellung der Liquidität benötigt. Damit waren zum Jahresschluss 2015 Liquiditätskredite in Höhe von insgesamt 8 Mio. € längerfristig aufgenommen. Die darüber hinaus in Anspruch genommenen Kassenkredite zum 31.12.2015 (2,6 Mio. €) erfolgten über Tagesgeldkredite bei der Hausbank.

9.10 Entwicklung des Eigenkapitals

Nach dem inzwischen in Kraft getretenen 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz ist nunmehr die Darstellung der Entwicklung des Eigenkapitals für alle Kommunen zwingend vorgeschrieben. Bisher war die Darstellung nur für HSK-Kommunen zwingend vorgeschrieben bzw. wurde durch die Kommunalaufsicht als Auflage zum Haushalt vorgegeben.

Das Eigenkapital ergibt sich zwangsläufig aus dem Saldo zwischen den Wertansätzen der Vermögensgegenstände und der Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite und der Summe aus Rückstellungen, Sonderposten, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz.

Allgemeine Rücklage

Bei der Allgemeinen Rücklage handelt es sich um die Saldogröße aus Vermögen und Schulden. Ist der Saldo negativ, so ist diese Differenz auf der Aktivseite der Bilanz als „nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen.

Sonderrücklage

In die Sonderrücklage werden zweckgebundene Rücklagen aus erhaltenen Investitionszuwendungen bzw. Kapitalzuschüsse eingestellt, deren ertragswirksame Auflösung seitens des Zuwendungsgebers ausgeschlossen wurde. Darüber hinaus gibt es die freiwillige Sonderrücklage. Diese wird gebildet, um die vom Rat beschlossene Herstellung oder Anschaffung von Vermögensgegenständen sicherzustellen.

Ausgleichsrücklage

Diese Rücklage kann zum Haushaltsausgleich herangezogen werden. Sie kann aus eventuellen Überschüssen aus der Ergebnisrechnung jährlich auch wieder aufgestockt werden.

Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Dieser Saldo bildet sich aus der Differenz zwischen Aufwendungen und Erträgen aus der Ergebnisrechnung.

Ertrags- und Aufwandsarten		Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich Ansatz/Ergebnis
1	Steuern und ähnliche Abgaben	38.969.984,00	36.191.743,90	-2.778.240,10
2	=+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.436.012,00	9.286.546,49	2.850.534,49
3	=+ Sonstige Transfererträge	102.000,00	134.637,70	32.637,70
4	=+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.804.680,00	8.634.563,42	829.883,42
5	=+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	428.690,00	455.777,10	27.087,10
6	=+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.979.163,00	3.996.116,22	1.016.953,22
7	=+ Sonstige ordentliche Erträge	4.673.240,00	4.721.495,50	48.255,50
8	=+ Aktivierte Eigenleistungen		76.762,46	76.762,46
9	+/-Bestandsveränderungen			
10	= ordentliche Erträge	61.393.769,00	63.497.642,79	2.103.873,79
11	- Personalaufwendungen	15.293.394,00	15.517.201,10	223.807,10
12	- Versorgungsaufwendungen	727.150,00	1.101.318,00	374.168,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.941.280,00	9.923.120,51	-2.018.159,49
14	- Bilanzielle Abschreibungen	6.756.770,00	10.002.667,25	3.245.897,25
15	- Transferaufwendungen	29.925.054,00	30.049.311,06	124.257,06
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.645.670,00	1.839.231,02	193.561,02
17	= ordentliche Aufwendungen	66.289.318,00	68.432.848,94	2.143.530,94
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-4.895.549,00	-4.935.206,15	-39.657,15
19	=+ Finanzerträge	3.800,00	6.102,54	2.302,54
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.411.250,00	1.145.129,81	-266.120,19
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	-1.407.450,00	-1.139.027,27	268.422,73
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-6.302.999,00	-6.074.233,42	228.765,58
23	=+ Außerordentliche Erträge	12.200,00	391.326,60	379.126,60
24	=- Außerordentliche Aufwendungen	0	997.559,94	997.559,94
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	12.200,00	-606.233,34	-618.433,34
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-6.290.799,00	-6.680.466,76	-389.667,76
27	=+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen			
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen			
29	= Ergebnis (Zeilen 26,27,28)	-6.290.799,00	-6.680.466,76	-389.667,76

Das Eigenkapital und dessen Veränderung durch die Jahresabschlüsse haben wesentliche Auswirkungen auf den Haushaltsausgleich der Stadt Meckenheim, da diese Position maßgeblich die maximale Höhe des Verlustes bestimmt, der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen werden kann bzw. ab der die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes notwendig ist.

Wie der u. a. Tabelle zu entnehmen ist, ist in Meckenheim weder von einer Überschuldung noch einer Verringerung des Eigenkapitals um mehr als 25 % p. a. auszugehen.

Zu beachten ist vielmehr das 2. Kriterium.

Danach ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn bei der Aufstellung des Haushalts in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der Allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als 5 % zu verringern.

Die Allgemeine Rücklage betrug zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz knapp 80 Mio. €. Die Ausgleichsrücklage wurde auf 11.861.145,61 € festgesetzt. Die Jahresfehlbedarfe 2009 bis 2011 wurden durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt. Zum Jahresabschluss 2012 ergab sich ein Jahresüberschuss, der aufgrund des Beschlusses durch den Rat der Stadt Meckenheim voll umfänglich der Ausgleichsrücklage zugeführt wurde. Der Jahresfehlbedarf zum 31.12.2013 kann nur teilweise durch die Ausgleichsrücklage gedeckt werden. Der darüber hinausgehende Fehlbefrag ist durch die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage zu decken. Die entsprechenden Beschlüsse des Rates werden mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2013 getroffen. Der Jahresfehlbedarf zum 31.12.2014 ist in voller Höhe durch die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage zu decken.

Die voraussichtliche Entwicklung der Allgemeinen Rücklage stellt sich auf der Basis des vorliegenden Jahresabschlusses wie folgt dar:

		2009	2010	2011	2012	2013*	2014*	2015*
Erträge (insgesamt)						55.598.370,12	60.284.393,72	63.895.071,93
Aufwendungen (insgesamt)						60.785.868,71	63.538.214,02	70.575.538,69
Jahresergebnis (n. Ergeb.plan)		-5.709.274,65	-4.794.314,01	-820.790,23	1.177.723,10	-5.187.498,59	-3.253.820,30	-6.680.466,76
Ausgleichsrücklage	Anfangsbestand	11.861.145,61	6.151.870,96	1.357.556,95	536.766,72	1.714.489,82	0,00	0,00
	Verringerung (-)	-5.709.274,65	-4.794.314,01	-820.790,23	0,00	-1.714.489,82	0,00	0,00
	Zuführung (+)				1.177.723,10	0,00	0,00	0,00
	Schlussbestand	6.151.870,96	1.357.556,95	536.766,72	1.714.489,82	0,00	0,00	0,00
Haushaltsausgleich (Ja/Nein)						nein	nein	nein
Allgemeine Rücklage	Anfangsbestand	78.766.224,13	79.650.463,50	79.917.980,07	80.532.941,63	79.935.071,09	76.746.163,60	73.496.914,61
	Verringerung (-)	0,00	0,00	0,00	-597.870,54	-3.473.008,77	-3.253.820,30	-6.680.466,76
	Verringerung (%)	0,00	0,00	0,00	0,00	-4,34	-4,24	-9,09
	Zuführung (+)	884.239,37	267.516,57	614.961,56	0,00	284.101,28	4.571,31	
	Schlussbestand	79.650.463,50	79.917.980,07	80.532.941,63	79.935.071,09	76.746.163,60	73.496.914,61	66.816.447,85

Unter Berücksichtigung der Veränderungen aus den Vorjahren ergibt sich zum Ende 2015 ein Schlussbestand der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 66.816.447,85 €. Das Defizit beträgt damit 9,09 % der allgemeinen Rücklage.

9.11 Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Meckenheim

9.11.1 Grundlegendes

Die Implementierung eines Risikomanagementsystems wird nach erfolgreicher Einführung und Stabilisierung des NKF-Reformprozesses ein wesentlicher Optimierungsbaustein sein. Ziel ist die Realisierung eines konsistenten und transparenten Prozesses, der sowohl strukturelle interne wie externe Risiken umfänglich aufdeckt, bewertet und steuerbar macht als auch die Möglichkeit bietet, auf aktuelle Risikotatbestände reagieren zu können.

9.11.2 Wesentliche Risiken der künftigen Haushaltsentwicklung

Trotz anhaltender guter Wirtschaftslage und der positiven konjunkturellen Entwicklung in den vergangenen Jahren sind die strukturellen Defizite der Kommunalfinanzen nicht kleiner geworden. Kommunale Einnahmen und Ausgaben driften zunehmend auseinander. Die Haushalte sind seit Jahren chronisch unterfinanziert und seit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements leben die meisten Kommunen zu Lasten des Eigenkapitals. Faktische Haushaltsausgleiche sind kaum noch möglich. Mehr als die Hälfte der Gemeinden in Nordrhein-Westfalen konnten ihre Haushalte nicht mehr ausgleichen. Die Frist zur Herstellung des Haushaltsausgleichs (§ 76 Gemeindeordnung NRW) wurde von fünf auf zehn Jahre verlängert, um so den Kommunen die Möglichkeit zu geben, über einen langen konsequenten und eigenverantwortlichen Weg die Haushaltskonsolidierung herbeizuführen. Eine Verbesserung der wirtschaftlichen Situation tritt durch die Gesetzesänderung aber nicht wirklich ein. Viele Kommunen zehren ihre Rücklagen auf Handlungs- und Aktionsspielräume sind vielerorts kaum noch gegeben. Insofern zeichnet die NRW-Gemeindeordnung ein realitätsfremdes Bild, wenn sie davon ausgeht, dass der strukturelle Haushaltsausgleich den Normalfall darstellt. Vielmehr stellt ein in Ertrag und Aufwand ausgeglichener Haushalt einen Ausnahmetatbestand dar. In der Regel leben die Kommunen von der Substanz. So auch in Meckenheim.

Mit Ausnahme des Haushaltsjahres 2012 schlossen alle Jahre jeweils mit Jahresfehlbeträgen ab und führten somit zur Verminderung des Eigenkapitals. Im Ergebnis ist für die Deckung von Fehlbeträgen seit 2009 ein Eigenkapitalverzehr von 6,1 Mio. € zu verzeichnen.

Um dem Eigenkapitalverzehr entgegen zu wirken, wurde den freiwilligen Aufgaben längst weitestgehend der Boden entzogen und auch im Pflichtbereich arbeiten die Kommunen am Rand ihrer Leistungsfähigkeit. Als Konsequenz darauf werden die finanziellen Engpässe die politischen Entscheidungen vor Ort bestimmen. In immer mehr Kommunen wird die Frage aufgeworfen, wo der Haushalt konsolidiert werden kann, d. h. wo noch gekürzt werden kann, ob noch weitere Stellen abgebaut und welche Leistungen eingeschränkt werden können. Tatsächlich ist für Kürzungen wenig Spielraum vorhanden. Viele der kommunalen Aufgaben sind durch Gesetz vorgeschrieben (auch ohne finanzielle Kompensation) und müssen daher wahrgenommen werden.

So z. B. die Sicherstellung des Anspruchs auf einen Kindergartenplatz. Bei der Kindergartenbedarfsplanung sieht die Stadt ihre Schwerpunkte in

- der Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz
- dem Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren
- dem Betreuungsangebot für schulpflichtige Kinder (OGS)
- der Weiterentwicklung von Kindergärten zu Familienzentren

Handlungsbedarf besteht insbesondere im Ausbau des Angebots für Kinder unter drei Jahren. Die finanziellen Belastungen für die Stadt werden sich um ein vielfaches des jetzigen Volumens erhöhen.

Entsprechend der erfreulichen Entwicklung der Kinderzahlen in Meckenheim wird der Bedarf an weiteren Kitaplätzen steigen. Gleichzeitig sind die Planungen hinsichtlich des späteren Eintritts in den Schulalltags in den Fokus zu nehmen. Ging der bisher fortgeschriebene Schulentwicklungsplanung für den Grundschulbereich noch von sinkenden Schülerzahlen im Primarbereich aus, so ist in den künftigen Jahren auch hier mit einem Anstieg zu rechnen. Die Auswirkungen auf den Schulstandort Meckenheim sind daher näher zu untersuchen.

Hinzu kommen gesetzlichen Vorgaben zur Berücksichtigung der Inklusion, deren Aufwand bisher weder in personeller noch in finanzieller Ausgestaltung näher beziffert werden können. Insbesondere lässt sich der Bedarf an erforderlichen Investitionen derzeit noch nicht ermitteln. Abzuwarten bleibt auch, inwieweit die Bundes- und Landesebene ihrer Konnexitätsverpflichtungen nachkommen und die Kommunen bei der Umsetzung der Inklusion finanziell unterstützen.

Weitere Risiken sind im Zusammenhang mit den sommerlichen Starkregenereignissen zu sehen, durch die es in städtischen Gebäuden zu Überflutungen gekommen ist. Hieraus ergeben sich zusätzlich zu finanzierende Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen.

Eine finanziell nicht zu unterschätzende Mehrbelastung wird sich aus erforderlichen Brandschutzmaßnahmen an diversen städtischen Gebäuden ergeben.

Hinzu kommen die seit Ende 2012 steigenden Flüchtlings- und Asylbewerberzahlen, die zu einem starken Kostenanstieg führen. Bedingt durch die erhöhten Zuweisungen von Flüchtlingen im 2. Halbjahr 2014 wurden die Ansätze für die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz der Jahre 2015 bis 2017 bereits erhöht. Die derzeit bekannten Zuweisungen zeigen aber, dass die Planungen bei weitem übertroffen werden. Der Zustrom an Flüchtlingen ist weiter ungebremst. Die Kommunen sind an den Grenzen ihrer Belastbarkeit. Die Kostenentwicklung für Unterkunft und Versorgung, speziell für die medizinische Versorgung, bleibt ein nicht zu kalkulierendes Risiko.

Darüber hinaus war die Frage der Unterbringung zu klären. Es wurden – soweit als möglich – zusätzliche Unterkünfte angemietet. Im Dezember 2015 wurden durch den Rat der Stadt kurz-, mittel- und langfristige Beschlüsse zur geplanten Unterbringung der schutzsuchenden Menschen getroffen. Hieraus resultierte auch der Beschluss, dass ein circa 2652 Quadratmeter großes städtisches Grundstück an die Meckenheimer Entwicklungs- und Wohnungsgesellschaft (MeWoGe) zur Bebauung mit einem zweigeschossigen Mehrparteienhaus mit 18 Wohnungen angeboten werden sollte. Noch im Dezember wurde mit den hierzu erforderlichen Bauarbeiten begonnen. Zum damaligen Zeitpunkt musste davon ausgegangen werden, dass nach den aktuellen Zuweisungszahlen und Prognosen alle geplanten Maßnahmen nicht ausreichen würden. Hieraus ergab sich für den Haushalt 2016 zusätzlicher Investitions- und Aufwandsbedarf.

Das Land NRW, das zu diesem Zeitpunkt lediglich einen nicht kostendeckenden Pauschalbetrag gewährte, blieb aufgefordert, seine finanzielle Beteiligung den gestiegenen Anforderungen anzupassen. In 2016 wurden entsprechende Weichen gestellt.

9.11.3 Wesentliche Chancen der künftigen Haushaltsentwicklung

Auch wenn sich nach den veröffentlichten Finanzdaten die Finanzsituation vieler Kommunen ebenso verbessert hat wie die von Bund und Land, bleiben viele Risiken und damit die Probleme für die finanzschwachen Kommunen. Bei genauerer Betrachtung, bleibt festzustellen, dass es nach wie vor viele Städte und Gemeinden trotz enormer Konsolidierungsanstrengungen nur schwer gelingt, ihre Haushalte auszugleichen. Die Städte und Kommunen hoffen zwar dank der Bundeshilfen insgesamt auf eine Verbesserung aber die Frage der weiteren Entwicklung bleibt dennoch fragil und von Risiken und Unwägbarkeiten begleitet. Besorgniserregend sind die weiter zunehmenden Disparitäten zwischen finanzstarken und finanzschwachen Kommunen.

Anlässlich neuer Prognosedaten zur kommunalen Finanzlage fassten die Präsidentin des Deutschen Städtetages, die Präsidenten des Deutschen Landkreistages und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes die Situation wie folgt zusammen:

„Momentan können schon geringfügige Veränderungen einzelner wichtiger Rahmenbedingungen die Hoffnungen der Kommunen auf einen Finanzierungsüberschuss zunichtemachen. Zu nennen sind hier etwa die fiskalischen Unsicherheiten, die mit Flüchtlingszuzug und Integrationsaufgaben einhergehen. Die Kommunen arbeiten auch in den kommenden Jahren hat daran Defizite zu vermeiden. Sie müssen aber darauf setzen können, das insbesondere die Länder wesentliche Teile der kommunalen Mehrkosten übernehmen, die für die Integration entstehen.“

Die Prognose der kommunalen Spitzenverbände gibt Werte für die Gesamtheit der Kommunalfinanzen wieder. „Gute Durchschnittswerte dürfen aber nicht den Blick darauf verstellen, dass viele Städte, Landkreise und Gemeinden weiterhin mit großen Defiziten kämpfen müssen und dass die kommunalen Finanzprobleme in bestimmten Ländern keineswegs aufgelöst sind. Vielerorts droht weiterhin eine Abwärtsspirale aus niedrigen Einnahmen, hohen Sozialausgaben und völlig unzureichenden Investitionen. Diese Problemlagen bestehen auch unabhängig vom Flüchtlingszuzug.“

Die außerordentlich schwierige Finanzlage ist aber auch durch die kommunale Aufgabenfülle insgesamt bedingt, die in den letzten Jahren besonders durch Vorgaben von Bund und Land ständig zugenommen haben, ohne dass den Kommunen hierbei die entsprechenden Finanzmittel in ausreichendem Maße zur Verfügung gestellt wurden. Die Bundespolitik hat sich zwar deutlich kommunalfreundlicher gezeigt, ein wirklich systematischer und dauerhaft wirkender Ansatz durch Bund und Länder steht aber nach wie vor aus. Steigende Personalaufwendungen durch Tarif- und Besoldungsanpassungen, Basel III und das Rating von Kommunen tun ein Übriges.

Diese Entwicklung macht auch vor Meckenheim nicht Halt. Kommunale Erträge und Aufwendungen driften zunehmend auseinander. Die Haushalte sind seit Jahren chronisch unterfinanziert und seit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements leben die meisten Kommunen zu Lasten des Eigenkapitals. Faktische Haushaltsausgleiche sind kaum noch möglich. Freiwilligen Aufgaben ist weitestgehend der Boden entzogen und auch im Pflichtbereich arbeiten die Kommunen am Rand ihrer Leistungsfähigkeit. Als Konsequenz daraus werden die politischen Entscheidungen vor Ort durch die finanziellen Engpässe bestimmt. In immer mehr Kommunen wird die Frage aufgeworfen, wo der Haushalt konsolidiert werden kann, d. h. wo noch gekürzt werden kann, ob noch weitere Stellen abgebaut und welche Leistungen eingeschränkt werden können. Tatsächlich ist für Kürzungen wenig Spielraum vorhanden. Viele der kommunalen Aufgaben sind durch Gesetz vorgeschrieben (auch ohne finanzielle Kompensation) und müssen daher wahrge-

nommen werden. Somit erfordert die Haushaltsplanaufstellung für die künftigen Jahre – wie auch bereits in den Vorjahren – drastische Konsolidierungsmaßnahmen. Durch Anpassung der Erträge und Aufwendungen an die Jahresabschlüsse, pauschale Reduzierungen bei den Aufwendungen, Einnahmeerhöhungen und Priorisierung und Verschieben von Vorhaben, sowohl zeitlich als auch aus dem konsumtiven in den investiven Bereich, konnte eine Senkung des nach den Anmeldungen der Ämter vorhandenen Fehlbedarfs in den Planjahren erreicht werden.

Die Gesamtentwicklung der Stadt und die Haushaltsansätze werden derzeit entscheidend von Maßnahmen, dies gilt sowohl für den Ergebnisplan als auch insbesondere für den Investitionsbereich, in den Bereichen Kinder, Jugend und Familie, sowie Bildung und Sport geprägt, um den Ausbau der Plätze in den Kindertagesstätten, Kindergärten und Schulen voranzutreiben und gute Standards in den Bildungseinrichtungen zu schaffen bzw. zu erhalten. Mit steigender Einwohnerzahl wächst auch die Zahl der Kinder. Um dieser Entwicklung gerecht zu werden, hat der Rat beschlossen, im bisherigen „Ratsgebäude“ die Sitzungsräume in eine neue Kindertagesstätte umzubauen. Damit soll dem für das Kindergartenjahr 2015/2016 prognostizierten Engpass in der Tagesbetreuung entgegengewirkt werden. Bereits Ende Mai 2015 wurde mit den Umbauarbeiten begonnen, so dass bereits im Frühjahr 2016 die Kindertagesstätte ihren Betrieb aufnehmen konnte.

So baut die Stadt bereits seit Jahren die Betreuungsangebote und die Kindertagespflege für die unter Dreijährigen in den sieben städtischen Kitas kontinuierlich aus. Eine weitere Kindertagesstätte ist in den bisherigen Verwaltungsräumlichkeiten im Ruhrfeld entstanden. Insgesamt gibt es derzeit zwölf Einrichtungen, die ein U3-Angebot vorhalten. Aktuell werden fünf Kitas in städtischer und freier Trägerschaft baulich qualifiziert. Zum Beginn des Kindergartenjahres 2014/2015 wurde der Neubau des Familienzentrums in der nördlichen Stadterweiterung fertig gestellt, mit vier Gruppen und einer Spielgruppe. Nach den leider anschließenden umfangreichen Sanierungsarbeiten konnte diese Kita erst im Sommer 2016 wieder ihrer Bestimmung zugeführt werden. Der Neubau der Kita im Neubaugebiet „Merler Keil“ wurde zwischenzeitlich fertiggestellt. Die Einrichtung hat in privater Trägerschaft ihren Betrieb aufgenommen. Das bisherige städtische Gebäude „Am Ehrenmal“, in der die in kirchlicher Trägerschaft geführte Kindertagesstätte untergebracht war, die nunmehr in die neue Kita „Merler Keil“ umgezogen ist, konnte Ende des Jahres mit der Auflage veräußert werden, dass dort auch künftig eine Kindertagesstätte in privater Trägerschaft weiter geführt wird. Bisher konnte nahezu jede Anfrage entweder mit einem Kita-Platz oder einem Betreuungsplatz in der Kindertagespflege erfüllt werden. In 2013 mussten entsprechend des Bedarfs für das neue Kindergartenjahr zwei zusätzliche Kitagruppen eingerichtet werden. Dies erfolgte im Gebäude des Mosaiks. Aufgrund der erfreulicherweise steigenden Kinderzahlen müssen diese, zunächst provisorisch geplanten Kindergartengruppen, weiter aufrechterhalten werden.

Auf die steigenden Aufwendungen im Bereich der im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes zu gewährenden Leistungen wurde bereits mehrfach hingewiesen. Die Unterbringung und Betreuung schutzsuchender Menschen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ist ein großes Anliegen. So hat der Rat der Stadt Meckenheim in seiner Sitzung im Dezember 2015 zahlreiche kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen entschieden, mit deren Umsetzung Ende 2015 / Anfang 2016 begonnen wurden. So konnten bereits die Unterkünfte in Holzmodulbauweise fertiggestellt und bezogen werden. Das von der Mewoge geplante Wohngebäude wurde fristgerecht fertiggestellt und der Stadt im Rahmen eines Nutzungsvertrages übergeben. Die Einrichtung und Belegung wird derzeit vorbereitet.

Wie schon in den Vorjahren wird die Stadt auch weiterhin zur Finanzierung des Stärkungspaktes herangezogen.

Neben dem Flüchtlingsthema und den Herausforderungen, die mit dem demographischen Wandel einhergehen, stehen viele Investitionen auf der Tagesordnung, die in den nächs-

ten Jahren zu bewältigen sind. Aber auch kleinere Projekte im Bereich des Infrastrukturvermögens, bei denen dringende Sanierungen nicht weiter aufgeschoben werden können.

Nach den Planungen und dem ereignisreichen Verlauf des Vergabeverfahrens konnte im Oktober 2015 der Bauerrichtungs- und Finanzierungsvertrag zum Neubau des Rathauses und der Jungholzhalle geschlossen werden. Im Dezember wurde mit den Abbrucharbeiten der Jungholzhalle begonnen. Die Grundsteinlegung des Neubaus erfolgte am 15. April 2016. Bereits in Kürze wird die Verwaltung in die neuen Räumlichkeiten umziehen und erstmalig mit allen Standorten unter „einem Dach“ vereint sein. Die Umzugsorganisation ist in vollem Gange. Organisatorische Arbeitsabläufe werden „durchleuchtet“, um durch die erstmalige Zusammenlegung aller Verwaltungsstandorte ergebende Synergien zu nutzen und Prozesse zu optimieren.

Meckenheim stellt sich auch der wichtigen Zukunftsfrage des Klimaschutzes. Das „Integrierte Klimaschutzkonzept“, das die linksrheinischen Städte des Rhein-Sieg-Kreises gemeinsam haben aufstellen lassen, bietet die Grundlage für den Umgang mit erneuerbaren Energien und Energieeffizienzen.

Nach wie vor prägt Bautätigkeit das Stadtbild.

Mit der Entwicklung der Bebauungsplanung „Nördliche Stadterweiterung“ wird über den Bahnhofsbereich hinweg ein Areal erschlossen, das gleichzeitig Gewerbeflächen, gemischt genutzte Bauflächen und Wohnbauflächen beinhaltet. Damit überspringt die Stadtentwicklung die heute noch als Zäsur wirkende Bahntrasse, die durch Umbaumaßnahmen im direkten Bahnhofsumfeld zu einem Verknüpfungspunkt zwischen Altstadt und neuer Stadtentwicklung werden soll.

Die Infrastrukturmaßnahmen zur Umsetzung der verkehrstechnischen Belange der Bebauungspläne „Nördliche Stadterweiterung“ beinhalten:

1. Aufhebung der Bahnübergänge (BÜ) Baumschulenweg und Kalkofenstraße
2. Verbindungsstraße L 163n zwischen L158 und Baumschulenweg sowie Ausbau Anschluss Kalkofenstrasse (bis Anschluss ehem. Kreuzung)
3. Brückenbauwerkes Eisenbahnüberführung (EÜ) - Querung L 158 mittels Untertunnelung Straße und Radweg
4. Eisenbahnüberführung (EÜ-F)- Fußgängertunnel westlicher Bahnhofsbereich
5. Bahnhofsumfeld: Park+Ride-Anlage (P+R) und Bike+Ride-Anlage (B+R) östlicher Bahnhofsbereich
6. Ausbau der Kalkofenstraße, die nicht Teil der Eisenbahnkreuzungsmaßnahme ist (ab Anschluss Kreuzung in östlicher Richtung)

Die Maßnahmen 1 bis 3 werden mittels eines Eisenbahnkreuzungsvertrages (EKrG-Maßnahme) zwischen den Partnern DB Netz AG, Straßen NRW und Stadt Meckenheim umgesetzt.

Die Maßnahme 4 ist Teil der Modernisierungsoffensive 2 (MOF 2-Maßnahme), deren Baudurchführung der DB Station und Service AG obliegt. Die Stadt trägt den städtebaulichen Mehraufwand für die Ausgestaltung der Unterführung und deren Weiterführung in das Neubaugebiet.

Die Maßnahme 5 im östlichen Bahnhofsbereich, ist seit dem 4.Quartal 2011 in der Umsetzung. Ebenso wie die Maßnahme 6 obliegt diese der Planung und Baudurchführung der Stadt Meckenheim.

Eigentlich sollte die barrierefreie Personenunterführung mit der das Neubaugebiet Meckenheimer „Sonnenseite“ an die Altstadt angebunden wird, schon im Frühjahr 2014 fertig sein, -durch die Insolvenz einer Baufirma, die 2013 mit den Arbeiten am Bahnhof begonnen hatte und ein unfertiges Bauwerk hinterließ, kam es zu Verzögerungen. Die neu beauftragte Firma stellte Mängel fest, die zwischenzeitlich durch verschiedene Gut-

achter belegt wurden. Erst nach langer Bauzeit mit monatelangem Stillstand konnte am 12. Dezember 2016 die Personenunterführung am Bahnhof für Fußgänger und Radfahrer durch die Deutsche Bahn nun doch endlich – zumindest provisorisch – frei gegeben werden. Nun endlich verbindet der Durchgang die beiden Stadtteile jenseits der Gleise miteinander und ermöglicht eine direkte Querung. Bis zum 2. Quartal 2017 sollen dann auch die Restarbeiten abgeschlossen sein.

Ein weiteres großes Projekt der Stadt Meckenheim ist die Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes – Altstadt Meckenheim. Das Integrierte Handlungskonzept Altstadt Meckenheim wurde im September 2011 vom Rat der Stadt zur Umsetzung beschlossen. Es beinhaltet ein stadträumliches Entwicklungskonzept für die Altstadt Meckenheims in 17 Maßnahmenbereichen. Der Förderantrag im Städtebauförderprogramm „Aktive Stadtzentren“ wurde bei der Bezirksregierung gestellt und für die ersten Bauabschnitte positiv beschieden. Seit Mai 2014 liefen die Bauarbeiten in der Hauptstraße mit dem Ziel, die Meckenheimer Altstadt zukunftsfähig zu gestalten. Nach mehreren Bauabschnitten ist die Umsetzung der Maßnahme im Bereich der Hauptstraße abgeschlossen, die Treppenanlage an der Kirche und der Vorplatz bieten ein beeindruckendes Bild und erfreuen sich der Beliebtheitsskala der Meckenheimer Bürger. Im November 2016 wurde der Stadt ein weiterer Förderbetrag von rund 2,3 Mio. € für die Sanierung der Meckenheimer Altstadt aus Bundes- und Landesmitteln zur Verfügung gestellt.

Die Projektpunkte des Konzeptes, für die die Fördermittel über die nächsten fünf Jahre bis 2020 verwendet werden, umfassen Maßnahmen wie die Umgestaltung der Bonner Straße, der Bahnhofstraße und der Klosterstraße oder private Maßnahmen, wie das Fassadenprogramm, um die Altstadt aufzuwerten. Daneben kann mit den Mitteln ein Verfügungsfonds eingerichtet werden, um private Finanzmittel zur Quartiersaufwertung des öffentlichen Raumes zu aktivieren oder auch die Teilnahme am „Tag der Städtebauförderung“ mit gezielten Aktionen zu finanzieren. Nach 2013 und 2014 ist dies der dritte Zuwendungsbescheid der Stadt Meckenheim für die Umsetzung des im Herbst 2011 beschlossenen „Integrierten Handlungskonzeptes“ mit einer Zuwendungshöhe von nunmehr insgesamt rund 6 Mio. €.

Ein weiteres Ziel besteht darin die vorhandenen Gewerbegebiete zu erweitern, um neue Unternehmen anzusiedeln. Dies wird gestützt durch die hervorragende logistische Lage Meckenheims und die grundsätzlich positive Wirtschaftssituation in der Region. Um diese Tendenz nachhaltig zu unterstützen, ist es unabdingbar notwendig, den Wirtschaftsstandort Meckenheim weiter auszubauen bzw. voranzubringen. Hierzu gehört insbesondere die notwendige Entwicklung weiterer Gewerbeflächen (Gewerbeflächenentwicklungskonzept), um diese für Neuansiedlungen / Vergrößerungen etc. möglichst kurzfristig zur Verfügung zu stellen. Auch hier sind wir ein gutes Stück weiter. Nachdem mit den Grundstückseigentümern eine einvernehmliche Lösung gefunden wurde, wurde ein Großteil der Grundstücke in 2014 und 2015 angekauft. Weitere Ankäufe sind in Anbahnung bzw. in der Abwicklung. Die durch die Umsetzung des Projektes erzielbaren Gewerbesteuererinnahmen sind für die Stadt Meckenheim von erheblicher Bedeutung. Nur so können wieder finanzielle Mittel in den Kreislauf der Meckenheimer Bevölkerung in Form von Projekten und Angebote zurückfließen.

Aber eines bleibt auch in diesem Jahr aktuell: Die Kommunen müssen noch mehr als bisher auf die Einhaltung des Konnexitätsprinzips dringen. Werden Ihnen neue Pflichtaufgaben übertragen, muss hierfür auch die dauerhafte und ausreichende Finanzierung durch den gesetzlichen Auftraggeber sichergestellt werden. Es kann nicht sein, dass die Bundes- und Landesregierung weitere Leistungsgesetze beschließen, die zwar eine teilweise Refinanzierung der Erstinvestitionen bringen, wie zum Beispiel bei der „U3-Betreuung“ oder der Einführung der „Offenen Ganztagschule“, die Kommunen aber mit der Problematik der Finanzierung der Folgekosten alleine lässt. Dieses gilt insbesondere auch für

die Übernahme der Kosten, die sich aus dem Zustrom der Flüchtlinge aus den Kriegsgebieten ergeben.

Seit der Einführung des NKF leben die meisten Kommunen zu Lasten des Eigenkapitals. Gründe für die verschlechterte Haushaltslage sind neben den wegbrechenden Erträgen auch gestiegene Personalaufwendungen und Transferleistungen sowie die Tatsache, dass nunmehr auch die Abschreibungen auf Anlagevermögen und Forderungen den Ergebnisplan zusätzlich belasten. Faktische Haushaltsausgleiche sind kaum noch möglich. Weitere Leistungsgesetze, die von den Kommunen finanziert werden müssen, führen zu weiterem Eigenkapitalabbau. Um dem entgegenzuwirken erwarten die Kommunen, entsprechend des Urteils des Verfassungsgerichtshofes NRW zur Beachtung des Konnexitätsgesetzes, eine stärkere Beteiligung des Landes z. B. an den Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen (U3-Betreuung) bis hin zur Kostendeckung.

Die Kommunen dürfen nicht als Ausfallbürge für fehlende Bundes- oder Landesmittel herangezogen werden. Das Auferlegen ständig neuer Aufgaben ohne Gegenfinanzierung muss ein Ende haben.

Alle Sparanstrengungen enden dort, wo Bund und Land den Kommunen weitere zusätzliche Aufgaben überantworten, ohne die ausreichende Finanzierung sicherzustellen.

9.12 Verantwortlichkeiten in der Gemeinde

Gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW sind am Schluss des Lageberichts für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes nach § 70 GO NRW, soweit dieser nicht zu bilden ist, für den Bürgermeister und den Kämmerer, sowie für die Ratsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, mindestens folgende Angaben anzugeben:

1. der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
2. der ausgeübte Beruf,
3. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes,
4. die Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
5. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

Die entsprechenden Angaben sind in der nachfolgenden Übersicht aufgeführt. Die Daten beruhen auf Selbstauskünften der Ratsmitglieder, die im Rahmen der Abfrage nach § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz zum Ende des Jahres 2014 erteilt wurden, sowie die aktuell eingeholten Selbstauskünfte der Mitglieder des Verwaltungsvorstandes.

9.11.1 Mitglieder des Verwaltungsvorstandes gem. § 70 GO NRW

Name, Vorname	Angaben gem. § 95 Abs. 2 GO NRW
Bert Spilles	<p>Funktion</p> <ul style="list-style-type: none">• Bürgermeister der Stadt Meckenheim <p>Beruf:</p> <ul style="list-style-type: none">• Diplom Verwaltungswirt (FH) <p>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes</p> <ul style="list-style-type: none">• Aufsichtsrat der Raiffeisenbank Rheinbach Voreifel e. G.• Aufsichtsratsvorsitzender der Meckenheimer Entwicklungs- und Wohnungsgesellschaft mbH <p>Mitgliedschaften in Organisationen von verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlicher oder privat-rechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen</p> <ul style="list-style-type: none">• Vertreter der Stadt Meckenheim in der Mitgliederversammlung d. Städte- u. Gemeindebundes NRW <p>Mitgliedschaften in Organen u. sonstigen privat-rechtlichen Unternehmen</p> <ul style="list-style-type: none">• Aufsichtsrat der Meckenheimer Wohnungsgesellschaft mbH• Mitglied der Radio Bonn/Rhein-Sieg-GmbH & Co. KG• Mitglied d. Delegiertenversammlung des Erftverbandes• Mitglied d. Delegiertenversammlung d. Deutschen Sektion d. Rates der Gemeinden und Regionen Europas• Volkshochschulzweckverband• Kommunale Arbeitsgemeinschaft zwischen den Städten Meckenheim, Rheinbach u. Gemeinde Swisttal• Kommunale Gemeinschaftsstelle f. Verwaltungsmanagement (KGSt) <p>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien</p> <p>keine</p>

Name, Vorname

Jung, Holger

Angaben gem. § 95 Abs. 2 GO NRW

Funktion:

- Erster Beigeordneter der Stadt Meckenheim

Beruf:

- Rechtsassessor

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- Regionalbeirat der Kreissparkasse Köln

Mitgliedschaften in Organisationen von verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlicher oder privat-rechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen

- keine

Mitgliedschaften in Organen u. sonstigen privat-rechtlichen Unternehmen

- Bücherbeirat
- Civitec – Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung
- Gesellschafterversammlung der Meckenheimer Wohnungsgesellschaft mbH

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien

- keine

Name, Vorname

Witt, Heinz-Peter

Angaben gem. § 95 Abs. 2 GO NRW

Funktion:

- Technischer Beigeordneter der Stadt Meckenheim

Beruf:

- Diplom Ingenieur (FH) Bauingenieurwesen

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- keine

Mitgliedschaften in Organisationen von verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlicher oder privat-rechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen

- 1. Betriebsleiter der Stadtwerke der Stadt Meckenheim

Mitgliedschaften in Organen u. sonstigen privat-rechtlichen Unternehmen

- Delegiertenversammlung des Erftverbandes

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien

- keine

Name, Vorname

Gietz, Pia-Maria

Angaben gem. § 95 Abs. 2 GO NRW

Funktion:

- Kämmerin der Stadt Meckenheim

Beruf:

- Master of Public Administration
- Diplom Kauffrau (FH)
- Verwaltungsdiplom VWA
- Verwaltungsfachwirtin

Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- keine

Mitgliedschaften in Organisationen von verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlicher oder privat-rechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen

- Weitere Betriebsleiterin der Stadtwerke der Stadt Meckenheim

Mitgliedschaften in Organen u. sonstigen privat-rechtlichen Unternehmen

- keine

Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien

- keine



9.11.2 Ratsmitglieder

Titel, Vorname, Name u. Anschrift	Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien (§125 I.3 AktienG)	Mitgliedschaften in Organisationen von verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlicher oder privat-rechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaften in Organen u. sonstigen privatrechtlichen Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien
Alscher, Hendrik Hauptstraße 23 53340 Meckenheim	IT-Consultant	Aufsichtsrat der Meckenheimer Entwicklungs- und Wohnungsgesellschaft mbH	-	Geschäftsführer der Gesellschaft ICASYS GmbH, Meckenheim	
Brauckmann, Heribert Dürerstraße 55 53340 Meckenheim	Soldat		Arbeitskreis Radverkehrskonzept Meckenheim	-	- Fraktionsvorsitzender FDP - Vorsitzender des FDP Ortsvereins Meckenheim
Decker, Ralf	IT-Leiter				Ortsvorsteher Altendorf Vorsitzender der FBG Sterbekasse Beisitzer Vorstand CDU-Stadtverband Meckenheim
Deel van, Karin Am Tennisplatz 16 53340 Meckenheim	Verwaltungsangestellte	-	- Mitgliederversammlung d. Städte- u. Gemeindebundes NRW - Verbandsversammlung VHS - Bücherbeirat	-	-

Titel, Vorname, Name u. Anschrift	Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien (§125 I.3 AktienG)	Mitgliedschaften in Organisationen von verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlicher oder privat-rechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaften in Organen u. sonstigen privatrechtlichen Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien
Diefenbach, Reinhard Auf den Köppen 11 5330 Meckenheim	Geschäftsführer Soldat a D.				
Dunkelberg, Josef Kirchfeldstraße 5 53340 Meckenheim	Installateur- und Heizungsbaumeister	-		-	Kirchenvorstand St. Joh. D. Täufer Fraktionsvorsitzender UWG
Engelhardt, Rolf Noldestraße 91 53340 Meckenheim	Bundesbeamter		Mitgliederversammlung d. Städte- u. Gemeindebundes NRW Delegiertenversammlung des Erftverbandes	-	
Friedrich, Rainer	Verwaltungangestellter	Mitglied Verwaltungsrat AÖR bonnorange			Stv. Fraktionsvorsitzender CDU Mitglied Vorstand CDU Meckenheim Vorstand Komba Gewerkschaft Bonn Mitgliedschaft im Kreisverband CDU Rhein-Sieg
Gutsche, Sabrina Löwenburgstraße 3 53340 Meckenheim	Betriebswirtin	Aufsichtsrat der Meckenheimer Entwicklungs- und Wohnungsgesellschaft mbH	Büchereibeirat	-	Vorsitzende der Frauenunion Meckenheim Stellv. Vorsitzende d. CDU Stadtverbandes

Titel, Vorname, Name u. Anschrift	Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien (§125 I.3 AktienG)	Mitgliedschaften in Organisationen von verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlicher oder privat-rechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaften in Organen u. sonstigen privatrechtlichen Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien
Hasenberg, Tobias Paul-Klee-Straße 5a 53340 Meckenheim	Student / Doktorand				Co-Fraktionsvorsitzender B90/ Die Grünen KDK-Delegierter /Pressebeauftragter B90 / Die Grünen OV Meckenheim Schatzmeister Grünen Jugend Rhein-Sieg
Heinrichs, Bernd Heinrich-Heine-Str. 2b 53340 Meckenheim	Steuerberater	Regionalbeirat der KSK Köln			
Heymann, Barbara Mehlemer Weg 29 a 53340 Meckenheim	Juristin	Regionalbeirat d. KSK Personalausschuss des Kreistages	-	-	Mitglied Kreisvorstand der SPD SPD Ortsverein Meckenheim Vorsitzende AWO Meckenheim
Hörnig, Martin Hauptstraße 110 53340 Meckenheim	Agrar-Ingenieur				CDU Vorstand Meckenheim
Jonen, Hans-Erich Julius-Leber-Straße 52 53340 Meckenheim	Pensionär			-	

Titel, Vorname, Name u. Anschrift	Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien (§125 I.3 AktienG)	Mitgliedschaften in Organisationen von verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaften in Organen u. sonstigen privatrechtlichen Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien
Koll, Ferdinand Am Burghaus 5 53340 Meckenheim	Gärtnermeister				Ortsvorsteher Ersdorf
Krüger, Irene Im Ruhrfeld 37a 53340 Meckenheim	Geologin i. R.				Vorstand Verein Pro Ober Mühle, Vorstand Meckenheimer Stadtmuseum u. Kulturforum e. V., Vorstand Heimatverein, CDU-Stadtverband Beisitzerin
Dr. Kuchta, Brigitte Händelstraße 18 53340 Meckenheim	Dozentin	Ausichtsrat MeWoGe	Verbandsversammlung VHS Kommunale Arbeitsgemeinschaft zwischen den Städten Meckenheim, Rheinbach u. der Gemeinde Swisttal	Kreistagsmitglied	Fraktionsvorsitzende SPD
Kühlwetter, Joachim Siebengebirgsring 59 53340 Meckenheim	Kriminalbeamter		Mitgliederversammlung d. Städte- u. Gemeindebundes NRW Verbandsversammlung VHS	Kreistagsmitglied	Fraktionsvorsitzender CDU
Leupold, Martin Treptower Weg 11 53340 Meckenheim	Schulleiter Makleragenturinhaber	Aufsichtsrat der Meckenheimer Entwicklungs- und Wohnungsgesellschaft mbH	Verbandsversammlung VHS	Verband Bildung und Erziehung	-

Titel, Vorname, Name u. Anschrift	Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien (§125 I.3 AktienG)	Mitgliedschaften in Organisationen von verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlicher oder privat-rechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaften in Organen u. sonstigen privatrechtlichen Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien
Orti von Havranek, Anita Lessingstraße 31 53340 Meckenheim	Zertifizierte OGS-Mitarbeiterin	Aufsichtsrat der Meckenheimer Entwicklungs- und Wohnungsgesellschaft mbH	Verbandsversammlung VHS	-	Co-Fraktionsvorsitzende Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Pusch, Klaus-Jürgen Uhlgasse 73 53340 Meckenheim	Musikpädagoge				Vorstandsmitglied im Pfarrausschuss St. Michael Merl Beisitzer BfM
Rebhan, Erdmute Marienburger Str. 118 53340 Meckenheim	Ministerialdirketorin a. D.	Aufsichtsrat der Meckenheimer Entwicklungs- und Wohnungsgesellschaft mbH			Vorsitzende SPD Stadtverband
Ritter, Dirk Münchhausenweg 46 53340 Meckenheim	Kaufmann	-	-	-	Beisitzer FDP Ortsvorstand Mitglied Stiftungsrat der Bürgerstiftung Meckenheim

Titel, Vorname, Name u. Anschrift	Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien (§125 I.3 Akti-enG)	Mitgliedschaften in Organisa-tionen von verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentli-cher oder privat-rechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisa-tionsgesetzes genannten Be-hörden und Einrichtungen	Mitgliedschaften in Organen u. sonstigen privatrechtlichen Un-ternehmen	Funktionen in Verei-nen oder vergleichbaren Gremien
Schink, Raimund Im Ruhrfeld 77 53340 Meckenheim	Soldat a. D.		-	Kreistagsmitglied	Vorsitzender Verein enga-gierter Christdemokraten
Schreiber, Klaus Weißdornstraße 18 53340 Meckenheim	Leitender Regie-rungsdirektor a. D.	-		-	-
Schulten, Helmut Im Stiefel 13 53340 Meckenheim	Pensionär		Delegiertenversammlung des Erftverbandes-	-	Stv. Fraktionsvorsitzender der BfM

Titel, Vorname, Name u. Anschrift	Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien (§125 I.3 AktienG)	Mitgliedschaften in Organisationen von verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlicher oder privat-rechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaften in Organen u. sonstigen privatrechtlichen Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien
Schwaner, Siegfried Im Stiefel 6 53340 Meckenheim	Geschäftsführer i.R.	Aufsichtsrat der Meckenheimer Entwicklungs- und Wohnungsgesellschaft mbH Regionalbeirat KSK		-	Geschäftsführendes Vorstandsmitglied im CDU-Stadtverband
Schwerdtfeger, Jürgen Schall-von-Bell-Weg 15 53340 Meckenheim	Soldat	-	Arbeitskreis Radverkehrskonzept Meckenheim -	-	Ortsvorsteher Lüftelberg
Sell, Michael Auf den Köppen 12 53340 Meckenheim	Beamter				Ortsvorsteher Merl Beisitzer Vorstand CDU-Stadtverband, Ehrenvorsitzender SV Rot-Weiß Merl e. V.
Soboll, Andreas August-Macke-Str.6 5334 Meckenheim	Soldat		Arbeitskreis Radverkehrskonzept Meckenheim -	-	2.Stv. Fraktionsvorsitzender SPD Beisitzer Vorstand SPD Meckenheim Beistiezer Vorstand Arbeitskreis Sicherheitspolitik u. Bundeswehr NRW Mitglied AWO Meckenheim

Titel, Vorname, Name u. Anschrift	Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien (§125 I.3 AktienG)	Mitgliedschaften in Organisationen von verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaften in Organen u. sonstigen privatrechtlichen Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien
Sperling, Michael Schmiedegasse 4 53340 Meckenheim	Rechtsanwalt Umweltgutachter	Aufsichtsrat der Meckenheimer Entwicklungs- und Wohnungsgesellschaft mbH		-	1. Stv. Bürgermeister Lions-Club Meckenheim-Wachtberg (Vorstand) Mitglied Stiftungsrat der Bürgerstiftung Meckenheim
Stech, Ariane Mehlemer Weg 8 53340 Meckenheim	Journalistin				Beisitzerin im Vorstand CDU-Fraktion Vorstandmitglied Förderverein Hallenfreizeitbad Meckenheim
Steger, Johannes Max-Planck-Straße 35 a 53340 Meckenheim	Soldat a. D.	Aufsichtsrat der Meckenheimer Entwicklungs- und Wohnungsgesellschaft mbH		-	Fraktionsvorsitzender BfM Stv. Vorsitzender d. Wählervereinigung Bürger für Meckenheim
Tayfur, Ali Can Frankenweg 1 53340 Meckenheim	Busfahrer		-	-	Beisitzer CDU Stadtverband Meckenheim

Titel, Vorname, Name u. Anschrift	Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien (§125 I.3 AktienG)	Mitgliedschaften in Organisationen von verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlicher oder privat-rechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaften in Organen u. sonstigen privatrechtlichen Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien
Voigtsberger Alexander Lessingstraße 20 53340 Meckenheim	Geschäftsführer i. R.		Kommunale Arbeitsgemeinschaft zwischen den Städten Meckenheim, Rheinbach u. der Gemeinde Swisttal Delegiertenversammlung des Erftverbandes	-	-
Wiens, Heidi Julius-Leber-Straße 58 53340 Meckenheim	Rentnerin	-	Verbandsversammlung VHS	-	Stv. Bürgermeisterin Übungsleiterin VFG Meckenheim Mitglied Stiftungsrat der Bürgerstiftung Meckenheim Vorsitzende AG Migration u. Integration Übungsleiter VFG Meckenheim

Titel, Vorname, Name u. Anschrift	Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien (§125 I.3 AktienG)	Mitgliedschaften in Organisationen von verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaften in Organen u. sonstigen privatrechtlichen Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien
Zachow, Peter Im Siebenswinkel 36 53340 Meckenheim	Beamter	Stellvertreter im Aufsichtsrat der Meckener Entwicklungs- und Wohnungsgesellschaft mbH	-	-	-
Zschaubitz, Lothar Am Beckmannplatz 10 53340 Meckenheim	Rechtsanwalt				

10. Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk

Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk über den Jahresabschluss der Stadt Meckenheim zum 31.12.2015

Aufstellungsvermerk

Der Jahresabschluss
der Stadt Meckenheim zum 31.12.2015

wurde gemäß den Vorschriften des § 95 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW
aufgestellt.

Meckenheim, den 8. Mai 2017

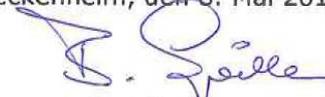

Pia-Maria Gietz
Stadtkämmerin

Bestätigungsvermerk

Der Jahresabschluss der Stadt Meckenheim zum 31.12.2015

wird gemäß den Vorschriften des § 95 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW
bestätigt.

Meckenheim, den 8. Mai 2017


Bert Spilles
Bürgermeister

11. Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AfA	Absetzung für Abnutzung
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
AiB	Anlage im Bau
AO	Abgabenordnung
AV	Anlagevermögen
BauGB	Baugesetzbuch
BgA	Betriebe gewerblicher Art
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
EDV	Datenverarbeitung
EÖB	Eröffnungsbilanz
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
ggü.	gegenüber
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO	Gemeindeordnung
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GPA NRW	Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GV	Gemeindeverbänden
i.d.R	in der Regel
IKVS	Interkommunale Vergleichs-Systeme
i.L.	in Liquidation
i. S. d.	im Sinne des
KAG	Kommunale Abgabengesetz
KG	Kommanditgesellschaft
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
Mio.	Million
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKFG	Kommunales Finanzmanagementgesetz
NRW	Nordrhein-Westfalen
qkm	Quadratkilometer
qm	Quadratmeter
rd.	rund
SGB	Sozial-Gesetzbuch
SOPO	Sonderposten
T€ oder TEUR	Tausend Euro
u.a.	unter anderem
u.ä.	und ähnliches
UV	Umlaufvermögen
v.H.	von Hundert
WB	Wertberichtigung
WBZW	Wiederbeschaffungszeitwert
z.B.	zum Beispiel
ZVK	Zusatzversorgungskasse